This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

B 865,421

LIBRARIES
M
THE UNIVERSITY OF MICHIGAN · LIBRARIES · 1817
M
M
THE UNIVERSITY OF MICHIGAN · LIBRARIES · 1817
M
THE UNIVERSITY OF MICHIGAN · LIBRARIES · 1817
M
M
THE UNIVERSITY OF MICHIGAN · LIBRARIES · 1817
M
THE UNIVERSITY OF MICHIGAN · LIBRARIES · 1817
M
M
THE UNIVERSITY OF MICHIGAN · LIBRARIES · 1817
M

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN · LIBRARIES · 1817

227

Friedensbestrebungen

Kaiser Ferdinand's II.

Nebst

des apostolischen Nuntius Carl Caraffa Bericht

über

Ferdinand's Lebensweise, Familie, Hof, Räthe und Politik.

Von

Friedrich von Hurter,

k. k. wirklichem Hofrath und Reichshistoriographen.

Wien, 1860.

Wilhelm Braumüller,

k. k. Hofbuchhändler.

171223

D
260
H95

0964718-190

Seiner Excellenz

dem Herrn Herrn

Johann Bernhard Grafen von Rechberg und Rothenlöwen,

J. K. K. A. M. geheimen Rath, Kämmerer, Minister-Präsidenten, Minister des kaiserlichen Hauses und des Aeußern, Ritters der eisernen Krone erster Classe, Großkreuz des königl. bairischen Verdienst-Ordens des heil. Michaels, des königl. neapolitanischen Januarius-Ordens, des hannoverschen Guelphen-Ordens, des kön. niederländischen Ordens von der eisernen Krone, des großherzogl. hessischen Philipps-Ordens, des churfürstl. hessischen Wilhelms-Ordens, des herzogl. parmesanischen St. Ludwigs-Ordens, Commandeur des großherzogl. hessischen Ludwigs-Ordens, des kön. schwedischen Nordstern-Ordens, Ritter ꝛc. ꝛc. ꝛc.

in tiefster Ehrerbietung gewidmet

von dem Verfasser.

Vorwort.

Graf Villermont erwähnt in ſeiner vortrefflichen Geſchichte Tilly's ein Schreiben Ferdinands an die Infantin in Brüſſel, keine vier Monate nach dem Siege bei Lutter abgegangen, worin der Kaiſer, auf die deutſchen Bundesgenoſſen des Königs von Dänemark anſpielend, ſagt: „Obwohl Ich im Fall wäre zu ſtrafen und zu demüthigen, ziehe Ich dennoch ehrenvolle Verſtändigung den Waffenerfolgen vor.“ Dieß war Ferdinands Geſinnung, an der er ſeit ſeinem Schreiben an die Statthalter in Böhmen vom Todestage ſeines Vorgängers bis zu der Ernennung von Bevollmächtigten zu einem Friedenscongreß in Cöln im September 1636 unter allen Begegniſſen und unter allen Wechſelfällen des ſeit jener Zeit niemals raſtenden Krieges durch mehr als ſechszehn Jahre unwandelbar feſt hielt. Dieſe unverrückbare Friedensneigung, entſprechend der in ſo vielfachen Geſtaltungen und bei ſo manchen Veranlaſſungen hervortretenden Milde und Verſöhnlichkeit, dürfte wohl eine der lichteſten Seiten in des Kaiſers Charakters ſein. Man hat es vorgezogen, über dieſe unverkennbare Eigenſchaft hinwegzugehen, die dunkelſten

Schatten auf denjenigen zu werfen, deſſen Entſchiedenheit in anderer Beziehung ſeinen damaligen Widerſachern unbequem fiel. Dieſe Widerſacher haben ſeitdem ſich breiter gemacht, in weiterem Umfange das laute Wort an ſich geriſſen, und das, was damals wider den Kaiſer von der Partei ausgegangen iſt, ſeitdem zur alleingültigen Doctrin erheben wollen. Hat man doch rundweg vorgegeben, Ferdinand ſeie es geweſen, der nach Böhmens Wiedergewinn den Krieg nach Deutſchland verſetzt habe, um denſelben durch dreißig Jahre wüthen zu laſſen. Behelfe zur Rechtfertigung des fälſchlich Beurtheilten (man darf wohl ſagen Verurtheilten) hat es kaum gegeben; die wenigen, welche ſich darboten, ſind nicht beachtet, für Befangenheit und Mangel an richtiger Anſchauung wäre es erklärt worden, hätte man eine Abweichung von dem längſt normirten und durch ſo viele Stimmen immer von neuem angekündeten Urtheil ſich erlaubt.

Der neuern Zeit war es vorbehalten, durch fleißigere Erforſchung der Archive jene Behelfe zu vermehren, richtigere Anſichten möglich zu machen. Der Kampf gegen einen verjährten, daher feſtgewurzelten, anneben gefliſſentlich weitverbreiteten Irrthum iſt aber immer ein zäher, wenig ausgiebiger. Die Zahl derjenigen, die durch redlich angeſtrebte Belehrung ſich für überzeugt und überwunden erklären, bleibt immer eine verhältnißmäßig geringe; die Menge klammert ſich deſto feſter an dasjenige, was ihr ſeit längerer Zeit unermüdlich vorgegeben wurde, ihr deshalb als unumſtößliche Wahrheit gilt. Sie iſt zu träge, nicht ſelten zu verbiſſen, um auch nur einen zurückweiſenden Laut hören zu wollen.

Ob Heising in wiederholten Auflagen seiner dankenswerthen Forschung nachgewiesen, daß Tilly nicht Magdeburg zerstört habe, der Köhlerglaube, nach welchem er als „Mordbrenner von Magdeburg“ gilt, bleibt eben so unerschüttert, als die entsetzlichen Gräuel, welche kurz zuvor Gustav Adolph in Frankfurt an der Oder verüben ließ, in tiefes Schweigen gehüllt werden. Man schwört auf das Tilly angedichtete Wort: „in einer Stunde kommt wieder“ und vergißt die herzlose Rede des Schwedenkönigs an den Prädicanten Frankfurts: „das ist die gerechte Strafe für die falschen Lehren, die ihr in die Kirche eingeführt habt.“ Lange noch mag, zumal bei den neu aufgefrischten Bestrebungen, Bensen (das Verhängniß Magdeburg S. 505), Recht behalten: „Wer in Gustav Adolph nicht den gänzlich uneigennützigen Retter der deutschen Freiheit, im alten Tilly nicht den pechschwarzen Gesellen der Finsterniß zu erblicken vermag, wer an Ignatio Lojola nur ein gutes Haar läßt, der mag sich bei manchen Leuten in Obacht nehmen.“

Dasselbe gilt von Kaiser Ferdinand dem Zweiten, welchem Jeder, der zu seines Lehrmeisters Worten schwört, die Schuld alles Jammers, der durch dreißig Jahre über ganz Deutschland sich wälzte, unbedenklich aufzubürden hat. Es ist ihm so vorgesagt worden, er hat es so gelernt; weshalb sich anstrengen, um am Ende aufzugeben, was man so wohlfeilen Kaufs sich aneignen konnte? Dennoch darf dieses Keinen entmuthigen, der im Fall ist, die Wahrheit an das Licht zu ziehen, derselben Zeugniß zu geben. Tu fac officium, caetera cura Dei, muß jedem die Leuchte sein,

der nicht auf dem breiten Wege deswegen dahinſchlendert, weil eine unzählbare Menge denſelben wandelt, und Leute, die ſich zu Wegweiſern aufwerfen, dieſen als den allein richtigausgeben. Mehr als je iſt in unſerer Zeit durch alle Schichten, durch alle Verhältniſſe, durch alles Thun, Reden und Schreiben, die Lüge zur bewegenden und lenkenden Kraft, zum Dunſtkreis geworden, innerhalb deſſen das Leben der meiſten Menſchen beginnt und verläuft. Preist man ſogar als Vollendung hiſtoriſcher Forſchung und Darſtellung das Geſchick, künſtvoll blendende Gerüſte aufzuſtapeln, die, anſtatt der Wahrheit zu huldigen, das berückende Beſtreben an ſich tragen, einſeitige Parteizwecke ins Licht zu ſtellen, auf den Gegenſatz die dunkelſten Schatten zu werfen, bei dem Urtheil über Perſonen und Begebenheiten, je nach gehegter Abſicht, der grellſten Färbung ſich zu befleißen. Dürfte Hoffnung gehegt werden, daß am Ende ſtill und unvermerkt aus dem immer weiterſchreitenden Uebel ſelbſt die Heilkraft ſich entwickeln werde? Müßte man dieſer Hoffnung entſagen, dann möchte man wohl an der Zukunft des Menſchengeſchlechtes verzweifeln.

Die nachfolgende Schrift ſoll den vorherrſchenden Charakterzug eines der edelſten Monarchen des habsburgiſchen Regentenhauſes hervorheben, der an demſelben bisher völlig iſt überſehen worden: — ſeine Friedensliebe. Doch ſind wir weit entfernt, dieſes Ueberſehen dem üblen Willen oder dem blinden Parteigeiſt ausſchließlich beizumeſſen, obwohl Beide ebenſo gewaltig als fortdauernd Kaiſer Ferdinand dem Zweiten gegenüber getreten ſind; eine ebenſo große Schuld fällt auf

den Mangel einläßlicher Kenntniß desſelben. An Beweismitteln, um Jenes zu klarer Anſchauung zu bringen, hat es nicht gefehlt, aber Niemand fand ſich, der dieſelben zur Hand genommen hätte, vielleicht auch nur zur Hand hätte nehmen können. Daß ſie dem Verfaſſer dieſer Schrift zugänglich wurden, darf er ſich nicht als Verdienſt anrechnen; aber als Pflicht hat er anerkannt, dieſelben zuſammenzufaſſen, um hiedurch eine bisher unberückſichtigt gebliebene Seite Kaiſer Ferdinands in das gehörige Licht zu ſtellen. Dieß die Veranlaſſung gegenwärtiger Schrift.

Es hätte zwar, was hier geſondert erſcheint, der Geſchichte Ferdinands können, ja vielleicht ſollen, einverleibt werden. Da hätten aber enger gezogene Gränzen die Nothwendigkeit auferlegt, manches Einzelne bei Seite zu laſſen, Weſentliches oft bloß im allgemeinen zu berühren. Deshalb hielt der Verfaſſer dafür, einer einläßlicheren Behandlung, wie ſie nur der Monographie geſtattet iſt, dürfe der Vorzug eingeräumt werden, zumal da, wo, wie bei dieſer Schrift, das Mitzutheilende größtentheils bisher unbekannt geblieben iſt.

In ſeinen bisher veröffentlichten Geſchichtsforſchungen glaubt der Verfaſſer hinreichend dargethan zu haben, daß er keine leichtfertigen Behauptungen aufſtelle, keine unbeglaubigten Thatſachen, Vorkehrungen oder Aeußerungen als geſchichtliche Wahrheit hinausſchleudere, für alles Mitgetheilte an verbürgende Actenſtücke ſich halte. Er hat dieſelben jederzeit gewiſſenhaft angegeben. Hie und da nicht ohne den Vorwurf, deſſen zu viel gethan zu haben. Könnte Jemand

wähnen, er habe dieſer, zu unverrückbarer Regel ſich gemachten Gewohnheit mit einem Male entſagt, weil er in dieſer Schrift die Nachweiſung auf hunderte von Actenſtücken unterlaſſen wollte? Eine ſolche Nachweiſung iſt doch für die größte Zahl der Leſer nutzloſer Ballaſt. Mit dieſer läſtigen Beigabe wollte er ſie in der vorliegenden Schrift verſchonen. Wer denn würde wohl Anmuthung oder Gelegenheit finden (um von Berechtigung nicht zu ſprechen), die Actenbündel ſich aufſchnüren zu laſſen und aus manchen derſelben gerade dasjenige Stück herauszuſuchen, welches in der Druckſchrift bezeichnet wäre, um nachzuſehen, ob der Verfaſſer richtig oder redlich geleſen habe, wahrheitsgetreu berichte? Für denjenigen, der von der Wahrheitsliebe des Verfaſſers überzeugt iſt, dürfte die Menge der Citate überflüſſig ſein; Zweifelnde oder Uebelwollende werden die dichteſte Wolke von Zeugniſſen unberückſichtigt laſſen*). Nur wo das Mitgetheilte gedruckten

*) In ſeiner Schrift: „Oeſterreichs Stellung in Deutſchland während der erſten Hälfte des dreißigjährigen Krieges“ ſagt Hr. Ottokar Lorenz, Anmerkung 40, S. 25: „Ueber den Kurfürſtentag von Regensburg hat v. Hurter die Acten der alten Reichsregiſtratur, die gegenwärtig mit dem kaiſerlichen Reichsarchiv vereinigt iſt, zuerſt eingeſehen und benützt. Ich habe dieſelben gleichfalls durchforſcht und ich glaube, daß durch die Herbeiziehung einiger nicht unwichtiger Actenſtücke, welche v. Hurter unbenützt gelaſſen hatte, die Auffaſſung desſelben weſentlich modificirt werden wird.“ Offenbar hat Herr Lorenz folgende Worte des Verfaſſers in ſeiner Schrift zur Geſchichte Wallenſteins, S. 371, nicht beachtet: „es kann nicht in unſerer Aufgabe liegen, den Gang und die Verhandlungen des Conventes zu Regensburg darſtellen zu wollen: wir haben uns auf dasjenige zu beſchränken, was auf Wallenſtein Bezug hat.“ Schon aus dieſen Worten dürfte ſich mit Recht folgern laſſen, daß Hurter die „unbenützten Actenſtücke“ nicht minder gekannt habe, als Herr Lorenz. Zeigt doch außerdem der Titel und der Inhalt jener im Jahre 1855 herausgegebenen Schrift hinreichend, daß von dem Kurfürſtentag bloß ſo weit Notiz genommen werden konnte, als derſelbe zu dem Herzog von Friedland in Beziehung ſtand.

Büchern entnommen ist, werden dieselben angeführt. Dieses Verfahren soll zu möglichster Raumersparniß auch bei dem nächstfolgenden, größtentheils bereits ausgearbeiteten Band der Geschichte Ferdinands beobachtet werden.

Eine willkommene Zugabe dürfte die bisher noch unbekannte Schilderung von Ferdinands Lebensweise, Familie, Hofwesen und der damaligen politischen Verhältnisse sein. Sie ist dem ausführlichen Bericht entnommen, welchen der Apostolische

---

Diese arg- und harmlose, aber doch überflüssige Bemerkung des Herrn Lorenz ist dann von einem jener Grundehrlichen, die in München mit dem Zusammentragen eines Monatsbüchleins sich befassen, flugs aufgegriffen worden, um entweder die Fähigkeit oder die Redlichkeit zu Benützung archivalischer Quellen, oder auch beide zugleich, bei dem Verfasser der Geschichte Kaiser Ferdinands des Zweiten in Zweifel zu ziehen, somit die Glaubwürdigkeit dieses Werkes bestens zu verdächtigen. Bemeldter Grundehrlicher sagt: „Wie weit jedoch die Quellenbenützung des Herrn von Hurter zuverlässig ist, hat gelegentlich Herr Ottokar Lorenz in seiner Schrift — gezeigt.“ Für diese notorische Verdrehung seiner Worte mag nun Herr Lorenz selbst sich bedanken, und den Grundehrlichen zum Nachweis auffordern, wo denn er dieses wirklich gezeigt habe? Man mag hieraus erkennen, daß der jetzige Großgebietiger an der Seine, käme er in den Fall, für seine wohlbekannte Redlichkeit und Redetreue Coadjutoren zu erkiesen, einfach auf diejenigen das Auge zu werfen hätte, die sichs anmaßen, fortan als Großgebietiger auf dem Felde historischen Wissens gelten zu wollen. Mit welcher Inbrunst aber müßte nicht der katholisch-sincere la Gueronniere solche ethisch-sincere Genossen an sein Herz drücken! — Der Verfasser der Geschichte Ferdinands des Zweiten dürfte sichs zwar nicht herausnehmen, wie der Grundehrliche anräth, eine „katholische Dogmatik“ zu schreiben, aber doch erinnert er sich, daß sein Katechismus zu den Sünden wider das VIII. Gebot auch das zählt: Andern ihr Wort zu verdrehen, ungehört und leichtlich Jemand verdammen zu helfen. Dürfte selbst dem umfassendsten Wissen eine Dispens von den einfachsten Notionen der Sittlichkeit beigegeben sein? — Ein ähnlicher Hochmögender hat sich seiner Zeit über die Praxis aufgehalten, vorerst die Archive, so zu sagen, Blatt für Blatt zu durchgehen, dann die in den Druckschriften enthaltenen Behelfe nachzusehen (zur Geschichte Wallensteins, Vorwort S. I). Jeder Vernünftige wird überzeugt sein, daß belobter Herr an das umgekehrte Verfahren mit gleichem Fug den gleichen Tadel hätte anknüpfen können, vermuthlich auch angeknüpft hätte. Dergleichen Orakeln wäre das französische Sprüchlein in Erinnerung zu bringen: toutes les manières sont bonnes hormis les mauvaises.

Nuntius, Carl Carafa, nachmals Biſchof von Averſa, über ſeinen ſiebenjährigen Aufenthalt in Wien Urban VIII. vorlegte, der aber nicht mit des Biſchofs gedrucktem Werke: De Germania sacra restaurata verwechſelt werden darf. Jener ſehr einläßliche Bericht, der den vorzüglichſten venetianiſcher Geſandten aus dieſer und aus früherer Zeit als ebenbürtig ſich anſchließt, und von welchem das hier Mitgetheilte ein Bruchſtück iſt, befindet ſich, in italieniſcher Sprache geſchrieben, in der Bibliothek des Vaticans. Eine Abſchrift desſelben hat der der gelehrten Welt rühmlichſt bekannte hochwürdige Herr P. Beda Dudik in der Handſchriften-Sammlung der Deutſchordens-Commende zu Wien gefunden, und dem Verfaſſer zugleich mit der Erlaubniß, dieſes Bruchſtück hier veröffentlichen zu dürfen, mitgetheilt. Dasſelbe enthält demnach die Mittheilungen eines Augenzeugen, dem die Stellung und die Beziehung zu der Perſon des Kaiſers es möglich machten, Manches zu wiſſen und zu beobachten, was Andern nur fragmentariſch oder oberflächlich bekannt ſein konnte.

Wien, am Tage des heil. Joſephs 1860.

F. v. Hurter.

Erſtes Capitel.

Ueberblick. — Ferdinands Friede mit Frankreich nach dem mantuaniſchen Kriege. — Verhandlungen mit Sachſen in Folge des Conventes von Leipzig. — Der Landgraf Georg von Heſſen-Darmſtadt. — Verſammlung der Liga in Dinkelsbühl. — Geſcheiterte Entwürfe des Landgrafen Georg. — Friedensberathungen von Ingolſtadt. — Friedensverſuche bei Guſtav Adolph. — Franzöſiſche Anerbietungen. — Unterhandlungen Wallenſteins mit Arnim. — Neue Friedensverſuche bei dem König von Schweden.

Ein durch Deutſchland weit verbreitetes Sammelwerk, aus welchem ein großer Theil der Zeitgenoſſen nicht bloß ſeine Kenntniſſe und Anſchauungen von allem Möglichen ſchöpft, ſondern durch welches er eben ſo vielfach ſeine Urtheile ſich zurechtmachen läßt, zählt Kaiſer Ferdinand's Regierung zu den „unheilvollſten," und zwar unbeſtreitbar aus eigener Schuld desſelben, denn, fügt der Schreiber des ihn betreffenden Artikels bei, „ihm verdankt Deutſchland nur Blutvergießen, Jammer und Verheerung." Wir übergehen die Fragen: War es Kaiſer Ferdinand, der die Rebellion der Böhmen hervorgerufen hat? War er es, der den Kurfürſten von der Pfalz die Hand nach ſeiner rechtmäßig erworbenen Krone auszuſtrecken veranlaßte? War er es, der Mansfeld zu ſeinen Raub-, Mord- und Brandzügen durch einen großen Theil Deutſchlands aufſtachelte? War er es, welcher den „tollen Biſchof" von Halberſtadt ermuthigte, dieſem es gleich zu thun, womöglich denſelben noch zu übertreffen? War er es,

welcher den durlachiſchen Markgrafen zum ſchnöden Treubruch gegen das Reichsoberhaupt reizte, den er bei Wimpfen ſo ſchwer zu büßen hatte? War er es, welcher dem König von Dänemark zu unheilvollem Krieg auf deutſchem Boden Veranlaſſung gegeben hätte? Redliche Geſchichtsforſchung und unbeſtochenes Urtheil haben dieſe Fragen längſt beantwortet. Beide haben mit zwingender Wahrheit, wollte nur die ſorgſam genährte Befangenheit ihr das Ohr nicht verſchließen, überzeugend dargethan, daß an dem „Unheilvollen," was in Ferdinands Regierung durch achtzehn volle Jahre ſich hineinflocht, er nicht die mindeſte Schuld trägt. Ebenſo weist die Geſchichte nach, daß, hätte es an ihm gelegen, Deutſchland jenes „Blutvergießens, Jammers und Elendes" verſchont geblieben wäre. Laſſen die Anerbietungen zur Verſtändigung, die er alsbald nach dem Hinſcheid ſeines Vorgängers den rebelliſchen Böhmen gemacht, aus der Reihe der für Ferdinand zeugenden Thatſachen ſich ausſtreichen? Hat es von ihm abgehangen, daß der an dem Kurfürſtentag zu Regensburg im Jahre 1622 beabſichtigte Frieden nicht zu Stande kam, und ließe die damals gegebene Erklärung mehrerer Stände, Mansfeld ſammt ſeinen Anhängern ſei derjenige, welcher annoch den Frieden ſtöre, wider den Kaiſer ſich drehen? Hätten ihn etwa die glänzenden Siege von Wimpfen, Höchſt, Stadtloo, Zerbſt, Lützen und ſo manche andere unnachgiebiger gemacht, Widerſtreben gegen den Frieden hervorgerufen? Wer könnte durch begründete Belege ein ſolches Vorgeben erhärten? Oder hätte er je ſich entzogen, wo Anbahnungen zu Herſtellung des Frieden, mochten ſie ausgehen von wem immer, hervortraten; ſo im Jahr 1624 den Unterhandlungen, die zu dieſem Endzweck in Brüſſel veranſtaltet wurden; im folgenden Jahre, da der Kurfürſt von Sachſen auf einem Kreistag zu Braunſchweig Vermittlung

verſuchen wollte? Und als eben derſelbe auf Anſuchen der däniſchen Reichsräthe dem Kaiſer den Wunſch nach Frieden mit Dänemark ausſprach, war es nicht dieſer, welcher den beiden Feldherren Wallenſtein und Tilly den Auftrag ertheilte: „auf chriſtlich billigmäßige, leidentliche Conditionen zu handeln," hierauf, ohne von den Siegen derſelben den mindeſten Gewinn davon zu tragen, ihnen für die „gebrauchte Dexterität" dankte, um zu Lübeck „den längſt exilirten werthen und theueren Frieden" wiederzubringen? Alles dieſes iſt bereits umſtändlich dargethan worden *).

Durch die ſieben Jahre, während welcher dem Kaiſer Ferdinand das Leben noch gegönnt war, gehen den fortlaufenden Kriegsereigniſſen Friedensverſuche und Friedensbeſtrebungen unabläſſig zur Seite, meiſtens durch den Kaiſer ſelbſt angeregt, jederzeit, wo ſie von anderswoher dargeboten wurden, durch ihn freudig ergriffen, beharrlich feſtgehalten. Dieſe Friedensbeſtrebungen beginnen mit Guſtav Adolphs erſtem Auftreten in Deutſchland, ſie wurden erneuert mit dem Unglückstage von Breitenfeld, ernſtlicher forgeſetzt nach dem zweifelhaften Erfolge der Schlacht bei Lützen, feſtgehalten mit dem glänzenden Siege bei Nördlingen, ebenſowenig aufgegeben unter Gallas vielverſprechendem Einmarſch in Frankreich.

In dieſe friedfertigen Geſinnungen — unverrückbar vorherrſchend bei dem Kaiſer — flechten ſich, wie ſolches aus hundert Schreiben an verbündete Fürſten, aus einer langen Reihe von Inſtructionen an Geſandte, aus vielfachen Erörterungen mit den vornehmſten Räthen über allen Zweifel ſich erhebt, zwei Grundgedanken, deren Vereinigung ober-

*) Geſchichte Kaiſer Ferdinand's B. II. (IX). Wir handeln hier nur von Ferdinand's Friedensbeſtrebungen ſeit Guſtav Adolph's Einbruch auf deutſchem Boden.

flächlicher Anschauung kaum möglich scheinen dürfte, in denen aber der prüfende Blick den reinen Ausfluß der tiefsten Ueberzeugungen Ferdinands leicht erkennen wird. Allem bevor galt ihm seine kaiserliche Stellung, deren Hoheit und Recht als ein durch die Vorsehung anvertrautes Gut, gegen dessen Beeinträchtigung oder Verkümmerung er wachen müsse. Der Ausdruck „von Gottes Gnaden" war für ihn ein vollhaltiger Begriff, nicht eine glitzernde und eben deßhalb hohle Redeweise. Daher in allen Vorschriften für seine Stellvertreter die bemessenste Weisung, kaiserlicher Hoheit, Ansehen und Rechten nicht das Geringste zu vergeben. Blieb dieses anvertraute Gut gewahrt, dann wollte er seiner Nachgiebigkeit in jeder andern Beziehung, seiner versöhnlichen Gesinnung, seiner Milde keine Schranken setzen. Neben dem Kaiser sollte der Mensch mit seinen natürlichen Anlagen frei und ungehemmt walten*). Beides finden wir in der Instruction für einen Gesandten an den Kurfürsten von Sachsen im Mai 1631 ausgesprochen. „Als Frucht der Siege, heißt es darin, hat Uns immer gegolten, dem Reich einen sicheren Frieden zu hinterlassen. Wie Wir denn im Werk vielfältig bis dahin erwiesen, daß Uns, auch mit Unsern ärgsten Feinden und Rebellen gütige, freundliche Mittel an die Hand zu nehmem, dafern Wir nur in etwas den Gehorsam und Respect erhalten mochten, niemals zuwider gewesen; gegen Könige und Fürsten aber Wir mit Hintansetzung alles Unseres Interesses, allein aus Begierde des Friedens Uns also erwiesen, daß daraus Unser zu Beförderung allgemeiner Wohlfahrt geneigtes Gemüth genugsam abzunehmen, auch

*) Bei genauer, eine ungemeine Menge einzelner Züge umfassenden Kenntniß von Ferdinands Charakter kann der Verfasser seine gerechte Entrüstung darüber, daß ein leichtfertiger, wenn immer geistreicher Witzling, wie der Fürst von Ligne, denselben mit Caligula verglichen hat, niemals und nirgends unterdrücken.

von den Widerwärtigen selbst gelobt worden." Die nachfolgenden Mittheilungen können als fortlaufender Commentar zu diesen Worten gelten.

Demnach soll diese Schrift des Kaisers Friedensbemühungen, wie dieselben unter dem Verlauf von sechs Jahren an einander sich reihen, nebst den anderseitigen Bestrebungen zu deren Vereitlung in einen Ueberblick zusammenfassen. Von den Kriegsbegebenheiten haben Viele, selbst in eigenen Werken, umständlich gehandelt; das, wovon hier soll gesprochen werden, obwohl ein wesentlicher Beitrag, wie zu der Geschichte so vornehmlich zu der Charakteristik Ferdinand's, ist seltener, meistens bloß nebenbei, berührt worden.

Wie über Wahrung seiner Rechte als Reichsoberhaupt gegen leichtfertiges Beiseitesetzen derselben durch den Erben des Herzogs Vincenz von Mantua der Kaiser zum Krieg mit jenem und durch Frankreichs Beistand für ihn auch mit diesem gezwungen wurde, soll am geeigneterem Orte dargestellt werden, wir haben es hier nur mit Ferdinand's Friedensneigung zu thun.

Sobald an dem Collegialtag zu Regensburg des Jahres 1630 der päpstliche Nuntius dieser entgegenkam und auch der König von Frankreich Hand zu bieten schien, zeigte sich Ferdinand alsobald bereit, dem Hader ein Ende zu machen, dabei nicht minder als die eigenen, die Rechte und die Sicherheit des Reichs zu wahren*). Hiezu erwiesen sich die französischen Gesandten Brulart und der Capuziner P. Joseph in dem ersten Artikel des Friedensvertrages mit der Zusage, daß ihr König des Kaisers Feinde hinfort weder mit Waffen, Geld oder Rath unterstützen wolle, willfährig.

*) Diese Friedensverhandlungen hat der Verfasser kürzlich in einer andern Schrift: „Frankreichs Feindseligkeiten gegen das Haus Oesterreich zur Zeit Kaiser Ferdinands II." Wien, Braumüller 1859, ausführlicher besprochen.

Die Nachricht von einer gefährlichen Krankheit Ludwig's XIII., die Erwartung, daß bei schlimmer Wendung derselben Richelieu's Allgewalt dürfte gebrochen werden, machte sie dem gerechten Verlangen des Kaisers gefügiger. Um so mehr ergrimmte der hochmüthige und verschlagene Cardinal, weil jene Verpflichtung sein bereits durch ihn eingeleitetes Bündniß mit Schweden durchkreuzt hätte. Unter dem Vorwand, die Gesandten hätten ihre Vollmacht überschritten, nöthigte er Brulart, die Uebereinkunft zu wiederrufen. Dennoch ließ sich Ferdinand neue Unterhandlungen in Chierasco gefallen, worauf mit Beseitigung jenes ersten Artikels ein neuer Friedensvertrag geschlossen wurde, der von jenem Ort seine Benennung erhalten hat.

Der Kaiser war es, von welchem an diesem Collegialtage zu Regensburg Anregungen zu Herstellung des Friedens im deutschen Reich ausgingen. Ein allgemeines Sehnen darnach kam ihnen entgegen. In sicherer Erwartung der Verwirklichung hatte er zu beabsichtigten Unterhandlungen bereits seine Stellvertreter ernannt, als im Beginn des Jahres 1831 die Versammlung der unkatholischen Reichsstände zu Leipzig dazwischen trat. Sobald dem Kaiser deren Schlußnahmen zur Kenntniß gekommen waren, verlangte er von seinen Räthen Vorschläge, „durch welche Mittel man zum Frieden gelangen könne?“ Die Neigung ihres Herrn kennend, lautete deren Antrag: für Begründung des Friedens keine Stunde zu versäumen, mit Sachsen den Anfang zu machen, zugleich mit den Herzogen von Mecklenburg wegen ihrer Herstellung in Unterhandlung zu treten*). Dem Kaiser fiel es schwer, den bisher so beharrlich, so redlich und

*) Man sieht hieraus, daß des Kaisers Räthe den Vorspiegelungen Wallenstein's, durch welche es ihm gelungen war, dieses Herzogthum an sich zu reißen, keinen Glauben schenkten.

ſo deutſch ſich bewährenden Kurfürſten von Sachſen als Widerſacher zu denken. Der Reichshofrath Ruprecht von Hegenmüller wurde an denſelben geſendet, um ihm zu bemerken: „dem Leipziger Schluß laſſe ſich entnehmen, daß der Kaiſer von einem Theil der Reichsſtände mehr als Feind angeſehen werde, denn der Schwede. Man ſolle die Werbungen einſtellen, friedliche Verſtändigung ſuchen.“ Auch zu Abſchließung eines Waffenſtillſtandes, jedoch bloß mit Schweden und nicht auf das eben belagerte Magdeburg ausgedehnt, war Hegenmüller ermächtigt. Der Kurfürſt ſelbſt wurde angegangen, Unterhandlungen mit Schweden einzuleiten, zu denen der Kaiſer bei günſtiger Ausſicht alsbald Abgeordnete mit hinreichenden Vollmachten ernennen werde. Vielleicht ahnete Johann Georg zu dieſer Zeit ſelbſt noch nicht, daß er in kurzem durch die Ereigniſſe ſo weit könnte fortgeriſſen werden, um als entſchiedener Feind des von ihm ſo hoch angeſehenen Reichsoberhauptes in das Feld zu rücken. Noch verſicherte er in einer Zuſchrift vom 20 (30.) Mai denſelben ſeiner wankelloſen Treue.

Wäre es uns möglich, nach dem Vorgang unkatholiſcher Geſchichtsſchreiber an eine, aus ihren Verumſtändungen herausgeriſſene Thatſache, oder an ein vereinzeltes Wort eine Reihe abſchätziger Folgerungen anzuknüpfen, oder ohne alle Erwägung der Umſtände ein unanfechtbares Endurtheil auszuſprechen, ſo müßte es leicht fallen auf des Kurfürſten Verhandlungen mit Hegenmüller und deſſen Auftreten im September des gleichen Jahres die Anſchuldigung der verſchmitzteſten Doppelzüngigkeit und der gewiegteſten Ränkeſucht zu begründen. Wir glauben eine ſolche Zulage entſchieden von der Hand weiſen zu ſollen. Johann Georg gehörte, nach unſerer Anſicht, zu denjenigen Perſönlichkeiten, denen es bei redlichem Willen an Kraft gebricht, den Gang der

Ereigniſſe zu bewältigen, nach irgend einer Richtung in durchgreifender Weiſe ſie zu lenken, die deßhalb von ihnen fortgeriſſen werden, ohne zu ahnen, wie raſch, wie weit, wohin es gehen könne. Der kaiſerliche Abgeſandte traf denſelben zu Torgau. Nachdem er ſeiner Aufträge ſich entledigt, ließ ihm der Kurfürſt bald darauf mit nicht zu verkennender Unbefangenheit ſagen: das Eröffnete habe ihn in die größte Beſtürzung verſetzt, denn er ſehe, daß ſein treues Verhalten in Wien anders beurtheilt werde, als er es gemeint. Er bat Hegenmüllern, ihm in dieſer Verlegenheit mit Rath beizuſtehen. — Der Geſandte erwiederte: „in ſeiner Inſtruction liege ja der volle Beweis, welches Vertrauen der Kaiſer in ihn ſetze, wie friedfertig deſſen Geſinnung ſeie. Bei Schweden Vermittlung zu verſuchen, dem Kaiſer beizuſtehen, ſollte ihm doch ſo ſchwer nicht fallen.“ Des Kaiſers Wunſch, den herannahenden König abzumahnen, wurde nicht von der Hand gewieſen, von dieſem jedoch Alles angewendet, um den Kurfürſten zu ſich hinüber zu ziehen. Denn bald darauf theilte dieſer Hegenmüllern mit: „der König laſſe ihm eine Warnung um die andere zugehen, wie, wäre man erſt mit Magdeburg fertig, in ſeinem Land ſollte gehauſet werden.“ Hegenmüller erwiederte: „hievon wiſſe er nichts, glaube es auch nicht, halte es für feindliche Argliſt; der Kurfürſt wolle doch lieber J. M. friedliebendem Gemüth trauen, als dergleichen Einflüſterungen.“

Wollte zwar Hegenmüllers Drängen auf Geldbeiträge zur Abwehr des Reichsfeindes, wofür der Collegialtag den König von Schweden erklärt hatte, dem Kurfürſten nicht zuſagen, ſo ließ er doch durchblicken, daß er ſich's werde angelegen ſein laſſen, durch gütliche Unterhandlungen ſolche zu erwirken. Daß die zu Leipzig verabredete reichsgeſetzmäßige Wehrverfaſſung ſo übel würde aufgenommen werden, hätte

er nicht vermuthet. Man habe durch dieselbe bloß den Unterthanen Schutz gewähren wollen und gemeint: dürften die Katholischen einen Bund aufrichten, weßhalb die Protestirenden nicht ebenfalls?

In der ausführlichen*) Schlußerklärung an Hegenmüller wurden Wünsche in Betreff des Restitutions-Edictes, der Kriegspressuren ausgesprochen, die Versicherung, daß die Werbungen gewiß nicht in feindseliger Absicht, einzig zum eigenen Schutz seien veranstaltet worden, wiederholt. Der Kurfürst erklärte sich zu einer Sendung an den König von Schweden geneigt, er wolle auf einen Waffenstillstand dringen, mit Tilly in's Einverständniß sich setzen. In einem eigenhändigen Schreiben Johann Georg's an den Kaiser**) äußerte er sich: „Ich meine es aufrecht, treulich und gut, und will E. K. M. und des Reichs getreuer Kurfürst verbleiben."

Demnach war man in Wien weit entfernt, den offenen Bruch mit dem Kurfürsten zu befürchten. Die kaiserlichen Räthe fanden, die Schrift, die er Hegenmüllern zugestellt, laute ungleich milder als der Leipziger Schluß; es werde nicht mehr von Aufhebung des Restitutions-Edictes, bloß von milderer Vollziehung desselben gesprochen, der Wunsch ausgedrückt, Einwendungen dagegen anzuhören. Ebenso werde die Abdankung des kaiserlichen Kriegsvolkes nicht mehr so steif verlangt wie zuvor; würden Durchzüge nicht mehr rund abgeschlagen, Kreishülfen zugestanden. Einzig seie nicht einzusehen, wie die veranstalteten Rüstungen zu Abwendung der Kriegsbeschwerden dienen könnten. Müsse doch der saure Schweiß der Unterthanen dazu verwendet, der katholische Bund zu ähnlichen angetrieben werden.

---

*) Sie umfaßt 26 Folioblätter.

**) Unter vielen hundert Zuschriften desselben, welche in den kaiserlichen Archiven aufbewahrt werden, die einzige eigenhändige.

Auch der Kaiser fand sich durch die Erklärungen des Kurfürsten in seinen Friedenshoffnungen gefestigt. Eine Antwort an denselben war in den schmeichelhaftesten und bemessensten Ausdrücken abgefaßt unter Versicherung des festesten Vertrauens. Der Kurfürst wolle Mittel an die Hand geben, wie mit Hülfe des Reichs, da die Erbländer schon über die Maßen sich hätten anstrengen müssen, eine wirksame Wehrverfassung gegen den Feind zu bewerkstelligen seie? Zugleich erneuerte Ferdinand sein Verlangen nach gütlicher Verständigung mit dem König von Schweden, und ersuchte den Kurfürsten abermals, deßhalb mit Tilly ins Einverständniß sich zu setzen.

Nach der Einnahme Magdeburgs ließ der kaiserliche Heerführer (und dieses gewiß nicht ohne bestimmten Auftrag seines Oberherrn) den Kurfürsten wissen: er gedenke des allgemeinen Friedens wegen Jemand an ihn abzusenden. Diese Zuschrift und Ferdinands Wunsch veranlaßte den Kurfürsten am 31. Mai (10 Juni) Tilly zu erwiedern: „der Kaiser habe ihm durch Hegenmüller seine Neigung zum Frieden mit Schweden, welcher durch einen Waffenstillstand einzuleiten wäre, eröffnen lassen. Er seie ebenfalls dafür; nicht minder wünsche der Kurfürst von Mainz, daß Schweden von weiterem Vorrücken auf Reichsboden abgehalten, J. M. die Hand zur Abwehr nicht verkürzt werde. Auch er wolle in Treue, Gehorsam und Ergebenheit gegen das Reichsoberhaupt verharren; aber schmerzen müsse es ihn, daß man dergestalt wider ihn verfahre*); denn gütliche Unterhandlungen, und zugleich die Stände mit Kriegsgewalt zu beängstigen passe nicht zusammen. Im übrigen anerkenne er des Feld-

*) Das Gebiet des Kurfürsten hatte nämlich bei Tilly's, nach Eroberung Magdeburgs unternommenem Zug durch Thüringen nach Hessen alle Drangsale von dem wilden Kriegsvolke jener Zeit zu erleiden.

herrn jederzeit zu Friede und Ruhe geneigtes Gemüth. Bei dieſem wolle er doch gegen die proteſtirenden Stände nicht mit Kriegsgewalt vorgehen. Er (der Kurfürſt) werde dieſelben mahnen, mit ihren Rüſtungen innerhalb der Schranken der Reichsconſtitution zu bleiben, aller hitzigen Aeußerungen ſich zu enthalten. Auch Brandenburg verſichere, niemand in Leipzig ſeie es zu Sinn gekommen, dem Kaiſer den Gehorſam zu entziehen oder mit dem Feind in Verbindung zu treten, oder Feindſeligkeiten gegen die katholiſchen Stände ſich zu erlauben."

Bloß drei Tage nach dieſer Herzensergießung des Kurfürſten an den kaiſerlichen Feldherrn erhielt dieſer von Ferdinand den Auftrag, „nichts wider denſelben vorzunehmen, da er immer noch zu friedliebendem Rath ſich hinneige. Den Ernſt möge er gegen Störrige anwenden, mit Sachſen des Waffenſtillſtandes wegen ſich benehmen." Daß aber der Kaiſer den Kurfürſten richtig beurtheilt habe, zeigt deſſen Einladung an den Landgrafen von Darmſtadt am 27. Mai (6. Juni) zu einer Zuſammenkunft beiderſeitiger Räthe in Erfurt. „Werden, erwiederte Georg, redliche Männer erſehen, welche auf Ausgleichung denken, ohne dem Kaiſer zu nahe zu treten, dann ja." Auch das darf bei Beurtheilung des Kurfürſten nicht überſehen werden, daß er bei wiederholtem Drängen Arnims nach engerer Verbindung mit Schweden, das eine Mal erwiederte: er wolle in dem zu Leipzig beſchloſſenen Vertheidigungsſtand verbleiben; das andere Mal: „er danke dem König für ſeine Liebe; Gott werde wohl Mittel finden, dem deutſchen Reiche den Frieden zu verſchaffen." War demnach des Kurfürſten von Mainz Aeußerung gegen den Kaiſer über ſeinen ſächſiſchen Collegen nicht vollkommen gegründet? „Dieſer Kurfürſt, ſchrieb er an Ferdinand, iſt unter den unkatholiſchen Ständen noch der Einzige, der den

französischen und schwedischen Rathschlägen nicht beipflichtet, auf Erhaltung des Ansehens des Reiches sein Augenmerk richtet."

Da in Folge der kaiserlichen Abmahnungs-Mandate gegen den Leipziger Schluß der Markgraf Christian von Anspach, der Herzog von Würtemberg, die Städte Nürnberg, Ulm, Nördlingen, Rottenburg an der Tauber, wahrscheinlich noch andere Stände, bis in die Mitte des Jahres 1631 ihren Rücktritt von demselben erklärten, durfte Ferdinand um so zuversichtlicher auf Erreichung desjenigen hoffen, was unter allem Waffengeklirre seit der Schlacht am Weißen-Berge unverrückbares Ziel seiner Bemühungen gewesen war: Herstellung des Friedens sowohl für seine Erblande als für das gesammte Reich. Darf eine ehrliche Geschichtschreibung ihn dafür verantwortlich machen, daß derselbe erst durch seinen Nachfolger nach eilf weiteren blutigen Kriegsjahren erreicht wurde? Dürfen die feindlichen und fremden Einflüsse, die französischen obenan, welche einzelne Reichsstände zum beharrlichsten Widerstreben gegen den Kaiser aufstachelten, unberücksichtigt bleiben?

Noch mochte Hegenmüller bei dem Kurfürsten weilen, als die katholischen Bundesstände eine Versammlung in der Reichsstadt Dinkelsbühl veranstalteten. Sie sollte angesichts der schwedischen Fortschritte und der Werbungen der unkatholischen Stände über Fortsetzung der Wehrverfassung berathschlagen. Nicht minder war dabei das Verlangen nach Frieden vertreten; dieses auch hier vornehmlich von dem Kaiser angeregt. Er ließ durch die geheimen Räthe Strahlendorf und Trautmansdorf die Versammelten seiner friedliebenden Absichten versichern, sie auffordern, diesen sich anzuschließen. Solches Bemühen ging von Ferdinand aus zu einer Zeit, in welcher glückliche Waffenerfolge des sieggewohnten Tilly noch mit

fester Hoffnung zu erwarten waren. Bei dieser Zusammenkunft fand sich nach vorangegangenen emsigen Unterhandlungen mit dem Kurfürsten von Mainz der darmstädtische Landgraf Georg ein. Dieser bewährte sich unter den deutschen Fürsten, welche nicht der katholischen Liga angehörten, als derjenige, der, in seines Vaters Fußtapfen tretend, dem Reichsoberhaupt mit wankelloser Treue zugethan sich erwies, zugleich an Heilung der verderblichen Spaltung im Reiche unermüdlich arbeitetete. Noch vier Jahre später, bei den Friedensunterhandlungen in Prag äußerte sich, nachdem des Landgrafen Gebiet durch die Schweden und die Franzosen Unsägliches ausgestanden, dessen Canzler Wolf von Todenwarth: „sein Herr wolle lieber von einem Roß als von einem Esel geschlagen werden, ziehe es vor, zu dem Haupt als zu dem Schweif zu treten.“

Georg ermahnte die Versammelten, doch ja innerhalb der Schranken der Mäßigung zu bleiben. Er forderte seinen Schwiegervater, den Kurfürsten von Sachsen, auf, Hand zu der Aussöhnung zu bieten. Man ging auseinander mit dem Vorsatz, eine Zusammenkunft mit der Gegenpartei zu Frankfurt am Main zu veranstalten.

Zu dieser wurde der Kurfürst von Sachsen durch den von Bayern eingeladen mit der Versicherung: „die katholischen Stände wären ihrer schweren Bürde längst gerne ledig gewesen. Sie beabsichtigten nicht, den Bogen allzustraff zu spannen, bloß bei dem Ihrigen wollten sie bleiben, gleicher Rechte genießen und daß ihnen nicht unzuläßige und unverantwortliche Sachen zugemuthet würden. In dieser Absicht seie die Zusammenkunft in Frankfurt veranstaltet, doch nicht nach dem seit siebenzig Jahren eingerissenen Brauch, durch langes Discurriren alles in Zweifel zu ziehen, von unzuläßigem Begehren nicht weichen zu wollen.“ Mochte Johann

Georg immerhin dieſen Aeußerungen beipflichten, auf Andere hatten ſie keine durchgreifende Einwirkung.

Inzwiſchen ſuchte der Landgraf auf anderen Wegen ſeine Abſichten zu erreichen. Er theilte dieſelben dem Kurfürſten von Mainz mit, welcher bereitwillig in deſſen Vorſchläge eingieng. Jetzt aber erhoben ſich Zweifel gegen die Aufrichtigkeit des Kurfürſten von Sachſen. Tilly bemerkte dem Kaiſer am 7. Juli: „zu Unterhandlungen wäre Mühlhauſen der geeigneteſte Ort, denn dort ſei das Heer in der Nähe. Er ſolle geheime Räthe dahin ſenden, doch ja keine Zeit verlieren, denn der Kurfürſt gebe neue Werbpatente aus.“ Nur vier Tage ſpäter berichtete der kaiſerliche Befehlshaber Teufenbach aus Glogau: „des Kurfürſten Reden und Thun ſtimme nicht überein, überflüſſiges Kriegsvolk weiſe er den Schweden zu, laſſe die Straßen, Brücken und Päſſe gegen Schleſien in Stand ſtellen. Brandenburg beabſichtige Schweden als Lehensherr über die March anzuerkennen.“

Der Tag von Frankfurt wurde reichsverfaſſungsmäßig am 8. Juni durch den Kurfürſten von Mainz auf den 3. Auguſt ausgeſchrieben*). Der Kaiſer ernannte dazu den Hoch- und Deutſchmeiſter Caspar von Stadion, der aber ſein Erſcheinen mit „Altersſchwachheit“ entſchuldigte; neben dieſem waren die Reichshofräthe Hermann von Queſtenberg und Conrad Hillebrand beſtellt. Boten der vier katholiſchen Kurfürſten, der meiſten Biſchöfe, der vornehmſten Reichsprälaten, der Städte Cöln und Aachen, einiger katholiſcher Herren fanden ſich ein. Von den unkatholiſchen Ständen ließen manche ſich gar nicht vertreten, die Abgeordneten der andern erſchienen ſo langſam, daß jene durch einen vollen Monat ihrer harren mußten, erſt am 5. September durch die Stell-

*) Die Acten über denſelben bei Londorp IV, 220 ff.

vertreter des Kaisers die Eröffnung der Versammlung geschehen konnte. Sie beriefen sich auf des Kaisers Friedensneigung, erwarteten Anträge von der Gegenpartei, doch dem Religionsfrieden und dem kaiserlichen Edict vom 6. März 1629 gemäß, und daß dem Reichsoberhaupt, als dem höchsten Richter, die Gutheißung des Beschlossenen anheimgestellt bleibe. Hätte das Reich in geordnetem Zustande sich befunden, so würde vermuthlich hiegegen nicht jener Widerspruch sich erhoben haben, der alsbald hervortrat. Jetzt hingegen regte sich sogleich der durch den Verlauf von 70 Jahren niemals geschlichtete Streit. Der Gegentheil verlangte ungestörten Besitz aller im Jahre 1620 inne gehabten geistlichen Güter; doch wollte er, „obwohl sie Gewissens und Ehren halber nicht einwilligen sollten," von jetzt an den geistlichen Vorbehalt anerkennen, aber unter Bedingungen, welche von redlichen Gliedern der katholischen Kirche nicht durften zugestanden werden.

Es wäre unerquicklich, die längst bekannten Behelfe der Forderungen und die Gründe der Ablehnung hier zu wiederholen; beide sind längst bekannt. Inzwischen lief die Nachricht von Tilly's Kriegsverfahren gegen das Gebiet des Kurfürsten von Sachsen, hierauf seines Mißgeschickes bei Leipzig, des Vorrückens der Schweden ein. Die gegenseitige Stimmung wurde schroffer. Bei der letzten dieser Nachrichten erwuchs in den kaiserlichen Abgesandten Besorgniß für ihre Sicherheit. Sie reisten am 14. October ab, ließen aber durch die Vertreter der katholischen Stände den Andern eröffnen: sie wären bereit, die Unterhandlungen anderswo fortzusetzen.

Bald nach Tilly's Niederlage bei Leipzig verlangte der Kaiser von seinem Geheimen Rath ein Gutachten: welche schleunige Mittel anzuwenden wären, um Sachsen zu bewegen,

daß es aller Thätlichkeit gegen ihn und die katholiſchen Stände ſich enthalte? Die Befragten zweifelten an einem Erfolg, meinten aber doch, es könnte durch den Landgrafen von Darmſtadt ein Verſuch gemacht, Arnim durch Wallenſtein bemerkt werden: noch ſchwebten die Unterhandlungen; ob nicht gegenſeitig die Feindſeligkeiten ſich einſtellen ließen? Ohngefähr um die gleiche Zeit mußte, durch den Kurfürſten von Bayern geſendet, Hofrath Maximilian Kurz von Senftenau in Wien anfragen: ob nicht auf billige Bedingniſſe Frieden zu ſchließen wäre? Auf dieſen, lautete die Erwiderung, habe der Kaiſer jederzeit hingearbeitet, nur die Schliche ſeiner Feinde, wodurch ein Krieg aus dem andern ſeie angeſponnen worden, hätten den Frieden verhindert. Wie derſelbe ſeine Geſandten nach Frankfurt beauftragt habe, auf einen ſolchen hinzuwirken, ſo ſeie er jetzt noch dazu geneigt. Der Kurfürſt wolle auf einen ſicheren Ort denken, etwa München, damit bei einer Zuſammenkunft aller katholiſchen Stände könne erwogen werden, wie der Friede zu erzielen, wenn dieſes nicht, wie der Krieg fortzuſetzen ſeie? Da der Herzog jetzt ſchon an Dänemarks Vermittlung dachte, wies der Kaiſer Kurſachſens wegen auf den Landgrafen von Darmſtadt, denn die bisherigen Erfahrungen konnten dieſen nicht entmuthigen. Von neuem richtete er ſeine Thätigkeit nach allen Seiten, ſprach die Hoffnung aus: würde erſt zwiſchen beiden Religionstheilen Deutſchlands ein förderlicher Ausweg gefunden, dann möchte auch von ſchwediſcher Seite kein Hinderniß entgegentreten. Um hierüber Gewißheit zu erlangen, ließ er durch eine Geſandtſchaft den gegen den Main ſich bewegenden Guſtav Adolph zunächſt um Verſchonung ſeines Landes angehen, daneben nachſpüren, ob Friedensneigung ſich bei ihm finden ließe. Hierüber äußerte der König ſich nicht, ſeine Räthe hingegen weckten

einige Hoffnung. Am 12. November 1631 schrieb jener dem Landgrafen: „einzig in der Absicht, seinem Reich und seinen Bundesgenossen den Frieden zu sichern, habe er die Waffen ergriffen; mit letztern müsse er sich besprechen, bevor er über die gemachten Anträge sich erklären könne". Doch gestattete er dem Landgrafen, „in kaiserlicher Devotion zu verharren," auch räumte er ihm Behufs fernerer Friedensvermittlung eine „der schwedischen Kriegsmacht unschädliche" Neutralität ein*).

Aber Georgs Aufforderung an seinen Stammesvetter, den Landgrafen von Cassel zum Anschluß an sein Friedenswerk war vergeblich. Der Kurfürst von Mainz befürchtete unter Schwedens Voranschreiten schwerere Bedingungen für die katholischen Stände. Georg ließ sich nicht entmuthigen. Er schlug Mülhausen als Ort einer Zusammenkunft, den 14. December alten Styls als Zeit, neben sich den Erzherzog Leopold, den Markgrafen Christian von Kulmbach als Vermittler vor.

Fest auf die so lange bewährte deutsche Treue seines Schwiegervaters, des Kurfürsten von Sachsen, bauend, wollte er alles anwenden, um denselben von den Schweden loszureißen, in dieser Absicht selbst an dessen Hof sich begeben. Aber Gustav Adolphs Annäherung an das eigene Gebiet, die Nothwendigkeit, diesem gegen des Königs Erbitterung wider ihn selbst eine erträglichere Behandlung zu sichern, hinderte den Landgrafen an seinem Vorhaben. Mittlerweile war der Kurfürst von Sachsen in Böhmen eingefallen, hatte Gustav Adolf in Mainz sich festgesetzt, wollten die beiden unkatholischen Kurfürsten nicht ohne den König, dieser nicht ohne sie in Unterhandlungen eintreten, worüber der Kaiser sich nicht ausgesprochen hatte.

*) Rommel Geschichte von Hessen VIII, 172 ff.

Wohl vorausſehend, daß in Mülhauſen die Frage wegen des Beſitzes der geiſtlichen Güter ernſtlich werde angeregt werden, ließ der Kaiſer hierüber von den Geiſtlichen ein Gutachten*) über folgende Fragen ſich vorlegen: 1. Wozu er Gewiſſens halber ſich verſtehen dürfe, ſofern die Gegenpartei Einſtellung der kaiſerlichen Execution wegen geraubten Kirchengutes verlangen ſollte und die katholiſchen Stände einwilligen würden? 2. Wollten jene die Rückgabe der Erz- und Bisthümer Magdeburg, Osnabrück, Minden, Verden und anderer Stifte begehren, auch in dieſes die katholiſchen Stände wider Verhoffen einwilligen, was er alsdann zu thun hätte? 3. Ob er zugeben dürfe, daß den Kurfürſten von Sachſen und Brandenburg geiſtliche Güter auf gewiſſe Jahre eingeräumt werden? 4. Ob die Execution gegen Augsburg einzuſtellen ſeie?

Man liebt es, die katholiſchen Geiſtlichen als noch beſchränktere und ſtarrſinnigere Geiſter, denn die bekannten Rundköpfe des brittiſchen Inſelreiches, darzuſtellen. Dennoch lautete ihre Antwort auf die vorgelegten Fragen: könne der Kaiſer durch jene Bewilligungen von der katholiſchen Religion im Reich den Untergang abwenden, ſo möge er dieſelben ohne Beläſtigung des Gewiſſens ertheilen.

In dieſem Sinne ließ Ferdinand die Weiſungen für ſeine Geſandten ausfertigen.

Allein an eben dem Tage, den der Landgraf für die Zuſammenkunft zu Mülhauſen in Antrag gebracht hatte, entſagte er ſelbſt aller Friedenshoffnung, beſchränkte er ſich auf den Vorſchlag eines Waffenſtillſtandes. Dieſen lehnte der Schwedenkönig nebſt ſeinen Verbündeten entſchieden ab.

*) Bei Khevenhiller XI, 1845, bloß mit dem Schreibfehler: „Verlängerung" ſtatt Einſtellung.

Solle unterhandelt werden, lautete die Antwort, so müsse es unter den Waffen geschehen. Daneben verlangte jener, daß Friedensanerbietungen von der andern Seite an ihn gerichtet würden; seie doch er es, der durch die Hilfe für den König von Polen zu diesem Kriege seie gezwungen worden*). Zudem sprach er von reeller Sicherstellung für seine aufgewendeten Kosten, da er mit Worten und Schriften sich nicht könne zufrieden geben. Am schwierigsten war die Forderung, daß den Unterhandlungen die Leitung durch seine Person zuzugestehen seie. Dieses hieße soviel, als sich über den Kaiser erheben, den Frieden unmöglich machen.

Trotz dessen gab der Landgraf die Hoffnung nicht auf, ebensowenig Ferdinand und seine Räthe. Im März des folgenden Jahres, als Gustav Adolf schon in dem Vorrücken an den Lech begriffen war, berichtete der Landgraf nach Wien: der Kurfürst von Sachsen erwarte die Unterhandlung noch vor Ablauf des Monats. Brandenburg gebe ebenfalls gute Versicherung, er selbst feiere nicht, hoffe noch immer an das Ziel zu gelangen. An ihm solle es nicht fehlen, erwiederte der Kaiser.

Zu Förderung der Absichten des Landgrafen mit der Zusammenkunft in Mülhausen war ein katholischer Bundestag nach Ingolstadt berufen worden, um von da aus nach Berathung, wie der Friede zu erlangen oder der Krieg fortzusetzen, der Feind aus dem Reich wegzubringen seie, übereinstimmend in der genannten Reichsstadt aufzutreten. Der Reichshofrath Hermann von Questenberg mußte von den

*) Kurz zuvor hatte er den Landgrafen versichert: nur um dem Reich und seinen Bundesgenossen den Frieden zu sichern, habe er die Waffen ergriffen. Die Nachweisung solcher Widersprüche (sie fällt nicht schwer) kann undeutsches Emporheben des Schwedenkönigs nicht belehren.

Versammelten ein Gutachten fordern, wie weit bei einer Unterhandlung der Kaiser sowohl des Gewissens, als des Staats halber gehen dürfe. Die erste Frage hatte das Edict vom 6. März 1629 im Auge. Questenberg fand die Stände entmuthigt, in schwacher Hoffnung sich retten zu können, dennoch dem Kaiser treu ergeben. Bayern wollte Frankreichs Vermittlung angehen, unter Hinweisung auf die Dienste, welche eine solche vor eilf Jahren erwiesen habe. Auch befand sich zu eben dieser Zeit der Baron Charnacé in München, um in seines Königs Namen dem Kurfürsten die Vortheile einer Neutralität anzupreisen. Da fragte der kaiserliche Gesandte in Hinblick auf die Schriften, welche, einem französischen Sendling abgenommen, Erzherzog Leopold soeben nach Wien gesendet hatte*), den bayerischen Abgeordneten Dr. Peringer: „ob man einen Solchen, der treue Stände dem Kaiser abwendig machen wolle, als Vermittler annehmen könne?"

Um aber als solcher, jedoch schwerlich zu des Reiches wahrem Wohlergehen und zu Kräftigung des Kaisers aufzutreten, hatte Richelieu Einleitungen nach verschiedenen Seiten getroffen. Wie er es meine, sollte der Kurfürst von Bayern bald erfahren, als bei dem Vorandringen der Schweden sein Hilfsbegehren an Frankreich kraft eines im Mai abgeschlossenen Vertrages der Ausflucht begegnete: nur gegen Oesterreich, nicht gegen Frankreichs älteren Bundesgenossen, den König von Schweden, seie man ihm zum Beistand verpflichtet.

Während dieser unverkennbaren Bemühung des Kaisers um Zurückführung des Friedensstandes, bemühte sich Richelieu unablässig, ihm die treuesten Bundesgenossen unter Anbietung von Neutralität zu entfremden. Dieselben Versuche, die

*) Sie bezogen sich auf französische Unterhandlungen mit dem Kurfürsten, um denselben durch Neutralität von dem Kaiser zu trennen.

durch unzeitige Entdeckung bei dem Kurfürsten von Bayern mißlangen, wurden bei dessen Bruder, dem Kurfürsten von Cöln, gemacht. Bedingnisse der Neutralität, die nichts weniger als abschreckend lauteten, veranlaßten denselben, einen Abgeordneten zu Betreibung der Sache an Ludwig XIII., der zu dieser Zeit in Metz sich befand, abgehen zu lassen. Nicht minder hoffte der aus Mainz vertriebene Kurfürst hier Schutz gegen die Schweden zu finden. Der Bischof von Würzburg, dessen Sitz ebenfalls in deren Gewalt stand, begab sich persönlich dahin. Allen mochten die glattesten Worte zum Trost dienen. Am 17. Januar 1631 ließen beide rheinische Kurfürsten ihr Sehnen nach einem allgemeinen Frieden an den Kaiser sammt der Versicherung gelangen, wie der König von Frankreich die Einleitung zu einem solchen beabsichtige. „Um keine Zeit zu verlieren, gedächten sie einen Gesandten an denselben abgehen zu lassen, jedoch zu nichts sich zu verstehen, was wider den Kaiser und das Reich gehen könnte.“ Es ist möglich, daß Richelieu hiedurch den ihm mißliebigen Fortschritten Gustav Adolph's einen Damm entgegensetzen wollte. Aber dieser fuhr zwischen die Plane des Franzosen mit der Erklärung an Charnacé hinein: daß er an Rückgabe der eroberten Städte Bamberg, Würzburg, Mainz auch nicht von ferne denke. Er schlug einen ganz andern, als den kurz zuvor entworfenen Neutralitätsvertrag vor, dessen Annahme die katholischen Fürsten militärisch, deßhalb auch politisch hätte vernichten müssen*). Mit diesem trat am 26. Januar Ludwig von Prianson, Baron von Saludie, der nachherige standhafte Vertheidiger von Ehrenbreitenstein, vor den Kurfürsten von Mainz mit breitem Geschwätz über seines

*) Den wesentlichen Inhalt desselben hat der Verf. in seiner Schrift „Französische Feindseligkeiten gegen das Haus Oesterreich zur Zeit Kaiser Ferdinand des Zweiten“ S. 44 mitgetheilt.

Königs Fürsorge um das katholische Reichswesen. Nur ein Waffenstillstand, bemerkte er ihm, könne den raschen Fortschritt des Schwedenkönigs aufhalten. Zwar habe der Kurfürst von Bayern voriges Jahr gegen Charnacé's Antrag einer Neutralität allerlei Bedenklichkeiten erhoben, Besorgnisse, es möchte hiedurch Schweden Oesterreich gegenüber in den Vortheil gesetzt werden, um mit so viel größerer Macht die katholischen Stände anzufallen. Nehme jetzt der Kurfürst von Mainz die Neutralität an, so werde der König von Schweden trotz seiner Behauptung: er habe jene Stadt über die Spanier erobert, dieselbe doch wieder herausgeben. — Die Antwort des Kurfürsten lautete: er wolle über das Eröffnete nachdenken*)

Bald genug konnte der Kurfürst den Verabredungen der Franzosen mit den Schweden entnehmen, daß von jenen eine Verzichtleistung auf sein Gebiet nicht verlangt werde. Es war eine scharfe Bemerkung, die er deßhalb dem französischen Abgesandten zugehen ließ: „er sehe wohl, Frankreichs Name und Ansehen seie bei den Schweden geringen Werthes; er hoffe jedoch, der König werde beide gegen deren Verächter vertheidigen". Dem Kaiser aber mochte er mit voller Wahrheit zuschreiben: „er überzeuge sich, daß auf der andern Seite wenig Lust zum Frieden vorhanden seie; man wolle nur den katholischen Ständen die Bedingnisse schwerer machen. Fortsetzung der Kriegsbereitschaft seie der einzige Rath, den er zu ertheilen vermöge**)". Dieses war zwingende Nothwendigkeit, neben welcher jedoch der Kaiser seine Friedens-Bemühung nicht aufgeben wollte.

---

*) Aus der officiellen Aufzeichnung des mainzischen Secretärs; im k. k. Staatsarchiv.

**) Ueber Frankreichs fernere Versuche bei dem Kurfürsten von Köln und dem Bischof von Würzburg berichtet die oben angeführte Schrift.

Die unerwartete Wendung, die der durch ſo manche Jahre bewährte Kurfürſt von Sachſen genommen, mußte ihm am empfindlichſten fallen. Mit dieſem wenigſtens hätte er gerne ſich ausgeſöhnt.

Noch einen Monat, bevor Böhmens Hauptſtadt in Armins Gewalt fiel, entſprach der Landgraf von Darmſtadt dem kaiſerlichen Geſuch zu Verwendung bei ſeinem Schwiegervater, nicht weiter gegen Böhmen vorrücken zu wollen. Da dieſes dennoch geſchehen war, nahm Ferdinand darauf Bedacht, durch Wallenſteins freundſchaftliches Verhältniß mit des Kurfürſten General-Lieutenant Georg von Arnim eine Ausgleichung anzubahnen. Ein kurfürſtlicher Paßbrief, zu Ende des Jahres 1631 für Wallenſtein ausgefertigt, ſollte dieſes möglich machen. Beide Feldherren traten hierauf zu Kaunitz in Unterredung. Sie führte zu nichts, brach aber die Unterhandlungen, welche Wallenſtein ſodann auf den Grafen Trzka übertrug, nicht ab. Der Biſchof von Wien mußte im April 1632 jenen abermals auffordern, dem ſächſiſchen Befehlshaber Zeit und Ort zu einer neuen Zuſammenkunft zu bezeichnen, was durch Abſendung des Oberſten Sparr an denſelben geſchah. Arnim war nicht minder für den Frieden als der Herzog von Friedland. Allein die öſterreichiſchen Flüchtlinge Thurn und Hofkirchen hatten deſſen ſo wenig Gefallen, als die Schweden. Jene ſuchten Arnim bei dem Kurfürſten in Verdacht zu bringen, dieſe ließen ſich bei ihm durch den Grafen Solms über denſelben beſchweren.

Schon jetzt lautete die Vollmacht, die der Kaiſer ſeinem oberſten Feldhauptmann der Unterhandlungen wegen zuſtellen ließ*): allen denjenigen, die zu dem Frieden ſich

*) Ueber den Verkehr zwiſchen Wallenſtein und Arnim gibt die werthvolle Schrift Helbig's: Wallenſtein und Arnim 1632 — 1634, die verläßlichſten Aufſchlüſſe, dem Archiv von Dresden entnommen.

verſtehen würden, Land und Leute, Ehre und Hoheit, ſelbſt die nach dem Paſſauer-Vertrag eingezogenen Stifte zuzuſichern, nirgends den confeſſionellen Stand antaſten zu wollen. — Wallenſtein wünſchte mit dem Kurfürſten ſelbſt ſich zu beſprechen, unter der Verſicherung in Alles einzugehen, was dem Frieden im Reich zuträglich ſein könne. Er bezeugte demſelben, der Kaiſer ziehe eine billige Uebereinkunft dem zweifelhaften Ausgange des Krieges vor. Da er aber bei dem jetzigen Waffenglück Guſtav Adolphs deſſen Neigung zum Frieden bezweifle, ſo wolle er es vorerſt bei Sr. kurf. Durchlaucht verſuchen, in der Hoffnung erwünſchten Einfluſſes deſſelben auf den König. Der Kaiſer wollte ſogar dazu ſich verſtehen, Friedensanträge durch Johann Georg ſich vorlegen zu laſſen. In Cöln an der Spree dagegen war man aus Mißtrauen gegen Wallenſtein jeder Annäherung abhold, ungeachtet dieſer ſchon damit zufrieden geweſen wäre, wenn der Kurfürſt von Sachſen durch Verwendung ſeines Kriegsvolkes zum Schutz des eigenen Landes ihm freie Hand gegen die Schweden würde gelaſſen haben. Johann Georg konnte es bald darauf bedauern, daß er Wallenſteins Bereitwilligkeit und Arnims Rath nicht beſſer berückſichtiget habe.

Wollte man ſagen, die mißlichen Umſtände, in denen damals der Kaiſer ſich befunden, hätten ihm einiges Entgegenkommen abgezwungen, ſo möge man ſeine Anerbietungen nach dem Siege bei Nördlingen ins Auge faſſen, welche die jetzt gegebenen Zuſicherungen weder verkürzten noch erſchwerten, nur genauer formulirten. Er hat unter dem Glückswechſel von ſieben Jahren bewährt, daß er, wie bei dem empfindlichſten Mißgeſchick niemals verzagt, ebenſowenig bei der glücklichſten Wendung je trotzig oder unverſöhnlich ſich erwieſen habe.

Am 23. Mai (2. Juni) berichtete Arnim seinem Herrn, aus Wien sei ihm die Nachricht von dem Eintreffen des schwedischen Abgesandten de Hay mit dem Anerbieten eines dreimonatlichen Waffenstillstandes zugekommen. Vermuthlich war dieses der französische Sendling de la Haye, der auf eigenen Antrieb einige Anregung hiezu mochte gethan haben, denn es findet sich keine Spur, daß hierüber je ernstlich wäre gesprochen worden. Hingegen theilte der Kaiser bald nach den öden Kriegsbewegungen um Nürnberg dem Herzog von Münsterberg mit*): „er habe es versucht, dem Feinde Friedensvorschläge zu machen, doch ohne Erfolg.“ Dieses vielleicht nur für den ersten Augenblick; denn am 11. September meldete Wallenstein: „durch Absendung des gefangenen Oberst Sparr lasse der König Friedensneigung durchblicken.“ Seiner Meinung nach sollten von beiden Theilen Commissarien ernannt werden, oder daß er seinen Canzler zu Gustav Adolph sende, etwa selbst mit ihm sich bespreche. Der Kaiser wies den Antrag nicht von der Hand, seinen Feldherrn aber an den Rath des Kurfürsten von Bayern, der eben in seiner Nähe sich befinde. Jene Mittheilung übergab er den Räthen, welche hierauf als Grundlagen eines Friedens zwanzig Punkte aufstellten. Wallenstein erhielt Vollmacht zum Unterhandeln mit dem Recht, Stellvertreter zu ernennen, was ihm durch den Bischof von Wien am 8. October mitgetheilt wurde. Fünf Wochen später war Gustav Adolph eine Leiche. Zu wirklichen Unterhandlungen mag es demnach niemals gekommen sein.

*) Das Schreiben an ihn vom 2. September im Kriegs-Archiv.

Zweites Capitel.

Vermittlungs-Verſuche des Königs von Dänemark. — Seine Anerbietungen. — Kaiſerliche Friedensgedanken nach dem Tage von Lützen. — Georg's von Darmſtadt Bemühungen. — Franzöſiſches Entgegenwirken. — Regſamkeit des Königs von Dänemark. — Kaiſerliche Inſtruction. — Proteſtantiſches Sträuben.

Gleichzeitig mit dem Landgrafen Georg von Heſſen-Darmſtadt bot ein Anderer, der in beharrlichem Bemühen dieſem gleich kam und deſſen aufrichtiges Wohlmeinen wir zu bezweifeln keine Urſache haben, ſeine Vermittlung an: Chriſtian der Vierte, König von Dänemark. Ihn hatte der Friede von Lübeck überzeugen können, wie gewiſſenhaft der Kaiſer an gegebenem Wort und an eingegangenen Verträgen halte.

Schon im erſten Beginne der feindlichen Bewegung Guſtav Adolph's gegen das Haus Oeſterreich ließ Chriſtian unter Hoffnung des Gelingens einen Friedensverſuch mit jenem anbieten. Hiezu zeigte Ferdinand, noch bevor er von den ſchwediſchen Waffenerfolgen nähere Kunde hatte, große Bereitwilligkeit, ernannte ſelbſt Commiſſarien zu einer Unterhandlung, die aber nicht in Thätigkeit treten konnten, weil die däniſchen Bemühungen bei Schweden ohne Erfolg blieben. Sodann im März des Jahres 1631 machte Wallenſtein, von deſſen engen Beziehungen zu dem König von Dänemark wir an geeignetem Orte geſprochen haben*), dem Kaiſer

*) Geſchichte Kaiſer Ferdinands II. (IX.).

den Vorschlag, Jenen durch Unterhandlungen von Schweden abzuziehen, wonach er den Auftrag zu deren Einleitung erhielt. Im Herbst eröffnete der dänische Befehlshaber von Glückstadt den ligistischen Obersten von Reinach und Comargo die Absicht seines Königs auf einen Vermittlungsversuch, was diese ihrem Kurfürsten mittheilten. Der Hintergedanke, durch ein Verdienst um das Reichsoberhaupt seinem Sohne die deutschen Bisthümer wieder zu sichern, auf die er in dem Frieden von Lübeck hatte Verzicht leisten müssen, mag allerdings mitgewirkt haben, wie denn vorher schon der König einen seiner Söhne nach Regensburg hatte gehen lassen, um dem Kaiser als Oberst sich anzubieten.

Anfangs des Jahres 1632 ließ Christian durch Gesandte bei seinem Nachbar von Schweden neuerdings sich erkundigen: ob er zu friedlichem Einverständniß geneigt wäre? versprach, dem Kaiser alsbald Mittheilung zu machen*), so wie er Wallenstein anging, auch er möchte zu dem Frieden Hand bieten. Der Herzog Franz Albrecht von Lauenburg, der nachmals in diesen Friedensbestrebungen besonders thätig sich erwies, hatte aus Christian's Auftrag Ferdinand zu erklären: „Kaiserliche Majestät möge ihm nur vertrauen, er wolle kein ehrlicher König sein, wenn er nicht bei dem Friedenswerke deren Reputation im Auge habe.“ Der spätere Verlauf bewährt, daß solches nicht leere Redensart gewesen seie, der Kaiser ebensowohl dieser Versicherung Vertrauen geschenkt, als redlich Hand geboten habe, dem Beabsichtigten zur Wirklichkeit zu verhelfen**). Ferdinand erbot

---

*) Dieses Alles aus einem Schreiben des Königs an den Kaiser, Glückstadt den 18./28. März 1632, im St. A.

**) Wie doch die von antikatholischen Vorurtheilen berückte Geschichtsschreibung nie zu einer unbefangenen Würdigung Ferdinand's sich zu erraffen vermag!

ſich zu Unterhandlungen, die mit Ende Mai's ſollten eröffnet werden, während der Landgraf Georg von Darmſtadt in gleicher Abſicht nach Dresden ſich begab.

Guſtav Adolph's Tod in der Schlacht bei Lützen ſchien auch andern Mächten die Wiederherſtellung des Friedens zu erleichtern. Der König von England dachte daran. Der König von Polen ſollte hiezu mit ihm ſich verbinden. Wallenſtein ertheilte deßhalb einem engliſchen Geſandten einen Paß an den polniſchen Königshof. Ferdinand ſelbſt ließ durch ſeine Räthe die Frage erörtern: ob er den Krieg fortſetzen, oder um den Frieden ſich bemühen ſolle? Nach reiflicher Erwägung lautete der Entſcheid, der Neigung des Kaiſers entſprechend, für Letzteres. Vermuthlich war der Auftrag an Wallenſtein zu einer Sendung des General-Wachtmeiſters Sparr an den Gegner, ſichtbar wegen Freilaſſung von Gefangenen, verdeckt um auf Frieden hinzuzielen, Folge dieſer Berathungen.

Andern Sinnes als der Kaiſer war Oxenſtjerna. Sobald er den Tod ſeines königlichen Herrn vernommen, begab er ſich nach Dresden, um den Kurfürſten in eine engere Verbindung mit Schweden und deſſen Bundesgenoſſen hineinzuziehen, oder, wäre man Schwedens Hülfe ferner nicht bedürftig, eine Entſchädigung für dasſelbe zu erwirken. Aber Johann Georg war des Druckes, den fremde Gewalthaber auf die deutſchen Fürſten übten, längſt ſatt. Er wich einer beſtimmten Antwort mit der Einwendung aus: erſt müſſe er ſich mit dem Kurfürſten von Brandenburg berathen.

Rommels Geſchichte von Heſſen ſpricht VII. 343 von der von dem Kaiſer dem äußern Schein nach nicht abgeſchlagenen Vermittlung. Niemand wird auswärtigen Geſchichtsſchreibern deßhalb einen Vorwurf machen, daß ſie die hierlandes aufbewahrten Acten nicht kennen, aber daß ſie leichtfertigen, jeder Begründung entbehrenden Abſprechens ſich enthalten, ſollte die einfachſte Billigkeit erwarten dürfen.

Dem wollte Oxenſtjerna zu Cöln an der Spree zuvorkommen. Hier fand er den Kurfürſten bei ſeiner Schwägerſchaft mit Guſtav Adolph und in der Hoffnung, deſſen hinterlaſſene Thronerbin für ſeinen Erbprinzen gewinnen zu können, feſt in der mit Schweden eingegangenen Verbindung. „Der Kurfürſt von Brandenburg iſt total gut ſchwediſch“ ſchrieb der von Sachſen noch im Jahre 1634.

Mit Guſtav Adolph's Tod mochten auch der König von Dänemark und der Landgraf von Heſſen-Darmſtadt ein weſentliches Hinderniß ihrer Friedensabſichten beſeitigt glauben*). Erſterer ſchickte ſchon im Januar 1633 den Freiherrn Heinrich Holk zu Rauehold an Wallenſtein, „um einige Sachen anzubringen, daran der R. K. M. und Sr. Liebden, wie nicht weniger dem geſammten Römiſchen Reich deutſcher Nation, mächtig gelegen ſein müſſe.“ Auch nach Wien war der Abgeſandete beſtimmt, wo er von dem Kaiſer die Zuſicherung erhielt: „werden Uns ſichere, reputirliche Friedensmittel an die Hand gegeben, ſo ſind Wir geneigt, Uns alſo zu zeigen, daß auch in's künftige männiglich Unſer friedfertiges Gemüth zu verſpüren habe.“

Bevor wir aber die Bemühungen des Königs von Dänemark näher darlegen, müſſen wir einen Blick auf den Einfluß werfen, welcher denſelben hemmend entgegentrat, ehe nur ein erſter Schritt zu ihrer Verwirklichung gethan werden konnte.

Politiſche Verbindungen ſind weder eine Frucht der Freundſchaft, noch können ſie eine ſolche begründen. Freundſchaft erfordert Herz und Gefühl, beider entbehrt die Politik. Richelieus „wunderbare Fügung Gottes,“ die er in dem Tod des ſchwediſchen Bundesgenoſſen erkannte, wirft

*) Unabhängig von einander nahmen Beide dieſelben wieder auf.

auf dieſe Wahrheit ein ebenſo helles Licht, als Ludwig's XIII. Aeußerung nach deſſen Sieg am Lech gegen den venetianiſchen Geſandten: „es wäre Zeit, daß er, vereint mit der Republik, daran dächte, mit vereinten Kräften dem allzuſchnellen Lauf dieſes Gothen entgegenzutreten*); oder als des Schwedenkönigs Anherrſchen an den franzöſiſchen Geſandten St. Etienne zu Ingolſtadt: „Will euer König dem Bayer 100,000 ſeiner Franzoſen zu Hülfe ſchicken, ſo thue er es; mir iſt's gleich, mit wem ich kämpfe. Am Ende iſt auch der Türke mein Freund; wir Beide werden uns zuſammen vortrefflich verſtehen.“ Gleiche Geſinnung ſprach ſich aus in Guſtav Adolphs Erwiederung auf Richelieu's Drohung: am Ende müßte ein franzöſiſches Heer gegen ihn ziehen: „deſſen braucht der König nicht ſich zu bemühen; an der Spitze von 100,000 Mann werde ich in Paris erſcheinen, dort unſere Spannung perſönlich ſchlichten.“

Jedenfalls war die gegenſeitige Stimmung Richelieu's und Guſtav Adolph's nicht die freundlichſte; jener wollte den Bund mit dieſem zu eigenen Zwecken ausbeuten, dieſer hiezu nicht ſich verſtehen. Seine Antwort auf das Begehren, den Elſaß, ſeit Dagoberts Zeit zu Frankreich gehörend, mit dem Stammlande wieder zu vereinigen: „er ſeie als Beſchirmer, nicht als Verräther des Reichs gekommen, eine Entfremdung werde er nicht zugeben“**), — konnte des Cardinals Neigung zu demſelben nicht feſtigen. Ihm, der ſeit ſeinem Bund mit Schweden als Hort der deutſchen Freiheit und Förderer der Hoheit des Kaiſers bei jeder Veranlaſſung ſich hervorhob, war dieſes ſelbſtſtändige Auftreten

*) Siri Mem. recondite VIII, 547. Siri's Mittheilungen ſind den verläßlichſten Berichten entnommen.

**) Khevenhiller XII, 357.

mißliebig. Einem ſolchen Unterfangen ſollte ein Damm entgegengeſtellt werden.

In einem Staatsrath, der am 1. Januar 1633 zu Rochefort abgehalten wurde, hob der Cardinal nach einer Erklärung, wie der Tod des verbündeten Königs die Chriſtenheit von großen Uebeln befreit habe, die Nothwendigkeit hervor, den Krieg ſowohl in Deutſchland als von Holland aus zu verlängern. Hier jedoch trat ihm die Friedensluſt des Prinzen von Oranien in den Weg, dort hingegen durfte er mit voller Zuverſicht auf Oxenſtjerna's Bereitwilligkeit zählen, der kurz zuvor durch Charnacé gewonnen worden. Richelieu hatte ſich jene politiſchen Grundſätze zu eigen gemacht, welche der ſchlaue Capuciner P. Joſeph zwei Jahre früher angerathen, und die er in ihrem erſten Punkt bisher treulich befolgte; nämlich dahin zu wirken, daß ſowohl die katholiſchen als die unkatholiſchen Reichsſtände den König als ihren Vermittler, letztere als ihren Beſchirmer gegen die Liga erkennen ſollten. Ebenſo nothwendig ſeie es, den Krieg in die Länge zu ziehen, das Anſehen des Kaiſers zu untergraben, den Frieden für ſo lange zu verzögern, bis man als Pfand für die Ruhe ein öſterreichiſches Erbland *) im Beſitz habe. Drittens müſſe der König durch Geldunterſtützungen beiden Parteien die Fortſetzung des Krieges gegen das Reichsoberhaupt möglich machen **); was natürlich bei dem katholiſchen Theil ſcheiterte, deſto ausgiebiger und andauernder bei dem andern ins Werk geſetzt werden konnte.

Sofort zeigte ſich an dem Hoflager des Königs von Frankreich große diplomatiſche Bewegung. Geſandte mußten

*) Selbſtverſtändlich das Elſaß.

**) Dieſes merkwürdige Actenſtück hat Flaſſan in ſeiner Hist. gen. de la diplomatie française II, 444 aus der Bibliothek des Arſenals an das Tageslicht gezogen.

nach allen Richtungen — mit Weisungen durch den Capuciner verfaßt — abgehen. Für Deutschland wurde dessen Geschwisterkind, Manasses des Pas, Marquis von Feuquieres ersehen, ein Mann, wie er zu Vollführung schwieriger Aufträge erforderlich war, kriegserfahren, tapfer, des Wortes mächtig, verschlagen und gewandt. Am 8. Februar 1633 brach er von dem Hoflager des Königs auf, gefolgt von vielen Baronen, die als Vorläufer, Couriere, Residenten an einzelnen Höfen ihm zu Gebote standen. Er sollte den Landgrafen von Hessen-Cassel zu Fortsetzung der Feindseligkeiten gegen den Kaiser spornen; dem Kurfürsten von Sachsen, zu welchem das geringste Vertrauen obwaltete, scheinbar die Oberleitung der unkatholischen Unternehmungen anbieten; den schwedischen Canzler Oxenstjerna durch die Aussicht einer Vermählung seines Sohnes mit der sechsjährigen Thronerbin Schwedens enger an Frankreich heften, ihm die Unentbehrlichkeit des französischen Beistandes darthun, zugleich darauf Acht haben, daß Schweden nicht zu übermächtig werde; den unkatolischen Ständen sollte er die Dankbarkeit vorhalten, welche sie an den Bund mit Schweden binde, dessen König für sie das Leben geopfert, sämmtliche Fürsten der Freundschaft seines Königs, seiner Sorgfalt für die Erhaltung des Reichs, seines Bestrebens für Erzielung eines zuträglichen Friedens versichern. Ein anderer Ausendling, Namens de l'Isle, mußte den Vormund des würtembergischen Herzogs Eberhard, den durlachischen Markgrafen, andere Herren am Rhein, auch die jederzeit unkaiserlichen und französischen Ansinnen folgsamen Straßburger für Fortsetzung des Krieges gewinnen, St. Etienne neuerdings dem Herzoge von Bayern Aussicht auf die Kaiserkrone eröffnen, Herr von Miré den Muth des Feldmarschalls Horn auffrischen. Außer diesen hatte der Herr la Grange aux Ormes

den Kurfürsten von Sachsen auszukundschaften. Der innerste Kern der Entwürfe des französischen Cardinals lag darin, sämmtliche Reichsglieder, die katholischen wie die unkatholischen, zu einem Bund gegen den Kaiser zu vereinen, um demselben einen Frieden abzuzwingen, wie er ihm selbst gefällig sein mochte.

Johann Georg zeigte sich zwar zu Fortsetzung des Kampfes gegen den Kaiser, jedoch nach eigenem Belieben und zu eigenem Zweck, nicht ungeneigt, aber entschieden gegen Uebertragung der gesammten Kriegsleitung an eine fremde Macht. Diese, erklärte er in wahrhaft deutschem Bewußtsein, lasse mit kurfürstlichem Eid und mit kurfürstlicher Würde nicht sich vereinbaren. Ebensowenig konnte ihm, dem vornehmsten weltlichen Reichsstande es zusagen, daß Gustav Adolph in dem Vertrage zu Werben die Dienstbeflissenheit, womit der Landgraf Wilhelm von Hessen-Cassel die oberste Kriegsleitung der deutschen Protestanten ihm übertrug, durch Ernennung desselben zu seinem Stellvertreter vergalt, in welches Verhältniß jetzt der Reichsfürst zu dem schwedischen Canzler trat.

Daß es der Kaiser mit dem Frieden ernst gemeint habe, zeigt seine Sendung des Bischofs Anton von Wien und des Reichshofraths Hermann von Questenberg nach Leitmeritz, um mit des Landgrafen Georg von Darmstadt Canzler, Anton Wolf von Todenwarth*), dem später sein Herr

*) Im Jahre 1633 wurde er von den Schweden gefangen und als Hochverräther behandelt. — Jene Zeit hat es so gut verstanden, als die gegenwärtige, thatenreiche Männer nach dem Parteistandpunkte entweder herunterzureißen, oder über Gebür zu erheben. Feuquieres nennt ihn: personnage fort méchante selon l'opinion commune et dépendant de l'empereur, mais habile et d'une grande capacité dans les affaires d'Allemagne. Ein Jesuit aus Cöln sagt von ihm: ingenium (eius) tamquam stupendum omnes admirantur. Neque ei satis dignas pro tam fideli et forti nostrarum partium

ſelbſt folgte, darüber ſich zu beſprechen. Der Kaiſer ließ dieſem eröffnen: jede Zeit und jeden Ort, die der andere Theil für geeignet halten werde, laſſe er ſich gefallen*). Doch war beigefügt: ſollten ſeine gerechten Anerbietungen verſchmäht werden, ſo müßte er jede Schuld des fernern Blutvergießens von ſich ablehnen.

Am 10. Februar 1633 ließ der König von Dänemark Detlev von Reventlov an den ihm befreundeten Wallenſtein abgehen**), um demſelben zu melden, daß er den Kurfürſten dem Frieden nicht abgeneigt finde, nur müßte ein Waffenſtillſtand vorangehen. Ob er hiezu ſich verſtehen könne? Ueberhaupt möchte er ihm ſeine Anſichten entdecken. Was er ihm mittheilen werde, ſolle geheim bleiben. Ferner forderte der König den Feldherrn auf, durch ſeinen vielvermögenden Einfluß ſeine Abſichten in Wien zu unterſtützen.

Bei der Begierde, ſich mit dem Ruhm krönen zu können, dem Reiche den Frieden wieder gewonnen zu haben, vielleicht insgeheim über andern Entwürfen jetzt ſchon brütend, dürfte Wallenſtein wieder an den Kurfürſten von Sachſen ſich gewendet, in Arnim's deutſcher Geſinnung Fürſprache gefunden haben. Dieſer bemerkte ſeinem Herrn***): „fremden Bundesgenoſſen dürfe man nicht zu viel trauen. Es ſeie

---

propagatione refundi posse gratias fatentur. Dafür wird er in einer Flugſchrift: Vindiciae secundum libertatem Germaniae contra pacificationem pragensem genannt: „ein Verräther ſeines Gottes und Vaterlandes, der unter evangeliſchen Schafskleidern verkappte reißende Wolf, welcher nicht unbillig von Todenwart genannt wird, weil er auf der Warte des Todes Wache hält und viele einfältige Chriſten durch ſein prageriſches Irrlicht an ſich zieht.

*) Die Beweggründe jedoch, welche ihm Rusdorf cons. pol. 335 hiefür unterſchiebt, können wir wenigſtens nicht als die beſtimmenden anerkennen.

**) Worüber wir auf die Geſchichte Kaiſer Ferdinands Bd. II. (IX), verweiſen.

***) Arnim's Bedenken vom $^{21}/_{31}$. März bei Helbig „Wallenſtein und Arnim" S. 15.

nichts Leichtes, ein so hohes Haus, wie Oesterreich, so geschwind herunter zu werfen. Ob damit nicht das römische Reich zugleich zu Grunde gehen dürfte? Ob nicht, wenn alle Kraft desselben geschwunden wäre, Ehre und Würde, Land und Leute, ja selbst Religion und Freiheit in die Gewalt Mächtigerer fallen könnten?"

Am 7. Juni traten Wallenstein und Arnim, jeder von ein paar Obersten begleitet, abermals in Unterhandlung. Da soll jener seine Absicht kund gegeben haben, mit Sachsen, Brandenburg und Schweden Frieden zu schließen, unter dem Beifügen: „wolle der Kaiser nicht darauf eingehen, so müsse er mit Gewalt dazu gezwungen werden. Das Mittel hiezu kenne er schon. Eine der Friedensbedingungen wäre: Herstellung aller Privilegien, Zurückberufung der Exulanten, Rückgabe ihrer Güter, Wegweisung der Jesuiten als Friedensstörer aus dem ganzen Reiche. Sachsen und Brandenburg möchten die Forderung eines Schadenersatzes, weil doch nicht erhältlich, fallen lassen. Dagegen solle eine Entschädigung an Schweden Gegenstand besonderer Unterhandlung werden, dasselbe inzwischen alle eingenommenen Orte als Pfand behalten." Bezüglich seiner Person deutete Wallenstein jetzt schon auf die Krone Böhmens. Für Mecklenburg und seine Forderungen an den Kaiser verlangte er Mähren gegen Zurückgabe Sagan's und Glogau's. Um den Kaiser zu diesem Begehren zu zwingen, wolle er mit sämmtlichen Heeren vor Wien, hernach mit ihnen gegen die Türken ziehen*). Wir wollen

*) Helbig hält S. 16 diese Nachricht für apokryph, meint, die Neuern: Menzel, Mailath, Barthold u. a. hätten derselben unbegründet Glauben geschenkt; Khevenhiller und das Théâtr. eur. sie einem damals erschienenen fliegenden Blatte „herumgetragene Relation" entnommen. Dann müßte auch Chemnitz II, 135 aus diesem Blatte geschöpft haben. Wir haben aber, was er berichtet, handschriftlich in dem Reichsarchiv zu Wien gefunden. Stänben diese Anträge etwa im Widerspruch mit Wallensteins angeborner Art, die

zugeben, daß Wallenſtein hiemit nur etwas hingeworfen habe, in der Abſicht zu ſehen, welche Wirkung es hervorrufe. Dabei dürfte der Widerſpruch dieſer Anerbietungen mit ſeiner äußern Stellung und den daran geknüpften Obliegenheiten dieſelben eindruckslos gemacht haben. Wenigſtens argwohnten die Schweden, er beabſichtige ſeinen Gegnern einen blauen Dunſt vor die Augen zu malen, ihnen unter einer lieblichen, angenehmen Farbe und Geſchmack das allerſchädlichſte Gift darzureichen, und, was nicht directe und mit Gewalt zu erlangen, durch Tücke und argliſtige Practiken zu erhaſchen gedenken*). Auch in Dresden ſcheint man dem Herzog von Friedland nicht volles Vertrauen geſchenkt zu haben. Daß übrigens Wallenſtein's Eröffnungen ſehr gewichtig geweſen ſeien, erhellet aus der Weiſe, in welcher Arnim damit verfuhr. Nach der Rückkehr in ſein Standquartier ſchrieb er dieſelben nieder, ſandte das Concept an jenen mit der Anfrage, ob er ſeine Meinung richtig aufgefaßt habe? was Wallenſtein bejahte, worauf die Schrift an den Kurfürſten abging.

Welche Zuſtimmung das Vorhaben des Königs von Dänemark bei dem Kurfürſten von Sachſen gefunden habe, zeigt ein Schreiben desſelben an Chriſtian**). Durch den beabſichtigten Frieden, ſagte er ihm, werde er ſich unſterbliche Verdienſte erwerben; ohne Zweifel dürften Schweden, Brandenburg und die übrigen Stände des Reichs beiſtimmen. Einige Monate ſpäter empfahl er die Sache dem ſchwediſchen Reichscanzler, „indem weder an des däniſchen Königs Perſon

---

immer Weitgreifendes, ſelbſt Abenteuerliches im Auge hatte, und unter keinen Umſtänden den eigenen Vortheil außer Acht ließ? Außerdem tritt bei ihm das Gelüſte nach der böhmiſchen Krone immer offener hervor.

*) Worte des Chemnitz II, 155.

**) Schon im Februar 1633 an denſelben erlaſſen.

noch an seiner aufrichtigen Gesinnung das Mindeste auszusetzen seie.“ Zugleich forderte er die Städte Straßburg, Nürnberg, Frankfurt und Ulm auf, sie möchten Abgeordnete zu einer Besprechung senden, gleichwie er Räthe dazu bestimme. Allein die Städte ließen die Zusammenkunft in Heilbronn erst vorübergehen, erwiederten hierauf: „Vor allem müßten sie wissen, was verhandelt werden wolle, um es den andern Städten mittheilen zu können, denn sie ständen mit Schweden im Bund.“ — Schon vorher jedoch hatte König Christian inne werden können, daß ein gegen ihn geäußertes Bedenken: „schwedischer Seits dürften große Difficultäten eintreteten, um das Friedenswerk zu verhindern,“ aus gründlicher Würdigung der obwaltenden Gesinnungen hervorgehe.

Am 3. März 1633 war Feuquieres zu Würzburg mit Oxenstjerna zusammengetreten. Wie verschieden auch der Character Beider sein mochte, jener fand in diesem den Mann, dessen Richelieu zu Förderung seiner Absichten bedurfte. Zu diesen gehörte Abtretung der festen Plätze am Rhein an den König von Frankreich, damit er dieselben bis zum Frieden als Pfand inne behalte, enge Verbindung der Deutschen mit den Schweden, deren Befehlshaber durch Aussicht auf französische Gnadenbezeigungen sollten gewonnen werden. Unter den Anerbietungen des Franzosen blieb die Versicherung des Königs von Dänemark: „er seie von der aufrichtigen Friedensneigung des Kaisers fest überzeugt,“ bei dem schwedischen Reichscanzler unberücksichtigt. Er setzte sein volles Vertrauen in die Kriegslust der unkatholischen Reichsstände der vier oberen Kreise*), welchen eine Zusammenkunft in Person oder durch Abgeordnete nach Heilbronn bereits angesagt war. Denn ebenso wie die kleinen Fürsten und

*) Der schwäbische, der fränkische und die beiden rheinischen.

Grafen Deutſchlands den Krieg wünſchten, um mittelſt ſchwediſcher Großmuth den ſchmalen Beſitz durch die Güter derjenigen, die ſie zu Gegnern ſich gemacht, erweitert zu ſehen, ebenſowenig wollte Oxenſtjerna davon ablaſſen, weil nur dieſer ihm Mainz, ſeinem Schwiegerſohne, dem Feldmarſchall Horn, das Land des Deutſchmeiſters zu Mergentheim, dem armen ſchwediſchen Adel Glücksgüter und dem Reiche den Erwerb der werthvolleſten Kunſtſchätze und Koſtbarkeiten Deutſchlands ſichern konnte.

Deshalb kam die Verſammlung zu Heilbronn weder den Wünſchen des Kaiſers, noch den Abſichten des Königs von Dänemark entgegen. Oxenſtjerna, mit dem Jahresbeginn durch den ſchwediſchen Reichsrath zum „Legaten der Krone im römiſchen Reiche und bei allen Herren“ mit den ausgedehnteſten Vollmachten ernannt, forderte dieſelbe zu feſter Verbindung unter ſich und mit Schweden auf.

Wenn nicht die hochmüthige Weiſe, in der er die Einberufenen ſeinen Vortrag anhören ließ*), ſo hätte wenigſtens ſein ungeſtümes Begehren um Vermehrung der Geldbeiträge und Erhöhung ſeiner Gewalt den Ständen über die drohende Gefahr endlicher Abhängigkeit von Schweden die Augen öffnen ſollen. Es geſchah nicht, es kam bloß zu ernſtem Widerſpruch, zwiſchen welchen Feuquieres mit der Ermahnung hineintrat, nicht auf die trügeriſchen Anerbietungen des Hauſes Oeſterreich zu hören; hierin übereinſtimmend mit dem ſchwediſchen Reichscanzler, der in den Friedensanerbie-

*) Stehend mußten ſie ſeine Anrede vernehmen. Auch Feuquieres ſpricht von ſeinem humeur altière et violente. Bei anderer Gelegenheit drückt er ſich über ihn aus: auquel la fierté et l'orgueil brutal fait perdre le jugement; dann wieder berührt er ſeine humeur méfiante, couverte et insolente. Darf man auch das Urtheil eines Rivalen in der Politik und des Einfluſſes auf Andere nicht urgiren, ſo iſt es doch eben ſo wenig auf die Seite zu ſetzen.

tungen nur Fallſtricke und Hinterliſt ſehen wollte. Frankreich, verſicherte jener die Anweſenden, habe von jeher das Beſte und die Wohlfarth des deutſchen Reiches redlich im Auge gehabt.

Den Vorſpiegelungen des Franzoſen, aber nicht minder ſeinem Geld*), gelang es, die Verſammelten, die eben noch in einer Anwandlung von Selbſtbewußtſein und Pflichtgefühl ſich geweigert hatten, das Reichsoberhaupt und die katholiſchen Stände als Feinde zu erklären, zu einem Bunde zu bewegen, durch welchen mit der That vollzogen wurde, was man mit dem Worte auszuſprechen ſich geſträubt hatte. Die Scheu, welche fünfundzwanzig Jahre früher bei dem dritten Unionstage gewaltet, um offen mit dem Könige von Frankreich in einen Bund einzutreten, war unter dem Söldnerverhältniß, in welchem einzelne Fürſten zu demſelben ſtanden, gewichen. Die Sophiſtik, welche unter den Feindſeligkeiten wider katholiſche Reichsſtände die Rechte des Reichs und ſeines Oberhauptes mit dem Wort wahrte, war aufgegeben. Eines trat hier, wie in dem weitern Verlaufe der Begebenheiten hervor, daß die von der Kirche abgefallenen Fürſten zu ihrem weitern Voranſchreiten des Anlehnens an eine fremde Macht, welche immer es ſeie, bedurften.

Eine Regung fürſtlicher Selbſtſtändigkeit blitzte wenigſtens aus der Einſetzung eines Rathes von zehn Staats-

*) In Feuquières Mémoires T. I, ſind die Bezüge zu leſen, die er auf Einzelne verwendete, ſowie die verſchiedenen Geldbegehren, die an ihn geſtellt wurden. Später ſagt er im Hinblick auf die wetterauiſchen Grafen: je pense, qu'un peu d'argent comptant serviroit plus que toutes mes persuasions. Das waren die Kämpen der deutſchen Unabhängigkeit und Reichsfreiheit, auf welche wahrlich Jugurtha's Aeußerung über die Römer mit dem vollſten Rechte ſich hätte anwenden laſſen. Ueber den ſchriftſtelleriſchen Sturm gegen das Kaiſerhaus werden freilich dergleichen Kleinigkeiten überſehen, wohl gar in ein preiswürdiges Verdienſt umgeredet.

und Kriegsmännern hervor, welche dem über den Bund zu ordnenden Director (und wer dieſes ſein werde, konnte Niemand bezweifeln) maßgebend zu Seite ſtehen ſollten. Fiel dem Hochmuth des ſchwediſchen Reichscanzlers dieſer Rath unbequem, ſo durfte er gegen die zarte Fürſorglichkeit, mit der er ihm aufgeladen wurde: „weil die Laſt aller Obliegenheiten für S. Excellenz zu drückend wäre," nichts einwenden. Sechs Tage ſpäter erfolgte die Erneuerung des Bündniſſes von Bärwalde zwiſchen Schweden und Frankreich. In maßloſer Ergebenheit gegen ihren nunmehrigen Director, ſchämten ſich die häufig benebelten Deutſchen nicht*), dem Fremdling mit dem Kurfürſtenthum Mainz das Amt eines Reichserzcanzlers anzubieten, was der gewandte Franzoſe zu großem Gefallen ſeines Meiſters, des Cardinals Richelieu, durch das Vorgeben zu vereiteln wußte: dieſes würde die Herſtellung des Friedens erſchweren.

Nachdem er ſeine Geſchäfte zu voller Zufriedenheit des Auftraggebers beendigt, eilte Feuquieres nach Dresden, um dort ſowohl dem König von Dänemark, als dem Landgrafen von Heſſen entgegenzuwirken, den Kurfürſten zum Beitritt zu dem Bunde von Heilbronn, oder zu einer beſondern Verbindung mit Brandenburg zu bewegen, in jedem Fall es einzuleiten, daß er eine Friedensvermitlung nur von Frankreich annehme. Auch jetzt wieder beſchränkte ſich Johann Georg auf allgemeine Ausdrücke, und hielt feſt daran, daß er den durch den König von Dänemark vorgeſchlagenen Verhandlungen ſich nicht entziehen könne. Bei ſolcher Stimmung glaubte Feuquieres 100,000 Thaler, die er zu ſpenden beauftragt war, zurückhalten zu ſollen, jedoch eine Gabe

*) Feuquières berichtet: Oxenſtjerna habe über ſie geklagt: au lieu de contribuer à leur cause ils s'amusent à s'enyvrer.

von 2000 französischen Pfunden an den Hofprediger Hoe nicht für weggeworfen hielt*). Sie war es dennoch; denn der Kurfürst, dem Walten der Fremden in den deutschen Angelegenheiten entschieden abhold, wollte durchaus nicht den Zumuthungen des Franzosen sich bequemen. Und doch wäre es möglich, daß er demselben jene Friedensbedingnisse eingeflüstert hätte, welche in Wien selbst dann mit aller Entschiedenheit hätten müssen zurückgewiesen werden**), wenn die Streitmacht des Kaisers und der katholischen Fürsten in kraftloserem Zustande sich befunden hätte, als es wirklich der Fall war.

Wieder fand Feuquieres für seine Geschäfte einen besseren Boden in Cöln an der Spree als in Dresden. Gegen zugesagte Entfernung der Holländer aus seinen westphälischen Gebieten, Aufrechthaltung seiner Ansprüche auf Pommern, von Frankreichs Bundesgenossen bereits als gute Beute betrachtet, fügte sich Christian Wilhelm unbedingt den Wünschen des Franzosen, so daß Arnim, der kurze Zeit nach diesem eintraf, dort wenig Vertrauen zu dem dänischen Vermittlungswerke vorfand. Vollends aber mochte der französische Unterhändler für seine erfolglosen Bemühungen in Dresden sich entschädigt finden durch die Versicherung der Landgräfin Amalia Elisabeth von Cassel von unverbrüchlichem Festhalten ihres Gemals an Frankreich***).

Bei der engen Verschlingung dreier gieriger Feinde des Hauses Oesterreich konnte der König von Dänemark für seine Bemühungen auf keinen ausgiebigen Erfolg sich Rechnung machen. Die unkatholischen Stände Deutschlands setzten kein Vertrauen in ihn. Sie beschuldigten ihn der Parteilichkeit

*) Dieses nach Feuquières Mém. I., 253.

**) Diese Bedingnisse bei Le Vassor.

***) Was Rommel entgangen zu sein scheint.

für den Kaiſer. Auf die erwähnte Mittheilung an Oxenſtjerna, welcher die Hoffnung angeknüpft war, auch er werde zur Verſtändigung Hand bieten, ſo wie mit dem König von Großbritannien Verſtändigung darüber getroffen ſeie, erwiederte jener: „wie ſein König jederzeit zum Frieden geneigt ſeie, ſo zweifle er nicht, werde es auch die ſchwediſche Reichsregierung ſein. Allein der Kaiſer führe Friedensworte im Munde, beweiſe Feindſchaft durch die That. Derſelbe ſuche nichts anderes, als Trennung der Stände von den Schweden, weßhalb die vier obern Kreiſe enger mit dieſen ſich verbunden hätten*). Bevor man in etwas eintreten könne, müßten Friedenspunkte vorgeſchlagen, dieſelben durch die Bundesſtände erwogen werden. Außerdem ſeie auch Frankreich zu befragen, da es zur Vermittlung ebenfalls ſich angeboten."

Wiewohl dieſe Erklärung für Chriſtian's Bemühungen nicht günſtig lautete, ließ er ſich doch nicht abſchrecken. Geſandte desſelben hatten die vornehmſten Reichsſtände zu beſuchen. Sie fanden einige geneigt, andere wenigſtens nicht abgeneigt. Unter jenen vornehmlich den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg. Da aber der däniſche Geſandte in keine beſtimmten Vorſchläge ſich einlaſſen wollte, entwarf er ſelbſt ſolche und ließ ſie an den Kaiſer gelangen, freilich mit dem Bemerken: da er bei Uebertragung der Kurwürde an Bayern ſeine Linie benachtheiligt glaube, habe er dabei die eigenen Intereſſen zugleich in's Auge gefaßt. Er ſchlug den Erzherzog Leopold, den Landgrafen Georg von Darmſtadt, den Markgrafen von Culmbach, welchen er ſeine eigene Perſon beifügte, als Vermittler vor. Aber gerade dieſe konnte wegen der Trennung des Pfalzgrafen von der katholiſchen

*) Durch den eben zu Heilbronn geſchloſſenen Bund.

Sache und weil er mit Schweden einen Neutralitäts-Vertrag eingegangen hatte, welcher den kaiſerlichen Feldherren in Weſtphalen und am Nieder-Rhein die Kriegführung erſchwerte, in Wien keiner beſonderen Gunſt ſich erfreuen. Die kaiſerlichen Räthe erklärten, weder ſeine Vorſchläge noch ſeine Perſon wären annehmbar.

Immerhin hatten die Sendungen des Königs von Dänemark ſolchen Erfolg, daß er den ſchwediſchen Reichscanzler verſichern konnte: „bereits hätten Sachſen und Brandenburg über Friedensmittel ſich verſtändiget, ihn ſelbſt erkenne der Kaiſer als Vermittler an. Hievon habe er die ſchwediſchen Reichsräthe ſelbſt in Kenntniß geſetzt. Er beſtimme den $^{13}/_{23}$. Juli, und Breslau als Zeit und Ort einer Zuſammenkunft, und hoffe, Schweden werde ebenfalls dort ſich vertreten laſſen; denn länger dürfe man nicht zaudern, um den nach allen Seiten verbreiteten Drangſalen ein Ziel zu ſetzen. Anträge vorangehen zu laſſen, ſeie bei der Menge der Betheiligten nicht möglich geweſen; ſie wären während den Verhandlungen zu machen. Sächſiſcherſeits war jedoch Arnim der Meinung, ſein Kurfürſt dürfe ſich mit Dänemark nur inſoweit einlaſſen, um bei Schweden und Frankreich keinen Verdacht zu erregen; wogegen Johann Georg's Räthe der Meinung waren: „ihr Herr würde bei treulichem Mitwirken zu Erreichung des beabſichtigten Zweckes hohes Verdienſt um das heilige Reich ſich erwerben.“

Auf des Königs von Dänemark Einladung nach Breslau erwiederte der ſchwediſche Reichscanzler: dieſelbe ſeie zu ſpät eingetroffen, denn eine vorangehende Berathung ſeiner Mitverbündeten wäre unerläßlich geweſen. Dieſe ſprachen dann in einer Zuſchrift an jenen allerdings von der Nothwendigkeit und der Wohlthat des Friedens, hoben aber mehr den guten Beſtand ihrer Waffen und die Nothwendigkeit

hervor, dem Herzog von Lothringen, der mit seiner ganzen Kriegsmacht für den Kaiser einstand, sich zu widersetzen.

Nach einer Besprechung in Heidelberg kamen die Unkatholischen der vier obern Kreise in Frankfurt zusammen. Der schwedische Reichscanzler erwähnte zwar der durch den König von Dänemark angebotenen Vermittlung; auch wurde er um Fortsetzung seiner Bemühungen ersucht. Aber in einer weitschweifigen Schrift erhoben die Städte Bedenklichkeiten gegen jede Unterhandlung. „Durch den papistischen Gegentheil, sagten sie, würde nur der Religionsfriede discutirt, in Zweifel gezogen, durchlöchert und violirt werden.“ Wäre er denn während der 80 Jahre seines Bestehens von den Unkatholischen so gewissenhaft beachtet worden?

Ein neuer Vertrag, am 10. Juli 1633, zwischen Frankreich und Schweden geschlossen, konnte Christians Absichten noch weniger günstig sein. Frankreich machte sich darin anheischig, 6000 Mann aufzustellen, die von Cöln bis hinauf nach Constanz auf dem rechten Rheinufer dem aus Italien heranziehenden spanischen Volk den Weg verlegen sollten. Unter Befehl der Anführer der deutschen Truppen in Schwedens Dienste durfte jener Haufe vier Tagmärsche landeinwärts vom Rhein verwendet werden. Sollte besagtes Volk nach dem linken Rheinufer sich wenden, dann müßten jene 6000 umkehren, aber mit einer Verstärkung von 4000 Reitern, 3000 Mann zu Fuß, sammt dem erforderlichen Geschütz, unter französischen Anführern und ohne den Rückmarsch anzutreten, bevor dieses aus Italien kommende Kriegsvolk besiegt wäre.

Der Kaiser, der freilich unter den obwaltenden Umständen Ursache hatte, den Frieden zu wünschen, sah darüber hinweg, daß Breslau, weil es als Unterthanstadt gegen ihn neutral sich erklärt hatte, der zugedachten Ehre einer solchen Zusammenkunft nicht werth, auch der dortige Dom noch von

dem Feinde beſetzt ſeie. Er ließ ſich den däniſchen Vorſchlag gefallen, traf Vorkehrung zur Sicherheit der Abgeordneten, ertheilte Befehl, für deren zureichenden Lebensunterhalt zu ſorgen, und fertigte für Abgeſandte aller Fürſten, die den Convent von Leipzig beſucht hatten, für ſchwediſche zugleich, die verlangten Paßbriefe aus. Daß von dieſer Seite jemand ſich einfinden würde, bezweifelte der Herzog von Friedland bald darauf. Gegen den Kurfürſten von Bayern rechtfertigte der Kaiſer ſeine Bereitwilligkeit damit: „daß er keine Eröffnung zum Frieden aus der Hand laſſen, auch keine Zögerung verurſachen, jedem Vorwurf ausweichen wolle, als hätte er keine rechte Luſt dazu. Deßhalb werde er nächſtens ſeine Geſandten abgehen laſſen. Der Kurfürſt ſolle die ſeinigen ebenfalls ernennen, zu Gleichem die andern Stände ermuntern.

Als ſolche ernannte Ferdinand ſeinen Geheimen Rath Grafen Maximilian von Trautmannsdorf, nebſt den Reichshofräthen Hermann von Queſtenberg und Dr. Juſtus Gebhard, mit der Verſicherung: Alles genehm halten zu wollen, was dieſelben in ſeinem Namen eingehen, zuſagen und angeloben würden; freilich unter dem natürlichen Vorbehalt, daferne auch die Abgeordneten der Gegenpartei eine ähnliche unbeſchränkte Vollmacht vorlegen könnten. In der Inſtruction für dieſelben*) begegnen wir wieder jenen beiden

*) In dem ſehr einläßlichen Entwurf dieſer Inſtruction findet ſich etwas höchſt Bemerkenswerthes, was wir aber unmöglich zu erklären wiſſen. Auf manchem Blatt dieſe Actenſtückes wird der Herzog von Friedland genannt; die Abgeordneten werden angewieſen, über die vornehmſten Punkte ihres Auftrages mit demſelben ſich zu berathen, ſein Gutbefinden zu vernehmen; es wird der Rückgabe Mecklenburgs an die Herzoge erwähnt, jedoch Wallenſteins Einwilligung vorausgeſetzt; ſollte er von Entſchädigung ſprechen, ſo möchten die Geſandten ihn davon abzubringen ſuchen, wird anbei die Vorausſetzung ausgeſprochen: er als ein vernünftiger Fürſt werde durch Weigerung den Frieden nicht hindern wollen. — Nun findet ſich auf dem erſten Blatte dieſes

Eingangs angedeuteten Grundzügen von Ferdinands Handlungsweise. Sie enthüllt uns deſſen Anſichten bezüglich der wichtigſten Verhältniſſe aufs klarſte, denn niemals durften dergleichen wichtige Schriftſtücke ausgefertigt werden, ohne daß der Kaiſer ſie geprüft und gebilligt hätte, ſo daß das erwähnte als Ausdruck der kaiſerlichen Ueberzeugung und des kaiſerlichen Willens zu gelten hat. Zur Zeit der Abfaſſung dieſer Inſtruction lag es noch im Dunkeln, welche Anträge bei der Zuſammenkunft würden gemacht werden. Doch war leicht zu vermuthen, daß Zurücknahme des Edicts vom 6. März 1629 einer der erſten ſein dürfte. Die Geſandten waren daher angewieſen, dieſes, als gegen die kaiſerliche Autorität gerichtet, entſchieden abzulehnen. Auf das Verlangen einer Modification der Vollſtreckung, ſelbſt auf Suspenſion des Erlaſſes, unter Vorbehalt der Rechtsanſprüche der Betheiligten und nachheriger Erörterung auf einem Reichstag, könnten ſie dagegen eingehen. Ebenſowenig dürften ſie einem Verlangen um Aufhebung der bereits erfolgten Vollſtreckungen zuſtimmen. Sollte Rückgabe der Bisthümer Magdeburg, Bremen, Halberſtadt, Verden, Minden verlangt werden, ſo hätten die Geſandten diejenigen der katholiſchen Stände zu vernehmen, indem dieſen*) die Sache zu vertheidigen obliege, der Kaiſer, als das Oberhaupt, nur die Stelle des Richters zu vertreten habe. Wollten die Katholiken jene Stifte aufgeben, ſo könne auch er ſich's gefallen

Actenſtückes eine Anmerkung, welche dem Abſchreiber aufträgt, alle Stellen, worin des Friedländers gedacht werde, ſo wie dieſelben hier unterſtrichen ſeien, aus der Reinſchrift auszulaſſen. — Wie iſt dieſes zu erklären? Aus aufkeimendem Mißtrauen nicht; denn in den Acten finden ſich viele Schreiben Wallenſteins ſowohl an den Kaiſer, als an ſeine Abgeordneten, in Betreff dieſer Unterhandlungen, auch hatte Trautmannsdorf Beſprechungen mit ihm.

*) Abermaliger Beweis, daß der Kaiſer mit dem Reſtitutions-Edict nichts für ſich, ſondern blos Anerkennung des Rechts der Katholiken Deutſchlands beabſichtigte.

laſſen, er gedenke nicht, die Nachrede auf ſich zu laden, als hätte er den Frieden gehindert. Doch habe es mit Magdeburg, Bremen, Halberſtadt, dann der Abtei Hirſchfeld, eine andere Bewandniß. An dieſe Stifte ſeie ſein Sohn Leopold nicht durch das Edict gelangt, ſie müßten ihm deßhalb verbleiben. Bei andern Stiften wäre wenigſtens in Acht zu nehmen, daß zu Erhaltung der katholiſchen Religion einige Stiftsherren gelaſſen würden. Bezüglich der fünf Bisthümer, welche die Kurfürſten von Sachſen und Brandenburg inne hätten, ſolle ein Stillſtand aller Anſprüche bis zu einem allgemeinen Reichstag eintreten. Gegen das Verlangen der Sitzung an Reichs- und Kreistagen für die Inhaber von katholiſchen Stiften hätten ſie einfach zu erklären: dieſes laufe ſtracks wider den Religionsfrieden, den der Kaiſer für ſeine Perſon nicht aufheben dürfe. Das Jahr 1612 könne nicht als Normaljahr angenommen werden, wohl aber die Zeit vor Erlaſſung des Edictes. Wolle der König von Dänemark für ſeinen Sohn die Stifte Bremen, Halberſtadt, Schwerin und Lübeck verlangen, ſo hätten ſie denſelben auf den Frieden von Lübeck zu verweiſen; um ihn aber bei gutem Willen zu erhalten, und damit er anderſeitig auf Ermäßigung der Bedingungen einwirke, dürften ſie, was andern unkatholiſchen Fürſten zugeſtanden werde, auch ihm bewilligen, mit Ausnahme Halberſtadts, weil da eine ordentliche Wahl ſtattgefunden habe, an Bremen ſo lange halten, bis ſie ſähen, daß der König nicht davon abſtehen wolle. In der Sache des verſtorbenen Pfalzgrafen hielt der Kaiſer feſt daran, daß wegen ſeines bis an deſſen Ende fortgeſetzten Majeſtätsverbrechens die Kurwürde dem Reichsoberhaupt anheimgefallen ſeie, er demnach dieſelbe unwiderruflich habe verleihen mögen; wollten hingegen die Kinder ſich unterwerfen und bittlich einkommen, dann dürfte ihnen auf Rückerſtattung

von Land und Leuten Aussicht eröffnet werden. An einer Entschädigung für ihn, für Bayern und für Spanien, der Kriegskosten wegen, sollten die Gesandten festhalten. Wolfenbüttel und die braunschweigischen Aemter wolle der Kaiser räumen, sobald Tilly's Erben für die darauf angewiesenen 400,000 Thaler befriedigt sein würden. Sollten die Schweden zur Genugthuung Reichsland, Pommern oder Mecklenburg, verlangen, so hätten die Gesandten zu erwiedern, daß ohne Benachtheiligung des Reiches der Kaiser solches nie zugeben dürfe*); der König seie in dasselbe eingebrochen, man würde, gäbe man jener Forderung nach, ewigen Krieg mit ihm haben, kein Kurfürst, kein Fürst vor den Schweden sicher sein, am Ende die Gefahr drohen, daß die Hansastädte unter deren Bothmäßigkeit geriethen. Frieden werde nur durch den Abzug der Schweden bedingt. Wollte ihrer Kriegskosten wegen eine Forderung gestellt werden, so hätten die Gesandten zu erwiedern: der Kaiser habe den Krieg nicht begonnen, er seie dazu gezwungen worden; an ihm wäre es, dergleichen zu verlangen, damit er seine verpfändeten Länder wieder löse. Auch eine allzuweit gedehnte Amnestie seie von der Hand zu weisen; blos auf den seit dem Leipziger Convent ausgebrochenen Krieg dürfe dieselbe sich erstrecken, und dann noch müsse ein Unterschied mit denjenigen gemacht werden, die früher Verzeihung erhalten, sogar Treue angelobt, dieses Versprechen aber gebrochen hätten. Jedenfalls seien die Erbunterthanen auszunehmen, da nicht mit diesen, sondern mit den Ständen des Reichs Friede zu schließen seie. Sollte der Kurfürst von Sachsen

*) Die unkatholischen Stände, deren Mund immer von des Reichs Hoheit und Libertät überfloß, erwiesen bei jeder Veranlassung die größte Bereitwilligkeit, nicht allein Schweden, sondern auch Frankreich zum Besitz von Reichsgebieten zu verhelfen.

besonders andringlich für den Herzog von Liegnitz und für die Stadt Breslau sich verwenden, seien die Commissarien ermächtigt hierüber einzutreten. An der Unterhandlung dürfe Frankreich nur dann Theil nehmen, wenn es zuvor alle besetzten Ortschaften des Reichs werde aufgegeben haben. Außerdem werden die Abgeordneten angewiesen, Beseitigung des Leipziger Schlusses, aller eingegangenen Bündnisse, Rückgabe dessen, was getreuen Fürsten genommen worden, Abführung des fremden Kriegsvolkes, billige Entschädigung für den Kaiser und die ihm getreuen Stände großen Schadens wegen, eine Geldsumme für die Wiedereinsetzung der mecklenburgischen Herzoge und der pfälzischen Kinder, den Reichsschutz für das, was der Kurfürst von Bayern von dem pfälzischen Gebiete erworben, zu verlangen.

Unter den besondern Aufträgen, die Trautmansdorf ertheilt wurden, befand sich einer, welcher auf Ferdinands Charakter, man darf aber wohl sagen auf denjenigen jener Zeit, ein helles Licht wirft. Bei ihrem Einfall in Böhmen führten die Sachsen aus der Kirche zu Bunzlau ein Marienbild mit, welches dort besonders verehrt wurde. Nun erhielt der Bevollmächtigte Befehl, bei den Unterhandlungen, in der Hoffnung, das Bild seie noch erhalten, auf dessen Zurückstellung ernstlich zu dringen.

Beinahe zu gleicher Zeit wie die dänischen Abgeordneten zu Frankfurt an der Oder trafen die kaiserlichen in Olmütz ein. Hier kam ihnen ein Adjutant des Herzogs von Friedland entgegen, um die Fortsetzung der Reise nach Breslau, einer dort ausgebrochenen Seuche wegen, zu widerrathen. Dieß war wohlgemeint, indem es Wochen gab, in denen dort bei fünfthalbhundert Personen starben. Wallenstein schlug deshalb Prag vor. Der Ermächtigung an dem Grafen von Trautmansdorf, mit dem andern Theil, sobald

er hierüber eintreten wolle, ſich einzulaſſen, war der Befehl angefügt, nicht von Prag zu weichen, „damit des Kaiſers Friedensneigung an den Tag trete.“ Wie aber Schweden das Beabſichtigte mit ſcheelem Auge anſah, einem möglichen Erfolg durchaus nicht geneigt war, erhellet daraus, daß der Reichscanzler den Kurfürſten von Mainz und Cöln Geleitsbriefe für Abgeordnete unter dem Vorwand abſchlug: die Soldaten würden dieſelben doch nicht berückſichtigen.

Umſonſt harrten die däniſchen Abgeordneten der Eröffnung der Unterhandlungen durch manche Wochen. Der König rief ſie endlich zurück, verſicherte jedoch den Kaiſer, daß er als getreuer Nachbar und Stand des Reichs weder Mühe noch Koſten ſparen wolle, um Friedensneigung auch bei dem andern Theil zu wecken. Ferdinand ſchrieb das Mißlingen der wohlgemeinten Bemühungen den Schweden zu; doch hatte ſonder Zweifel Frankreich noch mehr Theil daran.

Man kann die Verſammlung in Frankfurt als Gegenſatz gegen die Abſichten des Königs von Dänemark in's Auge faſſen. Die franzöſiſchen Abgeordneten (es wirkten deren drei auf einmal) ermahnten zwar die deutſchen Reichsſtände zum vollen Vertrauen auf Oxenſtjerna und deſſen oberſte Leitung, indeß das vertraute Wort für Frankreich arbeitete, der zauberiſche Metallklang dem Wort Nachdruck und Eingang verſchaffte. Ihr König, verſicherten ſie, werde zu ihrem Vortheil überall bewaffnet dareinfahren, Frieden zu ihren Gunſten bewirken; hätten ja deſſen Vorfahren jederzeit des Schutzes ihrer Benachbarten ſich befliſſen. Zu Rettung des Scheines war beigefügt: doch ſollten ſie die Katholiken nicht drücken, ſonſt der allerchriſtlichſte König und der eminenteſte Cardinal, die feſteſten Grundlagen ihrer Wohlfahrt, nicht für ſie ſein könnten. Anbei wurde die

Einräumung der Feſtung Philippsburg verlangt; Verweigerung würde gegen des Königs Ehre und Recht laufen. Allerdings wurde auch bei dieſer Zuſammenkunft von dem Frieden geſprochen, aber unter ausſchließlicher Vermittlung Frankreichs*) und mit der ausdrücklichen Erklärung: beſſer ſeie es Geſetze zu geben, als zu empfangen. Da wurde unter den Augen, unter der Leitung und (wer möchte dieſes ablehnen?) ſelbſt unter dem Einfluß der Fremden von Dingen geſprochen, die in das Innerſte der Reichsverfaſſung eingriffen. Bei dem Frieden, hieß es, ſeie der Religionspunkt voranzuſtellen, müſſe eine neue Religionsverfaſſung gemacht, das Territorialrecht im Auge behalten, der geiſtliche Vorbehalt beſeitigt werden; freie Uebung für Leute, die ſtill ſich verhalten, ſeie zu bedingen. Man ſprach von Verbeſſerung der Wahlcapitulation, von Anpaſſung der goldenen Bulle auf die jetzigen Verhältniſſe, von gleichtheiliger Beſetzung des Reichshofrathes. Schweden und ſeinen Offizieren müſſe Entſchädigung gewährt werden. Dieſes Alles wurde in der Verſammlung angebracht, jedoch nichts beſchloſſen, dagegen auf Feuquieres Betreiben der Bund der vier Kreiſe mit Frankreich aufs neue bekräftigt. Zugleich brachte es die franzöſiſche Thätigkeit dahin, daß auch Brandenburg demſelben beitrat mit der Verſicherung, in beſondere Verträge nie ſich einlaſſen zu wollen; Gleiches ſagten die Fürſten des Hauſes Anhalt zu.

Bald nachdem die Zuſammenkunft in Breslau vereitelt worden, bot Wallenſtein, geſtützt auf ſeine früher erhaltenen Vollmachten, Arnim abermals eine Unterredung an. Sie führte zu gegenſeitigen Schritten, bei denen nicht ganz klar

*) Protocollum maxime arcannm, was auf dem Tag zu Frankfurt den 1—17. October gehandelt worden; unzweifelhaft aus dem Archiv zu Stuttgart in das kaiſerliche gekommen.

ist, ob der Eine den Andern habe überlisten wollen, wohl aber, daß hier der Erstere auf eigene Faust und ohne Rücksicht auf den Kaiser handelte. Er bewog Arnim mit Anerbietungen von seiner Seite zu dem schwedischen Reichscanzler zu gehen. Nach Wallenstein's Auftrag theilte er demselben mit: der Kaiser wolle blos mit Sachsen und Brandenburg, nicht aber mit Schweden, Frankreich und einigen andern Fürsten in Unterhandlung treten; der Herzog von Friedland habe den Schimpf, der ihm vor drei Jahren angethan worden, noch nicht vergessen; daß der Herzog von Feria aus Italien seie berufen worden, verdrieße ihn höchlich. Hätte er von den „Evangelischen" Hülfe zu gewarten, so wollte er sich rächen. Hieran war ein Entwurf geknüpft, wie die Katholischen von allen Seiten könnten angegriffen werden. Dem Reichscanzler kam dieses etwas verdächtig vor und auf die Frage: ob man demjenigen trauen dürfe, der dem eigenen Herrn nicht treu seie? erwiederte Arnim: er zweifle, daß der Herzog von Friedland des Volkes und der Officiere so mächtig seie, wie er sich's einbilde. Doch wollte Oxenstjerna die Gelegenheit nicht gänzlich aus der Hand lassen; er forderte Arnim auf, den Herzog anzutreiben, ihn zu versichern: sollte er bei seinem Vorhaben verharren, dann werde es ihm an Beihülfe nicht fehlen. Darauf ließ der Reichscanzler einen Officier nach Schlesien gehen, sowohl um den Stand der Sachen anzuschauen, als wo möglich Wallenstein's Absichten zu erforschen. Doch warnte er den Herzog Bernhard von Weimar vor „der betrüglichen List des Friedländers," man müsse „reelle Demonstrationen" desselben abwarten*).

Am 16. September erhielt Arnim von seinem Kurfürsten den Auftrag, die Verhandlungen mit Wallenstein wieder

*) Chemnitz II, 191 ff.

aufzunehmen. Jetzt verlangte dieſer die Vereinigung des ſächſiſchen und des brandenburgiſchen Kriegsvolkes mit dem ſeinigen, „um die Schweden zu ſchmeißen.“ Arnim dagegen trat mit Forderungen auf, die jener „für ſpöttlich, dem gemeinen Weſen nachtheilig“ hielt. Man konnte ſich zu nichts vereinigen. „Dieſes iſt,“ ſchrieb der Herzog von Friedland am 26. September an den Grafen Trautmansdorf, „dieſes iſt nicht der erſte Betrug, der mir von ihm iſt geſpielt worden, ſicher ſoll es der letzte ſein.“ Die Einſtellung der Feindſeligkeiten mit den Sachſen lief mit Eintritt des Octobers zu Ende, am 11. erfolgte die ſeltſame Waffenthat bei Steinau.

Dagegen wurde dem Kaiſer berichtet*) der Kurfürſt von Sachſen habe durch Arnim Oxenſtjerna ſagen laſſen: „Wolle er zu keiner Unterhandlung ſich verſtehen, dann würden er und der Kurfürſt von Brandenburg der ſchwediſchen Sache nicht mehr ſich annehmen. Hierauf baute der Kaiſer neue Hoffnung eines Friedens, wenigſtens mit dieſen Beiden, falls man zu einem allgemeinen nicht gelangen könne. Trautmansdorf erhielt daher von Ferdinand den Auftrag, bei Wallenſtein anzufragen, ob nach den bisherigen Unterhandlungen ein baldiger Friede zu erwarten ſeie? Wäre dieſes, ſo laſſe ſich der Kaiſer eine Verlängerung des damals zwiſchen ihm und Arnim beſtehenden Waffenſtillſtandes gefallen, aber blos auf die Armee in Schleſien beſchränkt und unter der Bedingung, daß inzwiſchen kein Theil Verſtärkung herbeiziehe.

Die eingetretene Vereitlung ſeiner Abſichten entmuthigte den König von Dänemark nicht. Er erneuerte am 21. (31.) October dem Kaiſer ſein Anerbieten zur Vermittlung.

*) Deſſen Schreiben an den Kurfürſten von Mainz 18. Sept. 1633.

Am gleichen Tage ſchrieb er dem ſchwediſchen Reichscanzler nicht ohne einen Anflug von Empfindlichkeit: „weil in Frankfurt die Uneinigkeit überhand genommen, habe er ſeine Geſandten zurückrufen müſſen. Er fordere ihn aber nochmals auf, Hand zum Frieden zu bieten.“ Auf die Nachricht, daß die Kurfürſten von Sachſen und von Brandenburg ein Verlangen hätten, mit dem Kaiſer wieder in gutes Vernehmen ſich zu ſetzen, ließ dieſer den Herzog Franz Julius von Sachſen-Lauenburg an dieſelben abgehen. Er fand bei ihnen den Wunſch nach Ausſöhnung mit dem Kaiſer rege, konnte daher berichten: beide Kurfürſten bewährten eigener Erhaltung wegen ein rechtes Verlangen nach dem Frieden. Doch überbrachte der Herzog von Sachſen-Lauenburg, vielleicht durch Arnim's Einwirkung hervorgerufen, ſolche Vorſchläge, daß Wallenſtein ſich äußerte: „er ſehe es gerne, daß das Werk ſich zerſchlage; was durch Tractate nicht zu erzielen ſeie, müſſe durch die Waffen erreicht werden.“

Bei dem Kaiſer erhob ſich die Frage: ob er unbeſchadet ſeines Anſehens die Friedenshandlung wieder aufnehmen könne? Seine Räthe waren der Meinung, er ſolle durch den ſächſiſchen Herzog die Kurfürſten ſeines Verlangens nach Frieden verſichern, Trautmansdorf hierüber mit Friedland ſich beſprechen, ihn fragen, ob er nach Zuſendung kaiſerlicher Räthe mit der Unterhandlung ſich befaſſen wolle, oder ob ſie an den kaiſerlichen Hof zu ziehen wäre? Jedenfalls ſeie des Königs von Dänemark Mitwirken unerläßlich. Dieſer wendete ſich abermals an Oxenſtjerna und erhielt von ihm die Verſicherung, wie über alles erwünſcht ihm der Friede wäre. Allein wieder warf er die ganze Schuld des Krieges auf den Kaiſer, der nur mit Unrecht umgehe, Sachſen und Brandenburg eine ſchimpfliche Uebereinkunft angeboten habe, die von ihnen billigermaßen ſeie zurückgewieſen worden. „Ob zwar

das höchſt ſchädliche Vorhaben durch betrügeriſche und gefährliche Schliche habe wollen durchgeſetzt werden, ſeie er ſammt den vier verbündeten Kreiſen dennoch dem Frieden geneigt, würden ſie darüber nächſtens ſich berathen*). Der König möge nur die Mittel an die Hand geben, wie derſelbe zu erzielen ſeie? Einen Endentſchluß könne er vor Einberufung des Convents jedoch nicht geben. Auf den 3. (13.) März 1634 werde er denſelben verſammeln. Ob der König Jemand dazu abordnen wolle?"

Nochmals ließ der Kaiſer durch den Herzog von Sachſen-Lauenburg ſowohl den König von Dänemark, als die beiden Kurfürſten ſeiner Friedensneigung verſichern. Wollten ſie die Unterhandlung wieder mit Friedland aufnehmen, ſo ſchlage er Leitmeritz und das neue Jahr vor, denn leichter laſſe im Winter der Friede ſich erzielen, als im Frühjahr, wo Erneuerung des Waffenwerkes demſelben hinderlich ſein würde. Es war keine grundloſe Anſchuldigung, wenn er den Kurfürſten bemerken ließ, „Schweden gehe auf Abſchneidung aller Tractation und auf Erhaltung der Trennung im Reich aus, um zu deſſen Spott ein neues Dominat zu errichten, wie es denn bereits vornehme Fürſtenthümer ſeiner Krone habe huldigen laſſen; was ſchon Guſtav Adolph den Unterthanen der beiden Stifte Magdeburg und Halberſtadt auferlegt hatte.

Oxenſtjerna's Einladung, zu Vereitlung aller Friedenshoffnungen, an den Kurfürſten von Sachſen, den Convent von Frankfurt 1634 zu beſchicken, konnte dem Kaiſer nicht

*) Am Vorabend des Jahresſchluſſes hatte Oxenſtjerna wieder einen Convent nach Frankfurt ausgeſchrieben, wobei auch berathen werden ſollte, wie der Krone Schweden „mit unvergeßlicher, wirklicher, ſelbſtredender Dankbarkeit zu begegnen ſeie?" (d. h. mit Einräumung eines deutſchen Gebietes; unverkennbar kein Friedensmittel); Chemnitz II., 241.

bekannt ſein. Trautmansdorf war angewieſen, mit Wallenſtein, jetzt noch für die Friedenshandlung die Hauptperſon, über dieſe ſich zu beſprechen. Ein Gutachten, welches jener von dem Feldherrn zu verlangen hatte*), ſollte den weiteren Unterhandlungen zu Grunde gelegt werden. Später noch liefen von Trautmansdorf Andeutungen über das zu beobachtende Verfahren ein. Wie dann am 26. December der Kaiſer den König von Dänemark nochmals ſeiner Bereitwilligkeit zum Frieden verſicherte, ſchrieb dieſer, in der Vorausſetzung, er ſeie der Sache nicht abgeneigt, dem ſchwediſchen Reichscanzler wieder: er möge den Convent in Frankfurt für den Frieden ſtimmen, legte zugleich ein Schreiben an dieſen bei, damit es durch ihn dort übergeben werde.

*) Was dieſer Trautmansdorf am 6. November mittheilte; klarer Beweis, daß den Eröffnungen des böhmiſchen Landoberjägermeiſters damals von dem Kaiſer noch kein Glauben geſchenkt wurde.

Drittes Capitel.

Die Unterhandlungen in Pirna.

Stimmung des Kurfürsten von Sachsen. — Oxenstjerna's Einwirkung auf die sächsischen Stände. — Unterhandlungen in Leitmeritz. — Nach Pirna verlegt. — Nachgiebigkeit des Kaisers. — Abschluß der Präliminarien.

Im Beginn des Jahre 1634 erschien, durch den spanischen Gesandten in Wien abgeordnet, der Freiherr von Paradies in Dresden. Unter Hindeutung, wie Johann Georgs Vorfahr durch Kaiser Carl V. zur kurfürstlichen Würde seie erhoben worden, mahnte er denselben zum Frieden, zur Verbindung mit Oesterreich gegen dessen Feinde. Johann Georg hielt entgegen, wie wenig man seine treuen Dienste, seine wohlgemeinten Vorstellungen beachtet, wie man ihn unschuldiger Weise um Land und Leute bringen wollen, zur Gegenwehr genöthigt habe. Ohne seine Mitverbündeten könne er keinen Frieden abschließen, werde es sich aber angelegen sein lassen, dieselben dazu zu bewegen*).

In Dresden war man zu Unterhandlungen geneigt. Wallenstein forderte den Grafen von Trautmansdorf auf, den Reichshofrath Gebhard nach Pilsen abzusenden, denn der Herzog Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg seie wieder mit Friedensanträgen dort eingetroffen**). Beide

*) Khevenhiller XII., 1379.

**) Das Schreiben von 9. Jan. 1634; im Kriegsarchiv.

Kurfürſten wären zu Wiederaufnahme der Unterhandlungen geneigt, nur „ſeie der Herzog ein ſchwaches Inſtrument dazu.“ Am 12. Januar ertheilte Wallenſtein ſämmtlichen Oberſten die Weiſung, für die Sicherheit ſächſiſcher und brandenburgiſcher Geſandten, die mit Paßbriefen nach Böhmen kommen würden, zu ſorgen. Vermuthlich waren es Arnim und Graf Adam von Schwarzenberg, mit denen jetzt Gallas, da inzwiſchen Wallenſtein's Vorgehen in Pilſen Verdacht gegen ihn geweckt hatte, unterhandeln ſollte*).

Der Kurfürſt von Sachſen konnte es immer noch nicht verwinden, daß der größte Theil der unkatholiſchen Reichsſtände unter das Directorium eines einfachen ausländiſchen Edelmannes ſich geſtellt hatte. Der fürſtliche Prunk, in welchem derſelbe, hierin dem Herzog von Friedland nachſtrebend, im December 1632 mit 243 Perſonen und 368 Pferden**) nach Dresden gezogen kam, konnten dem erſten weltlichen Reichsfürſten aus einem der älteſten Häuſer nicht gefallen. Ebenſowenig mochte er von dem, was die augsburgiſche Confeſſion bisher errungen, oder ſich angeeignet, das mindeſte aufgeben. Hierin wurde er gefeſtigt durch ſeinen Hofprediger Hoe, der ihm in einem Gutachten***) erklärte: „kein evangeliſcher Chriſt, weß Standes er ſeie,

*) Dieſes Alles aus einem Schreiben des Landeshauptmannes in Oberöſterreich; Kriegsarchiv.

**) Der Fourier-Zettel, in jeder Beziehung Wallenſtein's Prunk vor Augen führend, in Helbig's Guſtav Adolph und die Kurfürſten von Sachſen und Brandenburg S. 119. Für ſeine Perſon allein werden 109 Pferde angegeben, in dem Gefolge befanden ſich 24 Kämmerer und 6 Edelknaben; Anderes im Verhältniß.

***) Der Wortlaut des Gutachtens weiſt Pufendorf's Angabe, daß er durch den kaiſerlichen Hof mit 10,000 Thalern ſeie gewonnen worden, unverkennbar in das Gebiet der Fabeln, obgleich der Diener des lauteren Wortes das Gold nicht verachtet zu haben ſcheint; ſ. oben S. 41. Für eine ſolche energiſche Erklärung konnte der Franzoſe leicht 2000 Pfund verwenden.

könne mit gutem Gewiſſen dazu helfen, daß die große Hure, das römiſche Papſtthum, wieder zu den vorigen Kleidern, zu vorigem Stolz, Pracht und Hochmuth gelange. Sind es doch echte Heilige Gottes, welche bisher geholfen haben, der babyloniſchen Hure die Kleider auszuziehen*)." Die Forderungen, welche die Proteſtanten zu machen hätten, wurden behufs der Unterhandlungen zuſammengeſtellt.

Auch dieſes Vorhaben ſollte durch Oxenſtjerna's verhängnißvolle Betriebſamkeit vereitelt werden. Im Beginn des Februars 1634 berief Herzog Friedrich Ulrich von Braunſchweig die niederſächſiſchen Kreisſtände nach Halberſtadt. Der ſchwache Fürſt war ein fügſames Werkzeug in den Händen den ſchwediſchen Reichscanzlers, welchem alles daran lag, die beiden ſächſiſchen Kreiſe mit den vier obern in enge Verbindung, ſie hiedurch in den Bund mit den Schweden zu ziehen, was jedenfalls Dänemarks Friedensbemühungen, wenn nicht vereitelt, ſo doch weſentlich erſchwert hätte. Allein die Ausſicht auf Erweiterung des ſchwediſchen Kriegsdirectoriums konnte dem Kurfürſten von Sachſen nicht zuſagen; er ſtellte den niederſächſiſchen Kreisſtänden in einem Schreiben vor: „wie fremde Potentaten in das Reich ſich einmiſchten, ſo daß Kurfürſten und Stände allen Einfluß verlören, directe und indirecte unter den Rath anderer Leute geſtellt würden. Frieden ſeie dringlich, Heil des Vaterlandes nur von Einmüthigkeit der ſächſiſchen Kreiſe zu gewarten." Dieſe vernehmbar ausgeſprochene Neigung des Kurfürſten mochte dem Schweden nicht unbekannt ſein. Er

*) Wie anders lauten die meiſten der etlichundzwanzig Gutachten katholiſcher Welt- und Ordensgeiſtlicher, welche nachher Ferdinand über die Frage verlangte: ob er dem Friedensentwurf von Pirna mit gutem Gewiſſen zuſtimmen könne? und dieſes (was nicht außer Acht zu laſſen) vier Monate nach dem Sieg bei Nördlingen.

erſchien ſelbſt in Halberſtadt und forderte die Verſammlung zum Anſchluß an die mit ſeiner Königin verbündeten vier oberen Kreiſe auf. Er wies darauf hin, daß Wallenſteins Ermordung Verwirrung in das kaiſerliche Heer geworfen habe, die man benützen müſſe.

Die Schlußnahme der Kreisverſammlung lautete den kaiſerlichen Friedensbeſtrebungen nicht günſtig. Sie gieng auf eine Verbindung ſämmtlicher unkatholiſcher Stände gegen das Reichsoberhaupt, daher auf Herbeiziehung der oberſächſiſchen Stände in einen Bund mit Schweden, auf Uebertragung der Direction an Oxenſtjerna, mit Beſtellung Georgs von Lüneburg als General-Lieutenants, Baners als Feldmarſchalls. An Volk ſeie der achtzehnfache Römerzug aufzuſtellen; monatlich ſollten zwölf Römermonate in eine Caſſe, in Magazine Proviant geliefert werden.

Von Halberſtadt begab ſich Oxenſtjerna nach Cöln an der Spree. Den Kurfürſten von Brandenburg feſter an Schweden zu ketten, fiel ihm nicht ſchwer. Er ſollte zumeiſt auf jenen von Sachſen einwirken, auch ihn zum Beitritt zu dem Frankfurter Convent bewegen. Wie aber dieſem die Erweiterung des ſchwediſchen Directoriums nicht behagen wollte, ſo war gleichzeitig ſeine Neigung zum Frieden noch lange nicht genugſam gefeſtiget. Doch wollte er die Einladung nach Frankfurt nicht rundweg ablehnen, erwiederte blos: „er werde thun, was das kurfürſtliche Amt ihm auferlege, zu friedlichen Rathſchlägen mahnen, was ſonſt die Nothdurft erheiſche, in Acht nehmen.“ Hiezu zählte er beſonders die Einräumung der Kriegsleitung der beiden ſächſiſchen Kreiſe an ſeine Perſon, möglichſte Beſchränkung der Calviner, über welche ſein Hofprediger Hoe, in gleicher Stimmung wie vierzehn Jahre früher, bei Begutachtung der Frage: ob die Lutheriſchen mit gutem Gewiſſen in freie Uebung des

Calvinismus im Reiche einwilligen könnten? erklärte: „dieſes hieße dem Teufel, dem Urheber des Calvinismus, Reiterdienſte leiſten; dieſelben unterſtützen, käme der Aufopferung der eigenen Kinder an den Moloch gleich.“

Doch ließ der Kurfürſt Geſandte nach Frankfurt abgehen, aber mit dem Auftrag, beſtens für Herſtellung des Friedens ſich zu verwenden, Nachgiebigkeit anzuempfehlen, an den eigentlichen Berathungen jedoch keinen Theil zu nehmen. Demgemäß hielten ſie am 13. Mai einen würdigen, kräftigen ächtdeutſchen Vortrag darüber, wie man immer tiefer in die Abhängigkeit von Fremden hineinrenne. Wären die Leute, welche in Frankfurt ſich zuſammengefunden hatten, geeignet geweſen, dieſe Warnungsworte zu erfaſſen? Dem ſchwediſchen Director, mehr noch dem ſchlauen Franzoſen fiel es nicht ſchwer, jedem Eindruck, den dieſer Vortrag hätte machen können und ſollen, entgegenzuwirken. Aber derſelbe offenbarte auch ein Schwanken des Kurfürſten zwiſchen Krieg und Frieden. In dieſem mochte Arnim, über welchen jetzt das Gerücht ſich verbreitete, er habe gegen ſeinen Herrn das Gleiche unternehmen wollen, was Wallenſtein gegen den Kaiſer, die Hoffnung nähren, durch ſeinen Sieg bei Liegnitz und die Vereinigung mit Baner den Kurfürſten von der Friedensneigung abwendig zu machen. Wenigſtens ſollten Waffenerfolge die Forderungen höher ſpannen.

Sobald des Kaiſers Erbfolger, der König von Ungarn und Böhmen, an die Spitze der kaiſerlichen Heere getreten war, erhielt er von dem Vater die Weiſung, den Reichsſtänden ſeine Friedensneigung durchblicken zu laſſen, Sachſen zu Wiederaufnahme der Verhandlungen zu bewegen*). Auf dieſes hin erwies ſich der Kurfürſt bereitwillig dem Wunſche des

*) Das Schreiben vom 24. Mai 1634.

Kaiſers zu entſprechen. Leitmeritz wurde als Ort der Zuſammenkunft erſehen. Zu der Unterhandlung daſelbſt ernannte der Kaiſer ſeine bisherigen Bevollmächtigten, der Kurfürſt von Sachſen den Herrn Nikolaus Gebhard von Miltiz und den Dr. Johann Georg Oppel; eigentlicher Bevollmächtigter des Kaiſers war der König von Ungarn, die zu Leitmeritz Erſcheinenden deſſen Stellvertreter*). Er ſprach gegen den Kurfürſten von Bayern die Hoffnung aus: bei „obwaltender Spaltung unter den Unkatholiſchen laſſe ſich Frieden um ſo eher hoffen.“

Am 29. Juni gab Johann Georg ſeinem Kriegsvolk Befehl, aller Feindſeligkeiten auf kaiſerlichem Gebiet ſich zu enthalten; am folgenden Tag fertigte er die Beglaubigungsſchriften für Bevollmächtigte zur Abſchließung eines Waffenſtillſtandes aus. Immer noch galt der König von Dänemark als Vermittler, in welcher Eigenſchaft er dem Convent zu Frankfurt ſein Vorhaben neuerdings beliebt zu machen ſuchte. Dieſer ſprach blos allgemeine Friedenswünſche aus, ohne in irgend etwas näher einzugehen. Klarer wurde dort die Nothwendigkeit fortdauernder Waffenbereitſchaft hervorgehoben.

Eine wichtige Frage war bisher von dem Kaiſer unberührt geblieben, diejenige nämlich: ob auch Schweden den Unterhandlungen ſolle beigezogen werden, oder ob dieſelben blos zwiſchen den beiden Parteien im Reich ſtattfinden ſolle? In Wien waltete die Anſicht vor: einzig unter deſſen Gliedern walte Zerwürfniß; gelänge es, dasſelbe zu beſeitigen, dann müßte der erklärte Reichsfeind entweder freiwillig den Boden Deutſchlands räumen, oder mit vereinter Kraft der wieder einig Gewordenen dazu gezwungen werden. Demnach könne die Unterhandlung nur zwiſchen dem Kaiſer und dem Kurfürſten walten; hernach möge jeder Theil ſeine Bundesgenoſſen zum Beitritt bewegen. Dieſes war, zumal

*) Ferdinand's III. Vollmacht für ſie vom 2. Juni 1634.

nach heutiger Anſchauung, ein ungeeignetes Verfahren. Es war mehr als dieſes; eine nachtheilige Folgerung aus einem, an ſich vielleicht nicht unrichtigen Vorderſatz. Darin, daß der nachherige Friede ohne Schwedens Mitwirkung, ja nur Vorwiſſen und Zuſtimmung, zu Stande kam, lag der Keim ſeines Serbens. Obwohl auch auf die Frage: ob bei Oxenſtjerna's Herrſchſucht, bei ſeiner Untergebenen Beuteluſt, bei Richelieu's ränkevollem Bemühen, den Krieg wie den Frieden zu Frankreichs Gunſten auszubeuten, dann bei der willenloſen Geſchmeidigkeit der einen, dem rechtsverletzenden Treiben der andern Reichsſtände, ein ſolcher zu erzielen geweſen wäre? kaum eine bejahende Antwort möglich ſein dürfte. Die Ereigniſſe nach dem Abſchluß des bewerkſtelligten Friedens in das Auge gefaßt, muß dieſelbe vielmehr verneinend lauten. Jedenfalls iſt dieſes Außerachtlaſſen Schwedens während der langen Dauer der Friedensunterhandlungen wieder einer, im dem Verlaufe der Ereigniſſe ſo oft vorkommenden Fälle, in welchen die Praxis mit der richtig aufgefaßten Theorie zum Widerſpruch bereit ſteht. Dieſes, kann man wohl ſagen, habe den Prager-Frieden vereitelt, den Krieg um 13 Jahre verlängert.

Am 15. Juni hielten die kaiſerlichen Abgeſandten ihre erſte Beſprechung mit den ſächſiſchen. Deren Verlangen, daß auch Schweden beigezogen werde, machte den Beginn ſchwierig. Was ließ ſich mit Erfolg einwenden gegen das Bedenken: ohne dieſes werde man zur Rückgabe des den getreuen Ständen Abgedrungenen niemals gelangen können, zumal diejenigen, die in Schwedens Eid und Pflicht ſich befänden, demſelben nicht widerſtreben dürften? Sollte, bemerkten die kaiſerlichen Abgeordneten, Sachſen deßhalb von der Unterhandlung zurücktreten, ſo würde dieſes den übrigen Veranlaſſung bieten, ferne zu bleiben.

Sonſt mochten die kaiſerlichen Bevollmächtigten den Weiſungen, die ihnen von Wien zukamen, entnehmen, wie viel ihrem Herrn an einem gedeihlichen Erfolg der Unterhandlungen gelegen ſeie, ſo daß ſie mit volleſter Ueberzeugung berichten durften: „kämen von dem Kurfürſten ähnliche Entſchließungen, wie von Jenem, ſo wäre es nicht unmöglich binnen wenigen Stunden zum Schluß zu gelangen. Seie dieſer nicht erreichbar, ſo falle die Schuld einzig auf den Kurfürſten.“ Daß Schweden alles anwenden werde, um das Begonnene zu nichte zu machen, blieb deren feſte Ueberzeugung. Ebenſowenig förderlich war ihm der Frankfurter Convent. An dieſem trugen Würtembergiſche Beiſitzer an: man ſolle Bayern nur „wohl rupfen,“ demſelben ein Summe Geld und ein Stück Land abnehmen, dieſes den Schweden überlaſſen.

Ueber dem offen und, wo immer Gelegenheit winkte, ſtürmiſch und niederwerfend hervortretenden Feind überſahen ſie den weit gefährlichern, in verſteckten Minen arbeitenden, giftigern Feind: Frankreich. Mit Schweden wäre am Ende noch eine ehrliche Verſtändigung denkbar geweſen, mit Frankreich war ſie ungleich ſchwieriger, ja unmöglich. Deutſchlands unkatholiſche Stände ſtanden im Dienſte der nordiſchen Macht, im Solde des weſtlichen Nachbars. Wie weit deſſen Anmaßung gegen deutſche Reichsfürſten gieng, konnte nach Beendigung der eben begonnenen Unterhandlungen der Landgraf von Darmſtadt bei zufälligem Zuſammentreffen mit Feuquieres daran inne werden, daß ihn derſelbe für einen nicht nach ſeines Herrn Sinn verabredeten Frieden verantwortlich machen wollte. Das iſt bei vielen Schwächen, die an ſeinem Character hafteten, bei ernſten Ausſtellungen, die von ihm nicht ſich abwenden laſſen, Johann Georgs großes Verdienſt, daß er eine deutſche Geſinnung ſelbſt unter ſeinen Feindſeligkeiten gegen den Kaiſer niemals verleugnete, nie, wie die meiſten

seiner Standesgenossen, zum geschmeidigen Diener der Fremdlinge sich herabwürdigte, nie verkannte, daß es denselben nicht um den Frieden, nur darum zu thun war, „Alles preiszumachen, unter gemeinem Schaden reich zu werden, es gehe der deutschen Nation wohl oder wehe*)."

Aus dieser unerschütterlichen Ueberzeugung ging des Kurfürsten Neigung hervor, mit dem Reichsoberhaupte, in der Hoffnung es könne dem gesammten Körper zur Kräftigung dienen, sich zu verständigen.

Die beiderseitigen Abgeordneten waren bald einen Monat hindurch in stätem Feilschen begriffen, als unerwartet von dem Kurfürsten und von Arnim die Anzeige einlief, Baner setze seine Schweden in Bewegung, vermuthlich zu einem Einfall in Böhmen. Unter dieser Mittheilung argwohnten die kaiserlichen Commissarien ein Einverständniß des sächsischen mit dem schwedischen Feldherrn. Auch daß der angekündigte neue sächsische Abgeordnete Dr. Döring aus Dresden nicht eintraf, fiel ihnen auf. Sie ahneten einen Entwurf Arnim's, der die Zusammenkunft bitter ungerne sah, deren Fortsetzung unmöglich zu machen. Es war aber mehr. Der Kurfürst selbst erstürmte am 14. Juli Zittau, bahnte dadurch Banern den Weg an die Elbe, in der Absicht, die Belagerung Regensburgs durch den König von Ungarn zu stören. Bald nahm Baner Leitmeritz ein, nöthigte damit die Abgesandten zu eilender Flucht in das nahe Prämonstratenser-Kloster Doxan.

Unter einem Scheidemal, bei welchem jedoch Fortsetzung der Unterhandlungen offen behalten wurde, traf ein kaiserlicher Eilbote ein. Seine mitgebrachten Briefschaften setzten Ferdinand's Abgeordnete in den Fall, die sächsi-

*) Worte des Kurfürsten in K. A. Müller's Kurfürst Johann Georg I. ꝛc. I. 76.

schen der aufrichtigsten Friedensabsichten ihres Herrn neuerdings zu versichern. So zog man zu Fortsetzung der Besprechungen nach dem sächsischen Städtchen Pirna. Arnim aber, weder die Ansichten seines Gebieters theilend, noch dessen Befehlen gehorchend, rückte mit Baner gegen Prag. Diese Stellung seiner Kriegsmacht, die Nachrichten, die ihm aus Frankfurt kamen, von dessen Versammlung er doch das Auge niemals ganz abwendete, machten den Kurfürsten zäher. Seine Abgeordneten gaben als Grundlage eines Friedensabschlusses dreißig Begehren ein. Manche derselben waren unbillig, hart, hätten Ferdinand das Verzichten auf seine tiefsten Ueberzeugungen auferlegt.

Unter andern Ausstellungen, welche die Zeitgenossen wider Johann Georg erhoben, die auch von der Nachwelt nicht können abgewiesen werden, tritt sein Eigennutz hervor. In diesem räumte er bei seinen Anträgen dem eigenen Vortheil den ersten Rang ein. Allem zuvor verlangte er Ueberlassung der eingezogenen Stifte (auch Brandenburg zu bewilligen) auf etliche hundert Jahre; die Abtretung Magdeburgs an seinen früher postulirten Sohn; Aufrechthaltung seiner Ansprüche an Halberstadt, obgleich das Stift dem Erzherzog Leopold, jedoch mit Uebung der augsburgischen Confession, wie der vorige Bischof sie eingeführt habe, inzwischen verbleiben könne; ferner die Einverleibung von 10 Aemtern des Erzstiftes Magdeburg in das kurfürstliche Gebiet; die gänzliche Abtretung der beiden Lausitzen mit allen landesherrlichen Rechten, unter Befreiung von sämmtlichen auf dem Lande haftenden Schulden, nebst einem Nachschuß von 300,000 Thalern; endlich für andere böhmische Lehen ansehnliche Ermäßigung der Lehenspflichten. Nach Vollstreckung dieser Forderungen wolle der Kurfürst die besetzten Plätze in des Kaisers Ländern zurückgeben, was der Kaiser den Herzo-

gen von Liegnitz und von Brieg ebenfalls zu gewähren habe, wofern sie von andern Bündnissen sich wenden würden. Dieses Alles zusammengenommen wurde „moderat“ genannt, da der Kurfürst in Ansehung seiner Verdienste um den Kaiser ansehnlichere Zugeständnisse erwarten dürfte. — Man schielte von Dresden aus mit dem einen Auge immer noch auf den Gang der Berathungen in Frankfurt.

Noch bedenklicher mußte dem Kaiser der andere Theil der Forderungen fallen. Sie traten stracks den Berechtigungen seines kaiserlichen Amtes entgegen. Maximilian von Bayern sollte unverweilt die Oberpfalz zurückgeben, die Kurwürde mit seinem Ableben dem Nachfolger des geächteten Pfalzgrafen wieder zufallen. Bezüglich des kirchlichen Besitzes habe das Jahr 1620 (anfangs war sogar 1612 genannt) als Richtschnur zu gelten; so daß aller geistliche Besitz, den die Unkatholischen zu dieser Zeit inne gehabt, durch fernere sechszig Jahre, hiezu noch dasjenige, was sie innerhalb dieser Zeit durch Postulation erwerben könnten, ihnen bleiben, nach Ablauf dieser Frist ein Vergleich versucht, gelänge er nicht, dieselbe Frist verlängert werden sollte, ohne daß in der Zwischenzeit Rechtssprüche erfolgen dürften. Im stäten Hinblick auf Frankfurt hieß es: ohne diese Zeitfristen zuzugestehen, lasse nichts sich erreichen; dort würden Beschlüsse gefaßt werden, von denen nicht einmal dürfe gesprochen werden. Es wurde ferner verlangt, daß wo im Jahre 1620 Uebung der augsburgischen Confession stattgefunden, zumal in Augsburg, dieselbe wieder eingeführt werden müsse. Dafür seie dem Kaiser und den katholischen Ständen zurückzugeben, was ihnen seit 1631 entrissen worden, doch ohne Vergütung des seitherigen Ertrages, aber unter Versicherung künftiger Verschonung. Am empfindlichsten mußte das Begehren der Herstellung der augsburgischen Confession in den Erbländern

fallen. Dieſes griff geradezu in die die ſeit einem Jahrhundert anerkannten landesherrlichen Rechte ein.

Ferner wurde verlangt: weil Hildesheim im Jahre 1618 in der Gewalt der Herzoge von Braunſchweig geſtanden, ſeie es dieſen zurückzugeben. Dagegen hieß es bezüglich der tilly'ſchen Forderung an den Herzog: bei ſo ſchweren Zeiten ſollte man nicht Alles ſo genau hervorſuchen, hätten ja die Herzoge ohnedem vieles erlitten. Die Herſtellung von Donauwerth ſolle der däniſchen Vermittlung anheimgeſtellt bleiben, der Kaiſer eine Entſchädigungsforderung an die Herzoge von Mecklenburg fallen laſſen; hingegen wurde eine ſolche für Schweden in Anregung gebracht. Für künftige Werbungen habe der Kaiſer bei den Kurfürſten um Bewilligung einzukommen. Ligen ſeien fortan nicht mehr zu dulden, bloß noch dürften die alten Erbeinigungen fortbeſtehen. Auch wurde eine allgemeine Amneſtie, doch mit Beſchränkung auf den letzten Krieg, gefordert*).

Der Bogen war ſtraff geſpannt. Dr. Gebhard berichtete nach Wien: „Wolle man den Kurfürſten gewinnen, ſo werde man ihm in Einigem willfahren müſſen; den Frieden unter Waffengeklirre zu erlangen, falle ſchwer.“ Der Kaiſer war dieſer Meinung nicht entgegen. Wie ungerecht wäre es, ihn der Unnachgiebigkeit zu beſchuldigen! Freilich das Verlangen von Abtretung der Oberpfalz und der Beſchränkung der Kurwürde auf Maximilians Perſon wurde unbedingt abgewieſen; das Erſte, weil bei verbriefter Schadloshaltung den kaiſerlichen Intereſſen höchſt nachtheilig, das Andere, als das Anſehen des Reichsoberhauptes verletzend. Zugeſagt wurde, daß gegen Reichshilfe Spanien aufgeben werde, was es

*) Nach der Eintheilung der kaiſerlichen Kommiſſarien berührten 15 Forderungen Geiſtliches, 7 die Rechtspflege, 12 das Militäriſche, 11 die Sicherſtellung.

jenſeits des Rheins von der Pfalz inne habe, gegen Reichsſchutz Bayern das beſetzte unterpfälziſche Gebiet diesſeits des Rheins. Dann willigte der Kaiſer in eine Suspenſion des Reſtitutions-Edictes bis zu dem nächſten Reichstage, in die Ueberlaſſung der Stifte an Sachſen und Brandenburg auf 40, an andere Stände auf 15 Jahre. Aber den ſächſiſchen Geſandten genügte dieſes nicht, ſie mußten nicht allein mit Abreiſe drohen, ſondern neuerdings das Jahr 1612 als Normaljahr aufſtellen, dafern ihr erſter Antrag keine Zuſtimmung finden ſollte. Seinerſeits verlangte der Kaiſer Aufhebung des Leipziger Schluſſes, Unterwerfung der Stände, Entlaſſung ihres Kriegsvolkes oder deſſen Mitwirken, um die Schweden von dem Reichsboden hinwegzubringen, eine Summe für die Ausſöhnung der pfalzgräflichen Kinder und der Herzoge von Mecklenburg, Entſchädigung für aufgewendete Kriegskoſten. Die ſächſiſchen Abgeſandten zogen ſich auf die ſophiſtiſche Erklärung*) zurück: nicht wider den Kaiſer, ſondern gegen die Liga habe ihr Herr die Waffen ergriffen; als ob Böhmen und Schleſien, die er feindlich angefallen, zu den Gebieten der letztern gehört hätten. Zugleich erklärten ſie: der Kurfürſt verlange keine Entſchädigung: — wären denn die oben erwähnten Forderungen von Gebietsabtretungen nicht unter dieſen Titel zu ſtellen? Eine ſolche, berichteten die Geſandten nach Wien, würde hingegen für den Kaiſer nicht erhältlich ſein.

Wo bewährt ſich, parteilos geurtheilt, die größere Billigkeit, das willfährigere Nachgeben?

Am 28. Juli übergaben die kaiſerlichen Commiſſarien eine Erklärung, wie weit ſie mit Zugeſtändniſſen gehen dürf-

*) Wir finden dieſelbe durch den Kurfürſten ſchon im Jahre 1631 angewendet.

ten; weiter, ſagten ſie, als ſie anfangs gewollt. Nur zwei Tage weniger als einen vollen Monat mußten ſie auf Antwort warten. Der Kurfürſt ließ ſich unabläſſig aus Frankfurt Berichte erſtatten, durch dieſe in ſeinen Entſchließungen und Begehren nur allzuleicht ſich beſtimmen. Wie einſt Brennus ſeinen Schwertesgriff, ſo legte er die Hoffnungen, die ihm von dorther winkten, in die Wagſchale. Es änderte auch nichts an der Sache, daß Georg von Darmſtadt ſeine Räthe Liebenthal und Pars nach Pirna ſandte, ſein Vorhaben ankündigte, perſönlich dem Kurfürſten zum Frieden zu rathen. Fortdauernd neue Anforderungen machten die Unterhandlung immer ſchwieriger.

Einen Umſchwung brachte erſt der Sieg des Königs von Ungarn bei Nördlingen. Mit der Kunde von demſelben forderte der Kurfürſt ſeinen Schwiegerſohn, deſſen anerbotenes Mitwirken zu dem Friedenswerk er bis dahin immer unbeantwortet gelaſſen, zu eiligem Erſcheinen in Dresden auf. Die kaiſerlichen Commiſſarien wurden zu der Erklärung ermächtigt: „nicht ihnen, dem Kurfürſten ſeie die Zögerung beizumeſſen, der feindliche Einfall ſeines Kriegsvolkes in Böhmen habe billig bei dem Kaiſer den Verdacht wecken müſſen, er meine es nicht aufrichtig. Dennoch weiche Ihre Majeſtät von Ihrem Friedenswunſch nicht ab.“ Johann Georg erwies ſich geſchmeidiger.

Darf es unberückſichtigt bleiben, daß der Sieg bei Nördlingen weder auf des Kaiſers Friedensneigung einen abſchwächenden Einfluß übte, noch denſelben zu Verkürzung der bereits ertheilten Zugeſtändniſſe veranlaßte? Wer wollte Ferdinand verdenken, wenn er jetzt nicht weiter gehen, bezüglich Schleſiens, als eines Erblandes und als deſſen Oberherr, freie Hand behalten wollte? Den größten Eifer, um die länger als drei Monate dauernden Unterhandlungen endlich einem Ziele zuzu-

führen, bewährte abermals der Landgraf von Darmſtadt. Er ließ durch ſeinen Canzler Wolf die kaiſerlichen Bevollmächtigten mahnen, ja nichts auf einen Reichstag zu verſparen; wiſſe man doch, wie viel Zeit verfließe, bis ein ſolcher nur verſammelt, wie ſchwierig es ſodann ſei, unvorbereitete Gegenſtände durch ſo viele Köpfe behandeln zu laſſen. Jetzt biete ſich die günſtigſte Zeit zum Frieden dar, erleichtert durch den eben errungenen Sieg. Brandenburg ſei wegen Schwedens beharrlichen Begehrens von Pommern mißſtimmt, es ſtehe im Begriff, ſeine Abgeordneten von Frankfurt zurückzurufen, wolle an der ſchwediſchen Sache nicht mehr theilnehmen; Zögerung könnte Ungeahnetes hervorrufen. Hingegen ließ der Landgraf im Intereſſe des Schwiegervaters nach Dresden den Wink ergehen, bei den Schriftſtücken des Dr. Gebhards müſſe man nicht bloß auf alle Worte, ſondern ſelbſt auf die Silben Acht haben.

Dem heſſiſchen Abgeſandten erwiederten die kaiſerlichen Commiſſarien: „der Beweis, wie ernſtlich ihrem Herrn an Herſtellung eines friedlichen Verhältniſſes mit dem Kurfürſten gelegen ſeie, möge derſelbe aus der Schonung gegen deſſen Gebiet entnehmen, da er doch während des Laufes der Unterhandlungen mit Baner ſich verbunden, Prag angegriffen, ſein Auge auf Böhmen geworfen habe. Der König von Ungarn hätte ebenſo gut als vor Regensburg vor Dresden rücken können. Nun ſeie derſelbe ſiegreich geweſen, was jedoch den Kaiſer in ſeiner Friedensneigung nicht wankend mache. Mit deſſen Anerbietungen dürfte der Kurfürſt wohl zufrieden ſich geben.“ Das Einzige, wozu Ferdinand den glücklichen Waffenerfolg des Sohnes benützte, beſtand darin, daß er ſeinen Bevollmächtigten auftrug, an dem Ausgang des Mülhauſer-Tages (1627) als Zeitbeſtimmung für die Stifte feſtzuhalten. Dieſes hing mit ſeinen Grundgedanken aufs engſte

zusammen. Das alldort Beschlossene war von einer der höchsten Autoritäten des Reichs rechtmäßig ausgegangen; zu einer Aenderung oder Zurücknahme wäre nur diese selbst befugt gewesen; dieser wollte der Kaiser nicht vorgreifen.

Aber immer noch mochten die kaiserlichen Commissarien bitter klagen über den langsamen Gang der Unterhandlungen, wie man oft rauhe Worte gegen sie sich erlaube, Verglichenes wieder zurücknehme, neue Forderungen stelle, so daß ein Voranschreiten gar nicht möglich seie. Da sie nicht der Vermuthung sich erwehren konnten, man wolle zum Aeußersten sich herauswagen, ersuchten sie den Landgrafen, dessen unermüdlichen Eifer für den Frieden sie dem Kaiser anrühmten, er möchte den Kurfürsten zu gemäßigterem Verfahren stimmen, indeß sie selbst beharrlich jeden Schein vermeiden wollten, als biete der gewonnene Sieg erwünschte Veranlassung zum Abbrechen der Verhandlungen. Dieses war unzweifelhaft Wirkung einer kaiserlichen Weisung an sie.

Endlich am 1. October*) traf eine Enderklärung des Kurfürsten ein. In der ausführlichen Erwiederung, deren Schluß schon nach sechs Tagen übergeben ward**), liegt ein augenfälliger Beweis der Thätigkeit der kaiserlichen Bevollmächtigten. Dieser Erwiederung war die Zusicherung angefügt: sollte der Kurfürst damit einverstanden sich erklären, so werde Questenberg nach Wien gehen und die kaiserliche Genehmigung unverweilt zurückbringen. Hierauf abermals andauernde Besprechungen mit den Sächsischen. Am 11. November traf der Landgraf von Darmstadt selbst in Pirna ein.

---

*) Die Erwiederung bezeichnet zwar den 21. September, sie wird sich aber an das sächsische Datum gehalten haben, welchem der alte Kalender zu Grund lag.

**) Zwölf Blätter das Allgemeine, 31 das Sachsen speciell Berührende.

Er bat in einer durch Wohlmeinen und Wärme ausgezeichneten Zuſchrift den Kaiſer um Genehmhaltung des Verabredeten, „denn in ſeiner Hand liege die Herſtellung des Friedens. Von den ſächſiſchen Räthen habe er vernommen: geſchehe dieſes, ſo werde der Kurfürſt mit ebenſo großer Treue, wie je vormals, zu ihm ſtehen. Derſelbe wolle den Frieden, ſeie von deſſen Nothwendigkeit überzeugt, werde dafür Gut und Blut einſetzen!“

Zu den Berathungen über die letzte Schrift der kaiſerlichen Abgeordneten wurde in Dresden abermals lange Zeit verwendet, ſo daß jenen die Geduld ausging, ſie Vorkehrungen zur Abreiſe trafen, dennoch wieder zum Zuwarten ſich bewegen ließen. Von den kurfürſtlichen Räthen wollte neuerdings Manches geändert, die Waffenverbindung des ſächſiſchen mit dem kaiſerlichen Kriegsvolk beſchränkt, die Amneſtie ſogar in das Jahr 1625 zurückverſetzt, die Zuſtimmung der katholiſchen Stände zu dem Friedensentwurf abgelehnt werden. Dieſes Alles entſprach jedoch nicht mehr Johann Georgs Stimmung, der ſeinen Abgeordneten ſchrieb: „kommen die Unterhandlungen nicht bald zu einem erwünſchten Ende, ſo fürchte ich, wird man dem Frieden nicht wieder ſo nahe kommen, wie man jetzt zu demſelben ſteht.“ Endlich traf zu Pirna die Verſicherung ein: der Kurfürſt laſſe es bei dem Entworfenen bewenden, wünſche dabei „Erlaubniß“, ſein Volk in die ſächſiſchen Kreiſe legen zu dürfen. Wurde jetzt dieſes als Bitte vorgebracht, ſo war doch die Drohung angehängt: „ſollte aus dem Frieden nichts werden, dann müßte der Kurfürſt nach andern Verbindungen ſich umſehen“. Am 19. November gaben die ſächſiſchen Abgeordneten die weitere Zuſicherung: dafern die Kaiſerlichen dem Friedensentwurf beiträten, werde der Kurfürſt ſeine Streitkräfte ſogleich gegen Baner und Oxenſtjerna anziehen laſſen.

Am 24. November wurden die „Pirnaer Noteln", wie sie in den österreichischen Acten genannt werden, unterzeichnet. Die sächsischen Unterhändler, Oppel und Döring, wollten zwar ihre Unterschriften verweigern, aber Miltitz setzte es durch, daß sie sich fügten. Eine neue Zusammenkunft zum Endbeschluß wurde auf den 13. Januar des folgenden Jahres nach Aussig verabredet, damit inzwischen die kaiserlichen Abgeordneten ihrem Herrn Bericht erstatten könnten. Dort sollte Verschiedenes, was bisher zwar berührt, worüber aber bei ermangelnder Verständigung nichts beschlossen worden, seinen Endentscheid finden. Ein Waffenstillstand kam jetzt deßhalb nicht zu Stande, weil der Kurfürst Baners Heeresabtheilung in denselben einschließen, der Kaiser dieses nicht zugeben wollte*). Außerdem veranlaßte die Vertauschung schlesischer Festungen gegen offene Plätze in Meissen, jene von den Sachsen, diese von den Kaiserlichen zu räumen, einige Bedenklichkeiten.

Ein Gegengewicht gegen den Sieg der kaiserlichen Heere und der Unterhandlungen in Pirna wollten die unkatholischen Reichsstände in thatkräftigerem Beistand des Königs von Frankreich suchen. An diesen wurden bloß 14 Tage nach der entscheidenden Waffenthat bei Nördlingen der würtembergische Canzler Dr. Jacob Löffler von Neidingen und der pfalzzweibrückische geheime Rath Philipp Streif von Lövenstein abgesendet; jener, obwohl des Reiches Schwedens geheimer Rath und Vicecanzler, dergestalt von Frankreich erkauft, daß er nicht erröthete, bei Richelieu Oxenstjerna's Unfähigkeit zu Führung der Bundes-Direction hervorzuheben. Diese Gesandten sollten mit Zustimmung des Reichscanzlers dahin

*) Ein Waffenstillstand, schrieb der Kaiser dem König von Ungarn, läßt sich nur unter Ausschließung der Schweden eingehen.

wirken, daß der König eine anſehnliche Armee über den Rhein gehen laſſe, daneben die Verbündeten mit erklecklichen Geldmitteln zu Fortſetzung des Krieges unterſtütze. Die zurückhaltende, ſelbſt abſchätzige Weiſe, mit der ſie in Paris behandelt wurden, hielt dieſe deutſchen Männer nicht ab, durch einen Vertrag vom 1. November dem König gegen offenen Bruch mit dem Kaiſer das ganze Elſaß, ſelbſt Benfeld, worauf Oxenſtjerna den größten Werth legte, abzutreten, Breiſach und andere Orte am Rhein, bis hinauf nach Conſtanz, anzubieten, freien Hin- und Herzug über die Rheinbrücke bei Straßburg zu gewähren, auch dem General-Lieutenant des Königs in dem deutſchen Kriegsrath eine Stimme einzuräumen, gleichen Gewichtes mit derjenigen des Bundesfeldherrn. Selbſt auf Uebergabe des Erzbisthums Mainz, bis zu einem künftigen Frieden, ſollten ſie ihm Ausſicht eröffnen*), ihn bei offenem Bruch mit dem Kaiſer der zu Heilbronn zugeſagten Beihilfe von einer Million Pfund freiſprechen. Wolle er aber zum Bruch nicht ſich verſtehen, ſo ſolle er wenigſtens 12,000 Mann, ob Deutſche oder andere, dem Directorium zur Verfügung ſtellen, wobei ihm unbenommen bleibe, eine ſtarke Armee diesſeits des Rheins **) zu halten. Anneben ſolle er 500,000 Pfund zu Befriedigung der Reiterei ſogleich entrichten. Frieden (womit der König zu deſſen Herrn gemacht wurde) dürfe kein Theil ohne Zuſtimmung des andern ſchließen. Man wolle auf die beiden ſächſiſchen Kreiſe und die Kurfürſten derſelben einwirken, daß ſie mit dem „gemeinen Feind“ keinen Sonder-Frieden oder Vertrag ſchlößen.

*) Dieß nach der geheimen Nebeninſtruction, in dem Vertrag ſelbſt (bei Chemnitz II, 558, der auch über die Behandlung der Geſandten berichtet) wird deſſen nicht erwähnt.

**) Unverkennbar Paris als Standpunkt genommen.

Der Bereitwilligkeit, große Strecken des Reichsgebietes der Lüsternheit eines benachbarten Königs anzubieten, werden wir später des Kaisers beharrliche Weigerung einer Abtretung von solchem an Schweden gegenüber stellen. Wo bewährte sich echtdeutsche Gesinnung, bei dem Oberhaupt oder bei diesen Gliedern des Reichs?

Von ihnen, die zur Zeit der Schlacht bei Nördlingen in Frankfurt beisammen saßen, und als Verfechter „der deutschen Libertät" und unverkümmerter Geltung des „lautern Wortes" sich angesehen wissen wollten, entwirft der schwedische Graf Peter Brahe, der kurz vor der Nördlinger Schlacht dem Reichscanzler zur Beihülfe war zu gesendet worden, folgendes Bild*):

„Die deutschen Stände ließen Prunk und Hoffart den Zügel. Viele lebten in täglichem Saus und Braus**), bekümmerten sich wenig um das allgemeine Beste, waren neidisch auf Schwedens Glück, mißgönnten ihm das Directorium***). Der Kurfürst von Sachsen schürte und warf um, was Andere aufbauten†). Der Kurfürst von Brandenburg sieht eifrig auf Pommern, die Calviniſten auf den König von England, der Herzog Bernhard von Weimar auf seine Hoheit††), und wie er allein schalten und walten und von Niemand dependiren möge. Die Herzoge von Braunschweig und von Lüneburg hatten Aemulation mit dem Landgrafen von Cassel. Jeder suchte seinen Vortheil. Französisches Geld verführte

*) Geijer, Geschichte von Schweden III, 294, wörtlich aus des Grafen Tagebuch. Paßt diese Schilderung nicht in mancher Beziehung auf die jetzigen Volksbeglücker Mittel-Italiens, ja auf die Volksbeglücker aller Zeiten und aller Länder?

**) Vergleiche die Anmerkung S. 40.

***) Was sie ihm früher so willfährig zu Füßen gelegt hatten.

†) Specifisch schwedische Ansicht.

††) Beabsichtigte Erhöhung.

Hohe und Niedere*). Ritterſchaft und Städte zankten um Sitze. Nirgends Vertrauen. Der Eine beneidete den Andern. Fürſten, Grafen und Herren waren wie die Kinder, folgten dem, was ihre Doctoren und Juriſten ihnen vorpredigten, welche in allen Conventen hinter ihren Herren ſtanden, ſprachen und antworteten, als für Stumme. Jeder wollte für ſich leben und agiren, ſo König als General. Sie führten rechtloſe Waffen gegen ihren Herrn, den Kaiſer, welchen ſie alſo nannten; denn ſo lange ſie ihn ihren Herrn nannten, und das Schwert gegen ihn zogen, konnte ihr Krieg nichts Anderes als Rebellion genannt werden. Allein, welches Argument man auch brauchte, es half nichts; ſie wollten niemals den Kaiſer als Feind erklären, noch minder der römiſchen Krone unwerth; ſie ſpielten und tändelten mit dem Kriege und dem Statu publico et privato. Den Reichscanzler als ſchwediſchen Legaten und Director des evangeliſchen Bundes ehrten ſie gar ſehr, und zollten ihm ſowohl, als mir, viel Achtung; allein, wenn es der Reichscanzler am beſten mit ihnen meinte, legten ſie es am ſchlimmſten aus. Wahrlich bei ihnen galten weder Gründe noch Rath zu Recht und eigenem Beſten. Da ward gezaudert, und disputirt, und umſonſt die Zeit abgenützt, bis die unglückliche Schlacht bei Nördlingen geſchlagen war."

*) Vergleiche die Anmerkung S. 39.

Viertes Capitel.

Dem Prager-Frieden Vorangehendes.

Anerbietungen Oxenſtjerna's. — Vorſpiegelungen Bernhard's von Weimar — Berathungen in Wien über die Entwürfe in Pirna. — Eben ſolche in Dresden. — Erklärungen der katholiſchen Kurfürſten. — Schlußberathungen in Wien. — Die Unterhandlungen in Prag. — Sächſiſche Zögerungen. — Das Friedensinſtrument.

Die Verhandlungen zu Pirna hatten noch nicht zum Frieden geführt, bloß denſelben eingeleitet. Zwei bis anhin unbekannte Zwiſchenfälle konnten dazu dienen, den Kaiſer in Erwartung desſelben zu feſtigen.

Hatte der Tag von Nördlingen den ſchwediſchen Reichscanzler muthlos gemacht, hatte bereits ſich kundgebender Einfluß desſelben auf einzelne der Bundesgenoſſen, hatten die franzöſiſchen Ränke, die ſein Anſehen herabzuſetzen, ſeinem durchgreifenden Wirken in ſchlauer Weiſe entgegenzutreten befliſſen waren, ihn mißſtimmt; ſann er darauf, den Wirkungen des Sieges mit Ränken und mit Liſt entgegen zu treten? Keine dieſer Fragen könnten wir mit Zuverläſſigkeit beantworten. Zu Bejahung der letztern dürfte ſeine Unterſchrift unter der Inſtruction für die nach Paris zum Hilfeflehen abgeſchickten Geſandten*) berechtigen, ſo wie ſein bald hernach erlaſſenes Einladungsſchreiben an den Herzog von Würtem-

*) Die Inſtruction bei Sattler, VII, Beil. 27, 28.

berg zu persönlichem Erscheinen bei einer Zusammenkunft in Worms*) zu dem Zwecke einer Verabredung: wie dem durch den Vorgang bei Nördlingen in Zerrüttung gerathenen Wesen der Bundesgenossen sich wieder aufhelfen ließe? Wie dem seie, wir haben uns auf das zu beschränken, was nach verschiedenen Actenstücken des kaiserlichen Archives bisher noch unbekannt geblieben ist.

Nach Verlauf eines Monats seit der Schlacht bei Nördlingen befand sich in Mainz, dem gewöhnlichen Aufenthaltsorte Oxenstjerna's, der Augustiner-Eremit Georg Hamberg**) Er sollte nach Cöln zurückkehren, bedurfte daher eines Geleitsbriefes. Oxenstjerna, an welchen er sich deßhalb wendete, ließ denselben vor sich kommen und verhieß ihm die gewünschte Schrift, dafern er den Kurfürsten von Mainz, damals als Flüchtling in Cöln verweilend, bitte, den Kaiser und den König von Ungarn um Verzeihung für seine Person und um sicheres Geleite zur Heimkehr anzugehen. Er möge dem Kurfürsten zugleich seine Geneigtheit erklären, dessen Land zurückzugeben. Entschädigung für seine erlittenen Verluste aber möge derselbe bei denjenigen suchen, die den König von Schweden nach Deutschland gelockt, ihm Hilfe versprochen hätten, jetzt eine veränderte Gesinnung an den Tag legten. Fände er kein Willfahren, so werde er das ganze Erzbisthum mit Feuer und Schwert verwüsten, es sodann dem König von Frankreich übergeben. Sonst seie er geneigt, den Passauer-Vertrag anzuerkennen. Ferner stehe er zu einer Unterredung mit dem Kurfürsten bereit; derselbe möge hiezu den Ort bezeichnen, oder auch wolle er selbst

*) Das Schreiben vom 27. Oct. (1. Nov.) bei Sattler, VII. Beil. 30.

**) Von welchem zwei eigenhändige Berichte an den Kurfürsten von Mainz (im Reichs-Archiv zu Wien) sich erhalten haben.

einen durchaus gesicherten ersehen. — Der Bruder entledigte sich seines Auftrages, worauf der Kurfürst dem Reichskanzler erwiederte: er zweifle nicht an Gewährung seines Wunsches durch den Kaiser. Das Beste wäre, daß er geradezu an den König von Ungarn sich wendete. Rückgabe des Erzbisthums würde am sichersten zum Frieden führen. Festhalten an dem Passauer-Vertrag müsse jeden Hader beseitigen. Feuer und Schwert befürchte er nicht; würde er solche dennoch wüthen lassen, so müßte man bei der Gegenpartei Gleiches in Anwendung bringen. Eine Zusammenkunft seie schwierig; besser wäre die Zusendung einer vertrauten Person, mit welcher er Alles zu dem gewünschten Ziele führen könnte.

Der Kurfürst setzte den Kaiser von dieser wichtigen Eröffnung alsbald in Kenntniß, später mit dem Nachtrage: bei der Zusage sicheren Geleites wäre der Reichscanzler sogar zu einer Absendung an den kaiserlichen Hof geneigt. Diesen Eröffnungen wurde in Wien eine Ausdehnung gegeben, welche sie den vorliegenden Schriftstücken zufolge nicht hatten. Das Anerbieten des Reichscanzlers beschränkte sich bloß auf seine Person; dort hingegen wurde ihr die Ausdehnung auf die Heimkehr des schwedischen Kriegsvolkes gegeben.

Einen Monat, nachdem er dem Kurfürsten jenes Anerbieten gemacht, rief Oxenstjerna die deutschen Bundesgenossen nach Worms, um sie zu Fortsetzung des Krieges anzufeuern. Schon am 23. Jannar des folgenden Jahres berichtete der Kurfürst: der Stand der Dinge habe sich seitdem geändert; auf das Angebotene seie wenig Rechnung mehr zu machen. Doch wolle er den schwedischen Canzler von den Gesinnungen des Kaisers in Kenntniß setzen. — Drei Monate später sehen wir denselben in Compiegne, um den Bund mit Frankreich fester zu knüpfen.

Ein anderes Trugbild, welches jedoch bald als solches erkannt worden zu sein scheint, sollte diesem an die Seite sich stellen. Nächst dem Landgrafen Wilhelm von Hessencassel trat kein Reichsfürst mit so hartnäckiger Erbitterung wider den Kaiser auf, als der sogenannte deutsche Tugendspiegel und neue Herkules*), Herzog Bernhard von Weimar. Auch ihn hatte der Schlag von Nördlingen empfindlich getroffen, jedoch nicht gebeugt. Durch des Königs von Frankreich Gesandten, Feuquieres, lehnte er um so fester an den König von Frankreich sich an, den er durch jenen bitten ließ: „ja nicht an seiner allergetreuesten Dienstbeflissenheit zu zweifeln. Niemals werde er so wenig die Achtung, die er ihm schuldig seie, als die von dem König ihm gemachten Anerbietungen in Vergessenheit stellen.“ Während er mit Richelieu in Unterhandlung stand, um durch französische Unterstützung den Krieg ausgiebiger fortzusetzen, ließ er durch einen Grafen Falkenstein den Kurfürsten von Mainz seiner deutschen Gesinnung und seiner Neigung zum Uebertritt auf Seite des Reichsoberhauptes versichern**).

*) Unter diesem Titel verfaßte der heidelbergische Professor Freinsheim (bekannt als Ergänzer des Livius) bald nach Bernhards Tod ein (längst vergessenes) Epos.

**) Röse führt II, 444 die Mittheilung eines an Bernhard gesendeten französischen Obersten von Basilly an, wie der König von Ungarn den Herzog durch den Obersten Henderson für den Dienst des Kaisers habe gewinnen wollen. Dafür würde ihm der Befehl über 20,000 Mann, ganz Franken gegen einen Jahrgehalt von 20,000 Thalern an den Bischof von Bamberg und Würzburg, ja mehr noch, sollte er es begehren, zugestanden werden. In der reichhaltigen Correspondenz, in welcher Vater und Sohn, der Kaiser und der König, von allem Wichtigern gegenseitig Bericht sich erstatteten, findet sich hierüber nicht die leiseste Spur. Ließe der erste Theil der Mittheilung des Franzosen, der Wunsch, Bernhard für den kaiserlichen Dienst zu gewinnen, sich annehmen, so ist dagegen das Anerbieten einer Säcularisation der fränkischen Bisthümer geradezu undenkbar. Die Vermuthung liegt nahe, daß dieses Vorgeben ein Kunstgriff gewesen seie, um die noch schwankende Verhandlung Richelieu's mit Bernhard leichter und schneller zum Abschluß zu bringen.

Der Abgeordnete wurde jedoch kühl empfangen, wahrſcheinlich weil der Kurfürſt von den Abſichten des Sendenden beſſer unterrichtet war. Weitere Anerbietungen unterblieben, indem Bernhard bald darauf offen in den Dienſt des franzöſiſchen Königs übertrat. Auch ſtand es nicht lange an, bis der ſächſiſche Geſandte zu den Friedensunterhandlungen in Prag berichtete: „Bernhard ſtecke tiefer in dem franzöſiſchen Weſen, als man es vermuthe, wiewohl er bei ſeiner weitgetriebenen Verſtellung es zu verbergen wiſſe, auch hoch betheuere, dem Kaiſer ſeie es mit dem Frieden kein rechter Ernſt. Alles ſeie auf Zeitgewinn abgeſehen. Falkenſtein's Anbringen bei dem geiſtlichen Kurfürſten ſeie eitel Trug geweſen. Cöln nenne er ſeinen und des Königs von Frankreich fetten Braten."

Kehren wir zu den Friedensentwürfen zurück. — Die kaiſerlichen Abgeordneten legten am 11. December zu Neuſtadt die Verabredungen von Pirna dem Kaiſer vor. Dieſelben berührten nicht bloß ſeine eigenen Angelegenheiten, auch diejenigen des Reichs, der Bundesgenoſſen, der katholiſchen Kirche. Das Recht, die Redlichkeit, erheiſchten deßhalb, die Anſichten der getreuen Stände zu vernehmen. Dieſes hatte Ferdinand ausdrücklich ſich vorbehalten. Dabei war nicht zu mißkennen, daß die Friſt bis zum 13. Januar hiezu zu kurz ſei. Sie wurde daher um einen vollen Monat verlängert; jedoch unter der Verwahrung: „hiemit ſolle es nicht das Anſehen haben, als wäre der Kaiſer dem Frieden nicht geneigt, als wolle er Alles auf den Erfolg der Waffen ſetzen." Die gewonnene Friſt wurde zu reiflichen Erörterungen in der Umgebung des Kaiſers ſelbſt, ſowohl von politiſchem als von militäriſchem Standpunkte, benützt. Viele Gutachten hatten zu erörtern: ob Friede zu ſchließen, ob der Krieg fortzuführen ſeie? Jedoch wurde weniger auf das Letztere, als auf das

Erstere Gewicht gelegt. Der Cardinal Dietrichstein erhielt den Auftrag, unter Beobachtung des tiefsten Schweigens, selbst bei Strafe der Excommunication, Weltgeistlichen und Gliedern sämmtlicher Orden die beiden Fragen vorzulegen: 1. Ob in den Friedensverabredungen mit Sachsen etwas enthalten seie, was weder gerechtfertigt, noch ohne Gewissensverletzung und Beleidigung Gottes dürfe eingegangen werden; 2. welcher Ausdrücke man sich bezüglich dessen, was die Kirche betreffe, zu bedienen habe*)?

In seiner Zuschrift an den Cardinal erklärte der Kaiser: „Ich will aber alle unnützen Disputationen verhütet, das Werk so schleunig wie immer möglich befördert sehen. Jeder Orden soll seine Meinung abgeben, klar, deutlich, ohne unnöthige Abschweifung.“ So kam es, daß nicht allein jeder Orden, sondern jeder der Auserseheuen einzeln seine Ansicht eröffnete. Unter den zwei Dutzend Anworten, die diesem Verlangen gemäß einliefen, lauteten einige bezüglich der ersten Frage bejahend. Carl Musart, Decan der theologischen Facultät an der Universität zu Wien, aus der Gesellschaft Jesu, sah in dem Friedensentwurfe eine Herabwürdigung des kaiserlichen Ansehens und des habsburgischen Hauses, eine Benachtheiligung der katholischen Religion, ein Förderungsmittel des Irrglaubens, gefährliche Fallstricke. Ein paar andere Ordensmänner glaubten, da in dem Entwurfe so Manches die katholische Kirche berühre, müsse erst deren Oberhaupt befragt, seiner Zustimmung die Sache unterlegt werden. Weitaus die Mehrzahl stimmte der Meinung des Dominicaners Johann

*) Die Zuweisung dieser ernsten Fragen an Geistliche war nur in jener Zeit vernünftig; in einer solchen, in welcher dieselben bei der Ordination auf ihre nunmehr erworbene Stellung als Staatsdiener, als auf den Gipfelpunkt aller Ehre und Pflicht (Brunner Lebenserinnerungen), hingewiesen wurden, wäre sie nicht allein unfruchtbar gewesen, sondern von dem Lächerlichen kaum zu trennen.

Valdeſſiano, Lehrers der Theologie an der Univerſität Wien, bei, welcher ſein Gutachten unmittelbar an den Kaiſer richtete. „Sollte," ſagt er darin, „ohne den Frieden die Religion in den Erbländern Gefahr laufen, des Kaiſers Macht aber zu deren Abwendung nicht zureichen, dann möge er ohne Gewiſſensverletzung denſelben ſchließen, das Entworfene annehmen*)." Formell verdient die Bemerkung des erwähnten Blaſius Slaninus Anerkennung: man möge den Frieden ſo abfaſſen, daß er nicht laute, als gewährte ihn der Kurfürſt von Sachſen, vielmehr als nehme er denſelben an. Die Anſichten der überwiegenden Mehrzahl der befragten Geiſtlichen entſprachen der Ueberzeugung des Kaiſers, welcher ſich äußerte: „nimmermehr würde er zu dem Frieden ſich verſtehen, wenn er ihn nicht vor Gott und der Nachwelt zu verantworten ſich getraute."

Auch in Dresden wurden die Verabredungen von Pirna erörtert, beſprochen. Der Kurfürſt legte dieſelben ſeinen Landſtänden vor, welche damit einverſtanden ſich erklärten**). Ferner berief er deßhalb die Räthe einiger befreundeten Fürſten an ſein Hoflager, ließ eine Geſandtſchaft nach Branden-

---

*) In dieſem Sinne ohngefähr lautete das Gutachten des Rectors der Wiener-Univerſität, Stephan Zwirſchlag, Domcantor zu St. Stephan; des Rectors zu Olmüz Blaſius Slaninus, aus der Geſellſchaft Jeſu; des Capuciners Baſilius Volga und ſeines ſpaniſchen Mitbruders Diego Quiroga Beichtvaters der Königin von Ungarn; dann des Barnabiten Baſilius Bitoclanus; des Auguſtiner-Barfüßers Ignatius a Sancta Maria mit dem einleuchtenden Motiv: daß unter zwei Uebeln das geringere zu wählen ſei, nebſt der billigen Hinweiſung, darauf zu ſehen: ne haeretici, qui sunt in terris catholicorum, potioris sint conditionis, quam catholici, qui in terris manent haereticorum. — Wie verhält ſich die Praxis unſerer Zeit zu dieſer ſo richtig aufgefaßten Cautel?

**) Dieſes aus K. G. Helbig: der Prager-Friede, in Raumer's Taſchenbuch 1858, 604 ff., da begreiflicher Weiſe hierüber die kaiſerlichen Archive keinen Beſcheid zu geben wiſſen.

burg abgehen. Daß er hier bloß das Allgemeine, nicht aber, was ſeine perſönlichen Begehren betraf, zur Sprache bringen ließ, iſt leicht zu erklären. Durch die Räthe ließ er den an ſeinen Hof Berufenen eröffnen: wohl habe er mehr zu erlangen ſich bemüht; jetzt aber ſeie nichts mehr zu ändern, das Verabredete laſſe nur Annahme oder Ablehnung zu. Er könne den Stein nicht regen, müſſe denſelben liegen laſſen, das Weitere Gott anbefehlen. Bei ſeiner Zurückkunft nach Dresden am Ende Januars 1635 ermahnte er die Geſandten: ihre Fürſten möchten zu Annahme des Friedens getreulich mitwirken. In Cöln an der Spree wurde dem kurfürſtlichen Abgeſandten bemerkt: bedürfe der Kaiſer ſo langer Friſt, um das Gutachten der katholiſchen Stände einzuholen, ſo könne auch der Kurfürſt von Sachſen ſeine übrigen Glaubensgenoſſen befragen. Ferner verlangte man dort neben manchem Andern, in vollem Gegenſatz zu dem Gutachten des ſächſiſchen Hofpredigers, Gewährleiſtung für die calviniſchen Stände. Auch die Nothwendigkeit einer Sicherſtellung gegen den Oberbefehl des Königs von Ungarn über die Reichsarmee wurde hervorgehoben, weil man damit einen immerdar waffengerüſteten Kaiſer ſich aufbürden würde. Johann Georg wich aber nicht von dem Satz: entweder Annahme oder Ablehnung. Welche Mühe die franzöſiſchen Geſandten ſich gaben, denſelben wankend zu machen, wird in einem folgenden Capitel zuſammengeſtellt werden.

Allmählig liefen die Erklärungen der katholiſchen Kurfürſten in Wien ein. Derjenige von Mainz rieth zur Annahme der „Pirnaer-Noteln“, die er nur billigen könne; „denn immer ſeie es bedenklich, auf die Hülfe ausländiſcher Potentaten ſich zu verlaſſen*).“ Anders derjenige von Cöln.

*) Offenbar eine Anſpielung auf Spanien.

Seine Theologen, berichtete er, hielten dafür, das Verabredete ſeie ohne Gewiſſensverletzung nicht anzunehmen. Er zweifle, daß dieſes den Frieden ſichern könne. Niemals würden die Unkatholiſchen zu billigen Bedingniſſen ſich verſtehen. Nichts dürfe übrig bleiben, als Fortführung der Waffen. Durch ſeinen Abgeordneten, den Canzler Richel, ließ der Kurfürſt von Bayern bemerken: ſollte das Verabredete keine Ermäßigung finden, ſo dürfte das Zuſtimmen ſchwer zu verantworten ſein. Er hoffe, es werde dem Kaiſer nicht unmöglich fallen, leidlichere, dem Gewiſſen weniger zuwiderlaufende Bedingungen für die Katholiken zu erzielen. Doch müßte am Ende auch er, nur um zu dem Frieden zu gelangen, demjenigen, was J. M. für thunlich und verantwortlich erachten würden, beipflichten.

Am 5. März übergab der Kaiſer die Erklärungen der Kurfürſten, ſammt den Bemerkungen der Geiſtlichen, zu weiterer Erwägung, deren Ergebniß ſie nach freiem Gewiſſen ihm vorzulegen hätten, den deputirten Räthen. Ihr Gutachten ging ſodann an eine Commiſſion, beſtehend aus den Cardinälen Paßmani und Dietrichſtein, einigen geheimen und andern Räthen. Von dieſen wünſchten Etliche Ermäßigung bezüglich des Kirchlichen, andere bezüglich des Politiſchen, wieder andere der Rechtspflege. Deren Vorſchläge wurden am 10. März in Gegenwart des Kaiſers vorgeleſen, hienach die ſehr einläßliche Inſtruction zu den Schlußverhandlungen abgefaßt*). In dieſer war die von Deutſchlands Ständen in ihrem Widerſtreben gegen die Reichsoberhäupter nie geahnete, noch weniger gewürdigte Wahrheit ausgeſprochen: „daß die Erfahrung an den Tag gebe, wie der ausländiſchen Potentaten Sinn und Gemüth niemals dahin gerichtet geweſen

*) 67 Blätter in Folio.

ſeie, der Deutſchen Kur- und Fürſtenfreiheit, Libertät und Einigung (obſchon ſie dieſen äußerlichen Prätext zu einem Schein und einer Bemäntlung ihrer innerlich vorgehabten böſen Intentionen eingewendet und vorgeſchützt) zu conſerviren, ſondern vielmehr dieſelben in ihre Dienſtbarkeit zu bringen." Den Bevollmächtigten war „vielfaches Nachgeben" eingeräumt, ſogar ausdrücklich vorgeſchrieben; einzig die kaiſerliche Hoheit und Jurisdiction, den Religions- und Profan-Frieden ſollten ſie nicht „durchbohren" laſſen.

Inzwiſchen bewährten aufgefangene Briefe aus Deutſchland, wie ſehnſüchtig manchen Orts der endliche Friedensabſchluß erwartet werde. Regten ſich zwar in Wien Zweifel, ob derſelbe zu Stande, ob er in derjenigen Weiſe zu Stande kommen werde, wie er hier als des Reiches allein würdig erachtet wurde, ſo blieb dieſes auf den feſten Vorſatz des Kaiſers, hiefür das Möglichſte zu thun, ohne Einfluß. Mit Einſendung der kurfürſtlichen Gutachten nach Dresden wurde Johann Georg angezeigt, zu Wiederaufnahme der Unterhandlungen wäre die Königsſtadt Prag geeigneter als das kleine Auſſig. Am 13. März ſollten dieſelben wieder beginnen.

Die kaiſerlichen Bevollmächtigten, unter denen Queſtenberg durch den Freiherrn Ferdinand Kurz von Senftenau erſetzt wurde, harrten dort ſeit dem 21. März der ſächſiſchen. Ihr Ausbleiben weckte Verdacht, weil am 27. März ein früher zu Laun in Böhmen geſchloſſener, hierauf erneuerter Waffenſtillſtand zu Ende lief und es hieß, der Kurfürſt ziehe bei Leipzig ſein Volk wieder zuſammen. Erſt am 26. März unterzeichnete er die Inſtruction für ſeine Abgeordneten, deren erſter, an des Herrn von Miltitz Statt, jetzt der Hofrath von Sebottendorf war. Es war ihnen aufgetragen, einige unerörterte Puncte, wie die Religionsfreiheit der Schleſier und

Anderes, durch Nebenrecesse festzustellen, allfälligen Bedenken gegen den Hauptentwurf die Berathungen mit den Glaubensgenossen des Kurfürsten entgegen zu halten*).

Am 1. April langten die sächsischen Abgeordneten zu Prag an. Auch hessen-darmstädtische, als Unterhändler zwischen beiden Theilen, trafen ein. Unter der damals üblichen Benennung „Discurs" übergaben diese 29 Puncte, wenig von den Pirnaer-Noteln abweichend, zugleich auf ernste Bekämpfung der Schweden und auf das Bemühen, Oxenstjerna's habhaft zu werden, antragend. Wohl! hieß es in Wien bezüglich des Letzteren, sofern es geschehen könnte!

Dem freundlichsten Empfang der sächsischen in der ersten Sitzung folgte in der zweiten, am 7. April, von Seite der kaiserlichen Commissarien eine Erklärung: „es wäre wider J. M. Hoheit und Gewissen, die Verabredungen von Pirna ohne weiters zu ratifiziren; auch dürfe Dieselbe den katholischen Ständen nichts vergeben. Indeß habe Sie in solcher Weise Sich resolvirt, daß jeder Friedliebende zufrieden sein könne."

Diese Eröffnung führte begreiflicher Weise zu ernsten Erörterungen, unter welchen die Sächsischen mit Recht darob hielten: die Verabredungen zu Pirna wären auf gegenseitige Ratification getroffen worden. Dann wieder hieß es, der Friede könne nur den Kurfürsten und den Kaiser umfassen; wogegen die Sächsischen einwendeten: zum Abschluß eines solchen Sonderfriedens wären sie nicht ermächtigt. Ueber aller gegenseitigen Spannung standen die hessischen Räthe ausgleichend und vermittelnd. Die schwierigste Frage blieb diejenige der Amnestie. Zähe hing Sachsen daran, daß dieselbe allgemein und unbedingt ausgesprochen werde. Die

*) Helbig Prager-Friede S. 610.

kaiſerlichen Bevollmächtigten waren zu offenem Vorgehen angewieſen, nicht willfährig allgemeine Verzeihung auszuſprechen, heimlich Einige davon auszunehmen. Die verlangte Ausnahme war weder unbillig, noch weniger ungerecht. Sie ſollte auf alle diejenigen ſich erſtrecken, welche ohne vorherige Aufkündigung aus dem kaiſerlichen Dienſt in den feindlichen übergetreten wären; auf diejenigen, welche über ihre Treue Zuſicherungen ausgeſtellt, hernach dieſelben gebrochen hätten; auf ſämmtliche in Feindesdienſt übergegangene Erbunterthanen des Kaiſers mit Ausnahme der Schleſier und Lauſitzer; auf öſterreichiſche Lehenleute, die deſſen ſich ſchuldig gemacht, dieſe wenigſtens, allgemein waltender Rechtsgewohnheit nach, bezüglich ihrer von dem Erzhauſe lehenrühriger Güter; auf die Glieder des in Frankfurt verſammelten Rathes, als Dienern Schwedens wider das Reichsoberhaupt und die katholiſchen Stände. Bei Würtemberg habe Oeſterreich, deſſen beſonderer Stellung wegen zu ihm, Erſatz für die Lauſitzen zu ſuchen. Des Kurfürſten von Trier halber, der ganz an Frankreich ſich gehängt, und ihm ſelbſt die wichtige Feſtung Ehrenbreitſtein eingeräumt*), ſolle bei den neutralen Ständen, „die nicht an ausländiſche Potentaten ſich gehängt,“ angefragt werden.

Am 18. April wurde der endgültige Friedensentwurf, am 21. die nothwendige Erläuterung zu demſelben mit dem Bemerken übergeben: dieſes Alles ſchlage der Kaiſer zu unvorgreiflicher Gutheißung des Kurfürſten vor; ohne, ſofern es nicht wollte angenommen werden, daran gebunden zu ſein; für dieſen Fall behalte er ſein Recht ſich vor. In 10—12 Tagen müſſe er durch ein ausgeſprochenes Ja oder Nein wiſſen, woran er ſei. Trautmansdorf fügte, in die Grundgedanken

*) Hierüber in des Verfaſſers Schrift: Franzöſiſche Feindſeligkeiten.

einen durchaus gesicherten ersehen. — Der Bruder entledigte sich seines Auftrages, worauf der Kurfürst dem Reichskanzler erwiederte: er zweifle nicht an Gewährung seines Wunsches durch den Kaiser. Das Beste wäre, daß er geradezu an den König von Ungarn sich wendete. Rückgabe des Erzbisthums würde am sichersten zum Frieden führen. Festhalten an dem Passauer-Vertrag müsse jeden Hader beseitigen. Feuer und Schwert befürchte er nicht; würde er solche dennoch wüthen lassen, so müßte man bei der Gegenpartei Gleiches in Anwendung bringen. Eine Zusammenkunft seie schwierig; besser wäre die Zusendung einer vertrauten Person, mit welcher er Alles zu dem gewünschten Ziele führen könnte.

Der Kurfürst setzte den Kaiser von dieser wichtigen Eröffnung alsbald in Kenntniß, später mit dem Nachtrage: bei der Zusage sicheren Geleites wäre der Reichscanzler sogar zu einer Absendung an den kaiserlichen Hof geneigt. Diesen Eröffnungen wurde in Wien eine Ausdehnung gegeben, welche sie den vorliegenden Schriftstücken zufolge nicht hatten. Das Anerbieten des Reichscanzlers beschränkte sich bloß auf seine Person; dort hingegen wurde ihr die Ausdehnung auf die Heimkehr des schwedischen Kriegsvolkes gegeben.

Einen Monat, nachdem er dem Kurfürsten jenes Anerbieten gemacht, rief Oxenstjerna die deutschen Bundesgenossen nach Worms, um sie zu Fortsetzung des Krieges anzufeuern. Schon am 23. Jannar des folgenden Jahres berichtete der Kurfürst: der Stand der Dinge habe sich seitdem geändert; auf das Angebotene seie wenig Rechnung mehr zu machen. Doch wolle er den schwedischen Canzler von den Gesinnungen des Kaisers in Kenntniß setzen. — Drei Monate später sehen wir denselben in Compiegne, um den Bund mit Frankreich fester zu knüpfen.

Ein anderes Trugbild, welches jedoch bald als solches erkannt worden zu sein scheint, sollte diesem an die Seite sich stellen. Nächst dem Landgrafen Wilhelm von Hessencassel trat kein Reichsfürst mit so hartnäckiger Erbitterung wider den Kaiser auf, als der sogenannte deutsche Tugendspiegel und neue Herkules*), Herzog Bernhard von Weimar. Auch ihn hatte der Schlag von Nördlingen empfindlich getroffen, jedoch nicht gebeugt. Durch des Königs von Frankreich Gesandten, Feuquieres, lehnte er um so fester an den König von Frankreich sich an, den er durch jenen bitten ließ: „ja nicht an seiner allergetreuesten Dienstbeflissenheit zu zweifeln. Niemals werde er so wenig die Achtung, die er ihm schuldig seie, als die von dem König ihm gemachten Anerbietungen in Vergessenheit stellen.“ Während er mit Richelieu in Unterhandlung stand, um durch französische Unterstützung den Krieg ausgiebiger fortzusetzen, ließ er durch einen Grafen Falkenstein den Kurfürsten von Mainz seiner deutschen Gesinnung und seiner Neigung zum Uebertritt auf Seite des Reichsoberhauptes versichern**).

*) Unter diesem Titel verfaßte der heidelbergische Professor Freinsheim (bekannt als Ergänzer des Livius) bald nach Bernhards Tod ein (längst vergessenes) Epos.

**) Röse führt II, 444 die Mittheilung eines an Bernhard gesendeten französischen Obersten von Basilly an, wie der König von Ungarn den Herzog durch den Obersten Henderson für den Dienst des Kaisers habe gewinnen wollen. Dafür würde ihm der Befehl über 20,000 Mann, ganz Franken gegen einen Jahrgehalt von 20,000 Thalern an den Bischof von Bamberg und Würzburg, ja mehr noch, sollte er es begehren, zugestanden werden. In der reichhaltigen Correspondenz, in welcher Vater und Sohn, der Kaiser und der König, von allem Wichtigern gegenseitig Bericht sich erstatteten, findet sich hierüber nicht die leiseste Spur. Ließe der erste Theil der Mittheilung des Franzosen, der Wunsch, Bernhard für den kaiserlichen Dienst zu gewinnen, sich annehmen, so ist dagegen das Anerbieten einer Säcularisation der fränkischen Bisthümer geradezu undenkbar. Die Vermuthung liegt nahe, daß dieses Vorgeben ein Kunstgriff gewesen seie, um die noch schwankende Verhandlung Richelieu's mit Bernhard leichter und schneller zum Abschluß zu bringen.

Amneſtie dagegen, Freiſtellung der Religion in den Erblanden (ſollte einzig das Reichsoberhaupt in dem Seinigen mindern Rechtes ſein als die winzigſte Reichsſtadt?) durften ſie nicht gewähren*), Ausſchluß von jener nur durch Ausſicht auf kaiſerliche Gnade mildern. In Bezug auf Schleſien war das Beantragte nicht zu erreichen. Das Anerbieten des Kurfürſten eines Verſuches zu gütlicher Ausgleichung mit den Schweden wurde nicht von der Hand gewieſen, entſprach es doch den Abſichten, die der Kaiſer ſeit fünf Jahren ſtets feſtgehalten. Anneben waltete noch eine Differenz. Der Kurfürſt hatte in die Vollmacht für ſeine Abgeordneten die Worte einrücken laſſen: „dem Verabredeten Ihre Zuſtimmung der kurfürſtlichen Intention gemäß zu ertheilen, nichts gegen Ehre und Lehre Gottes, kurfürſtliches Gewiſſen und Namen, die Libertät und die Reichsconſtitution zu verwilligen**).“ Trautmansdorf und ſeine Gefährten waren mit einer unbedingten Vollmacht ausgeſtattet, eine ſolche verlangten ſie daher auch von den ſächſiſchen Abgeordneten.

Am 22. Mai befahl ihnen der Kurfürſt, mit dem Abſchließen zuzuwarten; der Amneſtie und der ſchleſiſchen Sache wegen müſſe er ſich noch bedenken. Doch nach drei Tagen traf die unbedingte Vollmacht, wie ſolche von den kaiſerlichen Commiſſarien verlangt wurde, in Prag ein, mit dem Auftrage an die Abgeſandten zu einem nochmaligen Verſuche

---

*) Als bei den Friedensverhandlungen zu Stuhmsdorf die polniſchen Abgeſandten für ein Häuflein Katholiken in Livland auf Freiheit für ihren Gottesdienſt antrugen, erwiederten die ſchwediſchen Geſandten: eine ſolche Duldung gälte ihnen einem Todesverbrechen gleich. Dabei wolle nicht überſehen werden, daß die Katholiken nirgends zu einer Partei werden konnten, welche negirende Beſtrebungen auch auf das ſtaatliche oder bürgerliche Gebiet hätte übertragen wollen, ja ſelbſt, ohne ihr Glaubensbekenntniß zu verläugnen, ſolche Beſtrebungen hätte übertragen dürfen oder können.

**) Dieſes und Folgendes aus Helbig's Prager-Frieden 619 ff.

bezüglich der abgelehnten Anträge, doch unter den durch den Kurfürsten eigenhändig angefügten Worten: „Wir merken, daß keine andere Erklärung zu erlangen sein wird.“ Damit schien die letzte Schwierigkeit beseitigt, und war zur feierlichen Unterzeichnung des Friedensvertrages in der kaiserlichen Burg auf den 30. Mai Alles vorbereitet, als ein Tags zuvor eingelaufenes Schreiben des Kurfürsten seinen Gesandten abermals auftrug, mit der Ratification bis zu seiner weiteren Entschließung zuzuwarten, denn die Amnestiefrage müsse er einer nochmaligen Erwägung unterziehen. Da mochte wohl den kaiserlichen Commissarien die Geduld ausgehen. Der Reichshofrath Dr. Gebhard erklärte den Sächsischen: werde das Verabredete nicht alsbald vollzogen, so würden die Kaiserlichen ohne ferneres Säumen abreisen. Die darmstädtischen Gesandten bemühten sich eifrig, jeden ferneren Verzug zu beseitigen. So erfolgte endlich an dem festgesetzten Tage die Unterzeichnung Dabei stellten die kaiserlichen Bevollmächtigten eine schriftliche Erklärung aus, daß der Amnestie wegen eine Vergleichung zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten später stattfinden solle. Dieser, unter allem bisherigen Wanken froh, des ersehnten Friedens endlich theilhaftig geworden zu sein, gab dem Abgeschlossenen seine Zustimmung. Am 15. Juni wurden die Verträge, bekräftigt durch die Unterschriften des Kaisers und des Kurfürsten, ausgewechselt.

Beginnend mit demjenigen, was das gesammte Reich anging, besagt der erste Artikel, daß es hinsichtlich der vor dem Passauer-Vertrag eingezogenen geistlichen Güter bei dem Religionsfrieden verbleibe, bei denjenigen, welche seitdem bis zum 12. November 1627 in der augsburgischen Confessions-Verwandten Gewalt gekommen, sollten sie durch vierzig Jahre ruhig verbleiben, auch das, was ihnen nach dieser Frist

davon wieder abgenommen worden, zurückgestellt werden. Seitherige Einquartierung auf dergleichen Stiftsgütern dürfe diese ausdrückliche Bestimmung nicht in Frage stellen. Hievon blieben jedoch solche geistliche Güter ausgenommen, über welche ein Rechtsspruch entschieden habe. Bei jenen auf vierzig Jahre überlassenen Gütern müsse sowohl in geistlichen als in weltlichen Sachen, auch was die Religion anbelange, alles in demjenigen Stand belassen werden, in welchem es sich am 12. November 1627 befunden, somit Klöster, in denen damals noch Religiosen gewohnt, unangefochten bleiben, bei Ableben des einen ein anderer an dessen Stelle treten. Ebenso müßten die Domcapitel bei ihrem damaligen Stand und Rechten verbleiben. Sitz und Stimme, die an dergleichen Stiften haften, ruhen während der vierzig Jahre; nur wo augsburgische Confessions-Verwandte dergleichen an Kreistagen geführt haben, mögen sie dieselben auch fortan führen. Spätestens nach zehn Jahren sollen friedliebende Stände beider Religionen zu dem Versuche eines Vergleichs zusammentreten, ohne daß durch einen solchen jene vierzig Jahre verkürzt werden dürften. Würde nach dieser Zeit ein Vergleich nicht zu Stande kommen, so solle kein Theil wider den andern zu den Waffen greifen, kaiserliche Majestät solches nicht gestatten, noch weniger selbst thun. Doch bleibt es Derselben alsdann vorbehalten, streitige Fälle an Ihren Hof zu ziehen, und unter Mitwirkung kurfürstlicher und reichsständischer Räthe nach gleicher Religionszahl zu entscheiden. Von dem, was die Katholischen am 12. November 1627 an geistlichen Gütern besaßen, soll ihnen nichts entzogen, bei Klage die Justiz gemäß des Religions- und Profan-Friedens und der Reichsconstitutionen geübt werden. Ebenso wenig sollen die augsburgischen Confessions-Verwandten bezüglich dessen, was dieser Friedensschluß ihnen einräumt, beschwert werden.

„Des lieben Friedens willen“ soll Herzog August von Sachsen das Erzstift Magdeburg lebenslänglich inne haben, doch ohne Stimme bei Reichsbehörden, nur bei Kreistagen, hier selbst mit der Kreisdirection. Dem Kurfürsten werden die vier Aemter: Querfurt, Jüterbock, Dama und Bork bis zu möglicher Austauschung, doch ohne Trennung von dem niedersächsischen Kreis, als erzstiftische Lehen abgetreten. Dem vorigen Administrator des Erzstiftes, Christian Wilhelm von Brandenburg, hat dessen künftiger Inhaber einen lebenslänglichen Jahrgehalt von 12,000 Reichsthalern zu entrichten. Durch den gegenwärtigen Vertrag soll kein einziger Punct des Lübecker-Friedens aufgehoben werden. Das Bisthum Halberstadt bleibt kraft erfolgter Postulation dem Erzherzog Leopold Wilhelm. Der freien Reichsritterschaft soll wegen Uebung der augsburgischen Confession kein Eintrag gethan werden, wo es geschehen wäre, ist es gut zu machen. Reichsstädte bleiben bei den Verträgen, die sie in diesem Krieg mit J. M. eingegangen haben, den übrigen wird der Religionsfriede mit freier Uebung der augsburgischen Confession gewährt*). Donauwerth soll restituirt werden, sobald es Bayern die Kriegskosten erstattet. Was die freie Religionsübung in den Erblanden des Kaisers betrifft, sagt der Friedensvertrag: „daß man J. K. M., weil der augsburgischen Confessions-Verwandten Stände eigener gemachter Regel und ihrem vielfältigen Suchen und Begehren nach die Religion und deren Einführung der landesfürstlichen Hoheit anhängig

*) Dieses Zugeständniß wurde noch am gleichen Tage durch die kaiserlichen Bevollmächtigten in einem eigenen Revers dahin erweitert, daß, „damit der Friede nicht schwerer gemacht werde“, auf Anmeldung der ausschreibenden Städte diesen auch freie Uebung über die Ringmauer hinaus, auf dem ganzen Umfang ihrer Territorialgerichtsbarkeit, vergönnt sein solle. Allein die ebenfalls protestantischen Städte mindern Ranges gönnten jenen diese Vergünstigung nicht, und so kam dieselbe nicht zur Ausführung.

ſein ſoll, eine ſolche auch nicht zu entziehen willens ſein und ihr jenes anmuthen werde; denn was einem Stand im Reich recht, das müßte ja dem andern, zumal J. K. M. ſelbſt, nicht unrecht, noch verboten ſein.“ Schleſiens wegen haben ſich J. M. beſonders reſolvirt, der Lauſitz halber bleibt es bei dem Vertrag, den ſie mit dem Kurfürſten abgeſchloſſen.

Bei dem Kammergericht wird Religionsgleichheit der Beiſitzer und Wechſel des Kammerrichters nach Verſchiedenheit der Confeſſion eingeführt. Die ordentlichen Viſitationen ſollen wieder vorgenommen werden, inzwiſchen eine außerordentliche ſtatthaben. Eine neue Reichshofraths-Ordnung ſoll den Kurfürſten zur Begutachtung übergeben werden. Die Mitglieder dieſer hohen Behörde der Religion nach gleichzuſtellen, kann K. M. ſich nicht zumuthen laſſen, Sie verbindet ſich aber, auch fernerhin qualificirte Subjecte der ausburgiſchen Confeſſion in dieſelbe zu berufen, vorbehaltlich künftiger Beſprechung mit dem kurfürſtlichen Collegium. Keine an dem Kammergericht anhängige Sache ſoll ferner von dieſem an den Reichshofrath gezogen werden.

Durch den proſcribirten Pfalzgrafen iſt der Kaiſer in Schulden von Millionen gerathen, hat ſelbſt Länder abtreten müſſen, daher hat es bei den bisherigen Verfügungen zu verbleiben; doch ſoll des Pfalzgrafen Friedrich IV. hinterlaſſener Witwe Leibgeding, in wie weit ſie dasſelbe nachzuweiſen vermag, anerkannt, den Kindern des Proſcribirten, dafern ſie vor J. K. M. gebührend ſich humiliren, ein fürſtlicher Unterhalt aus kaiſerlichen Gnaden, jedoch nicht aus Schuldigkeit, angewieſen werden. Den tillyſchen Erben haben die Nachfolger des Herzogs von Braunſchweig die angewieſenen 400,000 Thaler ſammt Zinſen binnen 8 Jahren zu entrichten, während welcher Zeit jenen ihre Hypothek bleibt. Wollen die Herzoge von Mecklenburg gegenwärtigen Friedens-

schluß „dankbarlich acceptiren", so sollen sie zu kaiserlichen Hulden und Gnaden wieder aufgenommen, ruhig bei Land und Leuten belassen werden. Dem Erzhause, allen demselben beigethanen Ständen, Räthen, Dienern, Unterthanen, Ordensleuten, bevorab dem Herzog von Lothringen, sollen von den augsburgischen Confessions-Verwandten alle Fürstenthümer und Herrschaften, Lande und Leute, Schlösser und Pässe, Güter und Nutzungen, die seit Gustav Adolphs Erscheinen auf Reichsboden ihnen abgenommen worden, wieder eingeräumt werden, jedoch ohne Rückerstattung erhobener Nutzungen. Wollen Frankreich, Schweden und Solche, die nicht Reichsstände sind, zu diesem Frieden sich nicht bekennen, so sollen Kursachsen und andere der augsburgischen Confession zugethane Stände, die dieses Friedens mitgenießen wollen, J. M. zu dessen Aufrechthaltung beistehen. Dagegen wollen K. M. und sämmtliche katholische Stände dieselben überall restituiren, deren Unterthanen der Pflicht, die sie ihnen geleistet, loszählen, Alles in den Stand zurückstellen, worin es im Jahre 1630 sich befunden. „Des Friedens willen stellt K. M. Wolfenbüttel und Nienburg, und welche Ortschaften sonst noch in deren Gewalt sein möchten, ihren rechtmäßigen Herrn zurück, bloß mit Abführung derjenigen Stücke und Munition, welche Sie und die katholischen Stände dahin haben bringen lassen." In zehn Tagen nach der kaiserlichen Ratification räumt der Kurfürst von Sachsen alle Plätze, die er in Böhmen und Schlesien inne hat, der Kaiser diejenigen, die dem Kurfürsten zugehören. Dieser verpflichtet sich dagegen, nicht minder den katholischen Ständen des Reichs zu dem Ihrigen zu verhelfen, die ausburgischen Confessions-Verwandten mögen dem Frieden beitreten oder nicht. Hierüber bekennt sich der Kaiser zu der Gegenverpflichtung. Ferner soll auf Befreiung des niedersächsischen Kreises von den Schweden, auf Erledi-

gung des westphälischen und niederrheinischen, auch des Weserstromes, und daß das fürstliche Haus Braunschweig und Lüneburg seine Waffenmacht mit der des Kaisers und des Reiches vereinige, hingewirkt werden. Wollen die vier obern Kreise diesem Frieden beitreten, so wird der Kaiser ihnen ebenfalls die festen Plätze, die er inne hat, einräumen, seine Besatzung aus Regensburg abführen. Sollte dann in jenen Theilen Deutschlands die K. M. noch einige Orte besetzt halten, so bleibt doch die Oberherrlichkeit über dieselben den Ständen, denen sie zugehören, und fällt die Erhaltung der Besatzung dem Reichsoberhaupt zu. Denjenigen Reichsständen, welche zu Verhinderung gänzlicher Wiedereinsetzung des Herzogs von Lothringen mithelfen würden, könnte der Kaiser solches nicht ungeahndet hingehen lassen. Ueber die Festung Philippsburg zu verfügen, behält der Kaiser sich vor. Sämmtliche Kriegsgefangene, deren Oberherren dem Frieden beitreten werden, sind ohne alle Ranzion frei zu lassen.

Denjenigen beider Parteien, die zu diesem Frieden sich bequemen, ist seit der letzten Kriegsübung vom Jahre 1630 vollkommene Amnestie in jeder Beziehung gewährt, selbst mit Aufhebung erfolgter Vorladungen vor den Reichshofrath; ausgenommen ist, wer der böhmischen oder pfälzischen Händel sich theilhaftig gemacht, auch etliche Personen und Güter, worüber K. M. dem Kurfürsten besondere Mittheilung geben wird, doch mit dem Vorbehalt, daß wenn die eine oder andere der ausgenommenen Personen um Gnade einkommen würde, „ihr der Weg zu dem kaiserlichen Gnadenthron nicht gesperrt sein solle.“ Dieser Amnestie sind die neutral gebliebenen Stände bei Annahme des Friedens vor Allen fähig.

In denselben sollen auch diejenigen Potentaten eingeschlossen sein, die in dem letzten Krieg dem einen oder andern Theile Beistand geleistet haben, doch daß sie das seitdem

Eingenommene zurückgeben. K. M. wird dieſen Frieden allen Reichsſtänden, der Ritterſchaft, den Hanſaſtädten mittheilen, alle zur Verkündung desſelben in ihren Gebieten auffordern, ſie zum Beitritt mahnen und verlangen, daß ſie ihr Kriegsvolk zu dem Ihrigen ſtoßen laſſen, indem dieſer Friede keinen andern Zweck hat als denjenigen, die deutſche Nation zu ihrer ehevorigen Ganzheit, Sicherheit und Freiheit zurückzuführen, ſowohl den katholiſchen als den augsburgiſchen Confeſſions-Verwandten wieder zu dem Ihrigen zu verhelfen*).

Um dieſes zu handhaben, ſoll J. M. Oberhaupt des Reiches verbleiben, des Kurfürſten von Sachſen und aller Stände Kriegsvolk Ihr zu Vollſtreckung des Friedensſchluſſes beiſtehen, aus ſämmtlichen Heeren ein allgemeines Heer gebildet, über dieſes dem Kurfürſten von Sachſen unter Oberbefehl des Königs von Ungarn ein Haupt-Befehl eingeräumt werden, um gegen diejenigen, welche dem Frieden ſich widerſetzen wollten, zur Vollziehung ſchreiten zu können. Der Eid des Kriegsvolkes ſolle lauten: K. M. und dem H. Römiſchen Reich treu und gewärtig zu ſein;" — doch für den König von Ungarn und für die Kurfürſten mit der Beſchränkung auf Ehre, Treue, Würde und Redlichkeit. Aufrichtung guter Disciplin, Verhütung aller Inſolenzien, Anordnung der Kriegsunternehmungen „zu ſchleunigſter Erreichung des erſehnten Friedenszweckes" war gleichfalls ein Artikel des Vertrages. Dann wurde noch, weil zu einem Reichstag, zu Kreis- und ähnlichen Verſammlungen dießmal nicht zu gelangen ſeie, die Beihilfe von 120 Römermonaten verabredet, bis zum 1. December des nächſten Jahres 1636 zu entrich-

*) Nochmals darf auf die Verſchiedenheit dieſes, durch das Reichsoberhaupt eingegangenen Friedens-, dann des ſechs Monate früher abgeſchloſſenen Bundesvertrages der unkatholiſchen Reichsglieder mit dem König von Frankreich aufmerkſam gemacht werden.

ten, wonach auch eine Verpflegungs-Ordonnanz ſolle erlaſſen, auf Verminderung des Kriegsvolkes Bedacht genommen werden.

Der Kaiſer machte ſich ferner zu baldiger Ausſchreibung eines Reichstages, um die Kriegsverfaſſung zu berathen, anheiſchig, damit weder von dem Haupt noch von den Gliedern eine ſolche der Wahlcapitulation und den Reichsabſchieden zuwider vorgenommen werde. Keiner ausländiſchen Kriegsmacht ſolle geſtattet ſein, den Fuß auf Reichsboden zu ſetzen; geſchähe es dennoch, ſeie ſie mit geſammten Zuzug von demſelben hinwegzutreiben. Mit dieſem Friedensſchluß ſollen alle Unionen, Ligen, Sonderbünde aufgehoben ſein, bloß die Reichs- und Kreisverfaſſung und der Kurfürſten-Verein Geltung haben, die alten Erbeinigungen fortbeſtehen. Mit auswärtigen Potentaten, welche des Reichs Beruhigung, Ehre und Würde nicht entgegentreten, will der Kaiſer gutes Vernehmen, freien Verkehr in Handel und Wandel erhalten. Kurfürſten, Fürſten und Stände haben K. M. ſchuldigen Reſpect, Ehre, Gehorſam, Liebe und Treue zu erweiſen. Zwiſchen beiden Religionstheilen ſoll deutſches Vertrauen wieder erhoben, verhütet werden, was Mißverſtand wecken könnte. Zu Handhabung des Friedens ſollen beide Confeſſionen zuſammenwirken. Der Landfriede iſt feſt zu halten mit Beſtrafung eines jeden Dawiderhandelnden. Sollte ein Stand Werbungen vornehmen und nicht gütlich davon abſtehen, ſo ſeie in Gemäßheit der Reichs-Fundamental-Geſetze und dieſes Friedensſchluſſes wider denſelben zu verfahren. In Allem, was durch dieſen Friedensſchluß nicht berührt wird, bleibt es bei den bisherigen Fundamental-Geſetzen und bei gemeinem kaiſerlichem Recht, wie auch Alles, was dieſem Friedensſchluß abbrüchig ſein könnte, null und nichtig ſein ſoll. „K. M. erklären mit Würden und Worten für Sich und Dero Nach-

kommen am Reich und in dem Erzhaus dieſe Friedenshandlung aufrichtig halten und vollziehen, ihr ſtracks und unverweigerlich nachkommen zu wollen; geloben, dawider jetzt oder künftig, weder aus (Macht-) Vollkommenheit oder einigem andern Schein, wie er Namen haben möchte, nichts vornehmen, handeln oder ausgehen zu laſſen, noch Jemand Anderem von Ihrerwegen es zu geſtatten.“ Zu Gleichem verpflichtet ſich der Kurfürſt von Sachſen unter Zuſage gegenſeitigen Beiſtandes gegen Solche, die an dem einen oder dem andern Theil eine Vergewaltigung ſich erlauben würden. Wird dieſes von dem mehreren Theil der Stände beliebt werden, ſo ſoll es als gemeine Reichsbewilligung gelten, worauf ſowohl der Reichshofrath als das Kammergericht ihre Rechtsſprüche fortan zu gründen haben. Zu dem Ende iſt der Friedensvertrag förderlichſt im Original allen Ständen zuzuſenden und ſoll „treulich, deutſch und aufrecht in Allem verfahren werden.“ Obwohl nun dergleichen, das ganze Reich betreffenden Schlüſſe nur an Reichs-, wenigſtens an Deputations-Tagen, dürften gemacht werden, die jetzige „klägliche Reichsbewandtniß“ aber ein „ſonderbar eilendes und unverzügliches Rettungsmittel“ erfordert, wird klärlich bedingt, daß dieſer aus Noth gebrauchte Modus dem Reich und deſſen Gliedern keine präjudicirliche Conſequenz bringen, er niemals als Beiſpiel ſolle angezogen werden. Von drei auf Pergament zu ſchreibenden und von den beiden Contrahenten zu unterzeichnenden und zu beſiegelnden Abſchriften iſt eine dem Kurfürſten von Mainz für die Reichscanzlei zuzuſtellen.

Ein erſter Nebenreceß bezeichnete Diejenigen, welche der Kaiſer von der Amneſtie ausſchloß; obenan Alle, die ohne aufzukündigen, aus dem kaiſerlichen in den feindlichen Dienſt übergetreten waren, nebſt den Theilnehmern an dem friedländiſchen Verrath; ſodann alle Erbunterthanen und Lehenleute

des öſterreichiſchen Hauſes, die von dem Feind ſich gebrauchen ließen, mit Ausnahme der Reichsſtände, welche böhmiſche Lehen tragen. Unterthanen, welche bloß der Religion wegen ausgewandert ſind, ohne gegen K. M. ſchwer ſich vergangen zu haben, mögen um Erbſchaften und Forderungen in dem Lande ſich verwenden, ſowie denen, die unter ihrer Durchlaucht ſitzen, Handel und Wandel in das Land nicht geſperrt ſein ſoll*).

Ausgeſchloſſen von der Amneſtie ſind die Mitglieder des Consilii formati in Frankfurt, dagegen beide ſächſiſchen Kreiſe unter derſelben begriffen, und ſoll ſie namentlich auf die Herzoge Wilhelm, Bernhard und Ernſt zu Sachſen-Weimar ſich erſtrecken, dafern ſie in beſtimmter Zeit den Friedensſchluß annehmen, ihr Kriegsvolk mit dem des Kaiſers oder des Kurfürſten vereinigen werden. Aus den vier obern Kreiſen ſind ausgeſchloſſen: die Grafen von Löwenſtein, Graf Georg Friedrich von Hohenlohe**), die Grafen von Erbach, der Graf von Iſenburg-Büdingen, Markgraf Friedrich von Baden, der Herzog von Würtemberg, die Grafen von Oettingen calviniſchen Theils, die Herren von Freiberg, Juſtingen und Oepfingen, die Grafen von Naſſau-Sarbrücken, die Grafen von Hanau-Münzenberg und Hanau-Lichtenberg, Graf Maximilian von Pappenheim, doch ſeine ſächſiſchen Lehen dem Kurfürſten vorbehalten, die Grafen von Wied. Dabei ſeie es nicht des Kaiſers Meinung, daß den Genannten ihr Beſitz allſogleich entzogen werde, er wolle ſie nur ſich vorbehalten;

*) Freilich war damit keine Freiſtellung der Religion bedingt, welche viele heimkehrende Flüchtlinge mit heimlichem Gottesdienſt, Kindstaufen, Eheeinſegnungen, Communionen unter beiderlei Geſtalt, ſelbſt Einſchmuggeln von Prädicanten kraft dieſes Friedens ſich erlauben wollten, daher das Decret vom 14. Auguſt bei Londorp IV, 482, welches auch nicht von ferne dem unverdrehten Wortlaut des Friedensinſtrumentes derogirt.

**) Nach Wiedereroberung Böhmens in die Acht erklärt, hierauf begnadigt.

denn ſollte der Eine oder Andere zum Frieden ſich bequemen, K. M. als Oberhaupt reſpectiren, zu Beruhigung des Vaterlandes mitwirken, alsdann wolle er mit Rath des kurfürſtlichen Collegiums ſo ſich entſchließen, wie es die Nothdurft und die Wohlfahrt des Reiches erheiſche. Ohne vorangegangene Unterſuchung ſoll überhaupt Keiner verurtheilt werden, ſelbſt nach erfolgtem Spruch Jeder verſpüren, „daß K. M. Ihre anerborene erzherzogliche auch hohe kaiſerliche Milde und Clemenz der Strenge und Härte jedesmal vorziehen laſſe.“ Zwar wäre alle Urſache vorhanden, auch den Landgrafen Wilhelm von Heſſen auszuſchließen, es ſolle aber abgewartet werden, wie derſelbe ſich fügen werde. Weiteres wolle ſodann der Kaiſer mit Rath des kurfürſtlichen Collegiums anordnen.

Ob zwar des Kaiſers Kriegsvolk das Herzogthum Würtemberg und die Markgrafſchaft Baden zum größern Theil inne habe und er vor Herſtellung der katholiſchen Stände und des Herzogs von Lothringen dasſelbe nicht abzurufen gedenke, ſo wolle doch S. M. die fürſtliche Wittwe und die Univerſität Tübingen bei ihrem Stande belaſſen, dem Herzog und dem Markgrafen nach deren Beitritt zu dem Friedensſchluß durch Zuweiſung einiger Aemter einen ſtandesmäßigen Unterhalt ausmitteln, auch hernach noch „die kaiſerliche Moderation und Milde erſcheinen laſſen.“ Dieſes wurde den kurfürſtlichen Geſandten ſchon vor dem Friedensſchluß eröffnet, deßhalb in dieſe Form gebracht, damit derſelbe über dieſen nicht vollſtändig erörterten Gegegenſtand nicht ſich zerſtoße.

Ernſte Erörterungen waren ſchon in Pirna veranlaßt worden, und hatten ſeitdem ſich fortgezogen über der Forderung der ſächſiſchen Commiſſarien, daß in Schleſien alles wieder auf denjenigen Fuß geſtellt werde, wie es zu Anfang

des Jahres 1621 seie angeordnet worden. Der Kurfürst gründete sein Verlangen auf die durch einen Vertrag am 28. (18. a. St.) Februar jenes Jahres ihm zugestandene Schutzberechtigung über die unkatholischen Stände des Herzogthums. Diese aber hatten sich, gleich denjenigen der andern beiden Nebenländer, durch die Böhmen in die Auflehnung gegen den König hineinziehen lassen. Nach Verkündigung der Acht über den pfälzischen Kurfürsten bemühten sich die schlesischen Stände, durch Vermittlung desjenigen von Sachsen, um Aussöhnung mit ihrem obersten Herzoge. Sie wurde ihnen gewährt gegen eine Erklärung, wider ihren rechtmäßigen Oberherrn sich aufgelehnt*) zu haben, dann die Bitte um Verzeihung, Anerkennung des Kaisers für ihren rechten König und Herrn und Befestigung dessen durch Erneuerung ihrer Pflicht, auch daß sie fortan die Katholischen ruhig bei dem Ihrigen zu lassen hätten. Dafür ward ihnen Erneuerung ihrer Freiheiten und Privilegien nebst dem Schutz des Kurfürsten zugesagt, falls sie wegen Uebung der „unverfälschten" augsburgischen Confession sollten angegriffen werden.

Unverkennbar war dieses ein Bilateral-Vertrag, der mit dem Bruch von der einen Partei auch die andere ihrer Verbindlichkeiten desselben enthob. Reibungen blieben freilich nicht aus, veranlaßt durch die kaiserlichen Reformations-Verfügungen, welche jedoch niemals die Grenzen der unmittelbar unterworfenen oder katholischen Herrschaften zustehenden Gebiete**) überschritten, dafür anfänglich mit Verwendung

*) Da den Ständen dieser Ausdruck zu bitter vorkam, begnügte sich Ferdinand mit dem ungleich mildern: „den Kaiser nicht wenig offendirt zu haben."

**) Noch vom Jahre 1628 findet sich eine kaiserliche Resolution wegen Bekehrung der Unkatholischen in der Grafschaft Glatz. — Dem schweidnitzischen Landeshauptmann von Bibrac wurde das allerhöchste Wohlgefallen wegen Bekehrung der grössauischen Klosterunterthanen zu erkennen gegeben.

der ſogenannten „lichtenſteiniſchen Seligmacher“ in einer Weiſe vollzogen wurden, die entſchieden mißbilligt, fortan noch beklagt werden muß. Es beſtand zwiſchen Ständen und Oberherrn durch zehn Jahre ein leidliches Verhältniß, nichts fiel vor, was dieſem zu Mißſtimmung oder zu gerechter Klage hätte Anlaß geben können. Aber mit Guſtav Adolphs Erſcheinen auf deutſchem Boden trat wieder die antikatholiſche Abneigung mit voller Entſchiedenheit hervor. Nach Jenem wendeten die meiſten Fürſten Schleſiens ihre Augen. Ohne Scheu wurde geäußert, eine anſehnliche Bewilligung des Jahres 1631 ſeie nicht gewährt worden, um dieſelbe zu verwirklichen, bloß um ſich in Gunſt zu erhalten. Der Herzog Georg Rudolph von Liegnitz verweigerte die Aufnahme einer kaiſerlichen Garniſon und ließ ſeine geſammte Dienerſchaft, bis hinab auf den geringſten Wagenknecht, mit ſchwediſchen Abzeichen ausſtatten. Auf Anregung der Herzoge wurde eine flammende Schrift wider den Kaiſer verbreitet. Sie vertauſchten auf Münzen ſeinen Namen und ſein Bild an einen frechen Spruch, bewarben ſich ſogar, gleich als wären ſie ſtatt Kronvaſallen Reichsglieder, um Aufnahme in den Heilbronner-Bund. Dem kaiſerlichen Kriegsvolk wurden die Lebensbedürfniſſe verweigert, nach dem Unglückstage für die kaiſerlichen Armeen bei Liegnitz kaiſerliche Gefälle von den Ständen dem Kurfürſten von Sachſen angeboten. Ja, noch während der Unterhandlungen in Prag bewarben ſich die Fürſten, unter Bedrohung getreuer Stände, um Beſtellung eines andern Landeshauptes. Die Stadt Breslau maßte ſich die Landeshauptmannſchaft und die Landescanzlei an, bemächtigte ſich der kaiſerlichen Kammergefälle, beſoldete eine nur ihr verpflichtete Beſatzung und verweigerte die Herausgabe von Geſchützen und von Munition, welche ein kaiſerlicher Befehlshaber bei ihr hinterlegt hatte. Das Angelöbniß, die

Katholiſchen ruhig bei dem Ihrigen zu laſſen, wurde von den Bürgern der Hauptſtadt ſo wenig geachtet, daß ſie nicht nur Geräthe der Geiſtlichkeit von den Feinden kauften, ſondern ſelbſt Wohnungen, dieſe theilweiſe ſchleiften, um ſich Luſthäuſer daraus zu erbauen. Zu derſelben Zeit, in welcher dieſes unverkennbar feindliche Treiben der ſchleſiſchen Stände in ſeinem höchſten Flor ſtand, erinnerte Ferdinand dieſelben an ſeines Hauſes Milde und Gütigkeit, darunter das Land ſo lange florirte und wohl geſtanden; erneuerte er das Verſprechen, „in Erwiederung der Treue alle ihre Privilegien, Immunitäten und Landesfreiheiten erhalten und ſchützen, ſein ſanftmüthiges kaiſerliches Gemüth dergeſtalt offen halten zu wollen, daß Jedermann bei ihm Gnade, Hülfe und Schutz finden, deſſen ſammt der Nachwelt ſich freuen werde.“ *)

Vermöchte aber Jemand nachzuweiſen, daß Ferdinand mit Worten geſpielt, Zugeſagtes nicht redlich gehalten habe? Könnte ihn deßhalb der Vorwurf einer harten und unbemeſſenen Zumuthung treffen, wenn er in Folge des ſächſiſchen Antrages verlangte: die Herzoge von Brieg, Liegnitz und Oels, nebſt der Stadt Breslau, ſollten das Anſuchen ſtellen: „er wolle ihnen aus erzherzoglicher Sanftmuth und Gütigkeit dasjenige, worin ſie wider ihn ſich vergangen, auf ewig verzeihen;“ ſie ſollten vorhandene Bundesbriefe ausliefern, eine neue Huldigung leiſten, wogegen er ihnen Aufrechthaltung der Privilegien, freie Uebung der „ungeänderten augsburgiſchen Confeſſion“ zuſage? Zu einer Erwiderung auf das kaiſerliche Verlangen wurden 13 Tage Friſt gewährt, nach deren unbenütztem Ablauf weder der Kaiſer an ſeine Zuſage gebunden, noch der Kurfürſt zu fernerem Schutz berechtigt ſein ſolle. Die landesherrlichen Anerbietungen

*) Menzel, neuere Geſchichte der Deutſchen VII, 424.

befriedigten nicht. Zu dem Eingeſtändniß eines Vergehens wider ihren Oberherrn wollten die Vaſallen ſich nicht herbeilaſſen; ſie beriefen ſich auf den Majeſtätsbrief, als ob derſelbe ein Feibrief für Felonie geweſen wäre. Auf weitere Verwendung von ſächſiſcher Seite entgegnete Trautmansdorf: zu mehr, als zu Verlängerung der Friſt ſeie er nicht ermächtigt. Die Fürſten beharrten bei ihrer Weigerung.

Es war nothwendig, dieſes vorauszuſchicken, um des Kaiſers Ablehnung der ſächſiſchen Forderung in das richtige Licht zu ſtellen. Es wurde auch bezüglich Schleſiens dem Friedensact kein Receß, ſondern eine kaiſerliche Reſolution beigegeben. In dieſer erklärte ſich Ferdinand: „aus anerborner Milde und des lieben Friedens willen“ die erwähnten Fürſten und die Stadt Breslau wieder zu Gnaden aufzunehmen, ſie das Geſchehene nicht entgelten zu laſſen, die früheren Privilegien neuerdings zu bekräftigen, auch Jeden bei der Uebung der ungeänderten augsburgiſchen Confeſſion zu laſſen. Doch habe die Stadt Breslau die Landshauptmannſchaft wieder abzutreten, müſſe in Liegnitz die Beſatzung ſo lange bleiben, bis man des Beitritts von Brandenburg und Schweden zu dem Frieden verſichert ſein werde. Sollten jedoch die Fürſten und die Stadt nicht binnen 14 Tagen das Dargebotene annehmen, dann erkenne ſich J. M. zur Begnadigung nicht verpflichtet. Auf den Herzog Heinrich Wenzel von Münſterberg könne dieſes Alles keinen Bezug haben, weil derſelbe gegen J. M. jederzeit treu verblieben ſeie. In den J. M. und dem König von Ungarn unmittelbar zuſtehenden Herrſchaften ſolle ohne Verhör und Ueberweiſung Niemand beſtraft werden. Wollten die beiden Majeſtäten in ihren eigenthümlichen Fürſtenthümern eine Religionsänderung vornehmen, ſo ſeie den Einwohnern freie Auswanderung und eine dreijährige Friſt zum Verkauf ihres

Beſitzes, ſelbſt, dafern ſie ſich ſtill und friedlich verhalten würden, längerer Aufenthalt geſtattet. Allein wie die ſchleſiſchen Stände ſtarrſinnig auch jetzt noch in ihrer durch ſo lange Zeit geübten Unbeugſamkeit verharrten, gehört nicht hieher; eben ſo wenig haben wir hier über die Verhandlungen Bericht zu erſtatten, welche dadurch veranlaßt wurden. Doch dürfte dieſer Schrift dasjenige nicht ganz fremd ſeien, was auf die perſönliche Freundlichkeit des Kaiſers Licht wirft, von ſeinem warmen Wunſch um Herſtellung des Friedens entſchiedener zeugt, als Weiſungen an Geſandte, als Zuſchriften an Fürſten. — Am Ende des Jahres 1635 ſuchte doch die Stadt Breslau durch Abgeordnete mit dem Kaiſer ſich zu verſtändigen. Bei ihrem Eintritte in ſein Gemach bot er denſelben die Hand. Unter ihnen befand ſich ein Dr. Roſa, der als ein gewichtiger Mann ſchon 14 Jahre früher einer Abordnung an den Kurfürſten von Sachſen beigegeben war. Dieſen rief Ferdinand bei dem Hinausgehen von der Thüre zurück mit den Worten: „Roſa, Ich habe euch ſeit acht Jahren nicht geſehen. Ihr ſeid ja ſeitdem ganz grau geworden!“ „Die Zeiten,“ erwiederte Roſa, „ſind aber auch ſo kümmerlich, daß es kein Wunder wäre, wenn man nicht bloß grau, ſondern gar todt würde.“ Darauf erwiederte Ferdinand heitern Blickes: „nun, es wird doch bald beſſer werden.“ Für die Beglückwünſchung am Neujahrstage dankte der Kaiſer in der herzlichſten Weiſe. Der Bitte um Verminderung des Kriegsvolkes hielt er jedoch den Stand der öffentlichen Angelegenheiten entgegen, der ſolches zur Zeit noch nicht geſtatte. „Aber,“ fügte er bei, „wollen nur Fürſten und Stände verſichert ſein, daß ich ihr gnädigſter Kaiſer bleiben werde, ſo lange meine Augen offen ſtehen. Ich bin des Friedens ſo begierig, als irgend ein Menſch in der Welt. Möchte doch Gott die Herzen aller

Potentaten dazu lenken, daß die Chriſtenheit, mit dieſer auch das Herzogthum Schleſien, wieder zum Frieden gebracht würde*)."

Eine dritte Acte vom gleichen Tage betraf die förmliche und unbedingte Abtretung der Lauſitzen an den Kurfürſten von Sachſen, „für die dem Erzhauſe bei den böhmiſchen Unruhen geleiſteten anſehnlichen hochpreislichen Dienſte," wofür die Markgrafthümer bereits am 6. Juni 1620 als Hypothek waren eingeſetzt, als Preis der Anerkennung der bayeriſchen Kurwürde im Jahre 1624 neuerdings zugeſichert worden. Gegen die auf 72 Tonnen Goldes angeſchwollene Forderung Sachſens**) wurden dieſe Gebiete mit allem Beſitz und allen Rechten des bisherigen Oberherrn dem Kurfürſten als Lehen der böhmiſchen Krone abgetreten, mit Uebergang bei Erlöſchen der männlichen Erben des Kurhauſes an die ſachſen-altenburgiſchen Herzoge. Bedingt war, daß der Kurfürſt ſammt ſeinen Nachfolgern das Domſtift zu Bauzen und die vier Klöſter des Landes bei ihren Freiheiten, Gerechtigkeiten und Beſitzungen, die Könige von Böhmen in ihrem Schutzrecht über dieſelben belaſſe***), dieſe Verpflichtung bei

*) Menzel, neuere Geſchichte der Deutſchen VII, 466, aus handſchriftlichen Berichten.

**) Daß Johann Georg ein guter Rechenmeiſter mußte geweſen ſein, erhellet aus einer Vergleichung der jetzigen Forderung mit der vierzehn Jahre früher geſtellten.

***) Dieſe Bedingung haben die Kurfürſten durch 180 Jahre redlich und gewiſſenhaft beachtet. In dem Frieden Sachſens mit Preußen, Oeſterreich und Rußland, 18. Mai 1815, wodurch Erſteres zur Abtretung eines ſchönen Theiles ſeines Landes an Preußen gezwungen wurde, heißt es §. 16: les corporations et établissements religieux, qui existent dans les provinces et districts — cédés par S. M. le Roi de Saxe à la Prusse — conserveront leurs propriétés ainsi que les redevances, qui leur appartiennent d'après l'acte de leur fondation, ou qui ont été acquises depuis par eux par un titre valable devant les lois — sans que l'administration et les revenus à percevoir puissent être molestés ni d'une part ni d'autre — Vorbehaltlich derjenigen Laſten, welche alle Unterthanen zu tragen haben. Einige Monate ſpäter, nachdem dieſer Friede unterzeichnet, beſiegelt und bekräftiget war,

nur von Solchen verneint werden, die jeder Widerſetzlichkeit gegen höheres Anſehen, von wem immer daſſelbe ausgehe, Beifall entgegenjauchzen, ihr mit unbedingter Berechtigung ein niemals genug anzurühmendes Verdienſt zuerkennen. Das jedenfalls darf, ja muß angeſichts des Prager Friedens zugeſtanden werden, daß die Oberhäupter des Reichs an der Zerfahrenheit und an der politiſchen Ohnmacht der deutſchen Nation keine Schuld tragen.

Es iſt dem Kurfürſten von Sachſen vorgeworfen worden, er habe dieſen Frieden ohne Vorwiſſen, ſelbſt unter Preisgebung ſeiner Bundesgenoſſen eingegangen. Soll dieſes auf die unkatholiſchen Stände Deutſchlands ſich beziehen, ſo ſtand er mit dieſen in keiner Bundesgemeinſchaft; wäre darunter Schweden verſtanden, ſo mögen wir ſeine eigene Rechtfertigung vernehmen. In einer Zuſchrift an Oxenſtjerna ſagt er: „niemals ſeie es ſeines Hauſes Gewohnheit geweſen, Bündniſſe abzuſchließen, welche über die Lebensdauer der Theilnehmer hinausgegangen wären. Mit Guſtav Adolphs Tode ſeie das ſeinige mit Schweden erloſchen, ſeitdem nicht wieder erneuert worden, ſomit habe er Schweden durch den Frieden nicht aufgeben können.“ Wir dürfen nicht annehmen, daß Johann Georg hinter eine Unwahrheit ſich werde verſteckt haben. In Wien wollte man die Schweden nicht beigezogen wiſſen, weil des Schwedenkönigs Einbruch auf deutſchen Boden für einen Raubanfall, der Krieg nicht für ein redlich begonnener und rechtmäßig geführter gehalten wurde. Daß in dem Friedensinſtrument bloß die Bekenner der „ungeänderten“ augsburgiſchen Confeſſion genannt, die Calviner ſchweigend beſeitigt wurden, entſprach der bekannten Geſinnung des Kurfürſten und dem vielfach hervorgetretenen Eifer ſeines Ober-Hofpredigers, dann ebenſowohl dem zu Grund gelegten Religions-Frieden, der jene Secte nicht anerkannte,

ihr auch keine Befugniß im heiligen Reich zugestand*). Man mag dieses dem heutigen Standpunkte gemäß beklagen, selbst verurtheilen; dürfte aber billigermaßen ein Vorwurf darauf begründet werden, daß der Vergangenheit die Ansichten und das Verfahren einer spätern Zukunft in jeder Beziehung fremd waren? Diejenigen sodann, welche so ernstlich über den Fanatismus der beiden Ferdinande sich ergehen, mögen andeuten, wo bloß die leiseste Spur eines solchen in dem Friedensinstrument zu entdecken sei? Wie richtig der König von Ungarn die bestehenden Verhältnisse ebenfalls würdigte, wie ferne auch er von blindem Eifer für dasjenige stand, worin er die eigene Gewissenspflicht erkannte, zeigt eine Zuschrift desselben an seinen General-Lieutenant Gallas, zwei Monate vor dem Friedensschluß geschrieben, worin er sich äußert: eine Unterwerfung der Reichsstädte (Augsburg ausgenommen, des eben geschlossenen Vertrages wegen) ohne zugestandene Religionsbewilligung seie nicht zu erwarten.

Am 22. Juni ließ der Kurfürst Johann Georg zu Dresden eine Dankpredigt für den wieder gewonnenen Frieden halten und ein Tedeum absingen mit Abfeuerung der Kanonen von den Wällen der Stadt. Bei dem nachfolgenden Bankett trank er auf das Wohl des Kaisers und des Königs von Ungarn.

Ferdinands Freude über wenigstens theilweise Rückkehr des Friedens ist den Gnadenbeweisen zu entnehmen, die bald darauf für ihre, „dem gemeinen Wesen zum Besten geleisteten nützlichen und ersprießlichen Dienste“ allen denjenigen zu Theil wurden, welche an diesen Friedensunterhandlungen sich betheiligt hatten. Der sächsische Bevollmächtigte Dr. Döring

*) In den Pirnaer Noteln war freilich obiger Benennung noch beigefügt „protestirende,“ was eigentlich nur ein Pleonasmus war, da die Calviner sich niemals die Benennung Protestirende beigelegt haben.

ſollte in den Herrenſtand erhoben, Dr. Oppel geadelt und durch die Pfalzgrafenwürde geziert werden. Außerdem wurden Erſterem 30,000 Thaler, Sebottendorf 20,000, dem Letzteren 10,000 zugedacht. Dem geheimen Secretär bei dem Congreß 1000, dann dem geheimen Kammerdiener Friedrich Lebzelter 8000 fl. Obzwar im Lauf der Verhandlungen der Freiherr von Werthern nirgends hervortritt, ſo dürfte er doch an dem Hofe des Kurfürſten um den Frieden ſich verwendet haben, denn ſeinem Sohne wurden 40,000 fl. und das Reichspfennigmeiſteramt in den ſächſiſchen Kreiſen zugewieſen. Der heſſen-darmſtädtiſche Canzler Wolf erhielt ebenfalls 40,000 fl.; für die Räthe Liebenthal und Pors waren je 10,000 fl. in Antrag gebracht. Graf Trautmansdorf ſollte die Herrſchaften Weinberg und Neuſtadt an der Linde erhalten. Den Reichshofräthen Freiherrn von Kurz und Dr. Juſtus Gebhard wurde jedem eine Belohnung von 30,000 fl. zuerkannt; — dieſe Beträge insgeſammt, weil der Friede als Reichsfriede galt, aus Reichsmitteln, aus zu erhoffenden Confiscationen, zu entrichten. Daß die Bedachten mit den kaiſerlichen Decreten ſich begnügen mußten, lehrt der Verlauf der Begebenheiten.

Fünftes Capitel.

Bemühungen, den Frieden erſt zu hindern, dann rückgängig zu machen.

Zuſammenkunft einiger Fürſten. — Unvorhergeſehene Möglichkeit der Vereitlung des Friedens. — Franzöſiſche Umtriebe gegen denſelben. — Schwedens Bemühungen. — Verſuch der Verſammlung in Worms. — Baners Schritte. — Arnims Widerſtreben. — Baudiſſins Zweideutigkeiten. — Auch der Kurfürſt von Brandenburg anfangs nicht für den Frieden. — Einwendungen des Königs von Dänemark. — Flugſchriften.

An eben dem Tage, an welchem in Prag der Friede unterzeichnet worden, ſaßen der Landgraf Wilhelm von Caſſel, der Herzog Georg von Lüneburg und Wilhelm von Weimar in Nordhauſen beiſammen, um zu berathſchlagen, wie ſie bei dem nimmer zu bezweifelnden Abſchluß des Friedens ſich verhalten wollten. Des Landgrafen kurz zuvor geäußerte Meinung: man müſſe den Kurfürſten von Sachſen von den gefährlichen Tractaten abziehen, die ſächſiſchen Kreiſe für die Verbindung mit den andern „evangeliſchen“ Ständen gewinnen, für die pfälziſche Sache wirken, war wenigſtens hinſichtlich des erſten Vorſchlages nicht mehr ausführbar. Das Anerbieten des Rathes und der Vereinigung der Streitkräfte jener drei Fürſten mit den kurſächſiſchen unter dem Oberbefehl des Einen von ihnen würde jedenfalls Johann Georgs freien Entſchluß und ſein ſelbſtſtändiges Handeln weſentlich beſchränkt haben. — Allein ſchon bewährte ein nach wenigen Tagen ab-

gehaltener niederſächſiſcher Kreistag, dem die Uebereinkunft von Prag noch nicht bekannt ſein konnte, friedfertigere Geſinnungen in der Erklärung: „es wäre rathſamer, den Frieden auf die pirnaiſchen Bedingungen anzunehmen, als nochmals Alles auf den ungewiſſen Ausgang des Krieges zu ſtellen, „die armen Unterthanen länger unter der grauſamen Kriegsinſolenz zappeln zu laſſen.“ Der Kurfürſt von Sachſen möchte Aufnahme des Landgrafen von Caſſel in den Waffenſtillſtand bewirken, damit er nicht zu den Fremden ſich ſchlage, anbei ſich bemühen, daß mit Frankreich und Schweden auf billige Grundlagen unterhandelt werde*).

Dennoch hätte der ſeinem Abſchluſſe nahe ſtehende Friede unerwartet können geſtört werden. Weil der Landgraf von Darmſtadt in Rückſicht auf ſein Gebiet und ſeine Unterthanen das feſte Haus Rüſſelsheim dem kaiſerlichen Volk nicht ausſchließlich übergeben wollte, hielt Gallas denſelben für zweideutig, mehr den Feinden des Kaiſers, als dieſem geneigt. Er fuhr einen Abgeordneten des Landgrafen mit harten Worten an: weßhalb ſein Herr nach Speyer zu dem franzöſiſchen General ſich begeben habe? was jedoch nicht der Fall war. Dieſes und Kriegsdrangſale, die der kaiſerliche Befehlshaber über das Land herwälzte, mißſtimmten den Kurfürſten von Sachſen. „Ich kenne,“ ſagte er zu dem Canzler Wolf, „das treue und beſtändige Herz meines Eidams gegen S. M.; will man S. L. ſo tractiren?“ — Daß der Vertrag, welchen der kaiſerliche General in Franken mit dem Markgrafen Chriſtian von Culmbach, von den deutſchen Fürſten, die den Anfang und das Ende des dreißigjährigen Krieges erlebten, der vierte**), um dieſe Zeit eingegangen,

*) Chemnitz II, 723 ff.

**) Die andern drei waren der Kurfürſt Maximilian von Bayern, der Kurfürſt von Trier, der Erzbiſchof von Salzburg, Paris von Lodron.

nicht strengstens gehalten wurde, fiel dem Kurfürsten ebenfalls empfindlich: „Dessen hätte ich mich nicht versehen," äußerte er sich, „daß man meinem Schwager, dem Markgrafen, die erst vor wenigen Tagen getroffene Vergleichung nicht halten würde. Dieser Anfang gefällt mir nicht; zu Begründung guten Vertrauens kann er nicht dienen." — Doch blieb beides ohne Einfluß auf das Begonnene; das Verlangen nach Frieden überwog am Ende alle Bedenklichkeiten des Kurfürsten.

Beharrliche Bemühungen zu Vereitlung des Friedens gingen von Frankreich aus. Sie galten vornehmlich dem Kurfürsten von Sachsen, dem die Schweden den Spottnamen „Merseburger Bierkönig" beizulegen pflegten. Schon während der Verhandlungen in Pirna trieb sich in Dresden ein Baron Rorté herum. Er sprach zu Vertrauten von dem Besitz eines Wechsels von 40,000 Thalern auf Hamburg. Mittelst seiner Spenden seie es ihm gelungen, die Räthe von Miltiz und Dr. Heré zu gewinnen, durch die Prinzen lasse sich auf den Kurfürsten einwirken, durch den Herrn von Einsiedel, der ebenfalls sein Mann sei, auf jene. Man sprach sogar von einem Anerbieten an den Kurfürsten von 200,000 Thalern. Wenigstens äußerte sich um eben diese Zeit der Landgraf von Darmstadt: „er könne sich über Frankreich nicht genug verwundern; es schicke ein Abmahnen und Zuerbieten nach dem andern, und suche verschiedene Stände irre zu machen." Bei ihm selbst sollte dieses durch Gewaltthaten versucht werden. Als im Jahre 1633 die Franzosen der Mosel sich näherten, bat der Landgraf die französischen Feldherren um Verschonung seines Landes. Sie wurde ihm gewährt. Bei dem Zug der Marschälle la Force und Brezé gegen Heidelberg that der Landgraf denselben Schritt, die erhaltenen Antworten machten ihn sicher. Wie er in Dresden und zu Pirna der

Erzielung des Friedens ſich angenommen, konnte ihnen ſo wenig unbekannt ſein, als daß Richelieu den Frieden nicht wolle. Bald daher rückten ſie mit ſtarker Macht zu Roß und zu Fuß in das Gebiet des Landgrafen, ſtracks gegen die Reſidenz. Sie forderten unter Drohungen, und ohne zum Bericht an den abweſenden Landesherrn Zeit zu gönnen, von den Räthen Einlaß. Dabei brachen ſie in das Schloß, jagten die fürſtliche Wache davon, trieben die Räthe mit Kolbenſtößen auseinander, legten mehr Volk in die Häuſer, als dieſelben faſſen konnten und warfen Flüchtlinge von der Landſchaft bei Winterkälte und hartem Mangel auf die Straßen *).

Nach Aufſtellung der Pirnaiſchen Friedens-Noteln begab ſich Rorté nach Cöln an der Spree, wo ihm Herr von Beauregard vorgearbeitet hatte und er einen beſſern Boden fand, als in Dresden. Auch an dieſem Hof ſtanden ſich zwei Parteien gegenüber, eine ſchwediſche und eine deutſche. Eine Hauptperſon dieſer letztern war der Miniſter Graf Adam von Schwarzenberg **). Ihm bot Beauregard die Herrſchaft Boulay in Lothringen an, dafern er den Kurfürſten nach ſeines Königs Willen ſtimmen wollte. Schwarzenbergs katholiſche Ueberzeugung hielt ihn von einer ſolchen ſchnöden Dienſterweiſung zurück. Dafür hing ſich Rorté an die calviniſche Partei, die von den Schweden Deutſchlands Heil erwartete. Er fand Mitwirken bei der Kurfürſtin und dem bald nachher hingeſandten Arnim, welcher den Kurfürſten von Brandenburg zu Annahme der Friedensverabredungen bewegen ſollte, aber eher das Entgegengeſetzte zu erzielen ſich beſtrebte. Wenigſtens

*) Aus einem Schreiben des Landgrafen an König Ludwig vom 16. Januar 1635; Abſchrift im Reichsarchiv.

**) Der Sohn Adolph's, der durch ſeine Einnahme Raab's der Familie den erſten Glanz verlieh.

berichtete der Freiherr von Kurz etwas ſpäter: Arnim habe in Berlin verſprochen, ſeinen Kurfürſten ſo zu ſtimmen, daß der Friede nur auf das Papier kommen, nicht zur Wirklichkeit gelangen ſolle. Damit ſeie es ihm gelungen, die brandenburgiſche Erklärung ſo lange zu verzögern.

Von den Verabredungen zu Pirna gab der Landgraf der Verſammlung der Unkatholiſchen zu Worms perſönlich Kunde, was Feuquieres veranlaßte, nach dem Schluß jener Zuſammenkunft ungeſäumt nach Paris zu eilen. Mehrtägigen Berathungen mit Richelieu folgte die Abſendung von Geſandten an die italieniſchen Fürſten, gleichwie an die ſchweizeriſche Eidgenoſſenſchaft, um jene und dieſe in einen Bund mit Frankreich hineinzuziehen. Feuquieres mußte nach Deutſchland zurückkehren, mit Aufträgen, den Kurfürſten von Sachſen zum Rücktritt von dem Pirnaiſchen Friedensentwurf zu bereden, Bernhard von Weimar das Elſaß als franzöſiſches Lehen anzubieten, dem Landgrafen von Caſſel Ausſicht auf 100,000 Pfund Unterſtützungsgelder und Erweiterung ſeines Gebietes zu eröffnen, neben dieſem und anderm die Lüge zu verbreiten, ein Bund mit Spanien binde den Kaiſer, daß er ohne deſſen Zuſtimmung keinen Vertrag ſchließen dürfe. Denn wohl wußte der Cardinal, daß er mit dem Schrecken eines ſpaniſchen Dominats die empfindlichſte Seite der deutſchen Fürſten berühre. Zugleich mußte d'Avaux in Stockholm darthun, wie dem ſchwediſchen Reiche Gefahr von den Moskoviten, den Dänen und dem Kaiſer zugleich drohe, dabei dem Adel bedeuten, er ſeie, wolle er nur, ihnen Allen zugleich gewachſen. Ferner wurde wenige Tage nach Feuquieres Abreiſe mit Abgeordneten der Generalſtaaten ein Schutz- und Trutzbündniß*) gegen Spanien geſchloſſen, darin den Belgiern Freiheit

*) Den 8. Febr., bei Londorp IV, 449.

zugesagt, falls sie binnen drei Monaten gegen ihren Landesherrn sich auflehnen würden, sonst aber eine Theilung des Landes verabredet, wonach der größere Theil Frankreich, das reiche Antwerpen mit Brabant den Generalstaaten zugefallen wäre.

Beauregard mußte Feuquieres nach Dresden voraneilen. Ihm war das schwere Geschäft aufgetragen, den Kurfürsten, der nicht lange zuvor bei einer Zusammenkunft in Sangershausen den schwedischen Feldherrn Baner angefahren: „packt euch, ihr Schweden, von des Reichs Boden, oder ich werde euch Beine machen," den beabsichtigten Friedensschluß auszureden. Was die Wahrheit nicht vermocht hätte, sollte die Lüge erwirken. Das Friedensanerbieten des Kaisers, wurde Johann Georg vorgespiegelt, seie nur eine Falle. Hätte Ferdinand selbst den redlichsten Willen, bei seiner Verpflichtung gegen Spanien dürfte er einen ehrlichen Frieden niemals schließen. Alles ziele dahin, die unter sich nicht geeinten Bekenner des augsburgischen Glaubensbekenntnisses desto sicherer zu verderben.

Als die Unterhandlungen in Prag beginnen sollten, traf, mit neuen Beglaubigungsschreiben ausgestattet, Rorté wieder in Dresden ein. Zufolge eines Schreibens, welches die darmstädtischen Abgeordneten den nach Prag reisenden kaiserlichen Bevollmächtigten vorlegten, sollte er den Kurfürsten von Annahme „des magern Friedens" abmahnen. Der König verspreche ihm, in wenigen Monaten fettere Bedingungen zu verschaffen. Derselbe werde niemals zugeben, daß Böhmen wieder erblich werde, daß die Exulanten nicht freie Rückkehr in die Erbländer finden sollten. In diesen müsse freie Uebung der augsburgischen Confession gestattet, im Reich Alles wieder in denjenigen Stand gestellt werden, in welchem es sich im Jahre 1616 befunden. — Dann

wieder ſpiegelte er dem Kurfürſten vor: ſein König werde Alles daran ſetzen, daß der Friede nicht zu Stande komme. Wie mager auch derſelbe für Sachſen ſei, der Kaiſer und ſeine Räthe würden ihn doch nicht halten. Dagegen wäre gegen die leiſeſte Zuſage ſein König bereit, großes Geld herzugeben, noch viel mehr Volk zu Roß und zu Fuß in das Reich hinüberzuſchicken. Wollte man vollends mit demſelben in Unterhandlung treten, ſo würde er Bedingungen ſtellen, wie die Proteſtanten ſie nur verlangen möchten, und deren ſie ewig ſicher ſein ſollten. Selbſt zu Stellung von Geiſeln, ſogar aus königlichem Geblüte, mache der König ſich anheiſchig. Der heſſiſche Canzler Wolf ſagte den kaiſerlichen Commiſſarien: „der franzöſiſche Geſandte lauft und rennt gewaltig herum, ausrichten wird er jedoch nichts.“

Man wußte in Wien, daß Beauregard zu Dresden ſchriftlich die Aeußerung ſich erlaubt hatte: vergeblich hoffe man auf Frieden, ſo lange nicht das herrſchſüchtige Haus Oeſterreich ausgerottet werde*). Daß dieſes Richelieu's Beſtreben ſei, konnte der Biſchof von Würzburg ſchon drei Jahre früher deſſen eigenen Worten entnehmen: „Katholiken und Proteſtanten hätten das gleiche Intereſſe, den unbemeſſenen Entwürfen des Hauſes Oeſterreich ſich entgegen zu ſtellen.“

Nachdem der Friede, trotz jener Bemühungen, dennoch zu Stande gekommen war, wurde ſogleich Alles aufgeboten, um ſeine Ausführung zu verhindern. Am 19. Auguſt wurde Straßburg durch ein franzöſiſches Schreiben von deſſen Annahme abgemahnt. Ein Sonderfriede, hieß es darin, könne der Stadt nur nachtheilig ſein, bei einem allgemeinen werde

*) Wörtlich angeführt in einer Inſtruction für kaiſerliche Geſandte zu Friedensunterhandlungen in Cöln, September 1636.

der König zuverläſſig ihrer gedenken. Ein ſolcher allgemeiner Friede, den die franzöſiſchen Abgeſandten bei jeder Veranlaſſung im Munde führten, die unkatholiſchen Stände Deutſchlands nachplapperten, wäre einem von Frankreich vorgeſchriebenen, auf Erniedrigung des Kaiſerthums, auf gänzliche Schwächung der katholiſchen, auf ein Vaſallenthum der unkatholiſchen Fürſten abzielenden Frieden gleichlautend geweſen. Als der Kurfürſt von Sachſen dem Herzog Bernhard von Weimar den Friedensabſchluß mit dem Bemerken mittheilte: auch er ſeie in denſelben eingeſchloſſen, er möge doch das Blutvergießen einſtellen, zeigte ſich dieſer vielgeprieſene deutſche Held hierüber entrüſtet, und beſchloß Fortſetzung des Krieges gemeinſam mit Frankreich und Schweden. Wie erwünſcht für jenes, am 27. October mit ihm den Vertrag*) über Aufſtellung eines Heeres von 18,000 Mann zu Förderung ſeiner Zwecke abzuſchließen!

Als dann auch der Kurfürſt von Brandenburg dem Frieden von Prag beigetreten war, erinnerte ihn der franzöſiſche Geſandte d'Avaux von Danzig aus: wie ſein König ihm ſtets wohl gewollt, wie er bei den Unterhandlungen zwiſchen Polen und Schweden ſeiner Vortheile in einer Weiſe gedacht habe, um ſelbſt den Argwohn beider Kronen rege zu machen. Viele deutſche Fürſten hätten freiwillig Frankreich ſich angeſchloſſen, andere, welche aus Furcht vor dem Haus Oeſterreich ſich von ihm getrennt, ſeien doch wieder zurückgekehrt. Deſſen dürfe er überzeugt ſein, daß die Spanier**) es nicht gut mit ihm meinten, er von ſeinem König dagegen allen Vorſchub zu gewarten habe. — „Das ſind," ſchrieb der Kaiſer dem Kurfürſten, welcher ihm die Zuſchrift

*) Pour le rétablissement de la liberté germanique heißt es darin, dieſes ſelbſt Angeſichts der Beſtimmungen des Prager-Friedens.

**) Des Kurfürſten Nachbarn bei ſeinen weſtphäliſchen Gebieten.

des Gesandten mitgetheilt hatte, „französische Praktiken, durch welche getreue Fürsten zu Verwirrung des Reichs in stätem Mißtrauen sollen erhalten werden.“ Er hoffe, die Fürsten würden diese Praktiken durchblicken, diesem ausländischen Dominat sich entziehen.

Auch die Unterhandlungen von Stuhmsdorf, zu Beilegung des Waffenwerkes zwischen Polen und Schweden, deren Seele unter wechselnden Aussichten durch fünf Monate der ebenso weltkluge als feingebildete Graf d'Avaux war, hatten weniger die Ausgleichung der beiden kriegführenden Theile, als eine ausgiebige Verstärkung der Feinde des Kaisers im Auge. Baner, dessen mit den Sachsen vereinigten Streitmacht nicht gewachsen, bedurfte unumgänglich der Verstärkung. Am 12. September 1635 wurde ein Waffenstillstand auf 26 Jahre abgeschlossen, dessen wesentliche Bedeutung weniger in der Ablegung des schwedischen Königstitels von Seite des Polenkönigs während dieser Zeit, als in der freien Verfügung über ihr gegen Polen verwendetes Heer für die Schweden und in der dargebotenen Hoffnung lag, leicht einen Theil des bisher feindlichen Kriegsvolkes für *ihre* Zwecke gewinnen zu können. Dem Kaiser entging dieses nicht. Er äußerte sich sogleich, dieser Friede werde ihn zu Fortdauer der Besetzung Schlesiens nöthigen, Schweden freie Verfügung über 16,000 Mann gegen Deutschland möglich machen. Der Beweis aber, daß Frankreich die Uebereinkunft von Stuhmsdorf bloß zum Nachtheil des Kaisers und seiner Verbündeten habe zu Stande bringen wollen, liegt darin, daß mit deren Abschluß der französische Gesandte in jeglicher Weise sich bemühte, das deutsche Kriegsvolk aus Polens Sold in denjenigen seines Königs in der Absicht zu bringen, mit demselben und dem schwedischen, durch einige polnische Schaaren verstärkt, nach Schlesien und von da in

die Erblande vorzudringen. Einzig der Regſamkeit und den ungeſparten Geldmitteln ſeines Oberſten Mörder verdankte Ferdinand den Uebertritt jener Bewaffneten in ſeinen Dienſt.

In der gleichen Abſicht, die Waffen in Deutſchland nicht zur Ruhe kommen zu laſſen, wurde durch Richelieu am 16. April des Jahres 1635 der Bund mit den Generalſtaaten unter dem Zuſatz einer Verwendung bei Schweden bekräftigt, daß dasſelbe binnen der nächſten zwölf Monate mit dem Kaiſer weder Frieden noch Waffenſtillſtand abſchließe. Fünf Monate ſpäter erhielten die Generalſtaaten die Zuſage einer jährlichen Geldhülfe von anderthalb Millionen Pfund zu Kriegszwecken, die ebenſowohl gegen Spanien als gegen das Reichsoberhaupt und die ihm zugethanen Stände gerichtet ſein konnten.

Nur anderthalb Monate ſpäter wurden dem Landgrafen Wilhelm von Heſſen-Caſſel 200,000 Pfund bewilligt, damit er 7000 Mann zu Fuß und 3000 Mann zu Pferd ausrüſte, ebenfalls unter der Bedingung, daß er mit dem Kaiſer in keinen Vergleich eingehe; doch möge er Friedensunterhandlungen, die unter Vermittlung des Papſtes bevorſtänden, beiwohnen. Damit wollte man ſich bei dieſen eines dienſtwilligen Gehülfen gegen die Vertreter des Kaiſers verſichern.

Als eben die Unterhandlungen zu Prag wieder beginnen ſollten, waren die Unkatholiſchen der vier obern Kreiſe in der Abſicht, den Frieden zu vereiteln, noch bevor er geſchloſſen ſeie, in Worms zuſammen getreten. Allererſt wurden die Kurfürſten von Sachſen und Brandenburg von jedem Vertrag mit dem Kaiſer, der nicht vorher ſämmtlichen Ständen wäre vorgelegt worden, abgemahnt; ſodann die Abſendung von Geſandten nach Dresden beſchloſſen, welchen zu Ueberwachung der Unterhandlungen der Landgraf von

Caſſel folgen ſollte. Außerdem wurde der König von Dänemark um Wiederaufnahme ſeiner Vermittlung angegangen, dem Kurfürſten von Sachſen geſchrieben: daß von dem „Gegentheil“ für die „evangeliſchen“ Stände ein ſicherer und beſtändiger Friede nur durch unzertrennliches Zuſammenſtehen zu erzielen ſei. Der König von Frankreich ſpreche ſeine Begier nach einem verläßlichen Univerſalfrieden bündig aus. Bis dorthin wolle der Kurfürſt ſeine Waffen mit den ihrigen verbinden, nicht in einen Sonderbund ſich einlaſſen. Etwas ſpäter äußerte Oxenſtjerna einiges Befremden darüber, daß ihm der Kurfürſt über den Stand ſeiner Unterhandlungen mit dem Kaiſer keine Mittheilung mache, ſchrieb es aber der Unordentlichkeit des Poſtweſens, der Unſicherheit der Straßen, andern möglichen Zwiſchenfällen zu, ſprach zugleich die Erwartung aus, er werde in Erinnerung an das, was weiland ſein König für ihn gethan, der Intereſſen Schwedens und der „gemeinen evangeliſchen Wohlfahrt“ ſtets eingedenk ſein. Durch dieſe Zuſchrift ließ ſich jedoch der Kurfürſt in den Unterhandlungen zu Prag nicht ſtören.

In Worms herrſchte damals Rathloſigkeit und Spannung. Oxenſtjerna war mit dem Vertrag, welchen Löffler und Streif im November zu Paris geſchloſſen hatten, ſo wenig zufrieden, daß er Erſterem den ſchwediſchen Dienſt aufſagte, der Unterzeichnung des Vertrages ſich weigerte, weil dadurch, beſonders durch die Abtretung Benfeldens, Schweden benachtheiligt werde. Um ſich deßhalb zu entſchuldigen, ſandte er den berühmten Hugo Grotius nach Paris. Da eilte, während man über nichts ſich verſtändigen konnte, Feuquieres herbei. Mit geläufiger Zunge wußte er die Beſtellung des Herzogs Bernhard von Weimar als Oberfeldherrn durchzuſetzen, den Bund der Stände mit Frankreich aufrecht zu halten. Herbe Erörterungen mit dem Reichs-

habe, als der König von Schweden; Spanien aber, welches zu dem andern Theil gestanden, werde in dem Friedensvertrag ebensowenig genannt. Demnach müsse natürlichem Verstand es einleuchten, daß Schweden unbedingt in den Frieden eingeschlossen seie. — Auch Brandenburg wurde wegen seines Beitrittes zu dem Frieden von Schweden aus hart angegangen.

Noch in der letzten Stunde suchte Baner durch das Anerbieten möglichster Hülfe, dafern der Feind, „bisher gehabten Gebrauche nach," ihm etwas Nachtheiliges anmuthen oder zufügen wollte, den Kurfürsten wankend zu machen*). Er habe die feste Ueberzeugung, derselbe werde in nichts einwilligen, was der Krone Schweden und ihren Verbündeten zum Nachtheil gereichen könnte. Daher erwarte er von ihm Mittheilung über die Unterhandlungen und Nachricht, welches Beistandes von ihm sowohl Schweden als dessen Mitverbündete sich zu versehen hätten. Sein Heer warte nur auf die Gelegenheit, mit dem seinigen gegen den gemeinsamen Feind zu ziehen. Des Kurfürsten Antwort, bloß zwei Tage vor Unterzeichnung des Friedens, (18.) 28. Mai erlassen und Zeugniß seines fest gefaßten Vorsatzes, sagte dem Schweden: sein Verlangen um Nachrichten seie so wichtig, daß er demselben erst nachdenken müsse, was wichtiger Obliegenheiten wegen sobald nicht werde geschehen können. Er solle Geduld haben, Auskunft werde ihm förderlichst zu Theil werden. Bereits vor der Thüre stand die Auskunft: der Friede seie geschlossen.

Selbst die Gemahlin des Kurfürsten soll mit seiner Neigung nicht einverstanden gewesen sein, auf dessen Räthe

---

*) Das Schreiben aus Egeln den 14. Mai (zuverlässig a. St., mithin 24.) bei Londorp IV, 457.

geſcholten haben, daß ſie derſelben nicht Widerſtand geleiſtet hätten*).

Von Seite des Kurfürſten trat dem Frieden in ſeinem General-Lieutenant, dem Grafen Hans Georg von Arnim auf Boizenburg, ein Mann entgegen, deſſen deutſche Geſinnung über dem gebieteriſcher auftretenden Uebermuth der Fremdlinge tief verletzt ſich fühlte, den aber nebendem ſtarre Verbitterung gegen die Katholiken groß gezogen hatte, ohne daß wir deßhalb ſeiner ehrenwerthen Denkungsart, ſeiner ſittlichen Würde, durch die er ſich in dieſer verwilderten Zeit den Spottnamen eines lutheriſchen Kapuciners erwarb, mißtrauen oder ſie überſehen dürften. Wie er in jener ſeine Standes- und Gewerbsgenoſſen beider Heere überragte, ebenſowenig ließ er von des ligiſtiſchen Artillerie-Befehlshabers Groote**) oder des kaiſerlichen Merode's, des heſſiſchen Melanders Hab- und Erpreſſungsſucht, als von Götzens Völlerei***) oder von der ſittlichen Verirrung eines Gallas ſich anwandeln. Angeborne Geſchmeidigkeit, die, wo es thunlich war, an Schlauheit gränzte, machte ihn ebenſowohl zum gewandten Unterhändler als zum gewiegten Kriegsmann. Feſtigte ihn zwar eine richtige Anſchauung der Verhältniſſe in der Ueberzeugung, daß ein Regentenhaus wie das öſterreichiſche von dem Gipfel ſeiner Macht nicht ſo leicht könne herabgeworfen werden, ſo erklärte er doch im Auguſt des Jahres 1633 Vertretern der ſchleſiſchen Stände: „die Kaiſerlichen gingen mit lauter Betrug um. Bei ſeiner Seligkeit könne er betheuern, aus des Herzogs von Friedland eigenem Munde gehört zu haben, wie alle Fürſtenthümer,

*) Barthold, Geſchichte des großen deutſchen Krieges, I, 259.

**) Von welchem zu dem Jahr 1621 Weſternieder's Beiträge VIII, 450.

***) In der er im Jahre 1637 eines Tages unfähig war, das Loſungswort zu geben, deßhalb die Schlacht verlor; Khevenhiller Conterfeit II, 282.

Herrſchaften, adeligen Güter, in Breslau und andern Städten ſelbſt die Häuſer, bereits verſchenkt wären*)."

Schon im Jahre 1631, als Johann Georg, wiewohl gerüſtet, entſchieden noch keine Partei ergriffen hatte, bemühte ſich Arnim, demſelben darzuthun, daß ihm die Treue gegen des Reichsoberhaupt bisher noch wenig Nutzen eingebracht habe. Obwohl jetzt noch der Kurfürſt erklärte: er wolle bei der durch den Leipziger-Convent beſchloſſenen Defenſion bleiben, ſetzte Arnim doch nicht aus, ſeinen Herrn zur Verbindung mit Guſtav Adolph zu drängen. Wie er ſodann noch im gleichen Jahre an der Spitze des ſächſiſchen Heeres Prag einnahm, welche Waffenthaten er in Schleſien vollführte, das hat die Kriegsgeſchichte zu berichten. Nach ſeinem Sieg über die Kaiſerlichen bei Liegnitz und der Vereinigung mit Baner bemühte er ſich, den Kurfürſten von durchblickenden Friedensneigungen abwendig zu machen, ihn zu bewegen, bei dergleichen Waffenerfolgen mit ſtrengeren Forderungen aufzutreten. Bei den ſchwediſchen Unternehmungen wider die Kaiſerlichen während der Unterhandlungen in Leitmeritz mochte er ſich freuen, vereint mit Baner wieder auf dem Weißen-Berg vor Böhmens Hauptſtadt ſich zeigen zu können.

Schon Anfangs September 1634 erhob er gegen den Kurfürſten Bedenklichkeiten über das in Pirna Verhandelte, verlangte Beiziehung der Schweden und rügte im Widerſpruch mit Johann Georgs Ueberzeugungen den Ausdruck „die Proteſtirenden," weil dadurch die Calviner von dem Frieden könnten ausgeſchloſſen werden. Wie die Unterhandlungen zu Prag ihrer Beendigung ſich näherten und Arnim

*) Menzel, neuere Geſchichte der Deutſchen VII, 386. Möglich, daß Wallenſtein gegen Arnim dergleichen Großſprechereien ſich erlaubte.

von dem Kurfürsten zu einer Berathung entboten wurde, sprach er zwar seine Meinung nicht unumwunden aus*), bat aber, mit Staatssachen verschont zu werden, da er in solchen als Kriegsmann doch nicht zu rathen wüßte. Auch wolle ihm der Kurfürst den Friedensabschluß nicht mittheilen, ohnedem werde er denselben erfahren, könnte auch nichts anderes erwiedern, als die Acte empfangen und gelesen zu haben. In einem letzten Gutachten forderte er seinen Herrn zum Abbrechen der Unterhandlungen auf, sofern die kaiserlichen Gesandten bezüglich der Amnestie und der schlesischen Angelegenheit nicht nachgeben wollten. Vierzehn Tage nach Abschluß des Friedens bat er um seine Entlassung aus dem sächsischen Kriegsdienste. Auf die letzte Frage des Kurfürsten über Vollziehung des Friedens erwiederte er: „hiezu haben S. Durchlaucht geschicktere Leute. Da kann Herr Dr. Wolf**) mit guter Ehre die Stelle eines General-Lieutenants, ich kaum diejenige eines Musketiers versehen.“

Daß er bei unverkennbar deutscher Gesinnung dennoch zu den Franzosen in enger Beziehung gestanden***), erhellet aus der an ihn ergangenen Aufforderung des Gesandten, 13,000 Mann zu werben, wozu ein Wechsel von 100,000 Kronen auf Hamburg bereit liege, der König zu doppeltem Ersatz sich anheischig mache, sofern er deßhalb einigen Schaden leiden würde, ihm auch einen starken Jahrgehalt zu gewähren bereit sei. Hierüber mußte der Günstling des brandenburgischen Kurfürsten, Burgsdorf, ihn befragen, daran den Wink knüpfen, er solle sich hüten, daß ihm nicht Vieles

*) Sein Schreiben bei Helbig, Prager-Frieden S. 617.

**) Der darmstädtische Canzler.

***) Dieserwegen hatte ihn im März 1637 der schwedische General Wrangel auffangen und nach Stockholm abführen lassen, von wo er jedoch im folgenden Jahre wieder entkam und neuerdings in kaiserliche Dienste trat, im Jahre 1641 aber starb.

zugesagt, Wenig gehalten werde. Des Kurfürsten Gründe, erklärte Arnim nachher aus Boizenburg, hätten gute Wirkung auf ihn gehabt. Es ist aber auch berichtet worden, daß einer beabsichtigten Werbung die märkische Landschaft auf das Aeußerste sich widersetzt habe. Die Meldung des Marchese Caretto an den Kaiser: Arnim habe es dem Kurfürsten so machen wollen, wie Wallenstein es mit dem Kaiser beabsichtigt*), mag auf sich beruhen.

Ihm kann sein Nachfolger im Commando, der General Baudissin, an die Seite gestellt werden, obwohl er um diese Zeit aus dem schwedischen in den Dienst seines Landesherrn zurücktrat. Dieses bildete sogar gegen Bedenklichkeiten, die später in Wien wider den Kurfürsten sich erhoben, ein Gegengewicht. Allein, bald nachdem der Friede geschlossen war, bemühte sich der alte Parteigänger der Feinde des Kaisers, seinem Herrn einzuflüstern: die Kurfürsten von Cöln und von Bayern gedächten nunmehr härter gegen die augsburgischen Confessionisten zu verfahren als bisher. Außerdem suchte er bei demselben Verdacht gegen das kaiserliche Mitwirken wider die Schweden zu wecken. Ungeachtet er mit 36,000 Mann, die mit Allem wohl versehen waren, dem bedeutend schwächeren Baner gegenüberstand, richtete er wider denselben nicht nur nichts aus, sondern büßte einen großen Theil seiner Streitkräfte ein. Im folgenden Jahr, durch den kaiserlichen Feldherrn Hatzfeld ansehnlich verstärkt, belagerte er, anstatt den Feind anzugreifen, Magdeburg, dieses aber so schläfrig, daß die Vermuthung anderer Absichten nicht abzulehnen war. Ferner wurde ihm beigemessen, er habe den Kurfürsten von dem persönlichen Besuch des Collegialtages

*) Er schreibt den 26. Februar 1635: Ha convocato egli gli ufficiali di quelle armate, come ha fatto Walestein di nostre.

in Regensburg zurückgehalten. Ein Herr von Adelshofen äußer ſich über ihn: „die Karten ſind künſtlich gemiſcht, die Würfel falſch.“

Aehnlich lautete die Aeußerung des brandenburgiſchen Geſandten von Blumenthal in Wien: „an ſeinem Hofe ſeie Baudiſſin in nicht geringem Verdacht falſcher Praktiken.“ Ein Vitzthum (wohl nicht der General, welcher einem Bericht des Kurfürſten von Cöln zufolge ähnlicher Geſinnungen verdächtig war) erklärte den kaiſerlichen Räthen geradezu: ſo lange Baudiſſin den Oberbefehl führe, habe man ſich des ſächſiſchen Heeres wenig zu getröſten. Man gehe darauf aus, dem Feind zur Verſtärkung Zeit zu laſſen, damit er Oeſterreichs und Sachſens Kriegsvolk zurückdränge. Dieſes Alles lag noch verborgen in dem Schooße der Zukunft, als der Reichshofrath Gebhard ſchon die Beſorgniß äußerte: die Langſamkeit werde die Sachſen theuer zu ſtehen kommen, ihnen fremde Gäſte in Menge in das Land einführen. Mangel an Kampfluſt ſeines Heeres, meinte er, ſeie Urſache der Unſchlüſſigkeit des Kurfürſten.

Der Kurfürſt von Brandenburg war anfangs nicht ſehr für den Frieden geſtimmt. Zwar rühmten Räthe desſelben den ſächſiſchen Geſandten, die ihn im Beginn des Jahres 1635 dazu bewegen ſollten, die Friedensliebe ihres Herrn, wendeten jedoch ein: man dürfe mit der endlichen Abſchließung nicht eilen; man müſſe vorher die Anſichten der oberſächſiſchen Stände über die gemachten Vorſchläge einholen, dürfe auch Mittheilung davon an Frankreich und Schweden nicht unterlaſſen, was unfehlbar einer Vereitlung gleich geſehen hätte. Später noch, als der Friede ſeit ein paar Monaten geſchloſſen war, verlangte der Kurfürſt von Brandenburg ſowohl in Dresden als in Wien neue Unterhandlungen. Dort wurde das Geſuch rund abgeſchla-

gen, hier erkannten die Reichshofräthe darin nur die Absicht neuen Zeitgewinnes zu Verhandlungen mit Schweden.

Am 8. Juni theilte der Kaiser den abgeschlossenen Frieden dem König von Dänemark mit. In Folge dessen erschien an dem kaiserlichen Hoflager der geheime Secretär des Königs, Friedrich Günther. Er eröffnete, zu Einwendungen gegen den Frieden beauftragt zu sein. 1. Derselbe seie wider das Herkommen und die Reichsverfassung, wie in dessen Schluß selbst zugestanden werde. 2. Habe man die Stände nicht gehört. 3. Seie die Frist zur Beitrittserklärung in einer so wichtigen Sache zu kurz. 4. Muthe man den Ständen eine Unmöglichkeit zu, indem sie von Schweden nicht sich trennen könnten. Uebrigens erbiete sich sein König zur Bemühung um einen allgemeinen Frieden.

Vermuthlich war Christian die ausdrückliche Bekräftigung des Friedens von Lübeck in dem prageriſchen Friedensinstrument nicht genehm, weil er in jenem allen Aussichten auf die so sehnlich gesuchte Erwerbung deutscher Bisthümer hatte entsagen müssen, geheime Hoffnungen jedoch nicht aufgeben wollte, jetzt dieselben durch ein maßgebendes Wort vereitelt sah.

Im Rückblick auf die früheren Betheiligungen Christians an dem Friedenswerke, fanden die kaiserlichen Räthe diese Eröffnungen verdächtig. Sie argwohnten eine Fassung derselben nach Günthers eigener Willkür, verlangten deßhalb Vorlegung seiner Instruction. Dessen weigerte sich der Abgesandte, berief sich auf den König selbst. Es blieb nichts übrig, als diesen anzugehen. Lag es an dem Abgesandten, lag es an den Räthen des Kaisers, daß Christian die Auskunft ertheilte: man habe das Anbringen anders gedeutet, als er es gemeint? Er freue sich des Prager-Friedens, habe aber in Erfahrung gebracht, daß man den beabsichtigten

Zweck doch nicht erreichen werde, deßhalb seine Dienste anbieten, den Kaiser gegen Gefahr warnen, zugleich bitten wollen, glimpfliche Mittel anzuwenden, da er wohl wisse, daß auswärtige, bei dem Krieg betheiligte Potentaten sich beklagten, von dem Frieden ausgeschlossen worden zu sein. Hätten wir in dieser etwas veränderten Gesinnung des Königs eine Nachwirkung jener Anwesenheit des französischen Gesandten, Grafen d'Avaux, bei den vorjährigen Vermählungs-Festlichkeiten des dänischen Erbfürsten zu ahnen?

Daß eine bedeutungsreiche Erscheinung, wie der Prager-Friede, zu einer Zeit, in welcher bei siebenzehnjährigem Waffenwerk zwischem stetem Angriff und fortdauernd nothgedrungener Abwehr große Aufregung die Gemüther durchwogte, mit Für und Wider manche Stimmen laut wurden, ist begreiflich. Ein Erlaß des Kurfürsten von Sachsen an seine Unterthanen, nicht leichtfertig über den Frieden abzusprechen, verbreitet über die Stimmung genugsames Licht. Schutzreden für den Frieden, Rechtfertigungen, Empfehlungen desselben traten herabwürdigende Schriften entgegen. Der Brutus germanicus, welcher den Schweden die Wohlthaten und die Beute vorhielt, die sie von den Deutschen davon getragen, fand in einem Ungenannten, der dessen Schrift die ungeschliffene Stimme eines Ungeschliffenen*) nannte, angeblich durch Theologen und Rechtsgelehrte geprüft, seinen Widersacher. Grobheiten, wie die Zeit es mit sich brachte, fehlten so wenig, als spitzfindige Ueberschriften, wie: der Vorläufer der Leichenfeier des verwünschten Prager-Friedens**).

---

*) Bruti bruta vox Stralsundae 1636.

**) Prodromus exequiarum funestae pacificationis pragensis. Roterodami 1639.

Der Cardinal Richelieu ließ denſelben ſogar von katholiſchem Standpunkt anfechten. Formell, wurde hervorgehoben, ſeie er nicht den Reichsſatzungen gemäß, materiell könne er ohne Gewiſſensverletzung nicht wohl bekräftigt werden, müſſe die Unkatholiſchen vor künftigen Unterhandlungen mit Katholiken warnen. Um deſſen die Zeitgenoſſen zu überreden, bot ihm der Zweibrücker Tilemann Stella unter erborgtem Namen ſeine feile Feder an*). Auch an Geſchichtsſchreibern, die hierin übereinſtimmten, hat es nicht gefehlt. Es iſt aber gut bevor man dieſelben noch heutigen Tages als Zeugen aufruft, ſie zu würdigen. So wird der bittere Haß gegen die Proteſtanten, den der Fortſetzer von Grammonts franzöſiſcher Geſchichte zur Schau trägt, durch ſeine blinde Bewunderung Richelieu's aufgewogen. Ueber den italieniſchen Auguſtiner-Chorherrn Joſeph Riccius, der ebenfalls dieſen Frieden in ein minder günſtiges Licht geſtellt, urtheilt ſchon Böckler: er hätte ſowohl der Forſchungsgabe als der Fähigkeit eines Geſchichtsſchreibers ermangelt. Der Tadel aber, in welchem der polniſche Biſchof Piaſeck gegen denſelben aus der Urſache ſich ergeht: weil er bloß mit Sachſen, nicht mit Allen zumal ſeie geſchloſſen worden**), und daß er die Kriegsflamme von neuem aufgeblaſen habe, fällt durch ſeine Berufung auf die durch Richelieu veranſtaltete Parteiſchrift in ſich ſelbſt zuſammen. In ſolchem Sinne wird noch fortwährend über Ferdinand's Regententhat, in welcher er der gemeinen Wohlfahrt gegen die eigene Neigung und das perſönliche Intereſſe das Uebergewicht einräumte, geurtheilt***). Deutſch und

*) Auch dieſer fand ſeine Zurechtweiſung in nachſtehender Flugſchrift: Asterismi in injusti Asterii austeram et mendacem deplorationem pacis Pragae.

**) Piasecii Chron. p. 483.

***) Z. B. Pfiſter, Geſchichte der Deutſchen IV, 588.

unbefangen hat einzig Barthold*) mit der „Behauptung“ ſich ausgeſprochen: „der Prager-Friede ging aus redlicher, deutſcher, wohlthätiger Geſinnung hervor; daß er keine Wohlthat blieb, war, nach göttlicher Zulaſſung, das Werk der Politik des römiſchen [franzöſiſchen] Cardinals und ſeiner Diener, des Grafen d'Avaux, welcher den Stuhmsdorfer-Vertrag geſchloſſen.“

*) Geſchichte des großen deutſchen Krieges I, 259.

Sechstes Capitel.

Entwickelung des Prager-Friedens.

Deſſen Verkündung. — Seine Wirkung für den Landgrafen von Darmſtadt. — Nebenvertrag mit dem Kurfürſten von Sachſen. — Sendung an dieſen. — Annahme des Friedens von den Reichsſtänden. — Abermalige Sendung des Freiherrn von Kurz an den Kurfürſten von Sachſen. — Der Landgraf Wilhelm von Caſſel.

Am 12. Juni erging von Baden aus an alle Stände des Reichs der kaiſerliche Erlaß, den Prager-Frieden zu verkünden und zu vollziehen. Der Zweck desſelben war mit den Worten angegeben: „allen Dominat ausländiſcher Potentaten von dem Reich abzuwenden.“ Die am Ende des Friedensvertrages ausgeſprochene Verwahrung gegen mögliche Präjudiz war ausdrücklich beigefügt; ſomit auch in dieſer Beziehung ein ebenſo redliches als offenes Vorgehen. Daß jedoch den Ständen zu einer Erklärung, ob ſie dem Frieden beitreten wollten, bloß eine Friſt von zehn Tagen von Empfang des Erlaſſes an, gewährt wurde, könnte einigem Tadel unterliegen, wenn man nicht annehmen dürfte, der Kaiſer ſeie von der Erſprießlichkeit des Zugeſtandenen und dem allgemeinen Verlangen nach endlicher Beruhigung des Reiches ſo überzeugt geweſen, um an raſchem und freudigem Beitritt der Stände nicht zu zweifeln; dabei habe er auf Vereinigung der Waffenmacht des geſammten Reichs zu ſchneller Vertreibung des eingebrochenen Feindes mit Zuverſicht gezählt.

Daß Ferdinand es für nothwendig erachtete, nach Rom eine förmliche Rechtfertigung des Friedens abgehen zu laſſen, beweist abermals, daß derſelbe Zugeſtändniſſe enthielt, durch die man dort die Rechte der Katholiken beeinträchtigt glauben, worüber er Mißbilligung ahnen mochte. Das Schreiben an den Papſt ſtellte den Frieden in das vortheilhafteſte Licht, hob Alles hervor, was ſowohl für Abwehr als für Feſtigung der katholiſchen Kirche Günſtiges darin enthalten war. Beſonderes Gewicht wurde auf den ſchweigenden Ausſchluß der Calviner, auf Erhaltung der kirchlichen Herſtellung in den Erblanden, auf die Sicherung Italiens, ſelbſt Roms, gegen die ſteigende Gewalt der Andersglaubenden und auf Beſeitigung der Gefahr gelegt, daß die Türken die Uneinigkeit der Chriſten zu eigenem Vortheil benützen möchten.

Mit der Vollziehung des Friedens im Reich wurde der König von Ungarn beauftragt, dem Landgrafen von Darmſtadt der Lohn für deſſen beharrliche Bemühungen zugeſagt. Schon in Prag brachten ſeine Geſandten bei den kaiſerlichen Bevollmächtigten in Anregung: das Reichsoberhaupt möchte dem unverſöhnlichen Feind des Hauſes Oeſterreich, dem Landgrafen Wilhelm von Caſſel, ſein Gebiet abſprechen, dasſelbe der darmſtädtiſchen Linie zuweiſen. Dieſes Begehren war ein tiefgreifendes. Es wurde den kaiſerlichen Räthen zu reifem Erwägen überwieſen. Sie fanden das Willfahren bedenklich, die Folgen gefährlich; auch ſeie wohl zu überlegen, ob man einen Fürſten, welcher anders geſinnte Nachfolger haben könnte ſo mächtig machen dürfe? Um jedoch den Landgrafen nicht ganz unberückſichtigt zu laſſen, wurde ihm das Gebiet der Grafen von Iſenburg-Büdingen, die unverrückt zu den Feinden des Kaiſers geſtanden, zugewieſen; doch (auch hier ſollte Ferdinands unerſchütterlicher

Rechtssinn nicht zurückstehen) unter ausdrücklichem Vorbehalt der Ansprüche der Wittwe, der Waisen und der Gläubiger. Nebendem erhielt er das Gebiet des Grafen Eberstein, das pfälzische Amt Kaub, das Schloß Guttenfels und die Pfalz selbst mit dem daran hängenden Rheinzoll.

Eine nachträglich abgeschlossene Uebereinkunft zwischen den kaiserlichen und den kursächsischen Bevollmächtigten gewährte: 1. Dem Kurfürsten die Besetzung Koburgs, sobald seine Armee für den Kaiser würde beeidigt sein. 2. Herstellung der alten Privilegien der Stadt Erfurt durch die Kurfürsten von Mainz, sowie dieselbe der Schweden frei sein werde. 3. Freien Verkehr zwischen Sachsen und Böhmen sammt den verbundenen Ländern. 4. Ungehinderte Entlassung sächsischer Officiere und Kriegsleute, bloß gegen die Zusage, niemals wider den Kaiser und das Reich zu dienen. 5. Zustimmung, daß die sächsischen Abgeordneten die kaiserliche Entschließung wegen Schlesien bloß zum Berichterstatten anzunehmen hätten. 6. Zusage von Verwendung um unentgeltliche Freilassung des Herzogs Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg*).

Waren dieses zwar keine inhaltsschweren Zugeständnisse, so sind sie doch ein abermaliger Beweis von des Kaisers Geneigtheit, zu Allem Hand zu bieten, wodurch der Friede und das zurückgekehrte Einverständniß mit dem Kurfürsten konnte gefestigt werden. Es gibt freilich eine Geschichtschreibung, welche Argwohn und Verdächtigung, wo sie dergleichen will einwirken lassen, jederzeit in Vorrath hat. Wäre sie eine würdige?

---

*) Der als Wallensteins Agent bei dem Herzog Bernhard von Weimar nach der Katastrophe des Erstern festgenommen wurde und noch in Haft sich befand.

Zwei wichtige Fragen waren unausgetragen geblieben. Die erste, ob der Kaiser allgemeine Verzeihung ankündigen solle, oder jene Personen, deren Verzeichniß Sachsen eingereicht worden, von derselben ausnehmen möge? Die andere betraf die Weise den Frieden zu vollstrecken. Bei der ersten vertrat der Kurfürst immer noch die Ansicht einer allgemeinen Amnestie, wogegen die kaiserlichen Räthe der Meinung waren, es sollten demselben durch Gesandte die nachtheiligen Folgen für das kaiserliche Ansehen vorgestellt werden, wenn die Fahnenträger der Empörung ungestraft blieben; auch daß durch Beseitigung der Confiscationen dem Kaiser alle Entschädigungsmittel für die Abtretung der Lausitzen entzogen würden. Bezüglich der zweiten Frage sprachen die Räthe die Ueberzeugung aus: vor Allem müsse der Reichsboden von Fremden gesäubert sein. Dieses solle Sachsen gegen die Schweden, der König von Ungarn gegen die Franzosen über sich nehmen. Deßhalb wurden im Beginn des Juli 1635 die Reichshofräthe von Kurz und Gebhard an den Kurfürsten gesendet. Da man jedoch politischer Bedenken wegen ihm das Unternehmen gegen Schweden nicht ausschließlich anvertrauen wollte, sollten einige kaiserliche Regimenter zu dem sächsischen Heere stoßen, er einige der seinigen an die Armee des Königs von Ungarn abgeben. Außerdem waren die Gesandten ermächtigt, den Eid des sächsischen Kriegsvolkes aufzunehmen, doch ebensowohl den Kurfürsten gewähren zu lassen, falls er damit noch zögern wollte. Ferner sollten sie mit demselben sich berathen, was mit Bernhard von Weimar, Georg von Lüneburg und Wilhelm von Cassel, die immer noch wider den Kaiser unter den Waffen standen, vorzunehmen seie.

Eine Zeit, welche unbedingte Strafloſigkeit für jede Unbotmäßigkeit und für das ausgeprägteſte Widerſtreben

gegen höheres Anſehen mit vollen Backen anpreist, demnach willfährige Fügſamkeit gegen jede, nicht ſelten barſch ausgeſprochene Forderung der Untergebenen als höchſte Regentenweisheit belobt, möchte ſchwerlich der kaiſerlichen Eröffnung an den Kurfürſten von Sachſen in Betreff der Amneſtie beipflichten. Dennoch lautete dieſelbe ſo würdig, als ſie aus richtiger Beurtheilung der Thatſachen hervorging. „Wollte," heißt es darin, „der Kaiſer Gnade und Gütigkeit mit vollen Händen hinauswerfen, ſo müßten hierüber ſein Anſehen und die Rechtspflege zugleich leiden, würde ein böſes Beiſpiel für die Zukunft, Ermuthigung zu neuer Auflehnung gegeben, die Unabhängigkeit und Ordnung des Reichs Gefahr laufen." Mildernd war jedoch beigefügt: „der Kaiſer wolle beide Extreme, ebenſowohl dasjenige, Alle zu beſtrafen, als dasjenige, Allen Verzeihung angedeihen zu laſſen, vermeiden."

Der raſche und beinahe allgemeine Beitritt faſt aller Stände zu dem abgeſchloſſenen Frieden zeigte das warme Verlangen nach demſelben, wie ſehr der Kaiſer einem durchweg ſich kundgebenden Bedürfniß entgegen gekommen war. Noch vor dem endlichen Abſchluß verſicherte der Markgraf Chriſtian von Anſpach das Reichsoberhaupt „ſeiner Treue und ſteter friedliebender Geſinnung," unterwarf er ſich deſſen Schutz, bat, ihn allen Verdachts zu entheben; bereits habe er die Beſatzung ſeines Hauſes Plaſſenburg für dasſelbe in Pflicht genommen, ſeie erbötig, es kaiſerlichem Kriegsvolk zu öffnen. Sein Oberſt Muffel trat in des Kaiſers Dienſt. Nach dem Frieden hatten die Bemühungen des Kurfürſten von Sachſen den Erfolg, daß die meiſten Stände des oberſächſiſchen Kreiſes demſelben ſogleich beitraten. Die niederſächſiſchen, eben auf einem Kreistag in Braunſchweig verſammelt, beſchloſſen auf die erſte Kunde, daß in Prag der Friede zu Stande gekommen ſeie, denſelben anzunehmen, noch

bevor sie dessen Bedingungen kannten*). Bis zum 10. August waren theils bei ihm, theils bei dem Könige von Ungarn Beitrittserklärungen beinahe aller Fürsten, aller Grafen, sämmtlicher Reichsritterschaften, unter den ersten auch diejenige des lange zögernden Kurfürsten von Brandenburg, aller Städte eingelaufen**).

Einzig zwei Fürsten zauderten durch längere Zeit. Der eine, Herzog Georg von Lüneburg, welchen Gustav Adolph aus dem kaiserlichen Dienst hinüberzuziehen gewußt hatte. Er hatte das Bisthum Minden und die Besitzungen von Hildesheim im Auge, sowie ihm die Aufrechthaltung der Tillyschen Forderung von 400,000 Thalern unbequem fiel; insgesammt begründende Zuthaten zu der Erklärung: „der Prager-Friede sei nicht so beschaffen, um demselben beitreten zu können, was mit so vieler Mühe und mit so vielem Blute bis dahin seie errungen worden, auf das Spiel zu setzen***).“ Deßhalb fand Georg, der Friede gewähre keine genügende Bürgschaft für die Interessen seiner Partei. Weder das Vorangehen seines Bruders in Celle, noch die Aufforderung des Kurfürsten von Sachsen, nicht einmal Oxenstjerna's Verdacht gegen ihn, unter welchem er seinen Oberbefehl über die Deutschen in Schwedens Dienst dem General-Wachtmeister Sperreuther übertrug, konnte den Herzog zum Anschluß an den Frieden bewegen. Sein Austritt aus dem schwedischen Dienst, die Forderung an den Reichscanzler, seinem Bruder das feste Nienburg wieder einzuräumen, war der erste Schritt hiezu. Er führte zu der am 31. Juli

*) Von der Decken, Herzog Georg von Braunschweig und Lüneburg II, 260.

**) Im Reichsarchiv befindet sich ein Band von mehr als 1000 Blättern, in welchem die Original-Zuschriften zusammengebunden sind, neben diesem noch ein stärkerer Bündel der verschiedenen Beitritts-Erklärungen.

***) Georg an den Herzog in Celle, bei von der Decken II, Beil. 162.

(9. Auguſt) dem Kurfürſten von Sachſen zugeſendeten Erklärung*): er nehme den Prager-Frieden an, „in der gewiſſen Hoffnung, K. M. werde ihn und ſein ganzes Haus bei deſſen zuſtehenden Rechten ſchützen, es in keinerlei Wege beſchweren laſſen. Dieſe Annahme beſchränkte ſich anfangs mehr auf das Wort, als ſie zur That geworden wäre. Dieſe hätte ſich in Räumung des Eigenthums ununterbrochen fortbeſtandener Bisthümer bewähren müſſen. Aber noch am 4. October 1635 konnte der König von Ungarn dem Kaiſer anzeigen: immer noch habe der Herzog ein Amt des Bisthums Münſter inne, von dem Bisthum Paderborn das feſte Haus Pirmont. Erſt der Druck, den die Schweden auf die lüneburgiſchen Gebiete übten, veranlaßte ihn am 16. October zu der Erklärung an den Kurfürſten von Sachſen: „er beabſichtige die Bedingungen des Prager-Friedens zu erfüllen.“

Der andere dieſer Fürſten war der Landgraf Wilhelm von Heſſen-Caſſel. Er hatte mit dem Lande die rauhe Feindſchaft ſeines Vaters gegen das Haus Oeſterreich, nebſt deſſen Schmiegſamkeit gegen den Willen des Königs von Frankreich geerbt. Schon im Jahre 1629 mußte von Wien aus ein ernſtes Wort gegen beabſichtigte Einräumung ſeiner Feſtungen Caſſel und Ziegenhain an die Holländer an ihn gerichtet werden. Hierauf war er unter den deutſchen Fürſten der Erſte, der, abermals auf Frankreichs Betreiben, nach dem Convente in Leipzig mit den Schweden ſich verbündete. Jetzt „ſimulirte er“ unbedingten Beitritt zu dem Prager-Frieden, ſofern man denſelben unbedingt auf ihn ausdehnen würde. Die Nachricht, er habe ſich mit Bernhard von Weimar verbündet, mußte Bedenklichkeit wecken. Der Reichs-

*) Bei von der Decken III. Beil. 180.

hofrath Gebhard konnte ſein Mißtrauen gegen den Landgrafen nicht unterdrücken. Seine Willfährigkeit war Verſtellung, um Feindſeligkeiten, die er in Abhängigkeit von Frankreich fortſetzte, zu verhüllen. Noch im October berichtete der Freiherr von Kurz: „fortwährend begünſtige er die franzöſiſchen Anſchläge.“ Wie dennoch der König von Ungarn ihm zur Ausſöhnung die Hand geboten hatte, ſoll demnächſt dargethan werden.

Daß die katholiſchen Reichsſtände, außer Bayern meiſt Biſchöfe und Prälaten, in dem Frieden Sicherſtellung gegen mehr als fünfzigjährige Gefährdung begrüßten, iſt begreiflich. In dem bereitwilligen Beitreten der Unkatholiſchen, insgeſammt Erbfürſten, liegt die beredteſte Schutzrede ſowohl für den Frieden ſelbſt, als für die Lauterkeit der kaiſerlichen Abſichten. Schwerlich wäre jener ſo raſch und ſo allgemein erfolgt, hätte nicht der Friede alle Beſorgniſſe beſeitigt, zureichende Gewährleiſtung gegen deren Wiederkehr geboten. Mit klarem Wortlaut waren die Glieder des Frankfurter Bundesrathes ſchon zu Pirna, dann vollends zu Prag als Haupturſächer des Verderbens der vier obern Kreiſe und des Voranſchreitens der Schweden, von dem Frieden ausgeſchloſſen worden, und ließ der König von Ungarn zu Beſchlagnahme ihres Beſitzes Befehl ergehen. Doch ſollten ihre Rechtfertigungsſchriften nicht unbeachtet bleiben. Der Schriftführer jener Verſammlung, der Würtemberger Johann Conrad Varnbühler, bezeugte, er habe bei ſeiner Amtsführung nur das Wohl des Reichs im Auge gehabt, niemals wider dieſes oder die kaiſerliche Majeſtät practicirt*). Andere behalfen ſich anderer Gründe, wendeten damit das ſtrengere Verfahren von ſich ab. Vorerſt wurden ihnen Paßbriefe zu freier Rückkehr

*) Schreiben desſelben vom 7. Juli im Reichsarchiv.

zu den Ihrigen von dem Könige von Ungarn nicht verſagt. Ebenſoleicht fanden ſie dann Aufnahme in die Amneſtie; hernach Freibriefe für Perſonen und Güter. Deutſchland ſchien nach fünfzehnjährigen Stürmen wieder zur Ruhe zu gelangen, den ſeit noch längerer Zeit dauernden bitteren Hader wenigſtens an ein leidlicheres Beſtehen vertauſchen zu können. Es war der Nachbar jenſeits des Rheins, dem dieſes nicht behagen wollte, der alle Mittel in Bewegung ſetzte, um die allmählig ſich dämpfenden Wogen in neues Toben zu bringen. Durch welche Mittel und mit welchen Erfolgen, davon hat die Geſchichte Ferdinands Bericht zu erſtatten; hier haben wir es bloß mit deſſen Friedensbeſtrebungen zu thun.

Hören wir über Deutſchlands damaligen Jammer, welchem einzig redliche Annahme des Friedens und Beitritt zu den Abſichten des Kaiſers ein Ende hätte machen können, von ſo vielen die einzige Stimme eines Zeitgenoſſen: „In dem Reich,“ ſagt er, „ging es in dieſer Zeit erbärmlich her. Die Landeskinder waren verwieſen, Fremde hatten das Reich inne. Diejenigen, welche noch zu Hauſe ſich befanden, wurden von den fremden Völkern dermaßen behandelt, daß ſie lieber in das Elend hätten ziehen, als den Untergang des Vaterlandes ſehen mögen. Einerſeits wütheten Schweden, Finnen, Lappen, Irländer u. dgl., anderſeits Croaten, Koſaken, Polaken, Huſzaren, Spanier, Wallonen. Niemand wußte, wer Feind, wer Freund ſeie, es waltete kein Unterſchied. Wer Geld hatte, galt als Feind, wer keines hatte ebenfalls, wurde deßhalb gemartert. Kein Unterſchied des Orts oder der Perſonen wurde gemacht, Heiliges und Unheiliges, Geweihtes und Ungeweihtes gleich behandelt. Landeskinder befliſſen ſich, ihre Meiſter in der Tyrannei zu übertreffen. Niemand ſuchte den Frieden, jeglicher nur das

Seine. Ehr- und Geldsucht war die Mensur, nach welcher Alles bemessen wurde. Der gemeine Haufe litt wie das unvernünftige Vieh, welches sich schlagen und raufen läßt, ohne umzusehen, wer es schlage. Jeder geht ohne Besinnung fort, als von Pressuren trunkene Leute." Von dem Zustande des Rheingaues richtete der vertriebene Kurfürst von Mainz an den König von Ungarn folgende Schilderung: „meine Unterthanen werden mit Morden, Brennen, Rauben, Knebeln, Forciren und anderer Tyrannei dergestalt barbarisch tractirt, und dieses je länger, desto mehr, dergleichen vorher bei Heiden und Türken, geschweige denn bei Christen, niemals erhört worden*)." Kaum mochte es unter den Einbrüchen der Barbaren geschehen sein, daß ganze Städte ihre Bewohner verloren, die letzten unbegraben umherlagen, oder daß Kinder eine hingeschiedene Gespielin zerstückt und aufgezehrt, Mütter durch das Schlachten der eigenen Kinder sich das Leben gefristet hätten**), in Elsaß die Todtengräber sogar sich gezwungen sahen, die Leichenhügel der durch die Pest Hingerafften gegen die Gier der Uebriggebliebenen zu hüten.

Die Verabredungen von Prag bestimmten die Vereinigung der sächsischen mit den kaiserlichen Waffen, beide sollten zur Vollziehung wider Schweden gebraucht werden. Mit Unterzeichnung dieses Uebereinkommens war man auseinander geschieden. Der Erfolg rechtfertigte die Meinung des Reichshofraths Gebhard, daß man bis zur Verwirklichung der Waffenvereinigung hätte beisammen bleiben, zu Vollführung

---

*) Jenes aus dem Theatr. Eur. III, 365; auch dieses Schreiben das. P. 369. Specielles, Schaudererregendes in Kellers Drangsalen des nassauischen Volkes. Eine reiche Nachlese hätte der Verfasser liefern können aus Schreiben, die in den kaiserlichen Archiven sich befinden, bisweilen, wenn auch nur beiläufig, der traurigen Zustände der Landschaften erwähnend.

**) Theatr. Eur. III, 618, 707.

eines tüchtigen Schlages nicht so viel Zeit verlieren sollen. Vergeblich wies er sogleich auf die Nothwendigkeit eines vierzehntägigen Weilens des Königs von Ungarn in Böhmen, eines Besuchs desselben bei dem Kurfürsten von Sachsen, seie es in Person, seie es durch Gesandte*).

Erst später wurden die Reichshofräthe Kurz und Gebhard an diesen Fürsten abgeordnet. Die Sendung scheint keinen besondern Erfolg gehabt zu haben. Deßhalb wurde nicht lange nachher der Freiherr von Kurz abermals an denselben abgefertigt, mit einer Instruction, die einen neuen Beweis liefert für Ferdinands Nachgiebigkeit und für sein aufrichtiges Bemühen, den Kurfürsten bei gutem Willen zu erhalten. Wohl sollte Kurz denselben zu dem Verlangen einer kategorischen Erklärung von Seite des schwedischen Befehlshabers über Annahme des Friedens, bei dessen Weigerung zu unverweilter Vollstreckung auffordern, zugleich aber ließ ihm der Kaiser anheimstellen, ob er sein Kriegsvolk jetzt schon, oder erst später für das Reichsoberhaupt wolle vereiden lassen. Bezüglich der Amnestie hatte ihm Kurz neuerdings zu bemerken: es müsse doch zwischen den Urhebern aller Unruhen und den stets getreuen Ständen ein Unterschied gemacht werden. Er war angewiesen, bei dem übergebenen Verzeichniß zu bleiben, darin jedoch nachzugeben, daß durch einen Kurfürsten-Convent eine gänzliche Aussöhnung zu Stande komme. — Der kaiserliche Abgesandte weilte längere Zeit an dem Hoflager des Kurfürsten und erreichte es endlich nach wiederholten dringlichen Vorstellungen, daß derselbe wider Baner sich in Kriegsbewegung setzte.

---

*) „Neid, Eifersucht, schrieb er später dem Freiherrn von Kurz, sind diesem Rath entgegengetreten. Jetzt hat man Ursache es zu bereuen." — Wie selten kennt die Geschichte die verborgensten Triebfedern, welche den Begegnissen diejenige Wendung gegeben haben, die offen vor Jedermanns Augen stehen.

Wie weit des Königs von Ungarn Nachgiebigkeit ging, wo es galt einen beharrlichen Gegner zu gewinnen, zeigt deſſen Benehmen gegen den Landgrafen Wilhelm von Heſſen-Caſſel. Dieſer hatte von dem Vater einerſeits den durch den Entſcheid in der marburgiſchen Erbſchaftsſache erregten Widerwillen gegen das Haus Oeſterreich, anderſeits das Beſtreben geerbt, durch an ſich geriſſenes Kirchengut den eng umgrenzten Beſitz zu erweitern. Der leichte Erwerb des begüterten Stiftes Hersfeld machte nach Mehrerem lüſtern. Enge Verbindung mit Schweden (in Frankreichs Sold ſtanden dieſe Landgrafen ohnedem ſeit einer Reihe von Jahren), konnte bei ſiegreichen Erfolgen dieſes Gelüſte befriedigen. Schon Guſtav Adolph gewährte Wilhelm die erſte Prälatur Deutſchlands, die fürſtliche Abtei Fulda, was ein halbes Jahr nach deſſen Tode Oxenſtjerna durch einen förmlichen Schenkungsbrief beſtätigte, zugleich Ausſichten auf Paderborn, Corbey und auf Theile des Bisthums Münſter beifügte.

Konnte dem Landgrafen ein Frieden, der ſo die Eroberungen als die Schenkungen beſeitigte, genehm ſein? Hiegegen mußte der Hort der „evangeliſchen Religion“ und der „deutſchen Freiheit“ Einſprache erheben. Schon in den Verabredungen von Pirna ſah er die Abſicht, Beide zu unterdrücken. „Was dort geſpitzt, äußerte er ſich nachher, iſt in Prag ſehr geſchärft worden.“

An ihm lag es nicht, daß der Friede nicht vereitelt wurde. Da verſuchte der mainziſche Amtmann Chriſtoph Heinrich von Griesheim des Landgrafen Ausſöhnung mit dem Kaiſer. Aus eigenem Antrieb begab er ſich Caſſel. Wilhelm verlangte Aufnahme in den Friedensſchluß, ſomit auch in die Amneſtie, Gewährleiſtung der in ſeinem Lande eingeführten Religion, um keine Kriegsſchäden angefochten zu

werden, im Beſitz der reichen Abtei Hersfeld zu bleiben. Griesheim legte dieſe Begehren dem König von Ungarn vor. Dieſer ermächtigte ihn, dieſelben insgeſammt dem Landgrafen zuzugeſtehen, nur die Abtei möge er in Berückſichtigung der wohlbegründeten Anſprüche des Erzherzogs Leopold Wilhelm der Verfügung des Kaiſers überlaſſen, die beſchloſſene Reichscontribution gleich andern Ständen entrichten; Einſtellung der Feindſeligkeiten ſeie bereits angeordnet, doch daß der Landgraf ein Gleiches gegen das Kriegsvolk der Katholiſchen beobachte. Dann möge er noch Vorſchläge machen, wie die Schweden ohne Beläſtigung Jener aus dem Reich zu bringen wären. Nach Eröffnung dieſer Aeußerungen des Königs verlangte der Landgraf bindende Zuſicherungen, Amneſtie auch für Vaſallen, die von derſelben ausgeſchloſſen worden, berief ſich Hersfelds wegen auf den für ihn ſprechenden Wortlaut des Prager-Friedens; Vereinigung ſeines Kriegsvolkes mit demjenigen des Königs oder des Kurfürſten von Sachſen lehnte er ganz ab, bloß abdanken könne er dasſelbe. Oxenſtjerna, bemerkte er ferner, ſeie zu einem ehrbaren Frieden wohl geneigt, dafern man nur mit ihm unterhandeln wolle.

Die Theologen des Landgrafen riethen zu Annahme des Friedens, wofern der Kaiſer eine beſondere Verſicherung für ihre „reformirte Religion“ ertheile. Von den Räthen malten die einen die bitteren Folgen der Friedensannahme mit den grellſten Farben aus, ſchloßen jedoch damit, daß man aus der Noth eine Tugend machen müſſe. Die Ritterſchaft, ſeit Jahren treu zu ihrem Schutzherrn gegen landesfürſtliche Vergewaltigung, dem Kaiſer, ſtehend, antwortete, dieſer Krieg gehe ſie nichts an. Die Landſtände, eingedenk der Drangſale, welche das Widerſtreben ihres Fürſten gegen das Reichsoberhaupt ſeit länger als einem Jahrzehend über

ſie gewälzt, fanden die Zugeſtändniſſe des Königs von Ungarn genügend; eine kaiſerliche Erklärung bezüglich der Religion verdiene Vertrauen; der Reichscontribution wegen müſſe man ſich nach andern Ständen richten. Während Griesheim bei dem König von Ungarn weilte, ſtürmten die Aufſtachelungen des ſchwediſchen, die Einflüſterungen des franzöſiſchen Geſandten auf den Landgrafen ein, nachdem früher ſchon Oxenſtjerna ihn zu feindlichem Ausharren wider den Kaiſer gemahnt*). Griesheim, neuerdings zu dem König von Ungarn ſich begebend, brachte abermals die beruhigendſten Zuſicherungen zurück, ſelbſt Einräumung von Hersfeld, eine Zahlungsfriſt gegen die Gläubiger des vorigen Landgrafen, die Verheißung einer kaiſerlichen Beſtätigung alles deſſen in beſter Form.

Am 12. November nahm Wilhelm den Prager-Frieden in allen ſeinen Theilen an, mit der Bitte um Einſchließung der pfälziſchen Kinder in die Amneſtie, auch daß bei einem künftigen Reichstag ihm und andern Ständen einige Erinnerungen über den Frieden möchten geſtattet werden.

Ohne allen Vorbehalt, wie die Schlußnahmen von Prag es erheiſchten, wollte aber Wilhelm demſelben nicht beitreten. Daß er inzwiſchen, verbunden mit Baner, ſeine feindlichen Unternehmungen fortgeſetzt, konnte in Wien nicht verborgen ſein, ebenſowenig ſein liſtiges Schaukeln, um zu ſehen, nach welcher Seite die Wagſchale ſich neigen, woher der größere Gewinn winken dürfte. Dazu kam Georgs von Darmſtadt Einwendung, daß über einen Schadenerſatz von 25 Tonnen Goldes, die er ſowohl an Schweden als an Caſſel zu fordern berechtigt ſei, Dritten keine Verfügung zu-

*) Chemnitz II, 741.

ſteht. So erging, ſtatt daß am 24. Jänner in Wien die Genehmigung des von dem König von Ungarn Zugeſagten ausgefertigt wurde, fünf Tage früher an den Biſchof von Würzburg der Auftrag, einige noch unerörterte Puncte mit dem Landgrafen zu verhandeln, zumal unbedingte Friedensannahme erforderlich, auch Griesheim zu weit gegangen ſeie. Einer beſondern Religionsverſicherung bedürfe es nicht, da der Landgraf unter den augsburgiſchen Confeſſioniſten inbegriffen ſeie; die Amneſtie könne ſich nicht auf ſeine, dem Reich unmittelbar unterworfenen Vaſallen erſtrecken; das Stift Hersfeld dürfe der Kaiſer dem Erzherzog nicht vergeben; das heſſiſche Kriegsvolk müſſe, beurlaubt, in kaiſerliche Pflicht genommen werden, die weſtphäliſchen Stifte ſeien ohne Koſtenvergeltung zu räumen. Der Landgraf beharrte auf den frühern Begehren, namentlich der ſogenannten Gewiſſensfreiheit, einer Verſicherung gegen die Neutraliſten, einer Entſchädigungs-Forderung an verſchiedene Stände, an Darmſtadt vor allen, des Stifts Hersfeld, und daß man ihm über die Abdankung der entbehrlichen Truppen nichts weiter zumuthe; von Verwendung für die pfälziſchen Kinder (eine Fürbitte für ſie wollte der Kaiſer nicht zurückweiſen) und für andere geächtete Stände könne er nicht abſtehen. Außerdem horchte er auf Zuträgereien gegen den Kaiſer, die ihm einflüſterten: „ſollte derſelbe auch Alles zugeſtehen, ſo würde es doch damit eine eigene Bewandniß haben und böte ſich nach vier, ſelbſt mehreren Jahren immer noch gelegene Zeit, den Kopf abzuſchlagen.“ Dazu kam das Drängen ſeiner Gemahlin Amalia Eliſabeth, Gräfin von Hanau: wie durch den Fall dieſer, eben von den Kaiſerlichen belagerten Feſtung, das Stammgut ihres Hauſes in die Gewalt der Feinde fallen, Heſſen ſeine letzte Vormauer verlieren würde. Dieſes Alles hatte die Wirkung, daß der ohnedieß gegen den Kaiſer

trutzige Wilhelm ſich bewegen ließ, dem kaiſerlichen Feldherrn den Waffenſtillſtand aufzuſagen, den angenommenen Frieden an erneuerte Feindſeligkeit zu vertauſchen. Wäre es das Verſchulden des Kaiſers, daß am 19. Auguſt der Landgraf in offenem Patent als Friedensbrecher, Feind des Reichs, aller ſeiner Würden, Lande und Leute verluſtig erklärt wurde?

Siebentes Capitel.

Friedensunterhandlungen mit Oxenſtjerna.

Anträge des Kurfürſten von Sachſen an Oxenſtjerna. — Deſſen Vorſchläge. — Einwendungen dagegen. — Des Kurfüſten Kriegszug gegen die Schweden. — Neue Verſuche Oxenſtjerna's — Fruchtloſe Verhandlungen des Herzogs von Mecklenburg mit ihm. — Schwedens neuer Bund mit Frankreich. — Von Dänemark wieder angebotene Vermittlung. — Ueber die verlangte Amneſtie.

Mit Gutheißung des Friedens von Prag erbot ſich der Kurfürſt von Sachſen zu einem Verſuche bei dem ſchwediſchen Reichscanzler, ob er das Kriegsvolk freiwillig von dem deutſchen Boden abführen oder den Entſcheid durch die Waffen abwarten wolle? Dieſes ſetzte Unterhandlungen voraus, wobei der eben geſchloſſene Friede zur Sprache kommen mußte, daher der Kaiſer den Kurfürſten zu ſeinem Friedens-Commiſſarius ernannte.

Oxenſtjerna durchblickte alsbald die Gefahr, welche aus dem Prager-Frieden für Schweden hervorgehen könne. Er erwies ſich daher höchſt ungehalten über denſelben und ließ dem Kurfürſten gewiſſermaßen einen Verweis dafür zugehen, daß er durch den eingegangenen Frieden zu feindlicher Verfolgung der Schweden ſich verſtanden habe.

Johann Georg wollte die verabredete Friedensvollſtreckung gegen Schweden damit beginnen, daß er durch eine Geſandtſchaft den Reichscanzler zu Räumung der beſetzten Plätze güt-

lich aufforderte. Ferdinand's Räthe waren der Meinung: könnte dieſes zu einem allgemeinen Frieden führen, ſo möge der Kaiſer es geſchehen laſſen; nur dürfe kein neuer Tractat geſchloſſen, bloß den Schweden erklärt werden, ſie ſeien in denjenigen von Prag ausdrücklich inbegriffen. „Würde, bemerkten ſie, unter einem ſo mildreichen kaiſerlichen Anerbieten der ſchwediſche Hochmuth nicht zum Ziel ſich legen", ſo ſeie von dem Churfürſten die Execution zu erwarten. Vorher dürfe derſelbe die deutſchen Offiziere und Soldaten einer unbedingten Amneſtie verſichern.

Oxenſtjerna ertheilte auf das Verlangen des Kurfürſten eine ausweichende Antwort; in zehn Tagen möchte wieder angefragt werden. Nach Verlauf derſelben erklärte er: der Friedensſchluß von Prag ſeie ihm niemals unmittelbar zugeſendet worden; in dem Abdruck, der in ſeine Hände gekommen ſeie, finde er viel Zweifelhaftes und Schwieriges, was ihm die Geſandten nicht zu löſen wüßten; ohne Mitwiſſen der ausländiſchen Potentaten*) und ohne Einwilligung der vier obern Kreiſe könne er in nichts ſich einlaſſen. Daß von ihm Abtretung Pommerns und des eroberten Magdeburgs gefordert werde, ſeie unerhört. An letzteres laſſe ſich gar nicht denken. Auch deßhalb könne Schweden mit dem Prager-Frieden nicht zufrieden ſich geben, weil darin von keiner Satisfaction die Rede ſeie. Schweden müſſe als vornehmſte Macht behandelt, Friede mit ihm unmittelbar geſchloſſen werden. Bei einem ſolchen ſeien Alle, ſowohl zu Kriegs- als zu anderen Dienſten Verwendeten zu berückſichtigen, laſſe Ertheilung einer allgemeinen Amneſtie von demſelben nicht ſich trennen. Eine gleichzeitige Verabredung mit dem Landgrafen von Heſſen-Caſſel, daß er das ſchwediſche Volk unter Sperreuther an ſich ziehe,

*) D. h. Frankreichs, denn keine andere Macht war gemeinſam mit den Schweden in den Krieg verwickelt.

hierauf mit Bernhard von Weimar ſich vereinige, verrieth wenig ernſtliche Neigung zum Frieden.

Am 31. Juli erließ der Kaiſer das Abberufungs-Mandat an alle bei den feindlichen Heeren ſtehenden Offiziere und Gemeinen mit Androhung von Acht, Lehenverwirkung und Gütereinziehung gegen Ungehorſame, anderſeits der Zuſage von Gnade, Schutz und Schirm für alle Folgſamen. Dieſes kaiſerliche Mandat ſuchte Oxenſtjerna zu entkräften. Er ſpiegelte den Deutſchen in Schwedens Dienſt vor: nimmermehr hätten ſie von dem Kaiſer Amneſtie zu erwarten; einzig das Ausharren bei Schwedens Heer ſichere ihnen Sold und Lohn. Dieſes blieb für den Augenblick nicht ohne Wirkung. Die Offiziere in Magdeburg verlangten von dem Kurfürſten einen Vorſchlag über Quartierung und Unterhalt ihrer Söldner; würde dieſes gewährt, ſo wollten ſie den Reichscanzler zu einer billigen Uebereinkunft zu bewegen ſuchen.

Darüber folgte nun bis gegen Ende Septembers bei der Verſicherung der Offiziere, daß ſie ohne Verletzung von Eid und Pflicht den ſchwediſchen Dienſt nicht verlaſſen könnten, ein gegenſeitiger Schriftenwechſel. Wie ihnen ſodann die unterzeichnete und beſiegelte Zuſicheruug des Kaiſers über Aufnahme in ſeinen Dienſt mit Vergeſſen alles Vorangegangenen, des Kurfürſten Aufforderung, als gute Deutſche nur ihrem Vaterlande zu dienen, anbei für die Oberſten die Zuſage von Sold, Quartier und Belohnung vorgewieſen wurde, da ſäumten ſie nicht länger mit der Erklärung, gegen das eigene Vaterland nicht ferner ſtreiten zu wollen. Neben der Ueberzeugung, daß die Entrichtung ihrer Soldrückſtände Schweden unmöglich fallen werde, hatte unwürdige Behandlung durch die Fremden*), zu dieſer Entſchließung beigetragen.

*) Einige Oberſte deutſcher Regimenter in ſchwediſchem Dienſte zeigten dem Herzog Georg von Lüneburg an: ſie wären der üblen Behandlung, die

Am 6. September gieng das sächsische Heer über die Sale und rückte in Bernburg ein, vorerst nicht wider die Schweden, bloß um zuträglichere Quartiere zu beziehen. Oxenstjerna verlangte einen Waffenstillstand auf drei Tage, welchen der Kurfürst, in der Hoffnung einer Besprechung mit demselben, gerne bewilligte. Der hochmüthige Schwede ließ den vornehmsten deutschen Fürsten vergeblich auf sich warten; er verwendete seine Zeit auf die erwähnte Bearbeitung seiner Söldlinge.

Mitte Septembers schickte er den Grafen Christian Carl von Brandenstein auf Oppurg, Grana und Knau*), einst des Kaisers Rath und Kämmerer, bald nach Gustav Adolph's Erscheinen auf deutschem Boden in dessen Dienst getreten, mit Vorschlägen an den Kurfürsten. Sie bestanden in 17 Puncten. Da der Reichscanzler während den langen und fruchtlosen Unterhandlungen im Wesentlichen stets an denselben festhielt, mag hier deren Inhalt hervorgehoben werden. Die vier ersten Puncte betrafen dasjenige, was jedem Friedensvertrag gewöhnlich vorangestellt wird: Zurückführung guten Vernehmens zwischen beiden Theilen**), freier Handel, Vergessen alles zugefügten Schadens, unentgeltliche Freilassung sämmtlicher Gefangener. Der fünfte Punct sprach von billigem Kostenersatz sammt Zinsen für die Auslagen der Krone Schweden in Anbetracht ihrer den „evangelischen" Ständen geleisteten „Treue, Affection und Meriten***)." Bis zu erfolgter

sie erführen, überdrüssig; wolle er ihnen in Betreff ihrer Rückstände und ihrer Existenz genügende Zusicherung ertheilen, so wären sie willens, der Krone Schweden den Dienst aufzusagen. Von der Decken III, 19. 24.

*) Im Herzogthum Sachsen-Weimar gelegene Besitzungen.

**) Bemerkenswerth, daß bei dem Kaiser auch Spanien und die Liga, bei Schweden aber Niemand eingeschlossen wird. Unverkennbar hatte der (mit wenigen Ausnahmen bereits kund gewordene allgemeine) Beitritt der protestantischen Fürsten des Bundes den ausländischen Director desselben mißstimmt.

***) Wir müssen darin ein Billigkeitsgefühl erkennen, daß Oxenstjerna eine

Auszahlung müsse Pommern als Pfand dienen. Keiner, der bei Schweden in Civil- oder Kriegsdiensten stehe, dürfe für sein Thun seit dem Jahr 1618 zur Verantwortung gezogen werden. Offiziere und Soldaten wären für ihre gebührenden Anforderungen ohne Beiziehung Schwedens zu befriedigen. Der Kurfürst von Sachsen habe mit den „Evangelischen" im Reich*) einen Bund zu gegenseitigem Beistand zu schließen, auch nebst den Schweden zu Abholung der kaiserlichen Ratification Gesandte nach Wien zu schicken, wo dann jenen ein Versuch zu „Verbesserung der Satisfaction" unbenommen bleiben solle. Diejenigen Stände, welche den Prager-Frieden noch nicht angenommen, müßten in der Amnestie den andern gleich gehalten werden. Wollen der König von Frankreich und die Generalstaaten in dieser Uebereinkunft inbegriffen sein, so stehe ihnen dieses frei. Sobald dieselbe durch den Kurfürsten und den Reichscanzler unterschrieben seie, soll jenem das Erzstift Magdeburg, mit Ausnahme der Stadt und den zwei nächstgelegenen Aemter, eingeräumt werden; Halberstadt dagegen müsse bis zur Ratification in schwedischer Gewalt verbleiben, dem Grafen von Brandenstein treu geleisteter Dienste wegen die Grafschaft Querfurt zugewiesen werden. Sobald die Ratification erfolgt ist, sind Magdeburg, das Stift Halberstadt, Osnabrück, Benfelden, Königshofen und alle andern Plätze, welche die Schweden inne haben, dem Kaiser und der Liga wieder abzutreten. Alle Stücke mit kaiserlichem oder der Stände Wappen sollen an ihrem Ort bleiben, diejenigen mit schwedischen Wappen sammt zugehöriger

---

Entschädigung (Satisfaction) immer nur von den erwähnten Ständen verlangte, jederzeit zugab, daß hiezu weder der Kaiser noch die katholischen Stände irgend eine Verpflichtung hätten.

*) Somit auch die Calviner inbegriffen. Diese Forderung an Johann Georg!

Munition und anderm Vorrath der schwedischen Armee unter Sicherstellung nachgeführt werden. Bis zu erfolgter Ratification ist dieselbe mit Quartieren zu versehen. Alle fremden Söldner, die nicht aus freiem Willen auf Reichsboden sich wollen unterhalten lassen, sind von demselben abzuführen. — Von dem Ort, an welchem diese Vorschläge eingereicht wurden, erhielten sie den Beinamen der schönebeck'schen.

Der Reichshofrath von Kurz, welchem sie durch den Kurfürsten mitgetheilt wurden, fand dieselben bedenklich. Zwar stand jetzt der Reichscanzler von der Ueberlassung deutschen Gebietes an Schweden ab, dagegen forderte er als Entschädigung acht Millionen Gulden. In der Erwiederung wies der Kurfürst darauf, wie mancher Punct bereits durch den Prager-Frieden erledigt seie. Die Entschädigung betreffend, wolle er sich bemühen, von den „evangelischen" Ständen eine Million, durch fünf Jahre zu entrichten, die Abfindung des Kriegsvolkes darin begriffen, herauszubringen. Das Land eines andern Fürsten als Pfand einzusetzen, dazu sei Niemand befugt. Am Ende könnte Stralsund als solches dienen, doch unter Vorbehalt aller Rechte, welche die Stadt im Jahre 1627 besessen habe. Wegen einer Amnestie bis in das Jahr 1618 wolle er bei Se. Maj. sich verwenden, obwohl das damals Vorgegangene Schweden nicht berühre. Durch die Worte des Prager-Friedens „fremde Potentaten, die dem einen oder dem andern Theil beigestanden," würden ja Schweden und Frankreich ohne Widerrede in denselben eingeschlossen. Da dieser Friede die katholische Liga aufgehoben habe, seie von dieser nichts zu befürchten. — Aber der Reichshofrath Dr. Gebhard sah wohl klar, wenn er dem Freiherrn von Kurz schrieb: „das sind saubere Stücklein, welche die Schweden begehren; nicht Frieden, Krieg wollen sie in Deutschland, die sächsischen Kreise werden Haar lassen müssen. Der

polnische Frieden wird Deutschland Verderben bringen.“ Kurz bemerkte dem Kurfürsten: sollte je mit Schweden eine Uebereinkunft sich treffen lassen, so müsse der Prager-Friede zu Grunde gelegt werden, dürfe eine neue Uebereinkunft nicht stattfinden, möge der Kurfürst darauf Acht haben, daß einer Verabredung keine dem kaiserlichen Ansehen verkleinerliche Formel eingeschaltet, eine Uebereinkunft vor der Ausfertigung dem Kaiser zur Einsicht vorgelegt werde.“

Auf des Kurfürsten Frage: ob nicht der Kaiser die Schweden ausdrücklich in die durch den Prager-Frieden erklärte Amnestie einsetzen sollte? wurde ihm erwiedert: „Oxenstjerna trachte nur Zeit zu gewinnen, um seit dem Friedensschlusse mit Polen Verstärkung an sich zu ziehen. Wolle er die Erklärung abgeben, auch Schweden seie in den Prager-Frieden eingeschlossen, so möge er es thun*), doch ohne der Unterhandlung wegen die Execution zu verschieben, wozu ihm die unbedingte Vollmacht sofort solle zugesendet werden. Diesem fügen wir eine andere Privatmeinung des Reichshofraths Gebhard bei, deren Berücksichtigung vielleicht dem Stand der Sachen eine durchaus veränderte Wendung möchten gegeben haben. Auch er sprach die Ueberzeugung aus, daß es bei Oxenstjerna blos auf Zeitgewinn abgesehen seie, aber auch, daß die überreichten Vorschläge als erste Einleitung zu fernerer Verhandlung dienen könnten. Jener seie zu einsichtsvoll, um eine Annahme derselben zu erwarten. Ob nicht der Kaiser zu Beruhigung des Reichs seiner Person dadurch sich bedienen könnte, daß er ihm Aussicht auf die Krone Schwedens eröffnete? So viel Recht als die Wasa habe auch der Reichscanzler an dieselbe, zumal er kein geringer Edel-

*) Was in der Erwiederung auf Brandensteins Antrag bereits geschehen war.

mann seie. Habe Gott, um das Menschengeschlecht zu erlösen, das Endliche mit dem Unendlichen, das Fleisch mit dem Wort, den Menschen mit Gott vereinigen wollen, weshalb sollte man nicht Schweden mit Oesterreich zusammenbringen können? Dann würde auch Frankreich es näher geben müssen." — Unverkennbar ein kühner Gedanke, bei der Weise, wie die Wasa's zu Herren von Schweden sich gemacht, vollends aber Gustav Adolph's Vater die Krone an sich gerissen, dem Grundsatz der Legitimität nicht widersprechend. Dagegen möchte man des Kaisers Anfrage bei Mainz und Cöln: „ob nicht nach Sachsens Verhandlung mit Oxenstjerna von Seite des kurfürstlichen Collegiums bei den schwedischen Räthen des Canzlers und des Volkes Abberufung zu beantragen wäre?" allzunaiv nennen. Dennoch liegt darin ein neuer Beweis, wie Ferdinand in getreuer Wahrnehmung seiner kaiserlichen Pflicht nichts unversucht lassen wollte, um das Reich dieser Fremdlinge zu entledigen.

Während Oxenstjerna bei den Ständen des niedersächsischen Kreises einen neuen Bund mit Schweden und Frankreich in Antrag brachte, die Schlesier unter der Hand aufforderte, nur zeitweilig und zum Schein mit dem Kaiser sich zu vertragen, die Gelegenheit abzupassen, Hilfe von ihm selbst zu erwarten, erschien der Graf von Brandenstein zum zweitenmal in dem sächsischen Hauptquartier. Er brachte neue Vorschläge, wenig verschieden von den frühern. Am 16. (26.) September erwiederte ihm der Kurfürst: vorbehaltlich der Gutheißung durch den Kaiser möge es bei den vier ersten, damals überreichten Puncten sein Verbleiben haben. Als Entschädigung bot er jetzt dritthalb Millionen Gulden in gewissen Terminen, und, werde Hypothek verlangt, wieder Stralsund, doch mit der früheren Bedingniß. Für solche, die seit 1618 den Schweden gedient, verhieß er Verwendung, um sie aller

Strafe an Leib, Ehre, Leben und Leumund zu entheben. Für Aufnahme möglichst vieler Stände in die Amnestie verwende er sich ohnedem unablässig. Wolle Schweden bei K. Maj. noch Anderes anbringen, so wolle er dem Zugestandenen gemäß sich verhalten. Jetzt noch erklärte Oxenstjerna die Entschädigungsforderung für eine Nebensache, über die man sich unter Bundes- und Confessionsgenossen leicht verständigen werde.

Obgleich der Kurfürst zu Prag zu Vertreibung der Schweden von dem Reichsboden in Verbindung mit dem kaiserlichen Heere sich verpflichtet hatte, zauderte er dennoch. Theils war noch nicht alles Mißtrauen von ihm gewichen, theils wollte er zu erfolgreicherer Durchführung dieser Verbindlichkeit eine Vereinigung des Kriegsvolkes beider sächsischen Kreise erzielen. Herzog Georg von Lüneburg, mit dem er deshalb zu Gartow unterhandelte, glaubte ihn sogar zu einem besonderen Frieden mit den Schweden geneigt, dafern sie ihm nur Magdeburg einräumen würden. Sein General-Lieutenant Baudißin, ohnedem Oesterreich nicht geneigt*), wünschte, daß diese Absicht den Schweden bekannt würde, um weitern Extremitäten vorzubeugen**). Inzwischen kam dem Kurfürsten die kaiserliche Vollmacht für Vollziehung des gegen die Schweden Verabredeten zu. Der Freiherr von Kurz richtete eine eindringliche Denkschrift an denselben, worin er ihn an baldiges Vorangehen dringlich gemahnte. Das sächsische Heer zählte damals 12,000 Mann zu Pferd, 15,000 zu Fuß***). Ende Septembers besetzte es einige Ortschaften zwischen der

---

*) S. 132.

**) Aus Georgs Bericht über diese Verhandlungen bei von der Decken III, Beil. 203.

***) Herzog Georg schätzte es in dem erwähnten Bericht sogar auf 35,000 Mann.

Havel und Magdeburg, die Stadt ſelbſt blieb in der Gewalt der Schweden, welche auch die Elbe beherrſchten, Wismar inne hatten, und durch Pommern oder Mecklenburg über die See in ungehinderter Verbindung mit dem eigenen Lande ſtanden. Wie dann bald hernach Gebhard's Vorausſage an beiden ſächſiſchen Kreiſen in Erfüllung ging, gehört nicht hierher.

An demſelben Tage, an welchem der Kurfürſt Brandenſtein eine Erwiederung auf die ſchwediſchen Vorſchläge gleichſam als Ultimatum zuſtellte, ſetzte er ſich gegen die Fremdlinge in förmliche Kriegsbewegung. Er richtete an den Oberbefehlshaber ſeiner Bewaffneten folgenden Erlaß *): „Nachdem er auf acceptirten Friedensſchluß zu Prag ſich reſolvirt, allen menſchenmöglichen Fleiß anzuwenden, daß die löbliche Krone Schweden nebſt ihrer Soldatesca ſich möchte in Güte mit Reputation und Freundſchaft bequemen, derenwegen Geſandte nach Magdeburg geſchickt, ihnen Tractate laſſen anbieten, hernach zu andern unterſchiedenen Malen anderweit treffliche Erinnerung bei dem Reichscanzler ſowohl als der Soldateska gethan, ja zum Ueberfluß zwei ſeiner vornehmſten Oberſten nach Schönebeck abgeordnet, in Hoffnung nochmals in der Güte und mit ſtattlichen Vertröſtungen von Zahlung etwas zu erhalten, welches Alles aber nichts verfangen oder etwas gelten wollen, — ſo ſolle er fortan den Schwediſchen, angeſehen, daß ſie vermöge des Friedensſchluſſes ſich nicht ergeben, ſondern das Reich noch weiter beunruhigen wollen und als Feinde desſelben und des Vaterlandes ſich verhalten, allen möglichen Abbruch thun, wie er könnte und müßte, auch der Kriegsgebrauch mit ſich bringe."

*) Bei Chemnitz II, 849.

So hatte endlich Johann Georg dem wiederholten Verlangen einer Vollziehung des Friedensschlusses durch die Waffen entsprochen. Kurzen's Bericht: jetzt seie auch Brandenburg fest entschlossen, mit dem Kaiser und dem Kurfürsten gemeinschaftliche Sache zu machen, mußte in Wien die Hoffnung gedeihlichen Erfolges festigen. Die Kunde, daß Herzog Georg von Lüneburg nicht allein dem Prager-Frieden beigetreten seie, sondern 7000 „wohlmundirte" Mann Deutscher und ein Regiment zu Roß von den Schweden hinübergezogen habe, durfte die Erwartung, den Reichsfeind bald von dem deutschen Boden vertrieben zu sehen, ungemein erhöhen, ohne daß hiedurch des Kaisers Verlangen nach friedlicher Ausgleichung wäre abgeschwächt worden.

Nach jener Weisung, die der Kurfürst von Sachsen aus Aschersleben an seinen Heerführer erlassen, mochte Oxenstjerna weitere Schritte bei demselben für unthunlich halten. Er ließ deshalb den erwähnten Grafen Brandenstein an den Kaiser selbst abgehen. Da man aber in Wien zur Kenntniß gelangte, daß derselbe verdächtige Schriften wider das Reich und dessen Oberhaupt, vornehmlich gegen den Kurfürsten von Sachsen, mit sich führe, wurde er verhaftet, wozu ohnedem sein früheres Dienstverhältniß und der Uebergang in das feindliche Lager neben dem Mangel erforderlicher Beglaubigungsschriften Berechtigung gewährte. In naher Beziehung zu ihm stand ein Dr. Burkhard, ebenfalls in Haft genommen. Bei diesem wurde eine Schrift in 47 Artikeln gefunden. Einer derselben lautete: „man dürfe nicht meinen, daß Schweden mit Geld sich werde abfinden lassen. Es kenne das Unvermögen der Stände, und wie es denselben hiezu an allen Mitteln gebreche. Briefen und Siegeln könne man kein Vertrauen schenken. Deßhalb dürften Pommern, das Erzbisthum und die Stadt Magdeburg, auch das Stift Halberstadt, nicht geräumt werden. Die

Schrift enthielt zugleich Oxenſtjernas Verlangen nach erblicher Ueberlaſſung*) von Osnabrück und eines „namhaften“ Seehafens.

Obwohl das Reichsoberhaupt in ein ſolches Begehren niemals einwilligen durfte, hielt Ferdinand eine Verſtändigung mit dem Reichscanzler doch nicht für unmöglich, ſo daß er an ſeinen Feldherrn Gallas die Frage ſtellte: wo den Winter über das ſchwediſche Kriegsvolk unterzubringen wäre, falls jener ſich „accomodiren“ wollte**)? Freilich unbedingtem Vertrauen gab ſich der Kaiſer nicht hin. Er äußerte gegen den König von Ungarn, welcher ebenfalls in den Anträgen des ſchwediſchen Reichscanzlers nichts anderes als ein Bemühen gegen die Friedensvollziehung erkannte, in folgender Weiſe: „Es könnte auch darauf abgeſehen ſein, ihn mit dem Kurfürſten von Sachſen in Zwieſpalt zu bringen, um die glücklich begonnene Execution zu hintertreiben. Damit ihn aber nicht der Vorwurf treffe, freundlich geſtellte Friedensanerbietungen von der Hand zu weiſen, habe er durch ſeine Räthe dieſelben prüfen laſſen. Sie hätten jedoch befunden, daß nicht darauf zu bauen ſeie. Oxenſtjerna verlange neue Tractate und deute darauf hin, daß der mit Sachſen geſchloſſene Friede keine Sicherheit gewähren könne, indeß derſelbe allen Potentaten den Beitritt eröffne. Ob man denn den Schweden, nachdem ſie das Reich verwüſtet und ausgeplündert, hiezu noch Lohn zu geben hätte? Wie es mit kaiſerlicher Hoheit und Majeſtät ſich vertragen würde, hierüber an dem eigenen Hofe zu verhandeln? Kurſachſen habe im Namen der augsburgiſchen Con-

*) Aus der Acte, die deſſen erwähnt, iſt nicht erſichtlich, ob dieſe erbliche Ueberlaſſung auf ſeine eigene Perſon oder auf Schweden zu beziehen ſei. Vermuthlich das Erſte.

**) Was zugleich auf die S. 79 erwähnten Mittheilungen des Kurfürſten von Mainz Licht wirft, zu deren Bekräftigung dienen kann.

feſſions-Verwandten Schweden eine namhafte Summe auf gewiſſe Jahre angeboten; ihr Augenmerk ſeie aber auf Land und Leute gerichtet. Unterhandlungen dürften bei dieſen Menſchen nie zu etwas führen; einzig vereinte Waffenmacht könne helfen. Gäbe man nach, ſo würden hiedurch nur benachbarte Nationen angelockt werden, das Reich vollends zu zerreißen, daſſelbe ſich zinspflichtig zu machen. Deshalb laſſe er es einfach bei dem geſchloſſenen Frieden bewenden." Auch Gallas*) war der Meinung: Oxenſtjerna habe bloß deshalb Unterhandlungen mit dem Kurfürſten von Sachſen eingeleitet, um denſelben überrumpeln zu können. Dennoch that der Kaiſer nur vierzehn Tage, nachdem er in dieſer Weiſe gegen den Sohn ſich geäußert, dem Kurfürſten, der am wenigſten überzeugt war, daß Oxenſtjerna mit dem Frieden es ernſtlich meine, zu wiſſen: wollte er (Johann Georg) auf das ſchönebeck'ſche Project eingehen „ſo würde er es um des allgemeinen Friedens willen ratificiren." Wie ſehr überhaupt Ferdinand jederzeit geneigt war, zu allem, was ein gutes Einverſtändniß fördern konnte, Hand zu bieten, erhellet auch daraus, daß er einem Geſuch des Reichscanzlers um freundliche Behandlung des gefangenen Feldmarſchalls Horn alsbald in der willfährigſten Weiſe entſprach.

Zu den erſten Fürſten, welche dem Prager-Frieden beitraten, gehörten die Herzoge von Mecklenburg. Es ſtand ihnen klar vor Augen, daß der Krieg zwiſchen Sachſen und Schweden ihre Gebiete unvermeidlich berühren werde. Deshalb übernahm es Herzog Adolph Friedrich im Namen ſeines Bruders und des Herzogs von Pommern, den Frieden mit Schweden wo immer möglich zu Stand zu bringen. Dieſes Vorhaben theilte er erſt dem Kurfürſten von Brandenburg mit, ließ

*) Sein Schreiben vom 10. Januar 1636 im St. A.

hierauf den schwedischen Reichscanzler, der bei Ablauf des Octobers 1635 nach Wismar gekommen war, um Annahme der sächsischen Anerbietungen angehen. Er erhielt die Antwort: dieses würde der Hoheit der Krone Schwedens und der Reputation des Reichscanzlers, beide sonst zum Frieden geneigt, zuwiderlaufen. An den Kurfürsten von Sachsen aber erließ Oxenstjerna eine Zuschrift über dessen Verhalten in sehr empfindlichen Ausdrücken*). Wieder sagte er: der Prager-Friede gehe Schweden nichts an, des Kaisers Erklärung von Einschließung desselben in denselben könne ihm nicht genügen. Von der Entschädigung habe er niemals viel gesprochen, da man es mit Freunden und Glaubensgenossen zu thun habe. Damit war zugleich eine Erwiederung auf des Kurfürsten Antwort an den Grafen Brandenstein verbunden, Früheres wiederholend.

Hierauf entwickelte der Herzog von Mecklenburg in zwei ausführlichen Denkschriften an den Kurfürsten die Dringlichkeit der Herstellung des Friedens und die Mittel, um zu demselben zu gelangen, zumal Oxenstjerna den geschlossenen Prager-Frieden nicht umzustoßen gedenke. Die Folge war, daß der Kurfürst dem Herzog acht Puncte zugehen ließ, von den schwedischen nur wenig abweichend. Neu war darin das Verlangen alsbaldiger Uebergabe von Magdeburg, Nienburg und Dömitz an ihre Landesherrn, Frist von zwölf Wochen zu gegenseitiger Ratification. Ueber Befriedigung der Soldaten und Entschädigung für Schweden solle auf einer Zusammenkunft der unkatholischen Stände zu Lüneburg, welche spätestens auf den 18. Jänner 1636 einzuberufen seie, gehandelt werden, bis dorthin die Vollziehung

*) Die wesentlichsten Acten der Verhandlungen zwischen dem Herzog von Mecklenburg und Oxenstjerna finden sich bei Londorp Acta publica IV, 253. ff. Londorp scheint aber nicht alle gekannt zu haben, denn in dem Reichsarchiv zu Wien finden sich noch mehrere, die man bei ihm vergeblich suchen würde.

des Friedens suspendirt bleiben. — Allein jetzt schon bemerkte der Kurfürst seinen Abgeordneten in Wien: in des Canzlers Vorschlägen fänden sich allerlei „verschraubte Worte“; und: „von vertrauten Orten habe er Andeutung bekommen, daß Alles nur auf Verzug, Vortheil und Zeitgewinn abgesehen seie.“ Ferner bemerkte er ihnen: „es liege am Tage, daß kein einziger Stand den König von Schweden um Hülfe angegangen habe. Aus eigenem Willen habe er diese geleistet und niemals seie es vorgekommen, daß ein Potentat gleichsam mit Waffengewalt Satisfaction gefordert habe. Das schwedische Kriegsvolk seie durch die Stände unterhalten worden und es habe den „Evangelischen“ nicht gedient, sondern dieselben ebensowohl verfolgt als die Katholischen.“ Uebrigens möchten sie den Kaiser bitten, ihn der Unterhandlungen mit Schweden zu entheben, jemand anders damit zu beauftragen.

Mit den acht Puncten, die der Kurfürst als Bevollmächtigter des Reichsoberhauptes aufgestellt hatte, und deren letzter billigermaßen die kaiserliche Ratification vorbehielt, begab sich der Herzog zu dem Reichscanzler nach Stralsund. Dieser stellte dreizehn andere entgegen, abermals nur wenig abweichend von den allererst eingegebenen. Daß derselbe Schwedens Bundesgenossen sich annahm, diejenigen sichergestellt wissen wollte, welche in Kriegs- oder andern Diensten dem schwedischen Monarchen beigestanden, war ein Pflichtgebot; für diese verlangte er allgemeine, bis zum Jahr 1618 zurückreichende, unbedingte Amnestie, für jene, daß sie in den Prager-Frieden aufgenommen und ebenfalls amnestirt würden, selbst wenn sie sich hierum nicht bewerben würden; dieses besonders für Herzog Bernhard von Weimar und Wilhelm von Hessen-Cassel, als „Gliedern des schwedischen Heeres,“ die noch unter den Waffen ständen. Ebenso forderte er eine starke Vertretung der Unkatholischen bei Unterhand-

lungen, ſonſt Schweden vergeblich ſich angeſtrengt hätte, ſeine Sicherheit übel berathen würde. Außerdem wurde in Hinblick auf das im Jahr 1628 Vorgefallene eine beſondere Amneſtie für Stralſund, für Magdeburg, für dieſes, neben der Beſtätigung ſeiner früheren Privilegien, noch diejenige der ſchwediſchen Schenkungen geiſtlicher Güter, endlich für Osnabrück, welches niemals eine Reichsſtadt geweſen, Freiheit für die augsburgiſche Confeſſion verlangt. Der Sicherſtellung von Stralſunds frühern Rechten, falls es als Pfand unter Schwedens Herrſchaft bleiben ſollte, war mit keinem Wort gedacht.

Oxenſtjerna's Bemerkung gegen den Herzog: der Kaiſer habe dem Kurfürſten von Sachſen wenig genug anvertraut, deßhalb liege es ihm ob, den Vortheil und die Ehre der Krone Schweden im Auge zu behalten, konnte für dieſen nicht erfreulich ſein. Es ſcheine, klagte Johann Georg dem Herzog, als wähne der Reichscanzler, er wende mehr Gewalt und Macht an, als ihm ſeie anvertraut worden. Er dagegen finde des Reichscanzlers Anerbietungen ſo beſchaffen, um bei geringer Luſt zu einem Vertrag immer entgegnen zu können: das Angebotene ſeie der Würde und Ehre der Krone Schweden nicht angemeſſen, oder laufe der gemeinen Wohlfahrt zuwider. Zugleich klagte er, daß Baner in ſeinen Gebieten „grimmiger graſſire," als es dem Erzfeind des chriſtlichen Namens möglich wäre.

Dennoch fanden Oxenſtjerna's Anträge bei dem Kurfürſten eine Erwiederung, worin er einzig in Beziehung auf die Friſten, und dieſes zu Wahrung des kaiſerlichen Anſehens und in Gemäßheit wiederholter Erklärung Ferdinands, von jenen abwich. In dieſer Erklärung hieß es: „da bereits mehrere Fürſten in die Amneſtie ſind aufgenommen worden, will Se. Maj. gegen die wenigen noch übrigen, ſobald ſie zum Prager-Friedensſchluß ſich bekennen, ſo gnädig, gütig und

sanftmüthig sich erweisen, daß man deswegen nicht Ursache haben solle, in Deutschland länger Krieg zu führen." Hierauf ließ Oxenstjerna sein Verlangen von Amnestie für das Jahr 1818 fallen und beschränkte sich bloß auf diejenigen Personen und deren Leben, Ehre, Freiheit, Habe, Gerechtigkeiten, Stand und Amt, die zu schwedischem Dienst sich hätten gebrauchen lassen. Bezüglich der Fürsten und ihrer Aufnahme in den Prager-Frieden konnte der Beisatz: „da sie wollen," den Kaiser vollkommen befriedigen.

Es folgten weitere Verhandlungen zwischen dem Herzog und dem Reichscanzler, sogar um jeden Ausdruck in dem Friedensentwurf, der etwa Bedenklichkeiten hätte wecken mögen, zu beseitigen. Diese beharrlichen Bemühungen Aldolph Friedrich's in das Auge gefaßt, sollte man meinen, es würde einer endlichen Ausgleichung zwischen Schweden und dem Kaiser, der von so vielen Seiten redlich angestrebten und warm ersehnten Beruhigung des Reichs nichts mehr im Wege stehen.

Noch am 7. März 1636 übergab der Herzog zu Wismar Oxenstjerna seine Erklärung. Es dauerte jedoch zwei Monate bis eine Erwiederung eintraf. Der Reichscanzler fand des Kaisers Begehren nicht billig, da er selbst soweit sich herbeigelassen, als ihm nur verantwortlich wäre. Im Hinblick auf die verlangte Amnestie (von der es anderseits hieß, man werde dieselbe dem Kaiser doch nicht abtrotzen, oder verlangen wollen, daß er sie entgegentrage) drückte er sich aus: „allen Königen müsse daran liegen, daß das Reich in seinem alten Freistand erhalten, nicht in Servitut oder Subjection gebracht werde. Sachsen solle daher an dem bevorstehenden Collegialtag die Amnestie betreiben, seine eigene Sorge würde es dann sein, daß man mit dem Uebrigen desto leichter fortkomme; die Krone Schweden werde jeder Zeit bereit und

willig sich finden lassen." — Damit war man dem Ziel nicht näher gerückt. Wer hindernd dazwischen trat, soll alsbald nachgewiesen werden.

Oxenstjerna's Gesinnung, seit er für Schwedens Sache durch die erneuerte Verbindung mit Frankreich einen festen Stützpunct wieder gewonnen hatte, dürfte am unverhehltesten einem Schreiben desselben an den Kurfürsten von Sachsen zu entnehmen sein. Diesem wirft er vor, mit dem Kaiser ohne Zustimmung Schwedens Frieden geschlossen*), sich zu dessen feindlicher Verfolgung verstanden zu haben. Hierauf habe er ihm Anerbietungen gemacht, in denen er ohne Gefährdung der Ehre und der Hoheit der Krone Schweden, auch seiner eigenen Pflichten, nicht weiter hätte gehen können. Aber anstatt billiger Erwiederung seien ihm bloß Vorschriften, Gebote und Entschließungen zugekommen, wie kaum ein darniedergeworfener Feind sie hätte hinnehmen können. Wie er sodann durch den Grafen Brandenstein unvorgreifliche Puncte vorlegen lassen, seie er beinahe in Allem auf den Prager-Friedensschluß verwiesen worden, der doch seine Principalen nichts angehe. Ungeachtet dessen habe er in weitern Eröffnungen durch den Grafen Brandenstein noch näher sich herbeigelassen. Aber nochmals habe man die königliche Majestät von Schweden an den Prager-Frieden anbinden wollen, den er zwar denjenigen Ständen des Reichs, welchen derselbe gefällig seie, herzlich gönne, nicht aber für seine Königin, die seitdem als Feind überfallen worden, annehmen könne. Von der Recompenz habe er bisher nicht viel gesprochen; man

*) Das also, nicht mehr ohne Zustimmung von Fremden mit dem Reichsoberhaupt sich verständigen zu dürfen, sollte die „Libertät" sein, zu welcher Frankreich und Schweden den Reichsständen, selbst den ansehnlichsten unter ihnen, so großmüthig verhelfen wollten!

werde über dieſelbe leicht ſich verſtändigen können. Daß man jedoch den Dank, den man Schweden ſchuldig ſei, durch Feindſeligkeiten abzutragen ſuche, ſeie etwas in der Welt bisher Unerhörtes. Die Sicherſtellung der Officiere und anderer Diener ſeit dem Jahre 1618 könne er nicht fallen laſſen, wolle ſich aber bemühen, dieſelben zur Billigkeit zu bewegen. Daran war wieder das Verlangen nach allgemeiner Amneſtie und baldigen Ausſchreibens des Tages von Lüneburg geknüpft.

Faſſen wir Frankreichs in das ſechste Jahr fortgeſetzte Bemühungen, wider den Kaiſer aufzuregen, wo immer einiger Erfolg zu gewarten war, ins Auge, berückſichtigen wir ſeine enge Verbindung mit Bernhard von Weimar*), ſeine Geldſpenden, um die Regimenter deutſcher Fürſten, die mit dem Kaiſer ſich ausgeſöhnt, in ſeinen Sold zu ziehen, ſein erfolgreiches Bemühen, den Landgrafen von Heſſen-Caſſel in Feindthätlichkeit gegen das Reichsoberhaupt zu erhalten, St. Chaumonts Umtriebe, um einen Theil der zu dem ausgeſöhnten Herzog Georg von Braunſchweig-Lüneburg übergetretenen Regimenter wieder für die ſchwediſche Kriegsmacht zu gewinnen, ſo werden wir kaum irren, wenn wir dieſes Fehlſchlagen gegründeter Erwartungen dem verſteckten Treiben Richelieu's beimeſſen.

Das Mißgeſchick der franzöſiſchen Waffen überzeugte denſelben von der Nothwendigkeit, die unter gegenſeitiger Scheelſucht etwas gelockerte Verbindung mit Schweden wieder feſter zu knüpfen, in deſſen Kriegsmacht einen ſichernden Stütz-

*) Ueber welchen wohl von der Decken III, 47 am richtigſten urtheilt mit den Worten: „nicht für die Erhaltung der proteſtantiſchen Religion, oder der deutſchen Reichsverfaſſung, nicht für Frankreichs oder Schwedens Intereſſe, wollte er fechten; für ſich ſelbſt, gleichviel auf Koſten Deutſchlands, Schwedens oder Frankreichs, wollte er einen neuen Staat bilden.

punkt zu ſuchen. Er ließ zu Ausgang des Sommers 1635 den Marquis von Chaumont, mit Vollmachten und mit einer halben Million Pfunde ausgeſtattet, wieder nach Deutſchland gehen, vornehmlich, um den ſchwediſchen Reichscanzler feſter an Frankreich zu binden. Chaumont traf denſelben am 27. October 1635 zu Wismar, befliß ſich, ihn von dem eben eingeleiteten Frieden mit dem Kaiſer abzumahnen, brachte ihm die Verabredungen zu Compiegne in Erinnerung, und prunkte mit der Macht des Königs. Schnöde antwortete Oxenſtjerna: zum Bündniſſe ſeie es jetzt zu ſpät, die Bundesgenoſſen und die beſten Truppen hätten ihn verlaſſen, Jeder müſſe Frieden machen, ſo gut es gehen wolle. War dieſes ernſt gemeint, wollte der Reichscanzler die Verſtärkung aus Polen abwarten, um vor dem Franzoſen kräftiger aufzutreten? Jedenfalls mochte dieſer mehr Ausſicht haben, den Reichscanzler für ſeine Bemühungen zu ſtimmen, als der Herzog von Mecklenburg für die ſeinigen. Beharrlich, um ſeinen Zweck zu erreichen, war der Franzoſe gleichfalls. Zweimal ſchickte er dem in Stralſund weilenden Reichscanzler den Herrn von St. Rondain nach; am Ende des Jahres 1635 mit großen Anerbietungen, unter denen Nachzahlung der rückſtändigen Hülfsgelder die willkommenſte. Aber Zurückweiſung der bisherigen Friedensanträge, ein neues Bündniß, gemeinſame Unterhandlung, lautete die Gegenforderung. Das Ganze lief am Ende auf die Frage hinaus: „ob der Canzler ſeine Consilia mit ihm (Chaumont) conjungiren wolle, um die Fürſten und Stände wider den Kaiſer aufzuwiegeln*)?“

Dieſes mußte dem ſchwediſchen Intereſſe weſentlich dienen. Deßhalb konnte es Oxenſtjerna nicht zuwider ſein, es

*) Chemnitz II, 885.

entsprach vollkommen seinen eigenen Bestrebungen. Denn während er des Friedens wegen mit dem Herzog von Mecklenburg verkehrte, regte er bei dem wankend gewordenen Landgrafen von Cassel die Erneuerung seines Bundes mit Schweden an, bat ihn, nicht zu entwaffnen, und nannten die schwedischen Reichsräthe Wilhelm den treuesten Bundesgenossen ihrer Königin*).

Gegen Chaumonts Versuch, den Churfürsten von Brandenburg wieder von dem Kaiser loszureißen, wendete Oxenstjerna begreiflich nichts ein. Indeß mußte, durch d'Avaux von Koppenhagen aus gesendet, d'Avangour nach Stockholm gehen, um die erlahmende Kriegslust wieder aufzufrischen, die Bestätigung des Vertrages von Compiegne zu betreiben. Indeß war man dort eher für Frieden gestimmt, zumal das Angebot einer Aushilfe von zwei Tonnen Goldes als Entschädigung für die Anstrengung zu gering schien**).

Baners Waffenerfolge hoben wieder den Kriegsmuth des Reichscanzlers, hiemit seine Geneigtheit für die französische Verbindung. Er bedurfte des französischen Geldes, wenn auch nur im sparsamen Maße zugedacht. Oxenstjerna folgte im Märzen des Jahres 1636 Chaumont's Einladung nach Wismar. Der Vertrag von Bärwalde war am 1. März abgelaufen; es galt, denselben aufzufrischen, oder auf dessen Grundlage einen neuen zu schließen. Dabei suchte während mehrtägiger Besprechungen und Erörterungen jeder Theil den andern zu überlisten***). Am Ende (1./11. April) wurde nicht sowohl ein Vertrag, als auf Grundlage desjenigen von

---

*) Rommel VII.

**) Chemnitz II, 931.

***) Das Wie hat der Verfasser in der Schrift „Französische Feindseligkeiten gegen das Haus Oesterreich" S. 106 aus einer wohl unterrichteten Quelle nachgewiesen.

Compiegne eine Verabredung geschlossen, deren Gutheißung in vier Monaten erfolgen, inzwischen die Meinung aufrecht sollte erhalten werden, als wären beide Kronen in Allem und Jedem vollkommen einverstanden. Zweck des Bundes solle Erhaltung „der freien Libertät" Deutschlands*) sein. Um dieses zu erwirken, hätten beide Mächte die österreichischen Erblande von verschiedenen Seiten anzugreifen. Fürsten, die von dem Bund sich getrennt, sollten wieder herbeigezogen, im Reich alles in den Stand von 1618 zurückgestellt werden. Beide Theile verpflichteten sich, den Krieg bis zu Erlangung genügender Satisfaction forzusetzen. Ortschaften, die jeder Theil einnehme, sollen demselben verbleiben. Frankreich entrichtet an Schweden jährlich eine Million Pfund. Friede darf nur unter gemeinsamer Zustimmung geschlossen, einseitig kein Waffenstillstand eingegangen werden. Gegenseitige Hülfe für den Fall, daß der Feind nicht zum Frieden sich verstehen wollte, wird auf zehn Jahr zugesagt, indeß das Verbündniß jedenfalls drei Jahre zu dauern habe. — Wollte man diesem Vertrag die Benennung eines Schutz- und Trutzbündnisses zwar nicht geben, ein solches war es dennoch; es mußte den Friedens-Bestrebungen und Hoffnungen des Kaisers entschieden in die Quere treten.

Man kann zwar den deutschen Fürsten nicht zur Last legen, daß sie Oxenstjerna's oder St. Chaumont's, welchem sie nicht lange hernach wieder das maßgebende Wort ließen, letzte Absichten kannten, wohl aber, daß ihr confessioneller und anti-österreichischer Eifer sie gegen alles, was Deutschlands Erniedrigung hätte verhüten können, blind machte.

---

*) Aufrichtiger gesteht Richelieu in seinen Mém. IX, 8. man habe den Krieg nicht unternommen, pour leur (der Deutschen, — die Tröpfe glaubten es doch) avantage particulier, que pour combattre l'ennemi commun.

Welche Schmach lag nicht in der Geringschätzung, mit welcher die beiden Unterhändler über Deutschland sich äußerten. Dem Franzosen sagte der Reichscanzler: „die Deutschen verdienen nicht, daß man ihrer sich annehme; trotz aller Verbindlichkeiten, die sie den Schweden schuldig wären, haßten sie dieselben.“ Auf dieses entgegnete ihm St. Chaumont: „der undankbare Trotz der Deutschen dürfe nicht an Fortsetzung eines Kampfes verhindern, der nicht zu ihrem Vortheil, sondern zu Niederwerfung des gemeinsamen Feindes geführt werde*).“

Gleichzeitig als in Wismar der Franzose und der Schwede darüber sich besprachen, wie dem armen deutschen Reich der Friede länger vorzuenthalten seie, bot der König von Dänemark abermals seine Vermittelung an. Man wußte in Wien, daß an seinem Hofe ein französischer Gesandte mit gewohnter Thätigkeit sich aufhalte, daß Oxenstjerna mit dem König in Unterhandlung gestanden seie, ihm vorgespiegelt habe, im Reich bestehe zwischen Haupt und Gliedern immer noch das alte Mißtrauen. Daher glaubte man, Anträge, die von Kopenhagen ausgingen, mit Vorsicht aufnehmen zu müssen. Christian ließ seine Dienste zu Ausgleichung mit den Schweden zuerst dem Kurfürsten von Sachsen anbieten. Unter den furchtbaren Bedrängnissen, die dessen Lande von Baner drohten, mochte der König denselben leicht zu gewinnen hoffen, fanden jedenfalls Chaumont's Verdächtigungen gegen ihn keinen Eingang. Der Kurfürst theilte die dänischen Anträge dem Kaiser mit, sprach zugleich die Hoffnung aus, auch Se. Maj. möchten sich dazu verstehen, bat nebendem, den König, damit er zu der Vermittlung freie Hand gewinne, der durch den Prager-Frieden festgestellten Reichscontribution für seine deutschen Gebiete zu entheben.

*) Barthold I. 342.

Von Dresden begaben ſich die däniſchen Geſandten nach Wien. Allein ihrer Verſicherung, der ſchwediſche Reichscanzler gebe gute Vertröſtung auf einen allgemeinen Frieden, wollten des Kaiſers Geheime Räthe keinen beſondern Glauben ſchenken, nicht von der Meinung abweichen, Oxenſtjerna wolle den Frieden nicht. „Früher," ſagten ſie in einem Gutachten hierüber, „habe er die Befriedigung für Schweden als Gegenſtand von minderer Bedeutung erklärt, jetzt hebe er dieſelbe als vornehmſte hervor. Er wanke in ſeinen Vorſchlägen, trete immer mit neuen Zuſätzen auf, nur um die Sache zu erſchweren. Er ſinne auf Zerſtörung des geſchloſſenen, auf Stiftung eines neuen Friedens, theils damit er deſſen ſich rühmen könne, theils um Schweden die Schirmherrlichkeit über die unkatholiſchen Stände des Reichs zu erwerben, womit ein feſter und dauerhafter Friede niemals ſich erreichen laſſe. Um ſeinen Anhang zu feſtigen, um den Franzoſen Hilfe zu bereiten, dringe er auf allgemeine Amneſtie. Auf Rückgabe der beſetzten Plätze dürfe man ſich nicht verlaſſen." Doch war ihre Meinung, daß ebenſowenig die Unterhandlungen ſollten abgewieſen, als auf Erfolg gezählt, oder an Niederlegung der Waffen gedacht werden. In dieſem Sinne ſchrieb der Kaiſer an den Kurfürſten von Sachſen*): „Immermehr überzeuge er ſich, daß es dem Reichscanzler mit dem Frieden kein rechter Ernſt ſeie, weſſen die unabläſſigen Aenderungen in ſeinen Vorſchlägen genugſames Zeugniß gäben. Derſelbe baue auf die Fortſchritte der Franzoſen, beabſichtige die Zerſtörung des Prager-Friedens. Der Kurfürſt möge zwar die Unterhandlungen fortſetzen, nicht aber Erfolg hoffen."

Mochte nach dem Vorangegangenen der Kaiſer für den Frieden keine beſonderen Erwartungen hegen, ſo wollte er doch

*) Das Schreiben vom 26. März 1636.

nicht den Vorwurf befahren, als hätte er irgendwie die Hand von deſſen Anerbieten zurückgezogen. Deswegen befahl er ſeinen Räthen, unter den Verhandlungen mit den däniſchen Geſandten „glimpflich ſich zu erweiſen, nichts ihrem König zur Laſt, alles auf die Schweden zu legen. Sollten ſie die Amneſtie ebenfalls berühren, ſo ſeie ihnen die Verſicherung zu geben: Se. Maj. werde förderlich eine ſolche Reſolution eröffnen, daß weder Oxenſtjerna noch Andere Urſache haben ſollten, den Kurfürſten von Sachſen zu moleſtiren oder ihm Verdruß zu machen.“

Die Räthe, denen die Geſandten ihre Aufträge vorlegten, erwiederten: „aus dem Vorgetragenen könnten ſie nicht erkennen, mit wem und worüber verhandelt werden ſolle. Wäre es mit Frankreich, ſo habe bereits Seine Heiligkeit Vermittlung angeboten. Sollte es mit England ſein, ſo werde mit dieſem wirklich unterhandelt; bezüglich Schwedens habe Sachſen dieſes unternommen. Demnach könne der Kaiſer nicht einſehen, wie hinſichtlich der Ausländiſchen weitere Dazwiſchenkunft nothwendig wäre; hinſichtlich der Inländiſchen wären die meiſten Fürſten dem Frieden beigetreten, ſtänden auch die von der Amneſtie Ausgeſchloſſenen in Unterhandlung.“ — Auf dieſes verſicherten die Dänen: ihr König denke nicht daran, den Prager-Frieden in Frage zu ſtellen. Wollten die Schweden etwas wider die Hoheit des Reichs zur Sprache bringen, ſo würde ihr Herr deſſen ſich nicht annehmen. Unter dieſem Vorbehalte und daß ausſchließlich die Differenzen zwiſchen K. M. und Schweden beigelegt würden, erachteten die Räthe die Vermittelung für annehmbar.

Der Kaiſer äußerte ſich näher gegen die Geſandten: „die Schweden möchten ihres Königs gutgemeinte Abſicht weiter ausdehnen, als der Antrag laute; zu neuen Tractaten könne er ſich nicht verſtehen. Der Amneſtie halber werde er ſo ſich erklären, daß man ſeine beharrliche Begierde zu völliger Beruhigung

des Reichs und Beseitigung aller widrigen Prätexte genugsam verspüren möge." — Um den Dänenkönig nicht zurückzustoßen, bemerkte er am Schluß den Gesandten: wolle derselbe für seinen Sohn das Erzbisthum Bremen erwerben, so solle es ihm werden, doch nur unter der Bedingung, daß der Vater den Prager-Frieden aufrecht halte. Dann verlangten noch die Gesandten, daß der Kaiser, „damit der andere Theil nicht von vornherein stutzig gemacht werde", die Vollmacht für Sachsen auf den Prager-Frieden beschränke, dem König eine unbegrenzte, ohne Rücksicht auf diesen zustelle. Dem erstern dieser Verlangen wurde willfahrt, gegen das zweite erinnerten die Räthe, an des Königs frühere Aeußerungen gegen jenen Frieden. Man solle den Gesandten erklären: weder K. M. noch der Kurfürst von Sachsen würden je von demselben weichen. Am Schluß der Besprechungen gestanden die Abgeordneten: Schweden wolle einen ganz neuen Frieden, sie sähen daher wohl, daß aus dem Vorhaben ihres Königs nichts werden könne.

Allein dem Kurfürsten von Sachsen wollte es nicht gefallen, daß Dänemark das fernere Friedenswerk von seiner eigenen Vermittelung abhängig mache. Der Einladung zu einer Vorberathung auf den 2. (12.) Mai in Lübeck hielt er die kaiserliche Einberufung auf einen Collegialtag entgegen, der unter persönlicher Erscheinung der Kurfürsten am 27. Mai zu Regensburg sollte eröffnet werden. Beide Fristen, wendete er ein, berührten sich gar zu nahe.

Den wenigsten Anklang durfte Christian für seine Bestrebungen in Stockholm erwarten. Noch war das Mißvergnügen über seinen vor drei Jahren bewährten Friedenseifer dort nicht verschwunden. Man setzte bei ihm Scheelsucht wegen der schwedischen Waffenerfolge voraus. Zwar sollte der dänische Geheimschreiber Cleen dem Reichscanzler bgreiflich machen, daß Schweden der vereinigten Macht des Kaisers und des Reiches

nicht gewachsen seie, es daher an ihm wäre, Bedingungen mitzutheilen, unter denen er sich zu einem Frieden verstehen wolle. Oxenstjerna pries die Absichten des Königs, warf alle Schuld des bis anhin vereitelten Friedens, zu welchem Schweden besonders geneigt seie, auf den Kurfürsten von Sachsen, fertigte übrigens den Abgesandten mit allgemein gehaltenen Ausdrücken ab.

Nach seinen Verabredungen mit dem Reichscanzler begab sich der Marquis von Chaumont nach Kopenhagen. „Gewiß, äußerte sich der Kaiser gegen den Kurfürsten von Sachsen, werden seine Rathschläge nicht auf Begründung des Friedens und der Einigkeit in dem heiligen Reich abzielen. Sollte eine Zusammenkunft erfolgen, so dürfte diesem französischen Sendling der Zutritt nicht gestattet werden."

Als Oxenstjerna die Verabredungen von Wismar nach Stockholm brachte, konnte er sich doch überzeugen, daß man dort dem französischen Bestreben, Schweden an den Krieg zu fesseln nicht günstig, mehr zum Frieden geneigt seie. Er erhielt den Befehl, die durch den König von Dänemark beantragte Zusammenkunft in Lübeck zu besuchen, um wenigstens die Friedensvorschläge anzuhören. Den Kaiser sollte dort der Kurfürst von Sachsen vertreten. In dem Auftrag an diesen begegnen wir wieder dem unveränderlichen Grundsatz: zuvörderst müsse seine und des Reichs Hoheit in Acht genommen, nichts, was das Reich angehe, verhandelt werden; wogegen der Kaiser den Schweden alle nothwendige Versicherung zusage. Hievon setzte der König von Dänemark sowohl die Königin von Schweden als den Reichscanzler in Kenntniß. Man fand aber die kaiserliche Vollmacht ungenügend, selbst um fragen zu dürfen, ob es ihm mit dem Frieden wirklich Ernst seie? Oxenstjerna hielt sich an die Nothwendigkeit vorangehender Berathung mit dem französischen Gesandten. Die Antwort, die er einem

engliſchen ertheilte, ließ nicht auf beſonders friedfertige Geſinnung ſchließen *).

Während Chaumont gegen, der König von Dänemark für den Frieden arbeitete, ſetzte auch der Herzog von Mecklenburg ſeine Bemühungen fort. Sie führten ihn im Beginn des Jahres 1636 wieder nach Stralſund. Da er dort den Reichscanzler nicht traf, mag er ihn zu Wismar gefunden haben. Zweifellos durch die Verhandlungen mit Chaumont wieder erkräftigt und dem Frieden noch minder geneigt, erneuerte er jetzt Begehren, die er früher hatte fallen laſſen. Er fügte die Bemerkung hinzu: ſollte auch der Kaiſer ſeine Vorſchläge ganz ſo, wie er dieſelben aufgeſetzt, gutheißen, ſo müßte er dennoch die Abführung der Soldaten bis zu deren Befriedigung und geleiſteter Satisfaction an Schweden verſchieben, denn jene dürfe er nicht im Stich laſſen, für dieſe könnten weder Zuſage noch Hypothek genügen. Fünf Wochen ſpäter, ſprach er zu dem Herzog von „kurſächſiſchen widrigen Reſolutionen.“ Von der Amneſtie ſeit 1618 könne er nicht abweichen. Sachſen ſolle einen Convent der „Evangeliſchen“ zur Reichsberuhigung ausſchreiben, wozu ſeine Principalen gewiß Hand bieten würden; bei dem Kurfürſtentag ſolle man auf Amneſtie dringen.

Wenige Tage vor dieſer Aeußerung Oxenſtjerna's**) ſchrieb der Kaiſer dem Kurfürſten von Sachſen: er ſehe wohl, daß man ohne äußerſte Gewalt der Waffen nicht zum Frieden gelangen werde. „Damit aber an Uns nichts erwinde, was zu ſchleuniger Beförderung des allgemeinen Friedens dienlich und erſprießlich,“ wünſche er, daß der Kurfürſt ſeine Bemühungen fortſetze. Daran habe er wohl gethan, daß er auf Oxenſtjerna's Erklärung, weil ſie von den vorigen Vor-

*) Bei Chemnitz II, 1133.

**) Dieſe vom 5. Mai a. St. (15.), des Kaiſers Schreiben vom 11. a. St.

ſchlägen ſo weit abgewichen, nicht eingetreten ſeie, daß er gegen den König von Dänemark „mit einer ſo tapfern und heroiſchen Antwort“ ſich vernehmen laſſen. Es wäre beſſer, derſelbe gäbe ſeine Gedanken auf, als daß er unter Widerwillen doch noch hiezu ſich verſtehen müßte.

Vermuthlich blieben die Verabredungen von Wismar durch längere Zeit ein Geheimniß, ſo daß der Herzog von Mecklenburg einen Erfolg ſeiner Bemühungen immer noch erwarten mochte. Im Juni ließ er dem Reichscanzler durch ſeinen Rath Kottmann den Entwurf zu einem neuen Vertrag vorlegen, in welchem jeder Ausdruck, der etwa Bedenklichkeiten hätte wecken mögen, ſorgfältig vermieden war. Kottmann hatte darauf hinzuweiſen, wie die däniſche Unterhandlung keiner Gunſt ſich erfreue, dagegen die fünf erſten Puncte der ſchwediſchen Vorſchläge Annahme bereits gefunden hätten. Sachſen bemühe ſich bei dem Kaiſer um Erhaltung des Herzogs von Würtemberg bei Land und Leuten; eben ſo ſeie von den Unterhandlungen mit England ein erträglicher Ausgang für die pfälziſchen Kinder zu hoffen; Stralſunds ausdrückliche Aufnahme in die Amneſtie habe der Kaiſer bewilligt; für Osnabrück werde gleichfalls Sachſen ſich verwenden; auch die zwölf Wochen zu Einbringung der Ratificationen laſſe der Kaiſer ſich gefallen; der Satisfaction wegen, ſollten die Stände unverweilt beſchrieben werden; die Verabſchiedung des deutſchen Volkes dürfte (zu allgemeiner Beruhigung) ſo zu faſſen ſein: dasſelbe ſolle weder regimenter- oder compagnieenweiſe, weder heimlich noch öffentlich zu Präjudiz Sr. K. M. oder des heiligen Reichs Jemand überlaſſen werden*). Zwölf Tage ſpäter erneuerte Oxenſtjerna ſeine früheren Begehren.

*) Stralſund den 24. Juni (2. Juli).

Da mochte der Herzog von Mecklenburg sich überzeugen, daß fernere Bemühungen vergeblich sein würden. Offen erklärte er: in dem Bewußtsein, es gut gemeint zu haben, müsse er sich zurückziehen; er sehe ein, daß alles auf die Spitze wolle getrieben, dem zweifelhaften Ausgang des Krieges anheim gestellt werden. Bald darauf verlangte auch der Kurfürst von Sachsen nochmals durch den Kaiser seiner Obliegenheit als Friedensunterhändler enthoben zu werden. „Er habe", klagte er, „von den Schweden nur viel Verdruß, von Oxenstjerna anzügliche Schreiben hinnehmen müssen; derselbe bemühe sich, ihn sowohl den Schweden als anderwärts verhaßt zu machen."

Es ist früher berührt worden, wie die Frage von allgemeiner Amnestie bei dem Prager-Frieden zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten von Sachsen als unausgeglichener Punct in einen Nebenreceß verwiesen, dadurch Gegenstand fortwährender Unterhandlungen in Ansuchen und Ablehnungen geworden seie.

Am 15. (25.) März 1636 erließ der Kurfürst, veranlaßt durch Oxenstjerna's Verlangen, an den Kaiser abermals ein bewegliches Schreiben um Erwirkung einer allgemeinen Amnestie. Dasselbe wurde von Ferdinand seinen vertrauten Räthen übergeben. Nach manchen Sitzungen legten sie ein Gutachten vor, welches der darin enthaltenen Thatsachen wegen Berücksichtigung auch deshalb verdienet, weil zwar Begehren und Ablehnungen im allgemeinen, weniger die Gründe bekannt sein möchten, auf welchen die letzteren beruhten.

Bei den Urtheilen (mit dem vollsten Recht Vorurtheile zu nennen), die über Kaiser Ferdinand Umlauf gefunden haben, sodann von der Unkenntniß überall mit fröhlichem Willkomm sind aufgenommen worden, müssen wir voranstellen die Erklärung der Räthe: Der Religion wegen ist noch Keiner von der Amnestie ausgeschlossen worden. Ueber

Einzelne, welche auf dem früheren Verzeichniß der Ausgeschloſſenen eingetragen waren, vernehmen wir aus dem Bericht der Räthe. Folgendes: Baden-Durlach hat ſich niemals um den Frieden angemeldet. Wohl hat es Sachſen befragt, wie es ſich benehmen ſolle, ohne je deſſen Rath, es ſolle zum Frieden ſich bekennen, zu befolgen. Iſenburg-Büdingen iſt an Darmſtadt abgetreten, wogegen der Kurfürſt von Sachſen nichts einwenden wird*). Ludwig Friedrich Graf von Löwenſtein hat ſich nach Straßburg zurückgezogen mit dem Befehl an ſeine Räthe, den kaiſerlichen Erlaſſen ſich zu fügen, dieweil er in die kaiſerliche Gnade volles Vertrauen ſetze. Deshalb wird ſie ihm erzeigt, doch daß er ſie als ſolche anerkenne und mit einer Geldſtrafe ſich abfinde. Max von Pappenhein hat auf Sachſens Verwendung Verzeihung erhalten. Friedrich von Hohenlohe**), nach früherer Begnadigung für ſchwere Vergehen aufs neue mit Schweden und mit Frankreich in Verbindung getreten, hat von Erſterem ſogar die Statthalterſchaft in Augsburg übernommen; daher darf er der Confiscation nicht entzogen werden. Bei Graf Ludwig Eberhard von Oettingen fallen die Vergehen auf den verſtorbenen Vater; dem Sohne, der den Frieden angenommen hat, iſt Verzeihung zu gewähren, nur ſoll dasjenige unter Sequeſter bleiben, was Jener von Klöſtern an ſich geriſſen hat. Auch Graf Joachim Ernſt von Oettingen kann kaiſerlicher Gnade theilhaftig werden. Bei den Freibergen iſt eine neue Theilung vorzunehmen, weil ein katholiſch gewordener Sohn aus Religionshaß bei derſelben ver-

*) Weil der Landgraf von Darmſtadt, dem dieſes Gebiet zugewieſen wurde, ſein Tochtermann war.

**) Jener Graf von Hohenlohe, welcher erſt den böhmiſchen Rebellen, ſodann ihrem aufgeworfenen König Kriegsdienſte gegen den Kaiſer leiſtete, hierauf nach erhaltener Verzeihung den Schweden; ſomit als hartnäckiger Feind des Reichsoberhauptes ſich bewährte.

kürzt wurde. Die Güter eines andern dieses Geschlechtes, zu den Schwenkfeldern*) sich haltend, wären zu confisciren. Obwohl Frobenius von Freiberg bei Nördlingen mit den Schweden gefochten, für sie eine Compagnie errichtet hat, kann er doch unter Auferlegung einer Geldstrafe pardonirt werden, da er dort nichts Bedeutendes ausgerichtet, mit seiner Compagnie nie recht aufgekommen ist. Für drei Grafen von Nassau-Sarbrück wurden die Verdienste des verstorbenen Vaters um die kaiserliche Sache in die Wagschale gelegt, auch bei sich durchkreuzenden, schwer auszugleichenden Ansprüchen an ihr Gebiet, mildere Behandlung angerathen. Von den beiden Stämmen der Grafen von Hanau soll Lichtenberg, weil Sachsen auf dessen Besitz eine Anwartschaft hat, Verzeihung erhalten, Münzenberg bei fortdauerndem Beharren in der Empörung ganz ausgeschlossen bleiben.

Dieser Schrift sind ebensowohl die Grundsätze zu entnehmen, nach welchen Amnestie bewilligt oder erschwert wurde, gleichwie sie die wenigen Fälle aufzählt, unter denen letzteres Anwendung fand. Jene, stellt man sich auf den Standpunct des Kaisers als Reichsoberhaupt, sollten kaum anzufechten sein, diese zeigen, daß Ferdinands wiederholte Aeußerung: „er seie immer geneigt, die Clemenz der Schärfe vorzuziehen," kein leeres Wort gewesen sei.

Auch der Herzog von Würtemberg blieb immer noch von der Amnestie ausgeschlossen. Ihm, der mit zahlreichen Geschwistern in Straßbnrg lebte, sein ganzes Land durch das Heer des Kaisers besetzt sah, mußte daher an Aufnahme in den Prager-Frieden Alles gelegen sein. Er verlangte von dem landschaftlichen Ausschuß des Herzogsthums ein Bedenken über die Annahme des Friedens. Dieses**) neben dem

*) Einer Secte, die sich nicht auf den Religionsfrieden berufen konnte.

**) Bei Sattler VII, Beil. 83.

landſchaftlichen Conſulenten durch drei proteſtantiſche Geiſtliche verfaßt, darf mit vollem Recht die ſchönſte Apologie jener Acte genannt werden. Zuerſt beantwortet dasſelbe die Frage: ob die Friedenshandlung von dem Allerhöchſten ihren Urſprung habe, und zu des Reiches Wohlfahrt gedeihen werde? mit einem entſchiedenen Ja. Sodann, lautete die Ueberzeugung der Befragten, gewähre der Friede Abhülfe von ſo mancherlei Beſchwerden, die bisher niemals die geringſte Berückſichtigung gefunden hätten. Ferner liege in demſelben der Beweis, daß Gott das unaufhörliche Bitten und Seufzen ſo vieler bedrängten Unterthanen erhört habe. Von neuem ſeie jetzt der Religionsfriede und die deutſche Libertät ſtabilirt. Daher S. F. G. dieſe Friedenshandlung ohne Verletzung der Ehre und des Gewiſſens wohl annehmen könne, zumal darin fürgeſorgt ſei, daß wider den Religionsfrieden fortan eigenmächtig nichts dürfe vorgenommen, künftige Mißhelligkeiten an einen gütlichen Ausweg ſollten geleitet werden. Seie doch der Kaiſer von ſeinem früher erlaſſenen Edict weſentlich abgewichen, „und habe dem ſo lange erſehnten Frieden zulieb ſeine Hoheit und Reputation auf die Seite geſetzt“ und gewährt, wozu unter dem Walten des Edicts kein „evangeliſcher“ Stand jemals gelangt ſein würde.

Nun hatte aber der in die katholiſche Kirche zurückgekehrte Canzler der Univerſität Tübingen, Chriſtoph Beſold, ein langes Verzeichniß feindſeliger Beſtrebungen des geweſenen herzoglichen Vormunds Julius Friedrich, hernach des zur Regierung gelangten Herzogs Eberhard nach Wien geſendet, welches dort die ungünſtigſte Stimmung verurſachen mußte. Konnte auch manche ſchwere Anſchuldigung dieſer Schrift abgelehnt oder als unſtatthaft widerlegt werden, ſo fehlte es doch nicht an offenſprechenden Thatſachen, von

werkthätiger Begünſtigung der Feinde des Hauſes Oeſterreich. Ohne Rückſicht auf den Druck, den die Schweden ſeinem Lande aufbürdeten, gehörte Herzog Eberhard zu denjenigen Reichsfürſten, welche dieſelben am eifrigſten unterſtützten. Er ſtand in ſteter Correſpondenz mit dem franzöſiſchen Reſidenten de l'Isle in Straßburg, zeigte ſich willfährig, Frankreich das Protectorat über Mümpelgard einzuräumen, ſuchte auch ſeine andern überrheiniſchen Beſitzungen unter dasſelbe zu bringen. Im Januar 1634 legte er ſeinem geheimen Rath die Frage über fernere Allianz mit Frankreich vor, woraus der Beſchluß hervorging, directe mit Richelieu zu unterhandeln. Seine Geſandten zu Frankfurt ſtanden mit den Franzoſen in dem lebhafteſten Verkehr. Durch ſeinen Canzler Löffler, der ganz an ſie verkauft war, ließ er ſich beſchwatzen: der König von Frankreich ſeie der vornehmſte Potentat der Chriſtenheit, derſelbe neige ſich ganz zu den „Evangeliſchen“ *).

Dem König von Ungarn konnten weder die Geſinnungen noch die Handlungen des Herzogs unbekannt ſein. Als daher Geſandte desſelben um Aufnahme in den Frieden bitten ſollten, wurden ſie nicht vorgelaſſen, ſondern angewieſen, ihr Geſuch dem Grafen von Trautmansdorf und dem Freiherrn von Kurz ſchriftlich vorzulegen. Dieſe eröffneten ihnen nachher: der König beharre bei des Herzogs Ausſchließung aus der Amneſtie, doch ſolle die Religion in dem Herzogthum ſo verbleiben, wie ſie es am 12. November 1627 gewe ſen, auch die Univerſität Tübingen in ihrem bisherigen Stand belaſſen, der herzoglichen Witwe und ihren Töchtern der herkömmliche Unterhalt gereicht, dem Herzog zu fürſtlichem Beſtehen ein oder mehrere Aemter zugewieſen werden. Uebrigens möge er ſeine Sache vor den Kaiſer

*) Aus Actenſtücken im Reichsarchiv.

ſelbſt, oder vor den bevorſtehenden Kurfürſtentag bringen. Demgemäß wendete Eberhard ſich erſt an jenen. Die Umſtände, daß zwei würtembergiſche Regimenter durch Bernhard von Weimar bei ſeinem Kriegsvolk zurückbehalten wurden, daß der Herzog mit dieſem in Briefwechſel ſtand, daß ein Vetter desſelben franzöſiſcher Söldling war, dienten ihm nicht zur Empfehlung. Er hoffte ſeinen Zweck durch ein Bittgeſuch erreichen, die Koſten einer Geſandtſchaft erſparen zu können. Aber der Kaiſer verlangte, daß eine ſolche in Wien erſcheine. Bei dem Hinabreiſen wurde ſie wieder nicht vor den König von Ungarn gelaſſen, noch Anträge derſelben angenommen. Zu Beſold's Eröffnungen und den übrigen Thatſachen war noch ein Protokoll des Frankfurter-Convents hinzugekommen, in welchem eine Aeußerung Löfflers ſich vorfand: „Einſchränkung der kaiſerlichen Macht ſeie nothwendig, denn durch Vernichtung der Freiheit der Stände ſolle der Weg zur unbeſchränkten Herrſchaft gebahnt werden.“ Die Unbedachtſamkeit oder die abgeneigte Geſinnung des Dieners wurde auf den Herrn übertragen. Der Herzog ſollte zu harten Bedingungen ſich verſtehen. Lange Unterhandlungen konnten kaiſerliche Verfügungen zu ſeinem Nachtheil nicht rückgängig machen. Doch erbot ſich, bei einem Beſuch des Herzogs zu Ofenburg, im Auguſt 1636, der König von Ungarn zu einer Fürbitte bei ſeinem Vater. Es erfolgten lange und unerſprießliche Verhandlungen an dem Kurfürſtentag, an welchem beſonders Maximilian von Bayern, der inzwiſchen von der Herrſchaft Heidenheim wieder Beſitz genommen, den Bemühungen der herzoglichen Geſandten entgegenwirkte. Erſt durch Kaiſer Ferdinand III. im Jahre 1638 gelangte der Herzog wieder in den Beſitz ſeiner Lande.

Erinnern wir uns, um des Kaisers Verweigerung unbedingter und allgemeiner Amnestie richtig zu würdigen, aus einer Fülle von Thatsachen, bloß zweier. Wir wissen, wie Herzog Friedrich von Sachsen-Altenburg aus Vorschüssen der Infantin und für deren Dienst Kriegsvolk warb, dasselbe aber ihrem Feind, dem Grafen von Mansfeld zuführte, hierauf, bei Stadtloh gefangen, von dem Kaiser gegen das Versprechen, nie mehr wider ihn zu dienen, unter voller Begnadigung entlassen wurde, sodann ohne Verzug dem König von Dänemark bei seinem Kampf gegen das Reichsoberhaupt zur Verfügung sich stellte. Ebenfalls bei Stadtloh fiel Herzog Wilhelm von Sachsen-Weimar in die Gewalt des Kaisers und mochte mit seinem Stammesvetter gleicher Milde sich erfreuen, die er gleich ihm mit dem Uebertritt zu Ferdinands Feinden vergalt. Hätte es, um für derartige Leute, dazu noch Fürsten, Amnestie zu verlangen, einen andern Titel gegeben, als die, unserer Zeit mundgerecht gemachte Gleichstellung von Recht und Unrecht, von bewährter und von gebrochener Treue?

Der Kurfürst von Sachsen beharrte so rücksichtslos bei seinem Begehren von unbedingter Amnestie, daß er später seine Gesandten an dem Collegial-Tag zu Regensburg sogar anwies, erst dann an den Berathungen Theil zu nehmen, wenn dieselbe werde bewilligt sein. Sein Tochtermann, der Landgraf von Hessen-Darmstadt, bemühte sich, den Schwiegervater, durch Absendung seines Rathes Schetzel, nachgiebiger zu stimmen. „Sein Verfahren," ließ er ihm sagen, „diene nicht zu Festigung des Vertrauens. Auch er wünsche, daß die Würtemberger wieder zu Gnaden aufgenommen würden, diese dürfe aber dem Kaiser nicht abgedrungen werden." Es waren gewichtige Worte, die Georg an den Kurfürsten richten ließ. Es heißt in der Instruction für

Schetzel: „Wir möchten ausführen hören, wie der einzige Punct einer General-Amneſtie Alles beſſern und ſtillen ſollte? Vielmehr muß, Unſerer gänzlichen Beſorgniß nach, wenn ſo gar kein einziges Exempel des beſtraften Böſen aufgeſtellt wird, dieſem Thür und Thor geöffnet werden, damit inskünftige Jedermann deſto getroſter und beherzter werde, von neuem um ſo ungeſcheuter zu ſündigen, zumal geraume Jahre her, nach des Herrn Kurfürſten Auguſts von Sachſen hochweiſem Spruch, faſt ein Jeder, wenn er durch eigenes Uebelhauſen ins Verderben gerathen iſt, gemeint hat, es müſſe ein neuer Krieg angehen, nur damit er wieder reich werde.“ Das ſind freilich Worte, die unſer jetziges Siechthum weder von ſittlichem noch von rechtlichem Standpunct wird faſſen können.

Damals hingegen theilten die kaiſerlichen Räthe die Ueberzeugung des Landgrafen nach beiden Richtungen. Noch am 6. November 1636 wurde dem Kurfürſten bemerkt: „ſollte der Kaiſer ſogar eine Amneſtie nach dem Sinne des Schweden ausſprechen, ſo würde derſelbe die beſetzten Plätze dennoch behalten, unter dem Vorwand nicht erfolgter Satisfaction und Recompens ſein Volk ferner auf dem Reichsboden herumführen. Ob denn Solchen, welche niemals um den Frieden ſich angemeldet, dem Kaiſer unerträgliche Bündniſſe vorſchreiben wollen, ja ſogar, wie der Landgraf von Caſſel, während der Unterhandlungen Feindſeligkeiten geübt, dieſes Alles ungeſtraft hingehen dürfe? Der Kurfürſten-Convent werde dieſe Frage erörtern, ohne daß dadurch die Friedensunterhandlung ſolle aufgehalten werden.“

Deren Förderung lag vornehmlich in den Händen der unkatholiſchen Stände, indem vom Anbeginn her durch Schweden anerkannt wurde, daß Satisfaction und Recompens von dieſen zu verlangen ſei. Deshalb hatte der Kur-

fürſt von Sachſen früher ſchon bei dem Kaiſer darüber ſich beſchwert, daß Oxenſtjerna gegen den Herzog von Mecklenburg die Worte gebraucht: „es wäre nicht zu zweifeln, vielmehr von der Güte Gottes zu hoffen geweſen, daß der Friede zu Stande gekommen, Alles zu einem erwünſchten Ende gelangt wäre, wenn nur er (der Kurfürſt) den nach Lüneburg verabredeten Tag hätte ausſchreiben wollen. „Hierüber rechtfertigte ſich derſelbe bei dem Kaiſer damit, daß ihm des Reichscanzlers Begehren von Satisfaction erſt am 8. Januar 1636 zugekommen ſeie, die Verſammlung am 12. hätte ſtattfinden ſollen, die obern Kreiſe aber zu derſelben ebenfalls ſich einfinden müſſen, wozu die Zeit zu kurz geweſen wäre. Da kam ſpäter der Kurfürſt auf den ſeltſamen Gedanken: Brandenburg, Pommern und Mecklenburg ſollten die Geldleiſtung an Schweden übernehmen mit Rückgriff auf die übrigen unkatholiſchen Stände, zumal auf diejenigen, welche gegen Schweden eine förmliche Verpflichtung eingegangen hätten. Er bedachte nicht die äußerſte Erſchöpfung der drei genannten Fürſtenthümer, welche ſelbſt bei Geneigtheit dazu eine ſolche Anſtrengung unmöglich gemacht hätte. Ebenſowenig gedachte er der Schwierigkeiten, um die des ſchwediſchen Druckes Erledigten zur Nachzahlung zu bringen. Noch ſeltſamer war der Antrag: man ſolle auf den Raub, welchen ſchwediſche Oberſte in die Hanſaſtädte geborgen, Beſchlag legen, dieſen bei der Abfindung in Rechnung bringen. Richtig war gewiß die Erwiederung der kaiſerlichen Räthe: „hiezu würden die Städte nicht Hand bieten, die Oberſten es ſich nicht gefallen laſſen.“

Als hierauf der Collegialtag zu Regensburg mit dem Frieden ſich befaßte, ſprach ein Gutachten der kaiſerlichen Räthe abermals die Ueberzeugung aus: wiewohl geringe Ausſicht auf denſelben ſich darbiete, dürfe deßhalb K. M. die

Handlung nicht aufgeben; vielleicht ließen doch noch Mittel ſich auffinden, um zu dem Ziel zu gelangen. Somit zu ſo vielen vorangegangenen ein neuer Beweis, daß der Kaiſer bis zum Ende ſeines Lebens die Hand zum Frieden bot, ihm keine Schuld beizumeſſen iſt, daß derſelbe nicht zu Stande kam. Bayern erklärte bei dieſer Zuſammenkunft: der Kurfürſt von Sachſen habe Schweden billige Anerbietungen gemacht, dieſes aber die Feindſeligkeiten fortgeſetzt. Wie bei dem Frieden mit Frankreich im Jahre 1630 Kaiſer und Reich nicht Urſache geweſen ſeien, daß derſelbe nicht ſeie gehalten worden, ebenſowenig wären ſie jetzt Urſache, daß er nicht zu Stande komme. Man ſolle den König von Polen um Vermittlung angehen*), denn in Schweden gebe es eine anſehnliche Friedenspartei.

Bei der Frage, was alsdann zu thun ſeie, wenn der Friede nicht zu erreichen wäre? brachte die brandenburgiſche Geſandtſchaft Anträge, welche von der damaligen Kriegsverfaſſung ein düſteres Bild entwerfen und die hier als Zugabe beigefügt werden mögen. In jenem Fall, hieß es, müſſe man die Hauptſtröme wohl in Acht nehmen, den Generalen gutes Einverſtändniß unter einander anempfehlen. Weiteres ſeie in dem Prager-Frieden vorgeſehen. Aber den Oberſten werde allzugroße Freiheit gewährt, der Stand der Regimenter ſeie zu ſchwach. Mancher Oberſt habe mehrere Regimenter, verlange den Sold für alle, doppelt, ſoferne eines derſelben getheilt ſeie. Hiezu komme ein großer Troß, der die Land-

*) Es befand ſich zu dieſer Zeit ein polniſcher Geſandter in Regensburg, der ſeines Königs Vermittelung anbot. Da aber der Kaiſer dießfalls mit dem König von Dänemark ſich eingelaſſen hatte, entſpannen ſich lange Erörterungen, inwiefern das polniſche Anerbieten mit jenem vereinbar wäre. Bei Annahme wie bei Ablehnung wurde Mißſtimmung ſowohl von der einen als von der andern Seite befürchtet.

schaften aufzehre. Nothwendig seie die Festsetzung der Mannschaftszahl der Regimenter, 800 Mann wenigstens für eines zu Fuß, 500 für eines zu Pferd. Generale sollten keine Regimenter halten. Hierin liege die Ursache, daß sie den Obersten alles durchgehen ließen. Ausgemusterte Offiziere, Freiwillige, der übrige Troß müsse abgeschafft werden. Die Offiziere rafften Geld zusammen, indem sie den Soldaten, statt den Sold zu entrichten, das Streifen und Plündern gestatteten. Neue Werbungen wären einzustellen, denn man erhalte dadurch nur Offiziere, die sogleich einen Stab bildeten, wenig Soldaten unter sich hätten*). Auch Kriegsräthe und Commissarien dürften keine Regimenter haben. Wollten bei einer Abdankung die Obersten den Bogen zu hoch spannen, so müsse die Forderung gemindert, abgezogen werden, was sie erpreßt hätten. Um Unheil vorzubeugen, wären in solchem Fall den Soldaten die Gewehre abzukaufen. — In Folge dessen wurde beschlossen, die Nothwendigkeit einer Reform bei der Armee dem Kaiser dringlichst vorzustellen.

Nur wenige Monate früher wollte der Kurfürst von Sachsen seinen Oberbefehl über das eigene, wie über das kaiserliche Heer niederlegen. Die Gründe hiefür, die er dem Kaiser vorlegte**) sind schauerlich. „Beiden Heeren, sagte er, mangelt der Mundvorrath, das Geld ist aller Orten verschwunden, die Kammern sind überall erschöpft, die gewöhnlichen Einkünfte bleiben zurück, der Credit ist gesunken, bei den Städten hat sich die Nahrung verloren, der Verkehr liegt

*) Ein Gutachten des Kurfürsten von Sachsen vom 17. Jänner 1637 sagt: es gibt Regimenter, die beinahe ganz aus Offiziren bestehen, bei denen nicht eine einzige wohlformirte Compagnie sich befindet.

**) Des Kurfürsten Schreiben vom 22. Juni (2. Juli) 1636 im St. A.

gänzlich darnieder, der Bauersmann iſt verarmt, er hat keine Lebensmittel mehr, was der Krieg nicht conſumirt hat, wird durch die Peſt aufgerieben, was die Peſt übrig läßt, wird durch den Hunger hingerafft; es mangelt daher an nichts weiter als an Allem.“

Achtes Capitel.

Bemühungen um den Frieden mit Frankreich.

Französische Spiegelfechtereien im Jahre 1632. — Deren Wiederholung im folgenden Jahr. — Französisches Doppelspiel im Jahre 1634. — Bemühungen von Rom aus um den Frieden. — Fortsetzung derselben im Jahre 1635. — Des Kaisers Instruction für Unterhandlungen mit Frankreich.

Schon im Jahre 1632, als der Kaiser den Baron Peter von Schwarzenberg*) mit dem Antrag eines katholischen Bundes zu Vertheidigung des Reichs nach Frankreich abgehen ließ, gab der König die Zusicherung: alles liege ihm an Erhaltung des allgemeinen Friedens. Wolle, fügte er bei, Gustav Adolph billige Bedingungen nicht annehmen, so werde er dem Reich gegen denselben beistehen, mit dem Kaiser in Unterhandlung treten, jenem und seinen Anhängern weder offenkundig noch heimlich Hülfe gewähren, den katholischen König an Hülfleistung für das Reich nicht hindern. Doch waren hieran einige Bedingungen geknüpft, die Verhältnisse in Oberitalien und Graubünden betreffend; außerdem das schwer zu bewilligende Verlangen der Neutralität des Kaisers bei einem allfälligen Kriege Frankreichs mit Spanien, endlich

*) Aber nicht aus dem deutschen, nach Oesterreich verpflanzten Geschlecht, sondern ein lothringischer Edelmann, welcher später von einer Besitzung in Elsaß diesen Namen erhielt.

der Tadel, daß bei des Kaisers Bund mit diesem der allerchristlichste König nicht um seine Meinung seie gefragt worden, und daß man immer auf die Uebereinkunft von Regensburg, nicht auf den Frieden von Chierasco*), der später alles geordnet habe, sich berufe. Nach Schwarzenberg's Rückkehr**) dauerte der Schriftenwechsel mit Frankreich noch bis in den Juli fort. Dieses aber unterstützte Schweden wie zuvor, so daß alles durch Frankreich seit dieser Zeit Betriebene die Vermuthung rechtfertigt, Schwarzenberg habe mit trügerischen Vorspiegelungen heimkehren können. In einem Gutachten der kaiserlichen Räthe vom Ende des Jahres 1632: ob man nicht trachten solle Frieden zu schließen? heißt es bereits: „Frankreich fomentirt den Krieg noch immer. Man kennt das Streben dieser Nation, welches sie allezeit gehabt hat, ihre alten Grenzen wieder bis an den Rhein auszudehnen."

Im Februar des folgenden Jahres erschien in Wien der französische Abgesandte Charbonnieres. Er sollte des Königs aufrichtigen Wunsch nach Frieden mit beiden habsburgischen Häusern aussprechen, doch daß auch seine Verbündeten dessen theilhaftig würden. Vorschläge, die der Papst durch den Cardinal Bichi habe machen lassen, hätten bei seinem Herrn ein bereitwilliges Ohr gefunden. Wolle der Kaiser Unterhandlungen anknüpfen, so seie er mit zureichenden Vollmachten ausgestattet. Allein Charbonnieres hatte solche Forderungen zu stellen, in welche das Reichsoberhaupt, ohne seiner Pflicht ungetreu zu werden, unmöglich eingehen konnte. Selbst soweit gieng der französische Uebermuth, um in Wien zu

*) Principiell läßt es sich nicht rechtfertigen, daß man kaiserlicher Seits immer auf die Uebereinkunft in Regensburg sich berief, indeß dieselbe von Frankreich niemals angenommen, deshalb der Friede von Chiaresco nothwendig wurde, welcher eigentlich maßgebend sein mußte.

**) Das Recreditiv für denselben vom 14. April 1632.

erklären: „ſollten die nunmehr geſtellten billigen Bedingniſſe nicht angenommen werden, ſo finde ſich der König vor Gott und den Menſchen gerechtfertigt, wenn er darin den unverſöhnlichen Haß des Kaiſers erblicke, daher zu allen Mitteln greife.“ Wir müſſen jedoch annehmen, daß Charbonnieres nicht alsbald mit jenen Forderungen herausgerückt ſeie, ſondern anfangs nur die Friedensneigung ſeines Königs im allgemeinen ausgeſprochen, dieſem daher die Verſicherung habe anfügen können, daß der apoſtoliſche Nuntius als Unterhändler ſich anbiete. Deshalb durfte wohl der Kaiſer Zufriedenheit über des Königs Neigung zum Frieden bezeugen mit der Verſicherung, der katholiſche König werde ihrer ebenfalls ſich erfreuen.

Während Feuquieres zu Heilbronn und in Frankfurt die unkatholiſchen Reichsſtände unter weitgehenden Anerbietungen in den Kampf wider den Kaiſer hineintrieb, fuhr Charbonnieres fort von dem Frieden zu ſprechen. Der Capuciner Alexander Hales brachte aus Rom das Anerbieten des Cardinals Barberini um Verwendung dafür. Der kaiſerliche Auditor der Rota, Motmann, verſicherte den Fürſten Eggenberg der heilige Vater wolle für Herſtellung des Friedens thun, was nur immer in ſeiner Möglichkeit liege, derſelbe wünſche, daß jeder Theil ihm vertraulich mittheile, wie weit er ſich herbeilaſſen wolle. Allfällige Unterhandlungen jedoch wolle man, der Irrgläubigen wegen, nicht nach Rom, ſondern an einen Ort an der belgiſchen Gränze verlegen. Bei alledem ſetzte man an dem Mittelpunct der Chriſtenheit wenig Vertrauen in Frankreichs guten Willen, wogegen dieſer in deſto vollerem Maße bei dem Kaiſer ſich fand. Ferdinand äußerte auf jenes Anerbieten*): werde es ihm mög-

*) Sein Schreiben vom 18. Auguſt, bloß 19 Tage vor dem Sieg bei Nördlingen.

lich gemacht, in ehrenhafter und ersprießlicher Weise die Waffen niederzulegen, so seie er hiezu jederzeit bereit, obwohl er bei dem feindseligen Erweisen des Königs von Frankreich nicht der Besorgniß sich erwehren könne, daß bei diesem solches nicht der Fall sein werde, er nicht einmal zu einer Unterhandlung sich herbeilassen dürfte. In Rom wollte man zwar die Hoffnung nicht aufgeben, mußte sich aber bald überzeugen, daß Ferdinand richtig gesehen habe. Daher großes Mißfallen über Frankreichs Verfahren*) mit der Ahnung, daß auf eine Herausgabe des inzwischen überrumpelten Lothringens nicht werde zu zählen sein. Der Kaiser mußte einstweilen mit der Versicherung sich begnügen, daß der Nuntius Mazzarini darüber in Paris das Befremden habe aussprechen müssen. Dennoch wurde in Rom an den Friedenshoffnungen festgehalten, dem Kaiser angerathen, für Deutschland ausschließlich in Unterhandlungen einzutreten, indem doch der spanische Uebermuth dieselben erschweren würde. Aber kurz vor Ablauf des Jahres 1634 wurde Ferdinand hinterbracht: der Papst habe sich geäußert: „bevor der Franzose tüchtig geklopft werde, seie zu Unterhandlungen mit ihm wenig Hoffnung; seine Antworten lauteten gar zu kühl.“

Bei den Feindseligkeiten, welche Frankreich seit dem Bündniß von Berwalde anfangs verdeckter, sodann immer offener gegen das Haus Oesterreich und die demselben zugethanen Glieder des Reichs übte, behalf sich Richelieu der spitzfindigen Ausflucht: Frankreich führe keinen Krieg gegen den Kaiser, bloß stehe es den gefährdeten unkatholischen

---

*) Wenn Ranke in seinen römischen Päpsten Urban VIII. als Begünstiger Frankreichs und heimlichen Widersacher Oesterreichs darzustellen sich bemüht, so thut er demselben entschieden Unrecht. Urban hat seine Stellung als Oberhaupt der Kirche würdig behauptet.

Ständen Deutschlands bei. Ließ sich aber die Ueberrumplung der kaiserlichen Streitmacht vor Heidelberg durch die Marschälle La Force und Brecé im December 1634 damit beschönigen? Bei alledem glaubte man doch den Schein eines Krieges mit Deutschland vermeiden zu können, warb selbst in dem Reich Kriegsvolk, um es wider dasselbe zu verwenden. Erst im Januar 1635 ergingen kaiserliche Verbote dagegen.

Dem Oberhaupt der Kirche konnte diese Stellung des allerchristlichsten Königs gegen die geheiligte kaiserliche Majestät nicht gleichgültig sein. Schon eingangs des Jahres 1635 erneuerte der Papst seine Bemühungen um Ausgleichung auf friedlichem Wege. So wenig daher Urban VIII. sein Vorhaben aufgeben, ebensowenig wollte Ferdinand demselben aus der Hand gehen. War ihm bald nachher die Abschließung des Friedens von Prag gelungen, so hoffte er, eine redliche Ausgleichung nach der andern Seite hin werde ebenfalls möglich sein. Als Zusammenkunftsort für österreichische und französische Unterhändler schlug er die Städte Trient, Constanz, Augsburg, Speier vor. Der Nuntius in Wien erwies sich äußerst thätig für die Sache. Dem Papst lag sie so sehr am Herzen, daß er ein allgemeines Jubeljahr ausschrieb, um für das Vorhaben den göttlichen Segen zu erflehen.

Wieder war es Frankreich, welches dasselbe vereitelte. Erst erklärte es, von den unkatholischen Ständen Deutschlands sich nicht trennen zu können. Hierauf machte es Miene, in die Unterhandlungen eintreten zu wollen, aber unter der Bedingung, daß der besetzten Ortschaften des deutschen Reichs dabei keine Erwähnung geschehe. Dann ließ es sich Augsburg als Ort der Zusammenkunft gefallen, aber wieder mit angefügten Ausflüchten und Bedingungen.

Endlich wurde Cöln beliebt, doch mit dem Begehren, daß zugleich für ſchwediſche, für holländiſche und für Abgeordnete der wider den Kaiſer unter den Waffen ſtehenden oder ihm unfügſamen Reichsfürſten Paßbriefe ausgefertigt würden. Wie dann von dem Beabſichtigten auch der ſchwediſche Reichscanzler in Kenntniß geſetzt wurde, äußerte dieſer Bedenken, weil die Anregung hiezu von dem Papſt ausgehe. Doch wolle er das Mitgetheilte den Reichsräthen vorlegen. Gut wäre es immerhin, wenn Frankreich inzwiſchen dem Rhein näher rücken würde, um des Kaiſers Streitmacht von Baner abzulenken*).

Die Erwartung eines friedlichen Zuſammenſchreitens des Kaiſers mit Frankreich war ſo allgemein verbreitet, daß der Kurfürſt von Sachſen im October 1635 den Grafen Brandenſtein verſicherte, der Tag und Ort zu der gütlichen Vergleichung ſeie bereits ausgemittelt. Der Nuntius in Paris mußte ſich angelegentlichſt darum verwenden. Ein Gleiches geſchah von den katholiſchen Reichsfürſten. „Ich willfahre," erklärte der König, „aber nur gemeinſam mit Schweden und ſeinen Bundesgenoſſen." Chaumont mußte Oxenſtjerna mit der Verſicherung beruhigen, ſein König fahre mit den Rüſtungen dennoch fort, werde vorerſt keinen Unterhändler ernennen.

So ſuchten Beide die Abſichten des Papſtes zu vereiteln, doch ſollte der Schein gerettet werden. Erſt im Juli traf als Abgeordneter Frankreichs ein Herr de la Garde zu Cöln ein. Kaiſerliche Bevollmächtigte waren eben angelangt. Aber unfruchtbare Verhandlungen über die Formalien mit

*) Chaumonts Schreiben an den Reichscanzler aus Hamburg vom 11. Mai, a. St., die Antwort vom 18. Mai, a. St. und Moſers patr. Archiv VI, 210.

ihren spitzfindigen Kleinlichkeiten ließen das Vorhaben bis zu Ende des Jahres 1635 nicht zu Stande kommen, so daß der Kurfürst von Mainz, wie warm er anfangs für die Sache sich erwies, schon im August den Kaiser an Vorsicht mahnte, „indem es gefährlich seie, mit den Franzosen in Unterhandlungen sich einzulassen. Die im Jahre 1630 zu Regensburg gepflogenen hätten genugsam bewiesen, wie wenig man denselben vertrauen dürfe." Auch der Reichshofrath Dr. Gebhard sprach von französischer Spiegelfechterei, gegen die man auf der Hut sein müsse. — Man sieht, die an der Seine auch jetzt wieder eingehaltene Praxis ist nicht neu, es walten dort Traditionen, die unter allem Wechsel der Formen und der Personen der Erinnerungskraft unvertilgbar eingeprägt bleiben.

Nachdem zu Lothringens Ueberwältigung noch die offene Kriegserklärung gegen Spanien hinzugekommen war, durfte das Oberhaupt der Kirche an der Unvermeidlichkeit eines längst vorbereiten Bruches Frankreichs mit dem Kaiser nicht mehr zweifeln. In durchsichtiger Verhüllung war derselbe längst eingetreten. Urban setzte, um jenen abzuwenden, das regste Bemühen ein.

Der Cardinal Barbarini mußte dem Marschall d'Estrées, sobald er als neuer Botschafter Ludwig XIII. in Rom angelangt war, ein päpstliches Mahnungsschreiben an seinen König vorweisen, dafern er der Unterhandlungen mit dem Kaiser länger sich weigern würde. Es fehlte nicht an Cardinälen, welche Richelieu geradezu den Störenfried der Christenheit nannten. Außerordentliche Nuntien gingen mit Friedensvorschlägen an die Höfe zu Wien, Madrid und Paris. Die beiden habsburgischen Monarchen erklärten sich zur Ernennung von Bevollmächtigten bereit. Da verlangte — im Hinblick auf Oxenstjerna's Begehren — Richelieu wieder,

daß vorerſt den Bundesgenoſſen ſeines Königs Genugthuung zu Theil werde. Niemand mißkannte, daß es dem Machthaber Frankreichs um Frieden am wenigſten zu thun ſei. Dennoch wollte Urban ſeine Bemühungen auch jetzt noch nicht aufgeben. Er ernannte 1636 den Cardinal Ginetti als Legaten bei den Unterhandlungen, für welche als Ort der Zuſammenkunft Cöln beſtimmt blieb. Ferdinand wollte ſich durch den Biſchof Franz von Bamberg und Würzburg, nebſt dem Grafen Ernſt Fugger und dem Freiherrn Kurz von Senftenau, welcher bald darauf durch den Reichshofrath Hermann von Queſtenberg erſetzt wurde, vertreten laſſen. Dieſe Bevollmächtigten konnten die Verſicherung mitnehmen: ihr Oberherr werde Alles genehm halten, was ſie eingehen würden. Frankreich bezeichnete als ſeine Beauftragten außer dem Marſchall Brezé, die vielfach verwendeten d'Avaux, Feuquieres und Charnacé. Namens der Kurfürſten ſollten diejenigen von Cöln und von Sachſen an den Unterhandlungen ſich betheiligen; denn nicht bloß das Haus Oeſterreich, ſagten die kaiſerlichen Räthe, auch das Reich müſſe an dieſem Frieden Theil nehmen, jedoch einzig mit Frankreich, getrennt von Schweden. Anbei verwahrten ſich die Kurfürſten gegen jeden Verſuch, den Prager-Frieden in Frage zu ſtellen; an dieſem ſeie feſtzuhalten.

Wir müſſen hier auf die einläßliche Inſtruction, mit welcher im September die kaiſerlichen Bevollmächtigten ausgeſtattet wurden, näher eingehen*). Sie iſt inhaltsreicher, denn irgend eine andere, indem ihr erſter Theil eine Aufzählung aller Feindlichkeiten enthält, welche Frankreich während des Laufes von ſechs Jahren gegen den Kaiſer

*) In lateiniſcher Sprache abgefaßt. zwei Hefte in Folio, im Reichsarchiv.

und das Reich geübt. In ihrem zweiten Theil tritt abermals Ferdinands Mäßigung hervor, und wie er der Sorge um das Anſehen und die Rechte des Reichs derjenigen um die eigene Hausmacht das Uebergewicht einräumte.

Man möchte die Inſtruction ſcharf, ſelbſt herausfordernd nennen, lieferte nicht die Geſchichte den fortlaufenden Beleg zu ihrem vollen Inhalt. Sie beginnt damit, wie in Regensburg im Jahre 1630 der König durch den Herrn von Brulart des Friedens wegen unterhandelt, jedoch gleichzeitig mit Guſtav Adolph einen Bund geſchloſſen habe. Hierauf ſeie dem eingegangenen Frieden von Chierasco nicht in allen Theilen Genüge geleiſtet, alsbald Frankreichs volle Macht wider den Kaiſer und das Reich gewendet worden. Der König habe ſogar über Theilung öſterreichiſcher Gebiete mit den Generalſtaaten einen Vertrag abgeſchloſſen, Dänemark und England in denſelben hineinziehen wollen. Ferner habe er die Türken zum Friedensbruch angeſpornt, ſämmtliche Rebellen und Feinde des öſterreichiſchen Hauſes aufgeſtachelt, zu allen wider den Kaiſer veranſtalteten Zuſammenkünften Abgeordnete geſendet, die getreuen Kurfürſten und Fürſten abwendig zu machen geſucht, mit dem Kurfürſten von Trier wegen Uebertragung der Reichskrone unterhandelt, den Herzog von Lothringen aus ſeinem Lande vertrieben. Im Widerſpruch mit dem Vertrage von Regensburg ſeie der König in das Elſaß eingefallen, habe Städte und feſte Plätze beſetzt, nach der Schlacht bei Nördlingen die Ausſchaffung der Schweden aus dem Reich, die Einnahme Heidelbergs durch die kaiſerlichen Truppen verhindert. Als der Kaiſer durch ſeinen Geſandten Luſtrier hierüber Beſchwerde geführt, habe der König am 5. Januar 1635 geantwortet: „nicht im Traum ſeie es ihm eingefallen, wider den Kaiſer feindlich aufzutreten, nur dasjenige, worauf er ein Recht habe, wolle

er ſchützen.“ Wie geneigt der König zum Frieden ſeie, habe er durch ſein Beſtreben zu Vereitlung desjenigen von Prag bewieſen, weshalb er ſogar die Religion feil geboten*). Nicht minder habe er die Annahme der freundlichen Beſtimmung des Prager-Friedens bezüglich ſeiner Perſon verweigert. Ueberdem lehre die Erfahrung, wie wenig geſchloſſene Verträge von Frankreich bisher ſeien beachtet worden.

Solle ein bleibender Friede zu Stande kommen, ſo müſſe der Kaiſer Rückgabe alles deſſen verlangen, was der König auf Reichsboden inne habe; Verzichtleiſtung auf alle ſeit der Uebereinkunft zu Regensburg mit ſeinen Feinden, namentlich mit Schweden, Trier und Caſſel eingegangenen Bündniſſe; Gutmachung alles deſſen, was im Widerſpruch mit dem Frieden von Regensburg geſchehen ſeie; Abführung des franzöſiſchen Kriegsvolkes aus Graubünden, Rückgabe der lothringiſchen Bisthümer und der Abtei Gorze. Sodann müſſe der Friede ſo gefeſtigt werden, daß ein Bruch desſelben nicht zu befahren ſeie; weshalb der König Sicherſtellung zu leiſten habe, welche von dem Kaiſer, der niemals einen Frieden gebrochen, nicht verlangt werden dürfe. Einen künftigen Friedensbrecher ſolle der Papſt abmahnen, wolle er nicht abſtehen, ihn für einen ſolchen erklären, dem verletzten Theil Hülfe leiſten.

Der Vertrag von Regensburg oder von Chierasco müſſe dem beabſichtigten Frieden zu Grunde gelegt werden. In der allfälligen Einwendung: dem Geſandten in Regensburg ſeien die nöthigen Vollmachten abgegangen, würde ein Geſtändniß liegen, daß der König niemals die Abſicht gehabt habe, einen redlichen Frieden zu ſchließen, wohl aber den Kaiſer zu hintergehen und zu vergewaltigen; was dann

*) S. Seite 120.

jeden Frieden verdächtig machen müßte, da der gleiche Vorwand stets zu Gebote stände. Uebrigens habe Brulart damals seine Instruction vorgelegt mit dem Beifügen: sollte etwas daran mangeln, so würde es nachgetragen werden. Meine Frankreich, den Bund von Bärwalde durch das Vorgeben zu beschönigen, es wäre mit Schweden seit alten Zeiten verbündet, so seie zu entgegnen: von einer ältern Verbindung der beiden Reiche als der genannten seie Niemand etwas bekannt. Ob denn dasjenige, was vom Jahre 1631 herrühre, alt dürfe genannt werden? Eine Beschwerde wegen Zurückbehaltung deutscher Regimenter in Italien seie durch Berufung auf den Regensburger-Frieden abzulehnen, welcher nicht besage, daß der katholische König deutsches Volk in seinen italienischen Gebieten nicht halten dürfe. Wollte von Savoyens Einwilligung in den angeblichen Verkauf von Pignerol gesprochen werden, so lasse sich erwidern: dazu seye der Herzog gezwungen, der Kaiser, als oberster Lehensherr, nicht befragt, damit der eilfte Punct des Regensburger-Friedens gebrochen worden. Der möglichen Beschwerde: des Königs Mutter und Brüder hätten in Brüssel Aufnahme gefunden, französische Vasallen wären zur Auflehnung angestachelt worden, und daß von dieser Schuld auf den Kaiser, als den Verbündeten Spaniens, gleichfalls ein Theil falle, seie entgegen zu halten: allerdings bestehe zwischen dem Kaiser und dem König von Spanien eine enge Verbindung, allein bei verschiedenen Regierungs-Grundsätzen. Was die Königin betreffe, so gehe dieß bloß Spanien an; doch seie es nichts Ungewöhnliches, daß Flüchtlinge Unterkunft bei Verwandten suchten. Der Kaiser habe Aussöhnung unter den Gliedern des französischen Königshauses angestrebt. Daß der Herzog von Orleans Beistand gefunden, seie bloß Vergeltung so vielen von Frankreich verübten Unrechts und derjenigen Un-

terſtützung, welche die widerſpänſtigen Reichsſtände von demſelben erhalten hätten. Zu einem neuen Bunde mit Spanien habe der König durch den ſeinigen mit Schweden Veranlaſſung gegeben. Derſelbe ſeie aber gegen Niemand gerichtet, auch Seiner Heiligkeit und ſämmtlichen Mächten mitgetheilt worden. Gegen die Anmaßung eines Schutzrechtes über Reichsgebiet möge man ſich auf die Bemerkung des heiligen Stuhles berufen, welcher dasſelbe ein ebenſo widerrechtliches als unwürdiges Verlangen nenne. Der Kaiſer habe bisher ſo regiert, daß er eines Gehülfen nicht bedürfe. Wäre je dieſes der Fall, ſo gäbe es hiezu Berechtigtere, als den König von Frankreich. Wie denn dieſer ein ſolches Begehren hinſichtlich ſeiner Perſon aufnehmen würde? Verfügungen über die von der Amneſtie Ausgeſchloſſenen zu treffen, ſeie des Kaiſers, nicht eines Fremden Recht.

Die Bevollmächtigten waren angewieſen, an dem vollen Inhalt ihrer Inſtruction feſtzuhalten, namentlich an der Herſtellung Lothringens. Wollte der Kaiſer, hatten ſie ferner hervorzuheben, ſeinen durch Frankreich erlittenen Schaden berechnen und Erſatz dafür fordern, ſo möchte vielleicht des Königs ganzes Gebiet nicht hinreichen. Jedenfalls dürfe derjenige, welcher ihn, ſeine Getreuen, ja die ganze Chriſtenheit ſo ſchwer geſchädigt, nicht gänzlich ungeſtraft wegkommen. Sollten jedoch die Geſandten in dieſer Beziehung nichts erlangen, ſo wolle der Kaiſer, neben einer etwaigen Geldentſchädigung für Kriegsaufwand, mit Herſtellung der drei Bisthümer*) und ihrer Städte nebſt der Abtei Gorze

*) Hiefür verwendete ſich der Kaiſer ſchon bei den Unterhandlungen mit Frankreich zu Regensburg im Jahre 1630, ebenſo für Entledigung der Biſchöfe von Chur und Sitten (denn auch dieſe waren Reichsglieder) von franzöſiſchen Zumuthungen. Bekanntlich waren es die proteſtantiſchen Reichsfürſten, welche die Erſtern durch den Vertrag von Friedewald (1551) dem König von Frankreich auslieferten, mit der Zerbröckelung des Reichs den Anfang machten.

ſich begnügen. Dieſes Alles möchten die Geſandten dem apoſtoliſchen Legaten mittheilen, jedoch in einer ſolchen Weiſe, um nicht größere Mißhelligkeiten zu veranlaſſen.

Schon am 23. September wurden dem Biſchof von Würzburg die Reiſekoſten nach Cöln angewieſen*), und doch ſprach Frankreich in ſeinem mit dem Landgrafen von Heſſen-Caſſel bekräftigten Vertrage noch am 21. October von Ort und Zeit, die erſt noch zu beſtimmen wären. Der Kurfürſt von Cöln aber erſuchte in Regensburg den Kaiſer, mit der Unterhandlung ohne Zeitverluſt einen Anfang zu machen, umſomehr, als im Haag Geſandte zu entgegengeſetzten Verbindungen eingetroffen wären, denen auch die Generalſtaaten beitreten würden. Am 24. October hielt der Legat, der auf ſeiner Reiſe zu Regensburg dem Kaiſer ſich vorſtellte, ſeinen feierlichen Einzug in der rheiniſchen Reichsſtadt. Richelieu gönnte ihm Zeit, dort ſich zu langweilen, indem die franzöſiſchen Bevollmächtigten nicht eintrafen. Denn, mochte auch der König den Frieden wollen, ſein alleinherrſchender Miniſter war demſelben nicht geneigt. Jetzt ſann er darauf, zu deſſen Hemmung Rangſtreitigkeiten hineinzuwerfen; dann wieder fand er ſich beleidigt durch den Ausdruck des kaiſerlichen Geleitsbriefes für die franzöſiſchen Bevollmächtigten. Es fand ſich nämlich in demſelben die allerdings bedenkliche Stelle: „vorausgeſetzt, daß ſie beſcheiden ſich betrügen, Treu und Glauben hielten (Ferdinand mochte an Regensburg denken) und nichts gegen den Prager-Frieden anſpännen.“ Es blieb bei der Ernennung der franzöſiſchen Abgeſandten; — die Unterhandlungen begannen ſo lange Ferdinand II. noch lebte, nicht**).

*) Gedenkb. der Hofkammer.

**) Aus dem Verlauf dieſer Unterhandlungen unter ſeinem Nachfolger bemerken wir bloß, daß d'Avaux und Chaumont Alles anwendeten, um die

Auch zu Unterhandlungen mit England erwies ſich der Kaiſer willfährig, nicht um einen Krieg beizulegen, dergleichen der König niemals wider ihn geführt, ſondern zu Ausſöhnung der pfälziſchen Kinder, deren Carl I. als ſeiner Neffen ſich annahm. Wie Ferdinand zu einer ſolchen, durch ſechszehn Jahre unabläſſig die Hand geboten, das iſt in ſeine Geſchichte verflochten. Auf der Reiſe zu dem Collegialtag in Regensburg überreichte ihm der hiezu eigens geſendete Graf Thomas Howart von Arundel neben ſeinen Creditiven ein eigenhändiges Schreiben des jungen Pfalzgrafen, ein anderes von deſſen Mutter, mit der Bitte um Zurückſtellung des Landes und der Würde. Von des Königs Seite war die Drohung beigefügt: ſollte nicht entſprochen werden, dann würde er ſeine Kriegsmacht mit der franzöſiſchen zum Angriff des Reichs vereinigen, im andern Fall aber dieſelbe zum Beſten des Kaiſers und des Reichs verwenden. Ferdinand ließ dem Geſandten erwiedern: die Fortſetzung und Vollendung der Ausſöhnung liege in ſeinen Wünſchen, ernannte zugleich einige ſeiner ausgezeichneteſten Räthe, um mit dem Geſandten zu unterhandeln. Freilich eine gänzliche und unbedingte Wiedereinſetzung des pfalzgräflichen Erbfürſten konnte der Kaiſer nicht gewähren. Ungeachtet dem Kaiſer der bittere Haß der geſammten Sippſchaft gegen ſeine Perſon nicht unbekannt ſein konnte*), erfolgte die Zuſage, wenn derſelbe zu billigen Bedingniſſen ſich verſtehen wolle, ſolle er in den Stand und die Würde eines Reichsfürſten wieder eingeſetzt,

---

Schweden von Unterhandlungen mit dem Kaiſer abwendig zu machen, ſie wider denſelben enger an Frankreich zu knüpfen.

*) Im Reichsarchiv zu Wien wird ein Brief des Pfalzgrafen Ludwig Philipp von Simmern, des eingedrungenen Königs von Böhmen Bruder, vom 20. September 1622 an ſeine Schweſter Katharina aufbewahrt, worin er derſelben ſchreibt: er habe mit Einer Kugel zwei Stücke Wild erlegt, und beifügt: „wären es doch nur Spinola oder der Kaiſer geweſen!“

ein Theil seines Gebietes ihm zurückgegeben werden. Der Kurwürde wegen gedenke der Kaiser einen solchen Ausweg zu ergreifen, daß der König dessen Zuneigung zu ihm, der Pfalzgraf seine Gnade werde erkennen können; über das Wie möge der Gesandte Anträge stellen.

Bei des Kaisers Neigung zu freundlicher Verständigung auch nach dieser Seite war der Kurfürst von Bayern am wenigsten zu übergehen. Der Reichshofrath Freiherr von Haugwitz mußte denselben von Arundel's Eröffnungen in Kenntniß setzen. Maximilian hielt natürlich an der Kurwürde für seine Linie sowie an der Oberpfalz fest, war aber nicht dagegen, daß man den pfälzischen Kindern „wieder etwas zurückgebe." Jedoch schlug er weder Englands Hülfe, noch dessen Verbindung mit den Franzosen hoch an; dagegen bezeichnete er das mit Drohung begleitete Anbringen des englischen Gesandten als indiscret, wie es gegen einen Kaiser niemals seie erhört worden. Der König von Ungarn theilte des Vaters Gesinnung. „Seie auch, bemerkte er ihm, aus seiner Friedensbegierde den Feinden viel Nutzen zugewachsen, so solle man zu Erlangung des lieben Friedens die Unterhandlungen fortsetzen, jedoch ohne dabei Spanien oder Bayern vor den Kopf zu stoßen." Jedenfalls, meinte er, müßten die festen Plätze in der Pfalz bis zu einem Frieden mit Frankreich und Schweden besetzt bleiben. Des Kaisers Erklärung: was er für die pfälzischen Kinder thue, geschehe aus Gnade, dann des Gesandten Behauptung eines rechtlich begründeten Verlangens, konnte wohl zu gegenseitiger Erörterung, nicht aber zum Ziele führen. Die Sache wurde hierauf dem kurfürstlichen Collegium vorgelegt. Dasselbe fand: Wiedereinsetzung der pfälzischen Kinder in die Kurwürde könne England nach dem Erlöschen der Wil-

Bericht des Nuntius Carl Caraffa über Kaiſer Ferdinand des Zweiten Lebensweiſe, Familie, Hof, Räthe und Politik.

I.

Des Kaiſers Perſon und Lebensweiſe.

Der gegenwärtige Kaiſer Ferdinand, der Zweite dieſes Namens, iſt ein Sohn Erzherzogs Carl von Grätz, des jüngſten Sohnes des erſten Kaiſers Ferdinand. Steiermark, Cärnthen, Crain und einige Theile Friaul's bildeten ſeine Erbſtaaten. Indem aber die Linie Kaiſers Maximilians II., auch diejenige Erzherzogs Ferdinand in Tyrol ausſtarb*), fielen kraft Erbfolge und Vertrages mit dem katholiſchen König ſämmtliche Länder, welche Ferdinand der Erſte beſaß, als: die Königreiche Ungarn und Böhmen, die beiden Oeſterreich, die Grafſchaft Tyrol, die Landgrafſchaft Elſaß, ein Theil der Breisgaues und Schwabens, ſammt der Markgrafſchaft Burgau, auf die Linie beſagten Erzherzogs Carl.

Der Kaiſer zählt jetzt 51 Jahre. Er iſt mittlerer Größe, kräftigen Weſens, ins Röthlichte ſpielender Hautfarbe, anmuthigen Vorkommens, leicht zugänglich, wohlwollend ge-

*) Vielmehr dieſer Erzherzog keine erbfähige Nachkommenſchaft hinterließ.

gen Jedermann. Gewöhnlich trinkt und ſchläft er ſehr wenig. Abends 10 Uhr legt er, nach deutſcher Gewohnheit, ſich nieder; früh um 4 Uhr, oft noch früher, iſt er ſchon wieder auf den Beinen.

Von ſeiner Frömmigkeit und ſeinem religiöſen Eifer läßt ſich nicht genug ſprechen. Nicht allein pflegt er an allen Feſttagen, vornehmlich an denjenigen der Apoſtel, in ſeiner Capelle zur Beichte zu gehen und die Communion zu empfangen, ſondern am grünen Donnerstag läßt er dieſelbe ſich, der Gemahlin, ſeinen Kindern und einem großen Theil der Hofleute durch den apoſtoliſchen Nuntius reichen, und gibt damit Jedermann ein Beiſpiel, wie den Vorſchriften der heiligen Kirche Genüge zu thun ſei. Selten und nur aus den gewichtigſten Gründen geſchieht es, daß die Feſttage zu andern als zu kirchlichen Verrichtungen verwendet werden.

Jeden Tag pflegen S. M., nachdem Sie Sich erhoben haben, in Ihrer Capelle zwei Meſſen zu hören, eine für die Seele Ihrer erſten Gemahlin, Schweſter des Herzogs von Bayern, die, obwohl wankender Geſundheit, von dem Kaiſer zärtlich geliebt wurde. Iſt's ein Feſttag, ſo empfängt er nach dieſen Meſſen die heil. Communion, zu welchem Zwecke er ſich in die Kirche begibt, und dort eine deutſche Predigt anhört. Gewöhnlich wird ſie von einem Jeſuiten gehalten und dauert eine Stunde. Nach der Predigt wohnt er dem Hochamte bei, was bei ausgeſuchter Muſik gewöhnlich anderthalb Stunden erfordert. Nachmittags hört er in ſeiner öffentlichen Capelle die italieniſche Predigt des Minoriten Paters Montopoli, den er vor fünf Jahren zum Biſchof von Anſarien ernennen ließ; hierauf folgt die Veſper. Ueber dieſem Allen geht der Tag, bisweilen noch ein Theil der Nacht hin.

Kein Feſt der Kirche, weder innerhalb noch außerhalb der Stadt, wird gefeiert, ohne daß der Kaiſer zur Meſſe, Predigt oder Veſper ſich einfände. Beſonders iſt dieß der Fall bei den Capucinern und Jeſuiten, bei denen er zuweilen nebſt der Gemahlin und den Kindern das Mahl einnimmt.

Im Advent pflegt er eine Stunde früher das Bett zu verlaſſen, um der Roratemeſſe beizuwohnen, die von andächtigem Geſang begleitet ſein muß, wie ſolches in allen Kirchen Deutſchlands gebräuchlich iſt. Nie fällt dabei Aergerniß vor, ungeachtet dieſe Meſſen eine Stunde vor Tagesanbruch gehalten werden. Während der vierzigtägigen Faſten hört der Kaiſer wöchentlich dreimal die Predigt in der öffentlichen Capelle des Palaſtes, jeden Abend bis Oſtern in der Privatcapelle, wo auch die Complet geſungen wird. Am Morgen des heil. Donnerstages wäſcht er öffentlich dreizehn Armen die Füße, bedient ſie bei Tiſch und gibt jedem eine Kleidung und ein Goldſtück; letzteres bekommt derſelbe, ſo lange er lebt, jeden Monat. Die gleiche Handlung der Demuth und Frömmigkeit verrichtet die Kaiſerin am gleichen Tage, aber in ihren Gemächern, an zwölf armen Witwen. Am Charſamſtag pflegen S. M. mit der Kaiſerin und Ihren Söhnen, des Landes Gebrauch gemäß, alle heiligen Gräber der Stadt zu beſuchen. Am Fronleichnamsfeſt und ſeiner Octave, ſowie an den Rogationstagen, wohnt der Kaiſer, zu Fuß und unbedeckten Hauptes, ohne alle Rückſicht auf die Witterung, mit heiliger Ehrerbietung den Proceſſionen bei. Das hat eine ſolche Wirkung, daß viele Barone und Ritter, bloß durch das Beiſpiel bewogen, den Irrglauben verlaſſen; denn die Zahl derer, welche Katholiken von Geburt ſind, iſt an dem Hof nicht groß. Auch anerkennt man, daß des Kaiſers Großartigkeit, Sittenreinheit und

Güte hierin mehr gewirkt habe, als menſchliche Klugheit es vermocht hätte*). In Wahrheit darf er ein heiliger Fürſt genannt werden, der, gleich einem andern David, mit feſtem Vertrauen auf die göttliche Macht ſich ſtützt, ſo daß er durch kein Mißgeſchick, wie auch ſolches an ihn herankommen möchte, könnte erſchüttert oder zu Grunde gerichtet werden. Haben wir doch geſehen, wie er des Kaiſers Matthias Nachfolger wurde in einer Zeit, in welcher der Krieg und der Aufruhr der Länder ihm außer der Stadt Wien kaum noch ein Gebiet übrig gelaſſen hatte, ſelbſt der Verluſt von dieſer nahe ſtand; da Feinde im Innern und des Grafen Thurn Angriff von Außen die Hand ſich boten, jene auf Verrath an dieſen ſannen. Da ward der Kaiſer wunderbarer Weiſe dieſen Bedrängniſſen entriſſen, der Stadt wieder ſicher. Aller Argliſt und aller Gewalt der Feinde zum Trotze, konnte er zur Zeit, da der Krieg am heftigſten entbrannt war, zur Kaiſerwahl nach Frankfurt ſich begeben. Dort hatte er, ungeachtet aller Einwendungen der Böhmen, den glücklichſten Erfolg. Ob es auch dem Willen ſeiner Feinde widerſtrebte, unter göttlichem Einfluß wurde er als Kaiſer gewählt.

Zu Wien wieder eingetroffen, drohten neue Gefahren, ſah er von zahlloſem Kriegsvolk ſeiner Rebellen ſich umgeben, um dann in der Schlacht über ſie Alle zu ſiegen. Aber ſogleich im folgenden Jahr bereitete ihm die ſchlimme Wendung in Ungarn neue Verlegenheiten. Das Jahr darauf traten ſolche wieder ein durch die Schilderhebung des Markgrafen von Durlach, des Grafen von Mansfeld, des Fürſten

*) Gewiß ein parteiloſes Zeugniß, daß Ferdinand nicht jener Fanatiker war, der „in ſeiner beſchränkt kirchlichen Sinnesart bis zum Aeußerſten der Gewaltthätigkeit und Ungerechtigkeit vorwärts zu gehen kein Bedenken trug," wie es die dermals von München ausgehende Normalvorſchrift anzunehmen verordnet.

von Halberſtadt, des Bethlen Gabor, des niederſächſiſchen Kreiſes, durch deſſen Bündniß mit dem König von Dänemark und allen Feinden S. M. und des öſterr. Hauſes, zuletzt abermals durch den gleichen Bethlen, ſelbſt durch die Türken. Aber gleich dem Adler, der über alles Gewölke ſich hinaufſchwingt, erhob er ſich mit ſeinem Vertrauen auf Gott (wie er unter den größten Gefahren dieſes oft den Seinigen zu bezeugen pflegte) aus allem dieſen Drange. Die göttliche Vorſehung wollte bewähren, wie hoch erhaben über alles menſchliche Urtheil ihr Walten ſei, zugleich in neuen Aengſten und Gefahren den wankelloſen Muth des Kaiſers prüfen, um ihn im Vertrauen zu feſtigen und, wie jederzeit, den Irrwahn derjenigen ins Licht zu ſetzen, welche mehr ſich fürchten, in die Hand ihrer Feinde, als in diejenige des lebendigen Gottes zu fallen. Dieweil aber dieſer Kaiſer, wenn auch an den Rand des Abgrundes geſtellt, niemals und nicht im mindeſten in etwas einſtimmen wollte, was dem Dienſte Gottes Eintrag gethan hätte, deßwegen hat ihn der Allmächtige geſegnet, erhoben und geehrt, wie ſehr auch menſchliche Klugheit hieran zweifelte. Der Herr hat ihn geſchirmt, weil er deſſen Ehre im Herzen trug, zu keiner Zeit von demſelben gewichen iſt, feſt auf ihn baute, ohne auch nur vorübergehend der Ungerechtigkeit Einfluß auf ſich zu geſtatten. Daher darf ich, der ich ihn in mancherlei Vorfallenheiten beobachten konnte, feſtiglich behaupten, daß Niemand, wie auch Wohlwollen, oder Verdienſt, oder Zutrauen ihm zu Seiner Majeſtät Zugang verſchaffen möge, Macht haben würde, dieſelbe zu einer bedeutenden Verirrung oder zu etwas zu verlocken, was von dem Gewiſſen müßte gerügt werden*). Zwar geht am Hofe die Rede davon,

*) Schlußfolgerungen eines Prieſters, für welche die gegenwärtige Zeit kein Verſtändniß mehr hat; facta loquuntur, ob ſie der Begründung ermangeln?

(obwohl ich ihr keinen Glauben beimeſſe), daß die Miniſter, wenn ſie einen Beſchluß durchſetzen wollen, der irgendwie das Gewiſſen berühren könnte, dem Kaiſer die Sache unter dem Anſtrich geringern Uebels oder unter anderer Färbung vorſtellen; dieſes ſeie geſchehen bei Anlaß der Uebertragung der Kurwürde an Bayern und der Religions-Reformation in Böhmen. Da ich bei der einen wie bei der andern dieſer Angelegenheiten thätig war, konnte ich wohl urtheilen, daß die Miniſter mehr aus Furcht vor den Feinden und aus Beſorgniß, die Freundſchaft der Neutralen zu verlieren, als aus Schlechtigkeit ſo handelten. So oft jedoch die Angelegenheiten das Gewiſſen berühren, geht S. M. den Beichtvater an, mit voller Zuverſicht, daß er bei deſſen Scharfblick, großer Kenntniß und reicher Erfahrung nicht werde irre geleitet werden.

An ſolchen Tagen, die nicht Feſttage ſind, bringt der Kaiſer, nachdem er zwei Meſſen gehört (wovon er niemals abgeht) den Reſt des Vormittages, häufig auch einen Theil des Nachmittages, in der Rathsſitzung zu*). Wenn dieß nicht, ſo geht er auf die Jagd, von der er ein großer Liebhaber iſt. Insgemein pflegt er den einen Tag Rath zu halten, den andern der Jagd zu widmen, von der er häufiger erſt nach Einbruch der Nacht, als noch bei Tage zurückkehrt, außer es ſeie Samſtag, an welchem er immer zur Zeit der Veſper wieder ſich einfindet, denn weder dieſe, noch die Vigilie eines gebotenen Feſttages werden von ihm je verſäumt. Sind Jagd und Rath beendigt, dann gibt er Audienzen,

*) Hierüber findet ſich in den Archiven eine unzählbare Anzahl von Belegen, indem auf keinem wichtigen Actenſtücke, welches dem geheimen Rath vorgelegt wurde, die Worte fehlen: Lectum coram Cæsare. Auch die beiden Erzherzoge mußten, wie ſie das achtzehnte Jahr erreicht hatten, dieſen Berathungen beiwohnen.

liest Denkschriften, unterschreibt Briefe, Privilegien, Befehle und Anordnungen.

In Wien nimmt er das Frühmahl in dem Vorzimmer der Kammerherren, das Abendmahl in den Gemächern der Kaiserin. Seit fünf Jahren hat er für Festtage den Gebrauch des öffentlichen Speisens in der Ritterstube eingeführt. An den beiden ungarischen Landtagen und bei dem Fürsten-Convent zu Regensburg pflegte er das Frühmahl*) öffentlich zu nehmen, wobei er sich von den Truchseßen bedienen ließ, die sonst das Vorzimmer nicht betreten, sondern nur in dem Feldlager den Dienst haben. Speist er in dem Vorzimmer, so fällt dieser den Kammerherren zu. Ihrer sind zwölf. Ihnen liegt ob, S. M. aufzuwecken, anzukleiden, den Becher zu reichen, vorzulegen und jede Dienstleistung bei der Tafel vorzunehmen, ohne weitern Unterschied des Ranges oder der Dienstobliegenheit. Diese fällt jede Woche Zweien zu. Abends bedienen die Kammerfrauen der Kaiserin. Jederzeit spielt dabei die Musik, was bei dem Frühmahl, außer an Festtagen, nie der Fall ist. Mit dem Kaiser pflegt außer der Kaiserin und seinen Brüdern, sofern sie anwesend sind, Niemand zu speisen. Seit jedoch der Erstgeborne zum König von Ungarn ist gekrönt worden, hat auch er an der Tafel seinen Platz. Abends finden sich bisweilen zu der Privattafel auch Erzherzog Leopold**) und die Erzherzoginnen, Töchter des Kaisers, ein. Der Tisch ist sparsam, mehr mit gemeinen, als mit gewählten Speisen besetzt, da S. M. jeder Art Aufwand und Prunk abgeneigt sind.

Sehr selten geht der Kaiser zu Fuß durch die Stadt, dann bloß, wenn es aus Andacht geschieht. Sonst reitet

---

*) Ogni matina.

**) Des Kaisers Zweitgeborner.

er, vor ihm her der König von Ungarn; die Kaiserin und die Erzherzoginnen, sowie Erzherzog Leopold Wilhelm, folgen zu Wagen; zwischen diesen und dem Kaiser gehen der Adel, die Minister, Titularen jedes Ranges zu Fuß, mit Ausnahme der selbstständigen Reichsfürsten; auf den Seiten schreiten die Trabanten, die Arcierengarde daher, zuletzt kommt ein Reitergeschwader und eine Compagnie Fußvolkes.

Bei dergleichen Veranlassungen sind der Nuntius und die fürstlichen Gesandten nicht unter dem Gefolge. Ist aber die kirchliche Function oder der öffentliche Act beendigt, so warten sie S. M. auf, wie dieselbe wieder zu Pferd sich setzt. Dann ziehen sie sich, ohne das Geleite zu geben, zurück, bis S. M. wieder in der Burg angelangt ist.

Alle Stadtthore Wiens sind geschlossen. Das rührt von einem entdeckten Anschlag her, nach welchem die Lutheraner im Jahre 1619 den Grafen Thurn in die Stadt einführen und den Kaiser während der Fronleichnams-Procession überfallen wollten.

Fährt der Kaiser sonst aus, so findet sich nur die Kaiserin in dem Wagen, der Oberststallmeister hingegen, wenn sie nicht dabei ist. Befände sich ein angesehener Reichsfürst in Wien, so würde dieser voranfahren. Zu Regensburg wie in Wien sah ich Kurfürsten bei S. M. in dem Wagen sitzen. Auf dem Lande jedoch, und auf der Jagd saß auch der Cardinal Orsini, seligen Andenkens, mit S. M. in dem Wagen.

Allenthalben, wo der Kaiser mit der Kaiserin erscheint, am Tisch, in dem Wagen, auf der Straße, nimmt er die rechte Seite ein. Diesem Gebrauch folgen alle Barone und Edelleute des Landes, sie wären denn Italiener, welche ihren Gemahlinen nirgends die mindere Stelle zuweisen.

Begibt ſich der Kaiſer aus ſeinen Gemächern in die öffentliche Capelle, dann ſchreiten die Pagen voran; ihnen folgen die Edelleute und Kammerherren; hierauf die Räthe, die Barone und Fürſten, wenn welche anweſend ſind; nach ihnen kommen die Geſandten und der Nuntius, nach dieſen die Erzherzoge, der König von Ungarn, zuletzt der Kaiſer, bisweilen begleitet von der Kaiſerin, auch wohl ihr ein wenig vorangehend; hinter ihnen kommen die beiden Erzherzoginnen mit ihrer Oberſthofmeiſterin. Iſt aber die Kaiſerin nicht dabei, dann gehen der Nuntius und die Geſandten unmittelbar hinter dem Kaiſer. Bei dem Rückgang aus der Capelle bleiben die Trabanten und Arcieren in dem äußerſten Gemach, die beiden erſten Vorzimmer werden nur von den Kammerherren und Räthen betreten, in das Letzte haben einzig Fürſten, Miniſter und Botſchafter den Eintritt. In den drei Gemächern vor dem Audienzſaal darf Niemand das Haupt bedecken, was in dem äußerſten Vorzimmer nicht ſo ſtreng genommen wird. Dieſen Gebrauch beachten auch die großen Reichsfürſten, die Cardinäle, der Nuntius, die Botſchafter, welche ſonſt das Recht hätten, ſich zu bedecken. Weil ſie aber dort mit Baronen und Miniſtern verkehren, ſämmtlich unbedeckten Hauptes, wollen ſie eine mißbeliebige Ungleichheit vermeiden. Zu Regensburg bemerkte ich, daß Kurfürſten, wenn ſie im Vorzimmer harrten, es ebenſo hielten, wie wir Andern.

So oft der Kaiſer zu einer Thüre hinein oder hinausgeht, pflegt ein Thürſteher mit einem Schlüſſel an die Thüre zu klopfen, zum Zeichen, daß J. M. herannahe. Dieſelbe grüßt im Vorübergehen Niemand, rückt auch in dem Vorzimmer vor Niemand das Birett, außer vor dem Nuntius, den Botſchaftern, den Reichsfürſten, den Cardinälen. Erblickt der Kaiſer einen ausgezeichneten Fremden,

den er kennt und der zum erſten Male zu Hof kommt, ſo reicht er ihm die Hand, was als Zeichen beſonderer Gunſt gilt. Doch hört er im Vorübergehen leutſelig Jeden an, gibt wohlwollend Antwort, ſtellt ebenſo wohlwollend Fragen; deſſen haben beſonders Arme ſich zu erfreuen. Ueberreichte Denk- und Bittſchriften nimmt er ſelbſt zur Hand und trägt ſie, ohne dieſelben Jemand zu übergeben, in ſein Cabinet. Gewöhnlich ſpricht S. M. italieniſch oder deutſch, auch ſehr fertig und ziemlich gut latein, franzöſiſch oder ſpaniſch niemals, dieſes ſelbſt nicht mit dem ſpaniſchen Botſchafter, ungeachtet der Kaiſer ſowohl in der einen als in der andern dieſer Sprachen ſich auszudrücken wüßte.

Ein ungemeines Vergnügen gewährt S. M. die Jagd, neben dieſer die Muſik. Beide dienen ihm zur Erholung unter den Sorgen und Mühen des Regierens. Erſtere wird weder über Arbeit noch über wichtigen Geſchäften bei Seite geſetzt. S. M. rühmen ſich des Beſitzes von Hunden jeder Art und der ſeltenſten Vögel, welche aufzufinden ſeien. Der Kaiſer hält 150 Jäger und Büchſenſpanner, von denen je 24 jährlich ein neues grünes Gewand erhalten. Ueberdem beſteht für jedes Land ein Oberſtjägermeiſter mit einer großen Zahl Jäger und Jagdhunde. Der Kaiſer iſt ein ausgezeichneter Schütze; den Hirſch oder die Sau aufzujagen und zu erlegen gewährt ihm das größte Vergnügen. Mit dem Erträgniß ſeiner Jagden pflegt er den Nuntius, die Botſchafter, irgend ein geiſtliches Haus zu bedenken. Ueber die Jagden des geſammten Jahres wird ein Verzeichniß geführt, am Ende desſelben gegen dasjenige des Kurfürſten von Sachſen umgetauſcht.

Große Obſorge trägt S. M. darum, ausgezeichnete Muſiker, ſowohl Sänger als Inſtrumentiſten jeder Art, aus allen Gegenden herbeizuziehen. Auf beiderlei werden große

Summen verwendet, die Gnaden und Geſchenke, welche ſie erhalten, nicht gerechnet. Der Kaiſer iſt feſt überzeugt, daß dieſer Aufwand kein eitler ſei; denn, ſagt er, die Tonkünſtler dienen dazu, Gott zu loben, und auf anſtändige Weiſe den Geiſt zu erheitern.

S. M. durchſchaut die ganze Weltlage und weiß vortrefflich darüber zu ſprechen. Es fiele ſchwer, Jemand aufzufinden, der hievon beſſer unterrichtet wäre; dennoch bewährt S. M. bei den Entſchließungen nicht jene Leichtigkeit, wie bei den Unterredungen, oder will dieſelbe nicht bewähren. Man ſagt, der Pater Viller, ſel. Andenkens, ſein vormaliger Beichtvater in Grätz (der zur Zeit des Krieges in Friaul von den Venetianern gefangen gehalten wurde), habe ihn gewöhnt, um aller Gewiſſenſcrupel ſich zu entſchlagen, in jeglicher Sache auf ſeine Räthe ſich zu beziehen.

Ueber die Einkünfte S. M. gegenwärtig Aufſchluß zu geben hält ſchwer, weil Dieſelbe noch nie ihre Länder im Frieden beſeſſen hat. Aus Ungarn kann der Kaiſer wenig ziehen, denn die Kriege haben dieſes Land zu Grunde gerichtet und ein Theil desſelben iſt vor ſechs Jahren in dem Frieden von Nikolsburg auf Lebensdauer an Bethlen Gabor abgetreten worden. Auch dürfte man mit dem dortigen Adel (Regnicoli) ſeiner Unbeſtändigkeit und Treuloſigkeit wegen nicht allzuſcharf verfahren. Aus den Gold- und Silbergruben der Bergſtädte bezieht S. M. allerdings etwas, aber ebenſoviel und vielleicht noch mehr geht für die Beſatzungen und Söldner auf, welche dort zu unterhalten ſind. So daß man ſagen darf, der König verwende mehr auf dieſes Reich, als er daraus ziehe.

Oberöſterreich hat der Kurfürſt von Bayern als Pfand für ſeine Vorſchüſſe in Beſitz gehabt, die erſt auf dem

Convent in Regensburg*) ausgeglichen und zu zwölf Millionen Gulden angeſchlagen wurden. Da dieſes Land durch den jüngſten Aufſtand der Bauern verwüſtet worden iſt, kann S. M. nur wenig daraus beziehen. — Die beiden Lauſitzen ſind dem Kurfürſten von Sachſen verpfändet. Außerdem, daß für ſeine Vorſchüſſe, die auf fünf und eine halbe Million berechnet ſind, die Einkünfte dieſer Landſchaften dem Kurfürſten zufließen, muß ihm der Kaiſer jährlich noch 300,000 Gulden entrichten. Aus Böhmen und Mähren bezieht der Kaiſer die gewöhnlichen und außergewöhnlichen Landesſteuern und die Mauthgefälle — jährlich drei Millionen Gulden. — Tyrol, Schwaben, Elſaß, Bregenz bringen S. M. ſo viel als nichts ein, weil dieſe Landſchaften kraft der Uebereinkunft vor dritthalb Jahren den Erzherzogen Leopold und Carl zugefallen ſind. Es wurden nämlich die Einkünfte in drei Theile getheilt, wovon S. M. einen Theil, einen andern jeder Erzherzog erhielt. Erzherzog Carl überließ den ſeinigen S. M. und bekam dafür auf lebenslang die Markgrafſchaft Burgau und einige Herrſchaften in Mähren und Schleſien. Aber S. M., in hohem Grade freigebig und großmüthig, überließ auch dieſen Theil des Erzherzogs Carl ſammt der Markgrafſchaft Burgau dem Erzherzog Leopold und ſeinen Nachkommen; über den ihm ſelbſt zugefallenen Drittheil ſetzte er denſelben zum lebenslänglichen Landpfleger, ſo daß das meiſte Erträgniß Seiner Hoheit, Weniges nur S. M. zufließt. — Geſicherter ſind die Einkünfte aus Steiermark, Cärnthen, Friaul und Niederöſterreich, die, wie ich vernommen habe, zwei Millionen erſteigen dürften. Andere zweimalhunderttauſend Gulden bringt der Bieraufſchlag in Schleſien ein. Nebendem pflegen, wie

*) Damit iſt der Kurfürſtentag von 1623 gemeint.

wie ich es beinahe jährlich geſehen habe, die Landſchaften, je nach den Zeitumſtänden, S. M. ein Geſchenk zu machen. Da aber dieſes etwas Unbeſtimmtes iſt, läßt ſich der Betrag ebenſowenig als derjenige der Steuer angeben, welche eine leichtere oder ſchwerere Auflage iſt, je nach den Beſorgniſſen, die durch die Türken veranlaßt werden. Ferner bezieht der Kaiſer von allem, ſowohl geiſtlichem wie weltlichem Gute in ſeinen Staaten einen Beitrag zu dem Krieg gegen dieſe. Man ſagt, derſelbe belaufe ſich auf mehr als eine Million. Auf meine Vorſtellungen hat er denſelben den Geiſtlichen für ein Jahr erlaſſen. Aus Anlaß der jüngſten Rebellion hat S. M. in Böhmen, Mähren und Oberöſterreich für vierzig Millionen (wie eine glaubwürdige Perſon mich verſicherte) Güter confiscirt. Aber die Koſten zweier ungariſcher Landtage, des Regensburger Convents, dann die Freigebigkeit S. M., auch die üble Verwaltung*) und Anderes ſind Urſache, daß dieſe Beſchlagnahme für den Sold der Kriegsleute und zu Bezahlung anderer Schulden, namentlich derjenigen an Bayern und Sachſen, nicht hinreichte.

II.

Des Kaiſers Familie.

Die Kaiſerin Eleonore iſt eine Tochter des verſtorbenen Herzogs Vincenz, Schweſter des jüngſt verſtorbenen letzten Herzogs Vincenz von Mantua. Sie ſteht zwiſchen dem 29. und 30. Lebensjahr, hat eine würdige Geſtalt, iſt von

*) Worüber in der Geſchichte Ferdinands Bd. I (VIII) ſchauerliche Enthüllungen zu finden ſind.

mehr als gewöhnlicher Schönheit und beſitzt große Klugheit, in welcher ſie ſich ganz nach den Neigungen des Kaiſers richtet, ſo daß ſie in den Willen und den Geſchmack ihres Gemahls völlig aufgegangen ſcheint. Daher hat ſie denſelben jederzeit zu ſeinen Jagden begleitet, ohne je das mindeſte Merkmal von Beſchwerniß oder Mißbehagen wahrnehmen zu laſſen. Doch ſeitdem ſie einige kleine Unpäßlichkeiten davon getragen hat, nimmt ſie, nach des Kaiſers eigenem Willen, nicht mehr ſo häufig daran Theil*). Wenn aus Veranlaſſung von Feſten oder Luſtbarkeiten, wie dieſes während der beiden ungariſchen Landtage der Fall war, es bisweilen auch in Wien vorkommt, daß der Kaiſer im Freien ſpeist, ſchießt er nach der Scheibe, worin er vorzüglich geſchickt iſt, und in welches, wie in die Jagden, auch die Kaiſerin ſich fügt, ſelbſt Gefallen daran findet. Durch ſolche Art weiß ſie des Kaiſers warme Liebe zu feſſeln. Während der ſieben Jahre ihrer Verbindung ſind Anzeichen der Fruchtbarkeit niemals vorgekommen, was S. M. tiefer empfindet, als man es glauben möchte; da er ein großes Verlangen nach Söhnen hat, und er diejenigen ſeiner erſten Gemahlin auf das zärtlichſte liebt.

Im Allgemeinen miſcht ſich die Kaiſerin in keinerlei Geſchäfte; auch gilt es am Hof für eine ausgemachte Sache, daß ſie jedem Bemühen, Einfluß zu gewinnen, ferne ſtehe. Wünſcht oder bedarf ſie etwas, ſo wendet ſie ſich an den Fürſten Eggenberg, der bei ihr in hoher Achtung ſteht. Die Ausſtattung, welche der Kaiſer von ihrem Hauſe bezogen hat, beläuft ſich auf 300,000 Scudi; bei der Vermählung zu Innsbruck hat er nach Landes Gebrauch den vierten Theil

*) Des Kaiſers Jagdkalender aus früheren Jahren erwähnen Thiere, die von ihr ſind erlegt worden.

als Wiederlage zugesichert, später aber einige Herrschaften in Unteröſterreich hinzugefügt.

Der Kaiserin kommt als Königin von Ungarn ein Einkommen von 100,000 Thalern zu. Aber sie bezieht dasselbe nicht, weil es, bevor J. M. vor sechs Jahren als Königin gekrönt wurde, durch den Gemahl auf Lebensdauer einigen Herren zugewiesen wurde. Damals gewährte das Land J. M. ein Geschenk von einem Thaler auf die Porte (die Porte zu vier Häusern gerechnet); hieran erhielt sie bloß 10,000 Thaler, weil so viele Wirrsale und Kriege das Reich verödet haben. Im November desselben Jahres wurde sie als Königin von Böhmen gekrönt. Da erhielt sie neben den gewohnten Einkünften, welche der Königin gebühren, ein Geschenk von 30,000 Thalern. Ueberdem hat ihr der Kaiser (außer dem Nothwendigen) monatlich 2000 Gulden zu Verwendung nach eigenem Gutdünken angewiesen, dazu noch einen herrlichen Garten gegeben, eine halbe italienische Meile von Wien entfernt. In diesem Garten steht ein sehr anständiges Haus, welches J. M. ausnehmend verschönert und geschmückt, hierauf, wie auf den Garten, 40,000 Gulden verwendet hat.

Die Damen, deren Zahl auf 20 steigt, ungerechnet, hat die Kaiserin keinen großen Hofstaat. Sie hat bloß vier Kammerdiener und zwei Thürsteher, sechs Kammerfrauen und eine Hofmeisterin der Damen. Ihre Obersthofmeisterin ist die Baronin von Attems, Obersthofmeister der Graf Maximilian von Dietrichstein, vormals Oberststallmeister des Kaisers Mathias, einziger Neffe des Cardinals Dietrichstein.

Die Kaiserin (der Kaiser und seine Söhne ebenfalls) kleidet sich in spanischer Weise. Sie versteht die deutsche Sprache vollkommen, spricht sie auch bisweilen, und schreibt in derselben alle Briefe, ausgenommen diejenigen an ihre

Nichte, die Fürstin Maria*); deswegen hat sie einen Secretär, den Herrn Freis. Der Jahresgehalt der Kammerfrauen und Kammerjungfrauen beträgt 300 Gulden, derjenige des übrigen Dienstpersonals richtet sich nach dem des Kaisers.

Bezüglich der Gottesfurcht und der religiösen Bethätigungen thut es die Kaiserin ihrem Gemahl ganz gleich. Auch sie hat große Zuneigung zu den Jesuiten. Bei diesen geht sie zur Beichte. Nicht minder stehen die Capuciner und die unbeschuhten Carmeliten bei ihr in Gunst. Jüngst hat sie für 16 Nonnen nach der Regel der heiligen Clara bei der Kirche von St. Nicolaus zu Wien ein Kloster gestiftet.

Gegenwärtig sind vier Kinder des Kaisers aus seiner ersten Ehe am Leben. Er hatte deren mehrere, aber, als von einer wenig gesunden Mutter geboren, genoßen sie keines langen Lebens. Der älteste starb, vierzehn Jahre alt, nicht lange nach Kaiser Mathias im Jahre 1619**). Von jenen vieren sind zwei männlichen, zwei weiblichen Geschlechtes. Der Aelteste, künftiger Nachfolger, Ferdinand Heinrich, zählt jetzt 21 Jahre***). Er hat eine ziemliche Größe, ist schlanker als der Vater, schwarzhaaricht, mager, schwächlicher Leibesbeschaffenheit, jedoch mit dem Wachsthum kräftiger geworden. Geistes halber schlägt er seinem Oheim, dem Kurfürsten von Bayern, nach. In den Rathssitzungen, zu welchen er seit zwei Jahren Zutritt hat, bewährt er sich als besonders geistreich und verständig. Er wird ein Fürst werden festen Entschlusses, welcher Gehorsam verlangt, diesen entschiedener als der Vater. Man glaubt, er werde sich weniger freigebig bewähren. Er weiß vortrefflich Anstand und Würde zu

*) Gemahlin des Herzogs Carl (Nevers) von Mantua.

**) Bald nach des Vaters Rückkehr von der Krönung in Frankfurt.

***) Dieses bezeichnet das Jahr 1629 als Abfassungszeit des Berichts.

beachten; dieſelben ſcheinen ihm anerboren, wie dieß ſchon ſein Aeußeres verräth, welches an das Spaniſche ſtreift. In Bezug auf Religioſität und Frömmigkeit ſteht er dem Vater nicht nach. Aber eine ſo große Liebhaberei für die Jagd bewährt er nicht. Früher hat er gute Fortſchritte in den Humanitätsſtudien und in der Philoſophie gemacht, hierauf in der Mathematik, in der Kriegsbaukunſt und in dem militäriſchen Wiſſen. Er liebt Turniere, Lanzenlaufen, Kampfesübungen und zeigt dabei einen Muth und eine Kraft, die man von ſeiner körperlichen Beſchaffenheit nicht erwarten ſollte. Er ſpricht vortrefflich deutſch, italieniſch, latein, böhmiſch, ſpaniſch und berechtigt in all ſeinem Thun zu den größten, mehr als gewöhnlichen Hoffnungen. Er geht in ſpaniſcher Tracht wie der Vater. Auch in der Art, im Vorzimmer zu ſtehen, ſich aufwarten zu laſſen, mit Miniſtern und Geſandten umzugehen, und in andern Ceremonien iſt er des Vaters Ebenbild. Er hat ſeinen eigenen Hofſtaat in Kammerherren, Truchſeßen, Pagen, Kammerbedienten, Reitknechten, aber keine eigene Wache, diejenige des Kaiſers verſieht den Dienſt auch bei ihm. Er hat ſeinen eigenen Oberſthofmeiſter, den Baron von Thurn, vom Orden des heil. Johannes, ein Cavalier von großer Herzensgüte, Frömmigkeit, Kenntniß und Erfahrung, daher geachtet vom ganzen Hof und der an der vortrefflichen Erziehung und der ausgezeichneten Geiſtesentwickelung S. M. den weſentlichſten Antheil hat. Deshalb ſteht er bei demſelben in hoher Achtung; man glaubt allgemein, er werde einſt in dieſen Ländern der gewichtigſte Mann werden, da kein Anderer ſo hoher Gunſt des Königs ſich erfreut.

Dieſer harrt mit großer Sehnſucht der Ankunft ſeiner Braut, der Infantin Maria von Spanien. Sie kann aber vor Anfang des künftigen Jahres nicht eintreffen. Wie man

vernimmt, bringt sie ein Heirathsgut von 500,000 Scudi mit, jeder zu 13 Realen; ebenso wie es die Königin von Frankreich erhalten hat, für welche das Heirathsgut der spanischen Infantinnen, das sonst nur 300,000 Scudi betrug, erhöht worden ist. Der katholische König wird seine Schwester, die künftige Königin, auf eigene Kosten bis an die Gränzen Tyrols begleiten lassen*), hat auch darauf verzichtet, von dem Kaiser eine Apanage für den König, seinen Vetter, zu verlangen. Man glaubt, es werde ihm Prag zur Residenz sammt dem erforderlichen Einkommen, um als König aufzutreten, angewiesen werden, zumal er bereits zum Nachfolger in diesem Königreich erklärt, und ihm am Tage vor seiner Krönung, die am 21. jüngst verwichenen Monats November erfolgte, von den Ständen des Königreichs gehuldigt worden ist. Es heißt, er werde mit einem besondern geheimen Rath, in allen wichtigen Geschäften und Entschließungen unmittelbar von dem Kaiser abhängend, die Regierung dieses Königreiches übernehmen, auch daß hier der Kaiser ein wenig von demjenigen ablassen werde, was er in Bezug auf Ungarn gethan habe, wo er die gesammte Regierung und Verwaltung auf Lebenszeit sich vorbehielt, dem Sohne bloß den nackten Titel eines Königs überließ, wozu er im Jahre 1625 unter vielem Widerspruch in der Stadt Preßburg gekrönt wurde.

Der Zweitgeborne hat den Namen Leopold Wilhelm. Er steht zwischen 14 und 15 Jahren, ist kräftigerer Natur als sein Bruder, der König von Ungarn, falben Haares, lebhafter Färbung, solchen Geistes, der Großes erwarten läßt. Seine Gemächer stoßen an diejenigen der Kaiserin.

*) Wie sie von Genua über Neapel, Ancona, Triest nach Wien gelangen mußte, erst 1631 in Wien eintraf, wird in dem nächsten Band der Geschichte Ferdinands dargethan werden.

Er ſteht unter ſeinem Oberſthofmeiſter, dem Freiherrn von Herberſtein. Zwei Kammerherren und zwei Kammerdiener ſind ihm zum Dienſte zugegeben. Er geht immer in langem, bis zu den Füßen herabreichendem geiſtlichem Gewand einher, denn er iſt Adminiſtrator von Paſſau, Straßburg und Halberſtadt, Stiftsherr zu Cöln und in andern Domkirchen, Abt von Hersfeld in Heſſen, Großmeiſter des deutſchen Ordens*). Seine Hoheit liegt eifrig den Studien ob, begleitet den Kaiſer in die Capelle und auswärts, fährt in dem Wagen mit der Kaiſerin und den Schweſtern. S. M. hat einem der vornehmſten Miniſter mehrmals geſagt: wüßte er, daß dieſer Sohn bei dem geiſtlichen Stande beharren würde, ſo wollte er ihn zur Cardinalswürde befördern. So viel iſt gewiß, daß, falls Se. Hoheit in dem geiſtlichen Stande verbleiben, Dieſelbe einer der vornehmſten und angeſehenſten deutſchen Fürſten werden wird, vornehmlich, wenn Sie es darauf anlegen wollten, ein geiſtliches Kurfürſtenthum zu erhalten, was davon abhängt, ob der König von Ungarn Söhne erhalten wird oder nicht.

Die älteſte Tochter S. M. heißt Anna Maria. Sie vereinigt mit großer Schönheit ſeltene Geiſtesgaben. In Audienzen, welche ſie vornehmen Miniſtern, dem Apoſtoliſchen Nuntius, dem Botſchafter von Spanien und Andern gewährt, legt ſie eine große Urtheilskraft mit angenehmen Manieren, nebſt einem gewiſſen ſpaniſchen Ernſt an den Tag. Sie hat auch in ihren Augen, mit ihren ſchwarzen Haaren, in der Art ſich zu kleiden etwas Spaniſches, ohne deßwegen von dem Deutſchen bloß die Sprache beibehalten zu haben. Sie iſt, wie auch die andere Schweſter, kräftiger als die Brüder.

*) Das konnte er zu dieſer Zeit, da Caſpar von Stadion mit dieſer Würde bekleidet war, nicht ſein, wohl aber als Coadjutor die Anwartſchaft auf dieſelbe haben.

Der Vater liebt ſie zärtlich. Sie bewohnt mit der Schweſter denſelben Palaſt Ihrer Majeſtät, in Gemächern, die an die des Kaiſers anſtoßen. Mit der Schweſter hat ſie die Kammerdamen und die Kammerfrauen, die Helebardiere und ſämmtlichen Dienſt gemeinſam. Sie iſt der italieniſchen Sprache vollkommen mächtig, ſpricht auch, wie mir geſagt wurde, dieſelbe gewöhnlich, mit den vornehmſten Geſandten aber und mit andern Fremden nur deutſch durch einen Dolmetſch. Oberſthofmeiſterin der Erzherzoginnen iſt die Freifrau von Formentin aus Friaul, Oberſthofmeiſter der Freiherr von Pöttingen. Ueber eine künftige Vermählung dieſer Erzherzogin laſſen bloß Vermuthungen ſich hegen, Gewiſſes kann nichts geſagt werden, zumal in dergleichen Angelegenheiten die göttliche Vorſehung häufig wider alle Vermuthungen und alles Gerede der Menſchen eingreift. Weil es aber herkömmlich iſt, daß die erſtgebornen Erzherzoginnen zu Königskronen gelangen, ſo hält man es für wahrſcheinlich, daß dieſe dem polniſchen Fürſten Ladislaus, dem Erſtgebornen der zweiten Königin von Polen, zu Theil werden dürfte, jedoch nicht vor deſſen Erwählung zum König. Sollte aber den Königinnen von Frankreich oder Spanien ein Mißgeſchick zuſtoßen, dann könnte dieſe Erzherzogin leicht an die eine oder andere dieſer Majeſtäten kommen, oder auch an den ſpaniſchen Infanten Don Carlos, für den Fall, daß ihm die Gebiete von Flandern ſollten übergeben werden. In Deutſchland würde ſich kein Gemahl für ſie finden, weil alle Fürſtenhäuſer dieſes Landes, wie auch Dänemark und Schweden, zu den Irrgläubigen gehören, mit denen das Haus Oeſterreich zu keiner ehelichen Verbindung ſich verſtehen könnte. Dagegen ſtehen die Söhne des Herzogs von Pfalz-Neuburg und des Herzogs Albrecht von Bayern im Alter noch zu weit zurück, als daß ſich an die Verbindung mit einem von

dieſen denken ließe*). Allerdings hat vor einiger Zeit Bethlen Gabor, in Hinblick auf den Fürſten Sigismund Bathori, der eine Schweſter des Kaiſers zur Gemahlin hatte, als Fürſt von Siebenbürgen, Graf der Szekler und Herr eines ſchönen Theils von Ober-Ungarn, an dieſe Erzherzogin gedacht und zu dem Ende Geſandte nach Neuſtadt, dem damaligen Aufenthaltsorte des Kaiſers, abgeordnet, nicht gerade, um dieſelbe ausdrücklich zu verlangen, bloß um S. M. zu bitten: da er im Falle ſeie, ſich wieder zu vermählen, möchte Sie ihn mit einer Braut beehren, die von Allerhöchſtderſelben abhänge. Daneben ließ er ſeine Abſicht durch andere Perſonen durchblicken. Se. Majeſtät aber, ſich ſtellend, als merkten Sie nichts, erwiederte: der Fürſt möge nur die Princeſſin innerhalb oder außerhalb des Reiches, auf die er ſein Augenmerk richte, näher bezeichnen, damit er ſeine Fürſprache könne eintreten laſſen. Darauf bemerkten die Botſchafter, hierüber hätten ſie weder allgemeine noch beſondere Inſtructionen, baten hierauf bloß um einen kaiſerlichen Geleitsbrief durch das Reich, um mit dem Markgrafen von Brandenburg in Unterhandlung zu treten, deſſen Schweſter ſodann Gemahlin ihres Fürſten ward. Wahr iſt ſoviel, daß Bethlen niemals Hoffnung ſich machen konnte, dieſe Erzherzogin zu erhalten. Aber als Schlaukopf that er dieſen Schritt, um ihn nachher ausſprengen zu können, hiedurch mehr den eigenen Credit und Ruf, als denjenigen der Kaiſerstochter zu erhöhen.

Die zweite Tochter S. M. führt den Namen Cäcilia Renata. Sie zählt 14 Jahre, hat ein blühendes Ausſehen, blonde Haare und iſt durchweg deutſch. Sie ſpricht bloß

*) Sie vermählte ſich im Jahre 1636 mit ihrem Oheim, dem Kurfürſten Maximilian von Bayern.

ihre Mutterſprache, obwohl ſie das Italieniſche ein wenig verſteht. Von dieſer glaubt man, ſie werde leicht in Deutſchland ſich vermählen können, entweder mit dem Sohne des Herzogs Albert oder des Herzogs von Neuburg, obwohl dieſer einem Apoſtoliſchen Geſandten ſagte, er denke darauf, ſeinem Sohne nächſtens eine ſächſiſche oder brandenburgiſche Princeſſin zu geben, um die Zerwürfniſſe wegen Jülich und Cleve leichter auszugleichen*).

Der Kaiſer hatte vier Brüder: 1. Maximilian, 2. Albert**), 3. Leopold, 4. Carl, insgeſammt Erzherzoge von Oeſterreich. Die beiden Erſten ſtarben in Grätz vor der Erwählung S. M. zum Kaiſer. Carl iſt vor zwei Jahren in Spanien geſtorben, wohin er der wichtigſten Geſchäfte wegen durch den katholiſchen König berufen worden.

Nur Leopold lebt noch, 42 Jahre alt***). Er iſt groß, röthlichter Hautfarbe, ſtark beleibt, kräftig, ein großer Freund der Jagd. Obwohl auffahrend, iſt er leicht zu beſänftigen. Er iſt gewohnt, nach eigenem Sinn zu handeln, nicht beſonders auf ſeine Räthe zu achten. Er hat ſich als einen entſchloſſenen und durchgreifenden Fürſten bewährt; Beweiſe: ſein Erſcheinen in der Geſtalt eines Couriers in Jülich, ſein raſches Herbeiführen eines tapfern Heerhaufens, die Paſſauer genannt, zu Kaiſer Rudolph, die zweimalige Entwaffnung Wiens zur Zeit, da Ferdinand in Frankfurt ſich befand, in den letztern Jahren die Beſetzung von Speyer und Worms,

---

*) Anderthalb Jahre nach des Vaters Tod wurde ſie Gemahlin des polniſchen Königs Ladislaus, dem ſie aber ſchon im Jahre 1644 durch den Tod im 34. Jahre ihres Lebensalters entriſſen wurde.

**) Wahrſcheinlich verwechſelt mit jenem erſten Carl, der am 15. Juli 1579 geboren wurde, aber ſchon am 7. März des folgenden Jahres ſtarb.

***) In unſerer Abſchrift heißt es quatordici anni, Verwechslung mit Leopold Wilhelm. Ob dieſelbe dem Berichterſtatter oder dem Abſchreiber zur Laſt fällt, iſt nicht zu entſcheiden.

wobei der Erzherzog bloß seinem eigenen Kopf folgte, obwohl S. M. die Sache nicht billigte, sie dennoch die besten Früchte trug. Vor Jahren wurde dafür gehalten, Seine Hoheit gefalle sich als Kriegsmann und wolle als solcher gelten, obwohl in den vergangenen Kriegen der Erzherzog mehr Herzhaftigkeit bewiesen als Glück genossen hat, wie solches der Erfolg in Jülich, zu Prag und an den Brücken bei Wien, dann vor fünf Jahren bei Hagenau beweist, von wo er mit einigem Verlust sich zurückziehen mußte. Man glaubte sonst, der Erzherzog habe weit aussehende Pläne. Bei der Wahrnehmung nämlich, daß die Kaiserin keine Kinder zur Welt bringe, die Söhne von des Kaisers erster Gemahlin schwächlicher Gesundheit wären, habe er die Nachfolge in den Erblanden sowohl als im Reich ins Auge gefaßt. Auch hieß es, daß wegen früher Vorgegangenem zwischen Seiner Hoheit und dem Kaiser nicht das beste Einverständniß obwalte, da es in jener Beziehung an Veranlassung zu großer Spannung nicht gefehlt habe, doch ohne Verschulden Sr. Hoheit. Allein seit deren Vermählung, seit der Abtretung Tyrols und anderer Landschaften ist aller Argwohn und alle Spannung gewichen und herrscht das beste Einvernehmen unter den beiden Brüdern, zumal der Erzherzog, seit er den König von Ungarn, der jetzt in seinem zwanzigsten Jahre steht, in bester Gesundheit, auch den Erzherzog Leopold Wilhelm in vollem Wohlsein sieht, jene weitgehenden Entwürfe aufgegeben hat.

Vor drei Jahren hat der Erzherzog Leopold mit der Princessin Margaretha*) von Medici, Witwe des letzten Herzogs von Urbino, sich vermählt. Er erhielt die bei toscanischen Princessinnen gewöhnliche Mitgift von 300,000 Goldscudi. Aber die Mutter der Princessin und ihr Neffe,

*) Irrthümlich; Claudia war ihr Taufname.

der Großherzog fügten, jedoch nicht unter dem Titel Heirathsgut, noch weitere 300,000 Piaster bei, als Entschädigung für Leopolds, aus dem Erzbisthum Monreale bezogenen Jahreseinkünfte, weil dasselbe auf einen Bruder des Großherzogs übergegangen war. Mit diesem Geld tilgte der Erzherzog Leopold einen Theil der Schulden, die auf den abgetretenen Ländern hafteten. Man hält denselben für sehr wirthschaftlich, eher für zäh, als für freigebig. Behält er anders ein langes Leben, so wird er gewiß in gute Umstände sich setzen.

Er ist leicht zugänglich, einnehmend, herablassend gegen Jedermann. Seine Residenz ist Innsbruck am Inn. Man sagt, er führe eine ansehnliche Hofhaltung, habe nach Gewohnheit der deutschen Fürsten eine vortreffliche Capelle. Außer der Muttersprache spricht er latein, italienisch, doch nicht so geläufig wie der Kaiser; ich glaube, auch etwas französisch und spanisch spreche er. Schicken die Brüder Jemand an S. M. ab, so gibt dieser dem Abgeordneten niemals den Titel eines Botschafters, sondern er behandelt ihn ganz als seinen Diener. Nur vor einiger Zeit machte der Kaiser hievon eine Ausnahme gegen den Grafen von Cantecroy, den die Infantin von Flandern nach Wien gesendet hatte; dieser wurde als Botschafter behandelt.

Ueber die Einkünfte, welche Seine Hoheit aus Ihren Landschaften bezieht, läßt sich nichts Bestimmtes sagen. Dieselben sind stark mit Schulden beladen, durch die jüngsten Kriege vielfach zu Grunde gerichtet. Das aber ist gewiß, daß, genöße Seine Hoheit nur für so lange des Friedens, um Ihre Angelegenheiten in Ordnung zu bringen, Dieselbe ein mächtiger und reicher Fürst werden und die Landeseinkünfte leicht auf eine Million Thaler bringen könnte. Außer eines Jahrgehalts, dessen Betrag ich aber nicht genau

angeben kann, unterhält ihm die Krone Spanien eine Compagnie Reiter als Leibwache. — Unter den Fürsten des Reichs wird Seine Hoheit für einen der geistreichsten, der bei vorkommender Gelegenheit zu jedem großen Unternehmen bereit stände, gehalten. Derselbe ist jedoch mehr gefürchtet als geliebt.

III.

Der Hof.

Die angesehenste Stelle am Hof ist diejenige des Obersthofmeisters. Der Graf von Meggau bekleidet dieselbe. Unter dem Obersthofmeister steht der Hofmarschall, gegenwärtig Christoph Ludwig Graf von Schwarzenberg. Dieses ist eine Stelle, welche großes Ansehen, reiches Einkommen, ausgedehnte Gewalt verleiht; denn dem Hofmarschall steht die Gerichtsbarkeit über den ganzen Hof, über alle Fremden, auch über die Juden zu, sowie er den Ministern, Angestellten und Dienern des Hofes Wohnungen anzuweisen hat. Solche zu gewähren ist eine Verpflichtung, die auf allen Häusern Wiens und Prags und jeglichen Ortes lastet, an welchem der Kaiser entweder weilt, oder durch welchen er reist. Diejenigen, welche Quartiere erhalten, bezahlen nur die Hälfte des verhältnißmäßigen Miethpreises, genießen viele Befreiungen, vornehmlich derjenigen von aller Civilgerichtsbarkeit. Das allein sichert dem Hofmarschall ein großes Erträgniß. Für dieses Geschäft hält er sich einen eigenen Bediensteten, Quartiermeister genannt, welchem wieder Andere untergeordnet sind, die insgesammt durch Geschenke, entweder derjenigen, die nach vorzüglichen Wohnungen trachten, oder derjenigen, die die Ihrigen dieser Last entheben wollen,

reich werden. Unter dem Marſchall ſtehen Richter zum Entſcheid der Rechtsfälle, Notare, ein Profos und ein Büttel. Sbirren gibt es nicht, weil kein Vorgerufener ſich widerſetzen würde.

Die zweite Stelle iſt jene des Oberſtkämmerers, über alle Kammerherren und Kammerdiener geſetzt. Er hat die Perſonen zur Audienz zu führen und in der Vor- oder Hinterkammer des Kaiſers zu ſchlafen. Bei öffentlichen Anläſſen ſteht der Oberſtkämmerer dem Kaiſer zur Seite; geht derſelbe in die Rathsſitzung, ſo hat er in dem Vorzimmer ſeiner zu harren. Gegenwärtig bekleidet der Graf Johann Jakob Khiſel aus Steiermark dieſe Stelle, mit der zugleich das Secretariat der Memoriale verbunden iſt. In dieſer Eigenſchaft erſtattet er S. M. Bericht über die eingelaufenen Schriften oder weiſet auch dieſelben den betreffenden Raths- oder andern Stellen zu.

Die Kammerherren S. M. haben den Beinamen „vom goldenen Schlüſſel“, weil ſie als Zeichen ihrer Stellung am Gürtel einen vergoldeten Schlüſſel tragen. Dieſen Schlüſſel erhalten ſie aus der Hand des Oberſtkämmerers, ſtellen ihm, wenn ſie vom Hof ſich entfernen, denſelben wieder zu, und empfangen ihn bei der Rückkehr abermals. Ihr Gehalt beſteht in monatlich 40 fl., nebſt freier Mittags- und Abendtafel. Wenige jedoch machen hievon Gebrauch, außer auf Reiſen, zu denen ihnen Wagen und Gepäcksfuhren angewieſen werden. Der Kammerherren gibt es eine große Zahl, man ſagt bei dreihundert. Unter den vorigen Kaiſern genoßen dieſelben keines beſondern Anſehens, auch waren ihrer bei weitem nicht ſo viele. Man glaubt, Se. jetzt regierende Majeſtät hätten dieſelben theils aus angeborner Gutmüthigkeit, theils um manche Cavaliere für ihre im Kriege geleiſteten Dienſte zu belohnen, ſo anſehnlich vermehrt.

Gegenwärtig jedoch kostet es viele Mühe, einen Kammerherrenschlüssel zu erhalten. Auch ist eine Reform dadurch eingetreten, daß der Dienst um die Person des Kaisers auf zwölf, sechs Italiener und sechs Deutsche, sich beschränkt, alle andern bloß Ehrenkammerherren sind. Von jenen haben wöchentlich zwei, bei den ältesten anhebend, im Ankleiden des Kaisers und im Verweilen in den Gemächern, bis er zu Bette sich gelegt hat, den Dienst. Bei seiner Tafel sind sie Vorschneider und Mundschenke. Bei Antritt ihres Dienstes leisten sie vor dem Oberstkämmerer den Eid der Treue; befindet sich dieser abwesend, so vertritt der Aelteste im Dienst dessen Stelle. Der Eintritt in das letzte Vorzimmer wird nur den vornehmsten Cavalieren gestattet.

Speiset S. M. öffentlich oder im Freien, so wird Sie von den Truchsessen bedient, insgesammt Adelspersonen. Sie stehen unter dem Stabelmeister, welcher den aufzutragenden Gerichten mit einem Stab in der Hand voranschreitet. Er allein nur darf das Vorzimmer betreten, und ist jederzeit Kammerherr vom Schlüssel. Die Truchsessen beziehen keinen Gehalt, bloß freie Tafel ist ihnen gewährt. Sie begleiten den Kaiser auf die Jagd. Bei Reisen werden ihnen ebenfalls Wagen und Gepäcksfuhren zugewiesen. Auch deren Zahl hat sich vermehrt, sie mag auf 60 ansteigen, obwohl sie zu dem gewöhnlichen Dienst lange nicht so zahlreich erscheinen.

Für niedere Dienstleistung hat der Kaiser zwölf Kammerdiener, Edelleute geringern Ranges. Diese tragen einen gebräunten Schlüssel am Gürtel. Obwohl man nicht viel aus ihnen macht, ist es doch rathsam, sie zu Freunden zu haben, weil der Herr ihnen gerne das Ohr leiht, und durch sie vernimmt, was am Hofe vorgeht. Auch diese haben

freie Tafel, auf Reiſen Pferde und Wagen und monatlich ſechszehn Gulden Gehalt. Aber der Kaiſer pflegt ihnen ſonſt noch ausgiebige Unterſtützungen zuzuweiſen; durch Geſchenke und Pflichtgaben werden ſie mit der Zeit insgeſammt reich. Außer dieſen befinden ſich noch die Thürſteher im Dienſt, welche die in die kaiſerliche Wohnung Eintretenden und Hinausgehenden in Acht zu nehmen und, wenn der Kaiſer kommt oder die Gerichte zur Tafel gebracht werden, mit dem Schlüſſel an die Thüre zu pochen haben. Sie werden mit den Kammerdienern gleich gehalten, nur daß ſie monatlich bloß zwölf Gulden beziehen.

Das dritte große Hofamt iſt dasjenige des Oberſtſtallmeiſters. Ihm liegt die Aufſicht ob über die geſammten kaiſerlichen Stallungen. Steigt der Kaiſer zu Pferd, ſo muß er ihm behülflich ſein, in geſchloſſenem Wagen mit ihm fahren. Er iſt der Obere der Pagen, ſowie des geſammten Stallperſonales. Immer, ob er zu Pferd oder zu Wagen ſich befinde, begleiten ihn drei der einen oder der andern, Pagen jedoch ſeltener, weil dieſe adelichen Geſchlechtern angehören. Begibt ſich der Kaiſer auf eine Reiſe, ſo liegt dem Oberſtſtallmeiſter ob, den geſammten Hof mit Pferden und Wagen zu verſehen; deshalb ſtehen auch ſämmtliche Hofkutſcher unter ihm. Fährt der Kaiſer aus, ſo ſteht er an dem Wagenſchlag. Wo immer der Hof ſich befinden mag, wohnt er in dem Palaſt. Graf Bruno von Mansfeld*) bekleidet gegenwärtig dieſe Stelle. Der Kaiſer verwendet viel auf den Stall. Er hält 600 Pferde, darunter 40 Sechsgeſpanne, 100 Reitpferde, davon 50 für ſeine Perſon, ebenſoviel für die Pagen und Hofherren. So viele Thiere ſind erforderlich, wegen

*) Der im Jahre 1608 als Ausſendling des Erzherzogs Mathias in Regensburg angehalten wurde, nachher ſein Trabantenhauptmann, Oberſtjägermeiſter unter Ferdinand III.

der häufigen Jagden des Kaiſers, worüber viele zu Schanden gehen. Der Kaiſer hat in Böhmen ein vortreffliches Geſtüt, welches jedoch mehr Wagen- als Reitpferde liefert. Ein anderes liegt in Cärnthen*) auf dem Karſt, von welchem ebenſo vortreffliche als ſchöne Reitpferde kommen. Der Pagen ſind gewöhnlich 18; doch läßt die Gunſt des Kaiſers dieſe Zahl bisweilen überſchreiten. Alle ſind Grafen, Barone, ſelbſt Marcheſen, jedenfalls von dem älteſten Adel verſchiedener Nationen. Begehen ſie irgend einen unbedeutenden Fehltritt, ſo liegt ihre Beſtrafung dem Oberſtſtallmeiſter ob. Sie haben die Wachslichter bei dem Kirchengang und bei öffentlicher Tafel des Kaiſers, dann die Gerichte aus der Küche in den Saal zu tragen. In der Stadt begleiten ſie den Kaiſer, außerhalb derſelben ſeltener. Sie werden in ritterlichen Künſten, als: Reiten, Fechten, Tanzen, Voltigiren, auch in Sprachen, ſowie auf muſikaliſchen Inſtrumenten, die ſie wählen dürfen, unterrichtet. Ihre Kleidung iſt von ſchwarzem Sammt mit weißgelben Borten, gleicher Farbe wie alle derjenigen, die Livree tragen. Treten ſie aus dem Dienſt, ſo läßt ihnen der Kaiſer durch den Oberſtſtallmeiſter einen ſchönen Degen und ein gutes Pferd zuſtellen. Solche, die im Dienſt ſich bewährt haben, macht die kaiſerliche Gnade unverweilt zu Truchſeſſen, befördert ſie hierauf, je nach des Einzelnen Neigung, zu andern Ehrenſtellen im Feld oder am Hof. Die Kaiſerin, ſowie die Erzherzoginnen, haben für ihre Perſonen keine beſondern Pagen, ſondern diejenigen des Kaiſers müſſen je nach Umſtänden ihnen dienen.

Die Leibwache S. M. beſteht aus hundert Hellebardieren und ebenſovielen Arcieren. Die Bekleidung der Letz-

*) Eigentlich im Küſtengebiet, das Geſtütte von Lipizza, durch Erzherzog Carl 1580 angelegt.

teren ist stattlicher als diejenige der Ersteren. Gehen S. M. zu Fuß durch die Stadt, so tragen sie immer ein langes, breites Messer, auf hohem Schaft befestigt. Im Feld sind sie beritten, ohne diesen Spieß, mit Pistolen bewaffnet. Hauptmann derselben ist der Spanier Graf Maradas, Malteser-Ritter, General-Lieutenant aller Heere, zudem General der Cavallerie. Außer dem Wachdienst liegt den Helebardieren die Begleitung S. M. durch die Stadt, nicht aber außerhalb derselben, ob. Ihr Hauptmann ist der Graf von Sultz, ein bejahrter Cavalier, gewesener Kriegsmann und Kriegsrath.

Im kaiserlichen Palaste zu Wien befindet sich eine öffentliche Capelle, nicht gar groß, doch räumlich genug, um etwa 500 Personen zu fassen, ebensoviele auf den Emporen. In dieser wohnt der Kaiser, wenn nicht strenge Winterkälte ihn zurückhält, den Vespern bei, die Messen aber hört er in der Augustinerkirche, zu Prag in der Domkirche. An beiden Orten befinden sich der Kaiser und die Prinzen in vergitterten Cabineten, aus denen sie Alles sehen, ohne selbst gesehen zu werden. Sonst wählt in der Capelle, ohne Rücksicht auf den Rang, Jeder seinen Platz, mit Ausnahme des Apostolischen Nuntius, der Botschafter und der Ritter des goldenen Vließes. Bloß sechs Capellane, gewöhnliche Priester, lesen in der geheimen Capelle jeden Morgen Messe, und wechselnd verrichtet Einer die Woche durch das Gebet vor und nach dem Tisch. In großem Ansehen stehen sie nicht. Sie nehmen das Mahl mit den Kammerdienern und beziehen monatlich 20 fl. Einer von ihnen ist Hofpfarrer, was ihm das Jahr 500 fl. einträgt. Haben die Capellane eine Zeit lang den Dienst versehen, so bedenkt sie der Kaiser mit geistlichen Einkünften, die er zu verleihen hat.

Der jetzige Beichtvater ist der P. Lammermann, ein Flamänder, ebenso reich an Kenntnissen, als an Eifer. Der Kaiser legt großes Gewicht auf sein Urtheil auch in politischen Fragen; in Gewissenssachen hört er ganz auf ihn.

IV.

Die Räthe.

Die vornehmsten Stellen sind der geheime Rath, der Hofrath, der Kriegsrath, der Kammerrath, der geistliche (Kloster-) Rath, der ungarische und der böhmische*).

Der geheime Rath, auch Staatsrath genannt, befaßt sich mit den wichtigsten Geschäften. Er ordnet und leitet Alles, was den Staat, den Frieden, die Regierung, die Kammer berührt; er prüft die Rathschläge der Minister und schlägt nach eigenem Willen und mit unbedingter Befugniß S. M. die zu ertheilenden Gnaden vor. Diese Räthe gelten als die angesehensten Minister des Kaisers. Sie versammeln sich, je nachdem die Geschäfte es erheischen, bisweilen zweimal des Tages. Ihre Zahl ist nicht festgesetzt. Director des geheimen Rathes ist der Fürst von Eggenberg; Räthe sind der Cardinal Dietrichstein, Graf Meggau, Graf Carl von Harrach, Graf Maximilian von Trautmansdorf, Fürst Gundakar von Liechtenstein, Graf Wratislaw von Fürstenberg. Handelt es sich um Angelegenheiten des deutschen Reichs, so werden beigezogen: Graf Wolfgang von Mans-

*) Der höchst bedeutende Deputirten-Rath, auch Confidenzrath genannt, wurde erst in dem Jahr der Abfassung dieses Berichts eingesetzt, daher seiner noch keine Erwähnung geschehen konnte.

feld, Baron Siegfried von Breuner, Statthalter von Oesterreich, Graf Slawata, Graf von Frankenburg (Khevenhiller), der hochwürdige Abt von Kremsmünster*), Graf Rambold von Collalto und der böhmische Burggraf, Graf Waldstein. Je nach den verschiedenen Geschäften, die zu behandeln sind, werden verschiedene Secretäre oder Canzlisten berufen. Zweiter Canzler ist der Baron Nostitz, Stellvertreter desselben Baron Hermann von Questenberg. Von den Erblanden ist es der Baron Joh. Baptist Verda von Werdenberg, ein italienischer Edelmann, mannigfaltigen Wissens und großen Ansehens am Hof**). Ungarischer Canzler ist der Bischof von Fünfkirchen, ein Prälat von exemplarischem Wandel, ebensoviel Herzensgüte als Weisheit. Großcanzler von Böhmen ist der Fürst Lobkowitz, ein Cavalier von hoher Geburt, großen Reichthums, hellen Rufes, Ritter des goldenen Vließes.

Der Fürst von Eggenberg übt den entschiedensten Einfluß auf den Kaiser. Dieser setzt auf dessen Rath ein solches Gewicht, daß er, um dessen ja nicht zu entbehren, so oft der Fürst am Podagra, an der Kolik, an andern Uebeln leidet, den Rath vor seinem Bette versammelt. Weil aber der Fürst gerne vom Hof entfernt und in Steiermark lebt, erledigt doch der Kaiser kein wichtiges Geschäft, ohne daß er nicht mehrere Couriere an ihn gesendet hätte. In der That ist aber auch der Scharfblick des Fürsten staunenswerth. Dabei besitzt er die große Kunst, Alle, die mit ihm in Verhandlung treten, zu befriedigen; hat er Gnadengesuche zu verweigern, so geschieht dieses in einer Weise, daß der Bittsteller doch nicht mißvergnügt von dannen geht. In

*) Anton Wolfradt, mit Klesels Ableben zum Bischof von Wien erhoben, zu den wichtigsten Staatsangelegenheiten vielfach verwendet.

**) Eigentlich aus der Grafschaft Görtz, deren Land-Erb-Ober-Stabelmeister.

Allem, was auf Religion sich bezieht, ist er sehr eifrig, und in der That des großen Glückes, das er genießt, würdig.

Den Hofrath kann man den Beirath des Kaisers in Allem nennen, was das deutsche Reich betrifft. Er fällt in Zwistigkeiten der Stände das Urtheil, verweigert oder gewährt Lehensverleihungen, wacht über Privilegien und die Reichsconstitutionen. Ist das Zugewiesene reiflich erwogen, dann gelangt es zu nochmaliger Berathung und zu endlicher Schlußnahme an den geheimen Rath. Der Reichshofrath geräth bisweilen in Conflict mit dem Kammergericht zu Speyer, welches gewissermaßen den Kaiser nicht als Obern anerkennt. Die Geschäfte des Hofraths sind sehr mannigfaltig. Jeder Kreis hat einen Rechtsgelehrten in demselben, viele Cavaliere aber werden ihm durch den Kaiser zugewiesen. Die Räthe haben einen Jahresgehalt von 1300 fl.; jedoch je nach ihren Verdiensten oder der Gunst, in der sie bei dem Kaiser stehen, gewährt er ihnen Hülfsgelder*). Die Zahl dieser Räthe ist nicht festgesetzt, mehr als zwölf beträgt sie aber doch meistentheils. Präsident dieses Rathes ist der Graf Wratislaw von Fürstenberg, ein Herr von großer Erfahrung und Urtheilskraft, der früher zu wichtigen Gesandtschaften**) und andern Geschäften der höchsten Bedeutung verwendet wurde.

Dem Kriegsrath kommt die Aufsicht über die festen Plätze und über die Heere, die Anordnung des Kriegsführens, der neuen Werbungen, der Bequartirung der Soldaten, die Obsorge um Lebens- und Kriegsbedarf zu. Während der Zeit meiner Anwesenheit in Wien hatte er stets vollauf zu thun. Aber seine Beschlüsse wurden immer schlecht vollzogen;

*) In der damaligen Canzleisprache ajuta di costa genannt.

*) Im Jahre 1619 nach Paris, um den König zur Hülfe gegen den Pfalzgrafen zu bewegen.

ob aus Mangel an Geldmitteln oder anderer Urſachen wegen, weiß ich nicht zu ſagen. Hätte nicht Gottes mächtige Hand dieſen Mängeln vorgebeugt, ſo hätte alles zum Verderben des Kaiſers, des Reichs und ſeiner Getreuen ausſchlagen müſſen. Präſident des Kriegsraths iſt der Graf Ramboldo von Collalto, der, was Einſicht und Erfahrung in Staats- wie in Kriegsſachen betrifft, nicht bloß in Deutſchland, ſondern allerwärts ſeines Gleichen ſucht. Weil er dem Haus Oeſterreich durch 25 Jahre in Ungarn treulich gedient und mancherlei Kriegsämter bekleidet hat, wurde er vor zwei Jahren (1627) zum General-Feldmarſchall aller kaiſerlichen Heere ernannt. Da er aber mit dem Herzog von Friedland in Zerwürfniß gerieth, trat er von dieſer Stelle wieder zurück und wurde von S. M. zum geheimen Rath ernannt, was bisher keinem Kriegsmann zu Theil geworden iſt. — Indeß gibt es Viele, die bloß den Titel eines Kriegsrathes führen.

Der Hofkammerrath iſt über alle andern Kammern geſetzt, denn jedes Reich oder Land hat ſeine beſondere Kammer. Er verwaltet alle Einkünfte des Kaiſers, hängt aber bezüglich der Verwendung von dem geheimen Rath ab. Dieſe Räthe beſitzen mehr Kenntniß von Zöllen, Pachtungen und dergleichen, als Anſehen. Streitiger Sachen, auch der Anwendung der Geſetze wegen, ſind einige Rechtsgelehrte Beiſitzer. Die Kammerräthe ſtehen allgemein im Ruf langſamer Erledigung der Geſchäfte, ſo daß die andern Kammern ſehr oft über nachläſſige Behandlung ihrer Angelegenheiten ſich beſchweren, was an dem ungariſchen Landtage vor fünf Jahren zu einer förmlichen Klage erwuchs. Die Kammer hat eine eigene Canzlei mit vielen Rechnungsbeamten, dann drei Hauptſecretäre, einen für die Ausfertigung für Böhmen in deutſcher Sprache, einen für Ungarn und einen

für das Reich. Präsident der Kammer ist der Benedictiner-Abt von Kremsmünster*). Bei dieser Hofstelle ist Eines bemerkenswerth, nämlich daß derjenige, welcher die Gesammteinkünfte S. M. verwaltet, jährlich aus so vielen Millionen Thalern bestehend, wenn er seines Amtes enthoben wird, oder dasselbe in anderer Weise verliert, Niemanden über die geführte Verwaltung Rechnung abzulegen hat.

Zum Schutz und zu Bewachung der geistlichen Güter in den deutschen Landen des Hauses Oesterreich gegen die Ein- und Uebergriffe der Irrgläubigen, wurde von Maximilian II. der geistliche Rath (Klosterrath) eingesetzt. Aber was zur Vertheidigung dienen sollte, hat sich bald in Belästigung verkehrt, so daß dieser Rath in Manches sich einmischt, was ihm fremd bleiben sollte; wie: daß er S. M. vorschlägt, wem Pfründen zu verleihen wären; daß er unter dem Vorwand der Temporalien, weil diese durch ihn übertragen würden, der Einsetzung von Aebten beiwohnt, die Rechnungen sich vorlegen läßt; daß er an ähnlichen Mißbräuchen festhält, unter dem Vorwand, es würden sonst die Privilegien des durchlauchtigsten Hauses Abbruch erleiden. Dieser Rath hat weder einen Präsidenten, noch eine festgesetzte Zahl von Mitgliedern. Sie sind zur einen Hälfte Geistliche, zur andern Weltliche.

Für die ungarischen Angelegenheiten hat S. M., wo immer Dieselbe sich befinden mag, den ungarischen Canzler und den Reichssecretär um sich. Fallen wichtigere Geschäfte vor, so ruft er die Räthe herbei, insgesammt Ungarn. Deren sind viele; der Vornehmste unter ihnen ist der Palatinus, gegenwärtig Graf Esterházy, ein treuer Diener des Kaisers

*) Fünf Jahre später, nach dem Freiherrn Maximilian von Breuner, hatte er wieder einen Ordensprälaten, den Cistercienser-Abt Ignatius von Lilienfeld, zum Nachfolger.

und ein Mann von großen Geistesgaben, sodann der Erzbischof von Gran*), dieser ein Prälat von ausgezeichnetem Wissen, großer Herzensgüte und tiefer Einsicht, der deswegen durch S. M. zum Cardinal befördet worden ist; dieser Rath behandelt auch die Angelegenheiten von Croatien, Dalmatien, und Slavonien; die Endbeschlüsse gehen aber von dem geheimen Rath aus.

Für Böhmen hat S. M. keinen eigenen Rath um sich, denn derselbe residirt in Prag. Nur der oberste Canzler befindet sich in der Nähe des Kaisers. Auch da gehen die Ausfertigungen von dem geheimen Rath aus. Bedarf aber dieser, wie solches oft der Fall ist, Aufschlüsse, so werden solche nebst einer gutachtlichen Meinung von dem Rath in Prag verlangt, worauf erst der geheime Rath seinen Beschluß faßt.

V.

Die Gesandten an des Kaisers Hof.

Am kaiserlichen Hof residirt gewöhnlich ein Apostolischer Nuntius, dessen Jurisdiction sich nicht allein über das obere Deutschland, Böhmen, Ungarn, sondern über alle Landschaften des Hauses Oesterreich erstreckt, seit nämlich Gregor XV. die Nuntiatur in Grätz mit derjenigen von Wien vereinigt hat. Ebenso residirt hier ein Botschafter des katholischen Königs, jedoch, der Präcedenzfrage wegen, keiner des allerchristlichsten Königs, der bloß einen Residenten zu Wien hält. Sonst pflegte auch die Republik Venedig hier einen Bot-

*) Der berühmte Cardinal Pazmani.

ſchafter zu haben. Da aber vor einigen Jahren zwiſchen dem Grafen Onate und Peter Gritti, Botſchafter Venedigs, rückſichtlich der Titel Zerwürfniſſe entſtanden, und Onate den Vorrang in Anſpruch nahm, rief die Republik ihren Botſchafter zurück, und hält bloß noch einen Reſidenten. Auch Toscana hat einen Botſchafter, welcher, gleich den erwähnten, Botſchafter der Capelle iſt. Einmal hat in dieſer auch der Graf Cantecroy Platz genommen, als Botſchafter der Infantin von Flandern. Der Herzog von Savoyen hält gewöhnlich keinen Botſchafter, weil er den Vorrang vor dem Großherzog von Toscana in Anſpruch nimmt, Kaiſer Rudolph aber zu Gunſten des Letzteren entſchieden hat.

Reichsfürſten, nicht einmal die Kurfürſten, halten keine Botſchafter, bloß Agenten in Perſonen, die dem Hof folgen. Nur zu beſondern Geſchäften ſenden ſie Botſchafter, die aber als Unterthanen weder vor dem Kaiſer ſich bedecken dürfen, noch, wie andere Botſchafter, einen Platz in der Capelle erhalten, noch die Vorrechte derſelben genießen.

In allen öffentlichen Vorkommenheiten hat der Apoſtoliſche Nuntius den Vorrang. An dem Convent zu Regensburg im Jahre 1623 verlangte der Erzbiſchof von Salzburg demſelben vorzugehen; aber Papſt Gregor XV. erließ hiegegen ein Decret. Der Herzog Maximilian von Bayern, bevor er Kurfürſt war, ließ dem Nuntius überall den Vortritt, ſeitdem aber nimmt *er* denſelben in Anſpruch. Auch der ſpaniſche Botſchafter geht ſämmtlichen Reichsfürſten, mit Ausnahme der Kurfürſten, voran. Nicht ſo die übrigen Botſchafter; gegen dieſe nehmen die Reichsfürſten ſelbſt in ihren eigenen Wohnungen die rechte Hand, was jenen keineswegs behagt.

VI.

Die politiſchen Verhältniſſe.

Habe ich bis jetzt von den Räthen Sr. M. gehandelt, ſo will ich nun, ſo weit ich es zu erforſchen vermocht habe, von Deren Stimmung gegen die übrigen Fürſten Einiges beibringen, mit Italien anhebend.

Der Kaiſer iſt dem heiligen Stuhl ſo ergeben, daß ich glauben möchte, ſeit Conſtantin habe es bis in die gegenwärtige Zeit einen ähnlichen Kaiſer nicht gegeben. Gleichen guten Willen haben auch alle ſeine Miniſter. Er hat dem Apoſtoliſchen Nuntius anvertraut, daß er für alle Päpſte, die gleichzeitig mit ihm gelebt hätten, von Gregor XIII. beginnend; täglich bete. Von dieſem Kaiſer hat der Apoſtoliſche Stuhl nicht die mindeſte Widerwärtigkeit zu befahren; obwohl alle Deutſchen, nicht bloß die Irrgläubigen ſondern auch die Katholiſchen, nichts ſo eifrig wünſchen, als die Herrſchaft über Italien wieder zu erlangen, indem ſie meinen, allen Fürſten, Potentaten, und namentlich dem Papſt zuvor, wären hiezu ſie berechtigt. Es iſt wahr, S. M. faßt die Angelegenheiten Italiens ſchärfer ins Auge, als die Kaiſer ſeit einiger Zeit gewohnt waren, beſonders im Intereſſe Roms. Werden auf Anſuchen anderer Fürſten Cardinäle ernannt, ſo dringt er alsbald auf Ernennung von Cardinälen ſeiner Nomination. Viele glauben, dieß geſchehe mehr im Intereſſe der ſpaniſchen als der deutſchen Krone. Ich glaube, Beides vereinige ſich hiebei, indem mittelſt dieſer Würde ſo Viele, die dem Kaiſer gute Dienſte geleiſtet haben, belohnt werden können*). Oefters hat S. M. ſich geäußert:

*) Wirklich finden ſich im St. A. Empfehlungen zur Cardinalswürde in großer Zahl.

Sollte Deutschland wieder in den Stand gesicherter Ruhe gelangen, so würde er sich zu Rom von dem Papst die Kaiserkrone auf das Haupt setzen lassen.

Gegen die Republik Venedig waren die vorangegangenen Kaiser nicht günstig gestimmt. Sie behaupteten, dieselbe habe von dem Reich Padua, Treviso, das Friaul, von dem Haus Oesterreich Theile von Steiermark (Cärnthen?) und Dalmatien an sich gerissen. Man glaubt, der jetzige Kaiser, seine Minister und Räthe hätten den letzten friaulschen Krieg und den in Minuccis Geschichte ausgesprochen Vorwurf, als hätten sie, anstatt die Rebellen zu züchtigen, die Beute mit ihnen getheilt, tief sich eingeprägt. Hiezu kommt, daß sowohl der Kaiser als seine Räthe die Ueberzeugung haben, der verwirrte Zustand Deutschlands, die Rebellion der Böhmen, Bethlens Schilderhebung, die zweideutige Haltung der Türken, der Starrsinn des Pfälzers und seiner Anhänger hätten ihre Wurzel und fänden ihre Nahrung in der Signoria, welche den Rebellen Beihilfe, Rath und Geldmittel zukommen lasse, wie dieß der zu verschiedenen Zeiten aufgefangene Briefwechsel zwischen den Venetianern und Bethlen, dem Pfälzer, Mansfeld, Christian von Halberstadt, dem König von Dänemark und andern genugsam darthue*). Man zweifelt daher nicht, daß bei gelegener Zeit, unter hergestellter Ruhe im Reich, bei besser geordneten Streit- und Geldkräften augenfällige Beweise der ungeneigten Gesinnung des Kaisers und seiner Minister gegen die Republik sich kund geben dürften.

Dem Herzog von Savoyen ist der Kaiser nicht sonderlich zugeneigt. Dieses hat seinen Grund in dessen Verbünd-

*) Ueberzeugende Beweise hiefür finden sich in der Geschichte Ferdinands. Kein Feind desselben, der nicht um Venedigs Freundschaft gebuhlt hätte.

niß mit Frankreich, mit den Venetianern, mit Andern, die keine namhafte Liebe für das Haus Oesterreich bewähren, auch darin, daß dieser Fürst von Natur zu Neuerungen und zu Aufregungen gestimmt zu sein scheint. Hiezu kommt, daß der Kaiser keine seiner Töchter zur Gemahlin nehmen wollte, in welcher Absicht seine Hoheit den Marcheſe del Carretto durch achtzehn Monate als außerordentlichen Botschafter am kaiserlichen Hofe hielt. S. M. bemerkte: Sie könne es nicht gedeihlich finden, in so nahe Verwandtschaft mit demjenigen zu treten, der soeben noch es darauf angelegt habe, ihm die Kaiserkrone und seine Reiche zu entziehen und mit seinen Feinden in Bund und Briefverkehr sich eingelassen, in der Absicht, zum König von Böhmen erwählt zu werden, wie dieses Alles aus der geheimen Anhaltischen Canzlei erhelle.

Dem Großherzog von Toscana hat der Kaiser früherhin und bis jetzt stets günstig sich erwiesen, als blutsverwandt durch die Gemahlin*), die jener zärtlich liebt, und wegen der Beihilfe an Leuten und Geld, die der Großherzog Cosmus, Vater des Jetzregierenden, ihm gewährt hat. Am Hof hegt man die feste Ueberzeugung, der Kaiser werde dem Herzog von Savoyen keine Standes- oder Titelerhöhung gewähren, ohne dieselbe gleichzeitig dem Großherzog einzuräumen.

Mit dem Herzog Vincenz von Mantua stand S. M. stets in dem besten Einvernehmen, zumal jener ganz von seiner Schwester, der Kaiserin, abhing. Man glaubt, der Herzog von Nevers, rechtmäßiger Nachfolger und wirklicher Inhaber des Landes, dürfte diese Ergebenheit gegen den

*) Magdalena, des Kaisers Schwester.

Kaiſer fortſetzen*). Zeit und Gelegenheit werden bald ins Licht bringen, was jetzt noch im Dunkeln iſt.

Gegen die Signoria von Genua ſteht des Kaiſers Zuneigung mit derjenigen Spaniens gegen dieſelbe in Einklang. Dieſelbe hat zu Spanien mancherlei Beziehungen des höchſten Gewichtes. Die Signoria pflegt am kaiſerlichen Hofe einen Edelmann zu haben, der zwar keinen Titel führt, mehr für die Geſchäfte von Particularen als der Republik; iſt aber für dieſe etwas zu unterhandeln, ſo befindet er ſich auch zur Stelle.

Die enge Blutsverwandtſchaft, die neue Verbindung des Königs von Ungarn mit der Infantin Maria, die Gemeinſamkeit der Intereſſen, die Dankbarkeit für gewichtigen Beiſtand an Kriegsvolk und an Geld, womit ſo zu ſagen der Kaiſer ſeine verlorenen Reiche und Länder wieder gewonnen hat, ſetzt das gute Einverſtändniß des Kaiſers mit der Krone Spaniens außer allen Zweifel. Auch ſind während all der Zeit, an der ich am kaiſerlichen Hofe mich befunden habe, nur zweimal einige Mißhelligkeiten aufgetaucht. Hat zwar im gegenwärtigen Augenblick der Kaiſer keiner bedeutenden Unterſtützung von Seite Spaniens ſich zu erfreuen, ſo darf man doch verſichert ſein, daß Se. katholiſche Majeſtät allezeit Ihre volle Macht einſetzen werde, um jede Herabſetzung des erlauchten Erzhauſes in Deutſchland zu verhindern, indem die Erhaltung ſeines Anſehens den Spaniern auch rückſichtlich ihrer Landſchaften, die zum Reich gehören, allzu gewichtig iſt. Freilich haben der Zeit, da ich mich am kaiſerlichen Hofe befand, einige Uebelwollende vorgegeben, die Spanier bemühten ſich um Aufrechthaltung der

*) Dieſes iſt freilich nicht geſchehen, was kurze Zeit nach Abfaſſung dieſes Berichtes zu dem mantuaniſchen Krieg Veranlaſſung gab.

deutſchen Linie des habsburgiſchen Hauſes nur deßhalb, damit dieſelbe gänzlich von ihnen abhängig werde und bloß vermöge, was ihnen genehm ſeie. Dieſes, ſagten ſie, erhelle ja daraus, daß man bezüglich der Herſtellung des Friedens im Reich das letzte Wort verlangt habe, damit die Milde gegen die Schuldigen, wie die Belohnung der Verdienſtvollen ihnen beigemeſſen werde. Ferner behaupteten ſie: den Spaniern liege nichts daran, daß der Kaiſer ſtark ſeie, wenn er nur ſtets von ihrer Beihülfe abhänge. Bloß deshalb hätten die Spanier auch zur Zeit der höchſten Gefahr die Kriegslaſt über ſich genommen, nachdem aber der Kaiſer durch den Sieg bei Prag derſelben entledigt worden, nicht ſich beeilt ihn zu vergrößern, oder den Weg zur Erſtarkung ihm zu bahnen. Das ſind Reden Schlechtgeſinnter, die ein ſich Geſchäft daraus machen, zu ergrübeln, was Andern niemals beifallen würde.

Wahr iſts, daß jene oben angedeuteten Mißſtimmungen eingetreten ſind. Die eine rührte her von den Bemühungen der Spanier, den Kaiſer zur Vermählung mit einer Tochter des Herzogs von Savoyens zu bewegen, um, ſagen Einige, dieſem eine Gefälligkeit zu erweiſen. Andere behaupten, jenen ſeie es damit wirklich Ernſt geweſen und es habe ſie vor den Kopf geſtoßen, daß der Kaiſer die Verbindung mit Mantua beliebt habe, ohne vorher des Königs Meinung zu vernehmen, ſeine Zuſtimmung abzuwarten, dem übrigens dieſe Verbindung deshalb nicht eingeleuchtet habe, weil ſie dem Kaiſer kein bedeutendes Gewicht, für den Krieg keine Hülfe gewähre. Dieſe Mißſtimmung wurde dann durch den Botſchafter, Grafen Onate, der gegenwärtig am Hofe des katholiſchen Königs weilt, genährt. Da er früher als Botſchafter desſelben bei dem Herzog von Savoyen ſich aufgehalten und ſeine Mutter Erzieherin aller Princeſſinen desſelben geweſen

nachgeſtanden ſeie. Er habe nämlich erwogen, daß der ſavoyſche oder toscaniſche Einfluß ſein Anſehen bei dem Kaiſer wankend machen könnte, ſomit ſeine Macht, die zuletzt bloß durch des Kaiſers Gemahlin hätte können verringert werden, auf das Beſte feſtigen wollen.

Bedeutender war das offene Widerſtreben des Grafen Onate gegen des Kaiſers feſten Entſchluß, die pfälziſche Kurſtimme auf den Herzog von Bayern überzutragen. Manche halten dafür, dieſes Widerſtreben ſeie bloß ein Kunſtgriff geweſen, um ſcheinbar dem König von England gefällig ſich zu erweiſen. Andere ſind der Meinung, Spanien habe die Erhebung des bayeriſchen Hauſes mit ſcheelen Augen, die Kurſtimme als den erſten Schritt angeſehen, um einſt dem öſterreichiſchen Hauſe die Reichskrone zu entwinden. Wiewohl aber weder Spanien, noch der Graf Onate nachmals dieſen üblen Willen hätten durchblicken laſſen, wollen genannte Leute denſelben doch mit den Schreckbildern von Kriegsgefahren und andern Gerüchten in Verbindung ſetzen, die der Graf zur Zeit in Umlauf ſetzte, da es ſich um jene Uebertragung der Kur gehandelt habe. Damit bringen ſie dann in Verbindung alten Argwohn, ungemeine Beſorgniß für Italien und Flandern, aus Anlaß des mit den Hugenotten in Frankreich geſchloſſenen Friedens, ſowie den erfolgloſen Ausgang der Belagerung von Bergen-op-Zoom. In Furcht, es könnten ihnen viele Kriege bevorſtehen, hätten die Spanier, um die Gedanken hievon abzulenken, Deutſchlands Angelegenheiten in irgend einer Weiſe ordnen und bei der Erwartung einer Eheverbindung mit England zu Vermittlern zwiſchen dem Kaiſer und dem Pfalzgrafen ſich aufwerfen wollen. Weil aber die Uebertragung der Kurwürde dieſen Entwürfen im Wege geſtanden wäre, habe der Graf Onate einwenden müſſen, der katholiſche König billige dieſelbe nicht,

er befürchte daraus Verderbliches für die Religion, für das Haus, für Oesterreich; für diesen Fall solle man nur keine Rechnung auf seine Hülfe machen. So viel ist gewiß, daß nach erfolgter Uebertragung der Kur der Graf Onate den Herzog von Bayern nicht beglückwünschte, weil, wie er sagte, sein Hof ihm keinen Auftrag dazu gegeben habe, der sonst in solchen Fällen den Ministern immer pünctlich ertheilt werden müsse; er habe es, fügte er bei, mit dem Kaiser bei seiner Erwählung in Frankfurt eben so gehalten. Nachdem aber jene Uebertragung vollzogen war, wurde sie von den Spaniern nicht nur nicht mißbilligt, sondern erklärt, sie seie ihnen ganz genehm, und sie hätten nicht die Sache, sondern die Zeit, die vielleicht geeigneter hätte zutreffen können, mißbilligt. Bei alledem hat zwischen beiden Kronen stets das beste Einverständniß und Zusammenwirken gewaltet, und sie werden auch fortwährend geeint und bereit sein, jedem Feind, der wider sie sich erheben könnte, gemeinsam sich zu widersetzen.

Außer der alten Eifersucht zwischen beiden Häusern hat der Kaiser Ursachen genug, mit der Krone Frankreich nicht am besten zu stehen. Abgesehen von dem geringen Erfolg der Sendung des Grafen von Fürstenberg an diesen Hof, um zur Zeit, da die Sachen des Kaisers in der höchsten Gefahr schwebten, Hülfe gegen die Rebellen zu verlangen, konnte das Benehmen der französischen Botschaft*) den kaiserlichen Hof nicht beruhigen. Es wurde offen gesagt: sie wäre eher gekommen zum Zusehen zu den Unfällen des Kaisers, als um bei der schwankenden Lage irgendwelche

*) Im Jahre 1620, mit dem Herzog von Angouleme an der Spitze. Das Urtheil des Nuntius über deren Verhalten dürfte doch zu scharf sein. Ausführlich wird von deren Verrichtung gehandelt im I. (VIII.) Bd. der Geschichte Ferdinands.

Hülfe zu bringen. Man war in Wien feſt überzeugt, daß Bethlen Gabor, gebeugt durch den Sieg bei Prag, mit dem Kaiſer unter jeglicher Bedingung ſich würde ausgeſöhnt haben, hätten nicht der Herzog von Angouleme und der Herr von Bethune ihm es widerrathen. Unter dem Vorwand, mit demſelben ſich zu beſprechen, beſtärkten ſie ihn in ſeiner Widerſetzlichkeit, indem ſie ihm ihren Heinrich IV. vor Augen ſtellten, der ebenfalls nach einer erlittenen Niederlage mit einer Uebereinkunft nicht ſich beeilt habe, um nicht mit Nachtheil eine ſolche zu ſchließen. Wie oft haben nicht die kaiſerlichen Miniſter über dieſen Unterricht ſich beklagt, zumal nach dem Tode Chriſtians von Halberſtadt! Auch kann der Bund der Krone Frankreich mit der Republik Venedig, ſowie der zu Avignon der veltliniſchen Angelegenheiten wegen mit dem Herzog von Savoyen geſchloſſene Vertrag dem Kaiſer unmöglich zuſagen. Wurde doch ihm und ſeinen Miniſtern aus aufgefangenen Briefen klar, daß Letzterer nicht bloß der veltliniſchen Sache wegen, ſondern mit dem Zweck ſeie geſchloſſen worden, das Haus Oeſterreich in Deutſchland und allerwärts zu verderben und zu dem Ende das Reich wider ſein Oberhaupt aufzuregen; auch daß man zu dieſem Endzweck mit den Holländern, den Calviniſten, den Proteſtanten, den Reichsſtädten, mit Gabor, ſelbſt mit den Türken in Briefverkehr ſich eingelaſſen hatte. Dennoch vertheidigen ſelbſt heutigen Tages noch Manche den allerchriſtlichſten König und ſchützen vor, beſagter Vertrag ſeie, wenn auch die Veltliner als Gegenſtand desſelben erſcheinen, bloß aus Eiferſucht über das Ehebündniß der Infantin Donna Maria mit dem Prinzen von Wales geſchloſſen worden, da dem allerchriſtlichſten König habe einleuchten müſſen, daß er dadurch zwiſchen ſeine beiden Hauptfeinde eingeengt würde. Wäre es den Engländern in ehevorigen Zeiten gelungen, einen großen Theil

Frankreichs ſich botmäßig zu machen, wie viel mehr müßte ihnen dieſes nicht in Verbindung mit der Macht Spaniens möglich werden? Dieſe Schlußfolgerung wurde wirklich für wohlbegründet gehalten. Dennoch hat ſie auf den Kaiſer und ſeine Miniſter keinen beſondern Eindruck gemacht, indem ſie bald wahrnahmen, daß trotz aller Beſeitigung der Urſache zu jener Eiferſucht, die Franzoſen dennoch, wie dieß noch heutigen Tages der Fall iſt, mit den Feinden des Kaiſers in gutem Einvernehmen ſtehen, denſelben Beihülfe an Volk und Geld zukommen laſſen, freilich immer unter der Hand, wofür manche aufgefangene Briefe und andere Wahrnehmungen die Beweiſe geliefert haben. Deshalb mußte der Kaiſer nach der erſten Niederlage, welche Tilly dem König von Dänemark beibrachte, im Jahre 1626 in der untern Pfalzgrafſchaft und im Elſaß eine anſehnliche Kriegsmacht halten, in Beſorgniß eines Ueberfalles, mindeſtens einer Diverſion von Seite Frankreichs. Allein ungeachtet dieſer ſchwachen Zuneigung zu und Uebereinſtimmung mit Frankreich, hält doch der Kaiſer an dem Hof des allerchriſtlichſten Königs und dieſer an dem kaiſerlichen Hof einen Reſidenten, Beide jedoch mehr zur Berichterſtattung über die Vorgänge, als wirklicher Geſchäfte wegen.

Die an das Reich angränzenden Könige und Fürſten ſind der Türke, der König von Polen, die Könige von Dänemark und von Schweden, Bethlen Gabor, Fürſt von Siebenbürgen, die vereinigten Staaten Hollands, der Herzog von Lothringen, die Schweizercantone.

Gegen den Türken hat S. M. ſo viel Zuneigung und Liebe, als bei einem ſo chriſtlichen und frommen Monarchen, wie der Kaiſer, gegen einen mohamedaniſchen Fürſten erwartet werden kann. Läge nicht dem Einen wie dem Andern der Krieg, S. M. derjenige in Deutſchland, dem Türken derjenige

mit den Persern, auf dem Hals, so würde unzweifelhaft der Friede, wiewohl so oft bekräftigt, gebrochen werden. Hiezu hätte der Kaiser unendlich viele Ursachen, dem Türken aber fehlt es an Ausflüchten und Vorwänden niemals. Aber unter den gegenwärtigen Verwicklungen des Einen und des Andern hat Jeder sich zu gedulden. In vielen Dingen müssen die Türken von den Gewohnheiten, auch sonst als unantastbar entgegengehaltenen Gesetzen der otomanischen Herrschaft weichen, wie dieses der Fall war in der Rückgabe von Damascus und bei ähnlichen Vorgängen. Aber auch der Kaiser drückt bei manchem, was in die Friedensbedingungen eingreift, die Augen zu, um nicht von dem Krieg im Reich abgezogen zu werden.

Zu meiner Zeit, kurz bevor der Convent zu Regensburg eröffnet ward, trat das Merkwürdige ein, daß der Türk einen Botschafter mit Geschenken an Ihre kaiserliche Majestät abordnete, bevor Diese den ihrigen an die Pforte hatte gehen lassen. Die Verträge besagen, daß beide Kaiser je zu zwei Jahren gegenseitig sich beschicken sollen, wiewohl dieses so buchstäblich nicht immer ist eingehalten worden. Es ist aber unwandelbare otomanische Uebung, niemals an einen König oder Monarchen einen Gesandten eher abgehen zu lassen, bevor dieser den seinigen an die Pforte abgeordnet hat. War es nun die Gewandtheit des Residenten bei derselben, Cäser Gallo, oder der schwankende Zustand des türkischen Reichs nach dem Tode des Sultans Osman, welche diese Abweichung von der Uebung zu Wege brachte? So viel ist gewiß, daß durch diese Gesandtschaft der Kaiser an Ansehen wesentlich gewonnen hat; dieß um so mehr, da zum Gesandten nicht wie gewöhnlich ein Chiaus, sondern ein Befehlshaber auf der slavonischen und croatischen Gränze ersehen wurde. Derselbe fand sich hierauf unter verschiedenen

Vorwänden durch die Umtriebe, welche die Feinde des Kaisers an der Pforte übten, mehrere Monate zurückgehalten, bis dieser von Regensburg heimkehrte. Da ließ er mit dem türkischen Botschafter zugleich den seinigen, den Baron Kurz (der nach seiner Rückkehr in die Gesellschaft Jesu eintrat) mit den gewohnten reichen Geschenken, trotzdem daß die Verhältnisse Sparsamkeit geboten hätten, an die Pforte aufbrechen. — Man wußte, daß der Großvezier dem Bethlen durch den Grafen Thurn ein Geschenk von 30,000 Zechinen gemacht, zugleich den Beistand der türkischen Streitkräfte an den Gränzen von Ungarn, Slavonien und Croatien, sowie daß die Tataren gegen den Kaiser ins Feld ziehen sollten, zugesagt hatte, wie auch im Jahre 1623 geschah, wo beinahe ganz Ungarn, mit Ausnahme der Festungen, eingenommen, und des Kaisers Heer unter dem Marcheſe Montenegro*) in Göding**) belagert wurde. Diesem folgte der Abschluß des Waffenstillstandes, hernach des Friedens. Obwohl die Türken großen Schaden zugefügt, viele Gefangene und reiche Beute weggeschleppt hatten, hielt es der Kaiser doch für besser, mit der Beschuldigung des Friedensbruches an sich zu halten, so daß die Türken weder die Gefangenen noch die Beute zurückzustellen hatten. Doch wurde ihnen ein großer Theil derselben durch den jetzigen Gouverneur von Novigrad, den Grafen Esterhazy, der ihnen über den Nacken fiel, wieder abgejagt. Anders war es im Jahre 1626, als bei des Herzogs von Friedland Verfolgung des Mansfelders nach Ungarn die Türken im Verein mit Bethlen heranzogen. Wie der Pascha von Ofen Damasd***) besetzte,

*) Hieronymus Carafa, Marcheſe di Montenegro.

**) Hier ist ein Irrthum in der Zeitbestimmung; das, worauf der Nuntius hindeutet, ereignete sich im Jahre 1621.

***) Welcher Ort hiemit gemeint sei, vermögen wir nicht anzugeben.

hierauf zur Belagerung von Novigrad ſchritt, konnte und wollte S. M. hierüber nicht die Augen zudrücken. Der Herzog von Friedland rückte mit einem Heer, wie man ein ähnliches in Ungarn bisher noch nicht geſehen, zum Entſatz herbei und ſchlug den Paſcha in die Flucht. Doch heißt es am Hof allgemein, hätte der Herzog mehr Muth und Entſchloſſenheit bewährt, ſo wäre es ihm leicht geworden, jenen ganz aufzureiben. Sei dem, wie ihm wolle, der Friedensbruch von Seite der Türken lag offen zu Tag, weil die früheren Verträge das Voranrücken des einen oder andern Theils mit geordneten Kriegshaufen und Belagerungsgeſchütz als ſolchen bezeichnet haben. Den vorliegenden Fall konnte der Kaiſer nicht unbeachtet laſſen. Weil er aber neue Verſtändigung wünſchte, wurden neue Unterhandlungen begonnen, in welche S. M. nur dann ſich einlaſſen wollte, wenn erſt die Türken alle eingenommenen Ortſchaften wieder zurückgegeben hätten. Auf dieſe Bedingung erfolgte abermals der Friede unter den ehevorigen Beſtimmungen.

Der Kaiſer hält zu Conſtantinopel einen ſtehenden Agenten, theils, um den unabläſſigen Umtrieben der Feinde des Hauſes Oeſterreich entgegenzuwirken, theils wegen der ſteten Raufereien an den Gränzen Ungarns. Hier fallen gegenſeitige Einbrüche häufig vor; ungariſcher Seits durch die Heiduken, Leute von großer Gewandtheit und Kraft, aber auch vollendete Räuber, die auf den Gränzen in ihren Palanken, mit Pfählen und Erdaufwürfen verbollwerkten Ortſchaften, auf der Lauer liegen. Aus dieſen brechen ſie zum Beutemachen hervor, und ziehen ſich bei einem Zuſammenſtoß mit den Tüken zur Gegenwehr in dieſelben zurück. Der Paſcha von Ofen iſt das Haupt der Paſchen von Erlau, Weißenburg, Croatien, Bosnien, Slavonien und aller Grenzlande. Deswegen ſucht der Kaiſer ihn, wie die andern

otomaniſchen Beamten in Ofen durch Geſchenke ſtets bei gutem Willen zu erhalten. Soll aber der Friede geſichert bleiben, ſo muß in Conſtantinopel noch ungleich mehr aufgewendet werden; denn die dortigen Miniſter ſind, wie alle Feinde des Hauſes Oeſterreich, käuflich. Man glaubt, wenn die Stürme in Deutſchland ſich legen würden, und der Kaiſer zureichende Streitkräfte und Geldmittel beſäße, er unfehlbar die Türken bekriegen würde, als einen mächtigen Feind, der auf nichts anderes ſinnt, als auf das Niederkämpfen des chriſtlichen Glaubens, auf Störung der Ruhe des deutſchen Reichs. Die Erfahrung der Vergangenheit lehrt, daß unter den Kriegen mit den Türken die Ruhe in Deutſchland jederzeit gefeſtigter war. Auch glaubt man, daß während des Krieges der Türken mit den Perſern ein Unternehmen gegen Conſtantinopel von Ungarn aus nicht allzu ſchwierig ſein, ein Heer von 30,000 Mann Fußvolk und 15—20,000 Reitern hinreichen dürfte, weil die angränzenden Landſchaften über 12—15,000 Reiter, 7—8000 Mann zu Fuß nicht aufzuſtellen vermögen, zudem keine beſondern Kriegsleute, mit Lebensmitteln und Kriegsbedarf nicht vorzüglich verſehen. Hätte man erſt Ofens, Grans, anderer feſten Plätze in Ungarn, bezüglich des Erforderlichen insgeſammt nicht im beſten Zuſtande, ſich bemächtigt, ſo würde man ohne Schwierigkeit gegen Conſtantinopel vorrücken können; da es, iſt man einmal über Ungarn hinaus, keine Feſtungen mehr, auch keine Engpäſſe gibt, die Landſchaft flach und leicht zu überſchreiten iſt*). Möge Gott über den Angelegenheiten der Chriſtenheit ſo walten, daß auf erwähntem Wege der gemeinſame Feind wenigſtens aus Europa vertrieben würde!

---

*) Der Herr Nuntius dürfte keine genaue chorographiſche Kenntniß bezüglich des Balkans beſeſſen haben.

Die Treulosigkeiten, Empörungen, Umtriebe Bethlens gegen den Kaiser, wie gegen die gesammte katholische Christenheit, sind weltkundig, so daß der Kaiser nicht bloß des eigenen, sondern des gemeinsamen öffentlichen Interesses wegen Widerwillen gegen denselben trägt, wie dieses gegen jeden ähnlichen Menschen Pflicht ist. Geburts halber ein gewöhnlicher siebenbürgischer Edelmann, hat er für einen Monatssold von 15 fl. unter Oberst Dampierre Kriegsdienste als gemeiner Soldat gethan; hierauf trat er als Secretär in den Dienst des letzten Fürsten von Siebenbürgen, von dem er nach Constantinopel gesendet wurde, aber gegen ihn wirkte, später denselben ermorden und mittels der Türken sich selbst zum Fürsten des Landes wählen ließ. Das Fürstenthum, wie ausgedehnt, mit Städten und Dörfern besäet, fruchtbar, an Gold- und Silberbergwerken ausgiebig es seie, trägt doch nur 3—400,000 Thaler. Aber Bethlen hat dasselbe durch mancherlei Betriebsamkeit und Gewaltthätigkeiten, deren wie seiner Treulosigkeit wegen er bei Adel und Volk aufs Höchste verhaßt ist, ausgiebiger gemacht. Er ist beiläufig 55 Jahre alt, schlechter Leibesbeschaffenheit, seie es seines zügellosen Lebwesens oder seiner Sünden und Verruchtheiten wegen. Niemand kann sagen, weß Glaubens er seie; er selbst sagt jetzt, er seie ein Lutheraner, dann wieder, er seie Calvinist, Einige behaupten sogar, er habe sich beschneiden lassen; ich halte ihn für einen Atheisten. Er vereinigt mancherlei Wissen mit großer Verschlagenheit, steht in Briefverkehr nach vielen Seiten und weiß gleichzeitig mit verschiedenen Höfen in Unterhandlung zu treten, läßt auch gegen seine minder geachteten Freunde die widersprechendsten Entwürfe durchblicken, die er dann je nach den Verumständungen ins Werk zu setzen trachtet, gemäß seines Interesses und des Zustandes von Deutschland. So ist es ge-

kommen, daß er durch Vertraute des Kaisers S. M. mehrmals seine Neigung andeuten ließ, mit derselben gegen den Türken sich zu verbinden, indem Zeit und Gelegenheit solches anriethen, als wäre er der unverfänglichste Rathgeber des Kaisers; dazu bot er alles Mitwirken von seiner Seite, alle seine Kräfte an, indeß man zuverlässig wußte, daß er gleichzeitig zu Constantinopel, wie auch anderwärts, entgegen wirkte. Dem kann ich etwas höchst Seltsames beifügen. Obwohl ich ein Geistlicher bin, richtete er dennoch, während ich mich in Deutschland befand, die allerfreundlichsten Zuschriften an mich, lud mich sogar nach der Sitte jenes Landes zu seiner Hochzeit ein. Welche Absicht er dabei hatte, weiß ich nicht, doch erlangte ich aus dieser Veranlassung von ihm mancherlei Zugeständnisse für die dortigen Katholiken, z. B.: daß der bischöfliche Vicar des Landes seinen Amtsverrichtungen ungehindert obliegen konnte, was ihm bis dorthin nicht gestattet war. Ja, sobald Bethlen mein Begehren kund wurde, ließ er denselben aus einer Entfernung von drei Tagereisen durch einen Eilboten heibeikommen, nnd that mir solches kund. Welche Absicht er dabei hatte, konnte ich nicht ergründen. Das läßt sich nicht bestreiten, daß er sein Wort nur in so weit hält, als es ihm Vortheil bringt. Was er auch dem Kaiser versprochen, welchen Frieden er geschlossen haben, oder schließen mag, das wird ihn, kommt Gelegenheit sich zu vergrößern, vom Krieg gegen denselben nicht zurückhalten; weshalb ihn S. M. jederzeit unter die gemeinsamen Feinde zählen mag. Im Anfang der Rebellion der Länder und des Pfalzgrafen gegen den Kaiser ließ er sich auf einem Reichstage zu Kaschau durch seine Anhänger gewaltsam zum König von Ungarn wählen. In dem Friedensvertrag von Nikolsburg verzichtete er auf diesen Titel, wofür ihm als Vergeltung viele große Gespanschaften

Oberungarns und zwei Herzogthümer in Schleſien zu Theil wurden. In einem ſpätern Frieden ſah er ſich gezwungen, auf dieſe Herzogthümer, nachmals durch S. M. dem König von Ungarn verliehen, unter Beibehaltung des Titels Verzicht zu leiſten.

Er ſteht in dem Ruf, einen großen Schatz zu beſitzen. Aber er iſt genöthigt, einen bedeutenden Theil ſeiner Einkünfte in Conſtantinopel aufgehen zu laſſen, da von dort her der günſtige Wind kommen muß, mit dem er ſchiffen kann. Conſtantinopel hat bei ihm den Vorrang vor allen Verbindungen mit chriſtlichen Fürſten. Die größte Sorge jedoch verurſacht ihm Polen, mit deſſen Irrgläubigen und Königsfeinden er im regſten Verkehr ſteht. Von dieſer Seite her ließe er auch am leichteſten im Zaum ſich halten und darniederbeugen, vermöchte der Kaiſer nur Geld zu ſpenden. Aber auch iſt nicht zu bezweifeln, daß alsdann die Türken ſich regen würden, da nach den letzten Friedensſchlüſſen Siebenbürgen unter dem Schutz des einen wie des andern Kaiſers ſteht.

Bethlens Gemahlin iſt eine Schweſter des Kurfürſten von Brandenburg. Er iſt mit ihr ſeit drei Jahren vermählt, hat aber keine Kinder und wird ſchwerlich ſolche erhalten, denn Gott wird nicht wollen, daß ein ſolcher Menſch Nachkommenſchaft zurücklaſſe. Vor zwei Jahren iſt er durch den türkiſchen Kaiſer mit dem Fürſtenthum feierlich belehnt worden. Der Paſcha von Ofen ordnete einen andern Paſcha ab, der nebſt einigen Geſchenken vom Großherrn ihm die Krone, das Scepter und das Schwert zu überbringen hatte und ihm den Vaſalleneid abnahm; das lief jedoch den Friedensſchlüſſen ſtracks zuwider, denn dieſe beſtimmen, daß die Belehnung von beiden Kaiſern zugleich ausgehen müſſe, anſonſt kraftlos ſeie. Man glaubt daher, würde die

Fürſtin ihren Gemahl überleben, ſo könnte es zum Krieg kommen.

Der Bruder Bethlens hat Söhne, die aber den Geiſt und das Wiſſen des Oheims nicht beſitzen. Sie werden demſelben nicht nachfolgen, weil die Stände*), denen das Wahlrecht zuſteht, aus Haß gegen den Fürſten ſie nicht wählen werden**). Abgeſehen von der Hülfe der Türken und Tataren, kann Bethlen nicht mehr als 6—7000 Mann zu Fuß und 8—10,000 zu Pferd ins Feld ſtellen. Freilich wäre es möglich, daß aus Furcht, ſowie ihres bewährten Wankelmuthes und ihrer Treuloſigkeit wegen, wie man ſolches in früherer Zeit, als ob kein königliches Heer in Ungarn ſtände, erfahren hat, die Ungarn mit ihm ſich vereinigten. Die Kriege, welche Bethlen gegen den Kaiſer führte, waren immer große Gewinnsunternehmungen, weil er jedesmal bei dem Abzug mitſchleppte, was er nur immer konnte, ſelbſt das Geringfügigſte; denn er iſt äußerſt habſüchtig. Darum hält man Geldgewinn für einen der gewichtigſten Beweggründe ſeines beharrlichen Einvernehmens mit allen Feinden des Kaiſers und des Hauſes Oeſterreich. Wirklich hat er ſolchen mehrmals davon getragen. Es genügt zu ſagen, daß er unter den hohlſten Vorwänden zwölf mit dem erlauchten Erzhauſe eingegangene Friedensſchlüſſe gebrochen, im Jahre 1626 zu Presburg abermals zu einem ſolchen ſich verſtanden hat, von dem man glaubt, er werde nicht feſter und dauerhafter ſein, als die vorangegangenen.

Eine der Hauptabſichten der gegen das Haus Oeſterreich feindſelig geſinnten Könige und Fürſten war und iſt

---

*) I popoli — die Landleute, Germanismus nach öſterreichiſchem Ausdruck.

**) Was auch erfolgte, indem ein Ragotzi, gegen Oeſterreich nicht redlicher geſinnt als Bethlen, gewählt wurde.

immer noch, dem König Sigismund und ſeinen Söhnen die Krone Polens zu entreißen, dieſelbe einem ihrer Befreundeten oder Vertrauten aufzuſetzen, in Erwartung, hiedurch alle an dieſes Reich angränzenden Länder des Kaiſers zu erobern. Stände Polen unter einem Sr. M. wenig befreundeten König, dann, meinen ſie, würde es Bethlen ein Leichtes ſein, ganz Ungarn zu beſetzen, hiemit die Vernichtung des Hauſes Oeſterreich in Deutſchland ihren Anfang nehmen. Deshalb muß außer der engen Verwandtſchaft gemeinſames Intereſſe beide Majeſtäten zu freundſchaftlichem Einverſtändniß bewegen. Viele aufgefangene Briefe haben jene Abſicht der Feinde an das Tageslicht gezogen. Jedoch iſt für Polen und für ſeinen König das Schlimmſte nicht von auswärtigen Feinden zu befürchten, ſondern von den einheimiſchen Irrgläubigen, welche Feinde der Katholiken, des Königs und des Hauſes Oeſterreich zugleich ſind. Weil aber in dieſem Reich die Entſchließungen nicht einzig von dem König abhängen, kann der Kaiſer auf Hülfe von daher niemals ſich verlaſſen. Dieſelbe beſchränkt ſich auf den Beiſtand derjenigen Herren, die dem Haus Oeſterreich günſtig geſinnnt ſind. Von dieſen könnte er 30,000 Reiter zuſammenbringen, nicht gerechnet die Koſaken, zum Dienſt gegen die Türken und die Irrgläubigen immer bereit. Ihrer ſind in den letzten Kriegen zu drei Malen viele Tauſende gekommen; noch mehr wären gekommen, hätte man ſie nicht abbeſtellt. Der Sold derſelben fällt dem Kaiſer weit leichter, als derjenige der Deutſchen, außerdem daß, wenn er 1000 Krieger zu Pferd beſoldet, ihrer 4000 kommen, jeder nämlich mit drei Knechten, die keinen Sold beziehen. Dieſe polniſche Hülfe kommt dem Kaiſer trefflich zu ſtatten. Wollte er zu rechter Zeit und an gehörigem Orte ihrer ſich bedienen, ſo würde er der großen Angſt wegen, die man in Deuſchland vor ihr hat,

durch das ganze Reich gefürchtet sein. Diese Kosaken besitzen ungewöhnliche Waffengewandtheit und Behendigkeit; ihre Pferde können durch manchen Tag je fünfzig italienische Meilen zurücklegen; sie selbst aber verwüsten das Land, verbrennen und metzeln, wer ihnen in den Lauf kommt, vornehmlich die Irrgläubigen*). Die Räthe und Minister des Kaisers bemühen sich, dieselben ferne zu halten. Allein mit pünctlicher Auszahlung des Soldes könnte man ihren Unthaten begegnen.

Ich darf nicht das Entgegenkommen des Kaiser gegen den König von Polen übergehen, in welchem er nach dem Ableben des Erzherzogs Carl, Administrators des Bisthums Breslau, mit einem Einkommen von mehr als 100,000 Thalern, durch eigene Botschafter bei den Domherren dahin sich verwendete, daß sie von des Königs Söhnen Carl Ferdinand postulirten, ungeachtet viele Minister und Räthe darauf drangen, er möchte das begüterte und einflußreiche Bisthum dem eigenen Sohne, Erzherzog Leopold Wilhelm, zuwenden, da es ja in seinen Landen liege. Sie stellten ihm selbst vor, wie mit dem Eintritt der Polen in Schlesien die alten Oberherrlichkeitsansprüche derselben auf dieses Land wieder könnten angeregt werden. Aber der Kaiser wies jene Räthe von sich mit dem Bemerken: er achte des Königs von Polen Söhne den seinigen gleich. Ja er verschaffte besagtem Prinzen Carl Ferdinand zugleich ein Canonicat in Olmütz, in einem an Breslau angränzenden Bisthum, beinahe gleichen Erträgnisses, so daß dieser Prinz, sollte er einst an dieses gewählt werden, ein sehr mächtiger geistlicher

*) Die Katholiken nicht minder. Wie barbarisch sie in der Umgebung Wiens hausten, ist in dem I. (VIII.) Band der Geschichte Ferdinands geschildert.

Fürſt werden würde. Der Kaiſer bewährt dem König von Polen ſolche Liebe und Theilnahme, daß er aus Anlaß des ſchwediſchen Einfalles in deſſen Land im vergangenen Sommer ſeine Kriegsbefehlshaber anwies, mit zahlreichem deutſchen Volk demſelben zu Hülfe zu ziehen und mit ihm in das beſte Einvernehmen ſich zu ſetzen, ihm Beiſtand zu leiſten, wo er deſſen bedürfte.

Mit dem König von Schweden ſteht der Kaiſer in keinem beſondern Einvernehmen, da er kein Fürſt vom deutſchen Reiche iſt, und ſein Land an dieſes und die Erbſtaaten nirgends angränzt. Aber weil er ein Feind des Königs von Polen, ein Lutheraner, ein Anhänger aller Feinde des Hauſes Oeſterreich iſt, hält er ihn für einen Widerſacher, wiewohl er als ſolchen bisher noch nicht ſich erklärt hat. Der jetzige König von Schweden nennt ſich Guſtav und iſt der Sohn des Herzogs Carl, Oheim des Königs Sigismund von Polen, dem er das Reich entriſſen hat. Er iſt, will man anders ihn und ſeinen Vater als rechtmäßige Könige anerkennen, der 145ſte König von Schweden, indem es heißt, das Reich habe 1745 Jahre nach Erſchaffung der Welt mit Magog, Noahs Enkel von ſeinem Sohne Japhet, den Anfang genommen. Der jetzige König iſt geboren den 10. December 1594, ſteht ſomit in ſeinem 35. Jahr. Er iſt geiſtreich, lebendig, kriegsluſtig und hat, durch das Glück beſonders begünſtigt, Littauen, Livland, in den verwichenen Jahren alle feſten Seeſtädte Preußens erobert und, wie durch viele aufgefangene Briefe ſich darthun läßt, kein Hehl daraus gemacht, daß er nach der Krone Polens trachte. Solche Briefe wurden vornehmlich bei einem Geſandten gefunden, den Bethlen an ihn gerichtet hatte, und der in dem Paß von Jablunka, zwiſchen Ungarn und Schleſien, feſtgenommen wurde. Die Macht dieſes Königs wäre nicht groß

genug, um gegen diejenige von Polen bestehen oder dieses Reich sich unterwerfen zu können, stände er nicht mit vielen Irrgläubigen und Mißvergnügten desselben in heimlichem Einverständniß.

Um den König bei Polens niederem Adel verhaßt zu machen, wendete er einen eigenen Kunstgriff an. Er ließ nämlich die Sage verbreiten, Sigismund und dessen Sohn beabsichtigten Polens Freiheit zu unterdrücken, das Reich in ein Erbreich ihres Hauses zu verwandeln, wogegen jener Schweden an ihn abtreten würde. — Der König von Schweden ist mit einer Schwester des Kurfürsten von Brandenburg vermählt, welche aber trotz mehrjähriger Ehe ihm noch keinen Sohn gebracht hat. Der durch ihn besetzte größere Theil Preußens gehört besagtem Kurfürsten, seinem Schwager, so daß man es für Täuschung hält, wenn dieser eine andere Gesinnung an den Tag legt. Obwohl die Holländer, der König von Dänemark, andere Feinde des Hauses Oesterreich, den König von Schweden zu dem Krieg in Preußen aufstachelten, haben sie ihm wieder zu einem nachtheiligen Frieden mit dem König von Polen gerathen, indem sie ihm vorstellten, jetzt, da die Polen weder durch die Türken, noch die Tataren, noch durch die Moskowiten angegriffen würden, sie selbst und andere Freunde, mit der Kriegsmacht Oesterreichs beschäftigt, ihm keinen Beistand leisten könnten, wäre es besser, wenn er dem König von Dänemark sich verbände, um den Krieg nach Deutschland zu verpflanzen; hier könnte Hoffnung des Sieges winken, aus welchem auch derjenige über die Polen hervorgehen müßte, indem sie Alle nachher ihre Waffen mit den seinigen wider diese vereinigen könnten. Es scheint aber, daß der König diesen Vorstellungen sein Ohr nicht lieh, und es vorzog, den eigenen Vortheil statt denjenigen der Genossen zu

verfolgen, obgleich die Holländer und der König von Dänemark ihre Anträge mit vielen Gründen unterstützten. Unter diesen waren die vornehmsten: ernste Befürchtungen in Betreff Deutschlands seit Tilly's Sieg bei Lutter über den König von Dänemark, denn jetzt habe das Heer der Liga und des Kaisers die günstigsten Erfolge gewonnen. Ein anderer Grund liege darin, daß bei der Belagerung Danzigs und der Besetzung der übrigen Seeplätze Preußens durch den König von Schweden, die Holländer seit zwei Jahren unter empfindlicher Theuerung des Getreides und des Holzes litten, weil der Krieg die Ausfuhr hinderte, sie aber die Lebensmittel für ihre Heere, das Bauholz für ihre Flotten nicht anderwärts her beziehen könnten. Der König von Dänemark aber hatte außer der Verstärkung seiner Kriegsmacht einen andern Vortheil im Auge: der Krieg störe den Handel auf dem baltischen Meere, womit er an seinem Sundzoll empfindliche Einbuße erleide. Man bedenke nur, daß in der Meerenge, an welcher seine Festung Cronenburg liegt, oft an einem einzigen Tag bei sechshundert Schiffe vorüberkommen, die alle den Zoll zu entrichten haben.

Uebergehend zu des Kaisers Stellung zu dem König von Dänemark will ich zuerst dessen Wesen und die Weise berichten, wie er zu dem letzten Krieg in Deutschland gekommen ist. Der jetzige König heißt Christian IV., Sohn Friedrichs des Zweiten; er selbst ist der hundertste König von Dänemark, deren Reihenfolge mit dem 1073sten Jahre vor Christo beginnt. Aus dem Hause der Grafen von Oldenburg, in der Nähe von Bremen, ist er der Siebente. Christian I., der im Jahre 1448 zur Regierung gelangte, war der Erste. Der gegenwärtige König ist 51 Jahre alt und wurde vor 32 Jahren gekrönt. Von seiner ersten Gemahlin, Anna Catharina, des Kurfürsten Joachim von

Brandenburg Tochter, hat er drei Söhne. Den älteſten hat er voriges Jahr durch die Stände als König erklären und krönen laſſen. Man ſagt mir, derſelbe ſeie ein vortrefflich gearteter Fürſt, kenntnißreich, klug, tugendhaft, zurückgezogen, mit einem Worte ſo, daß er zu ſchönen Hoffnungen berechtige. Er unterſcheide ſich ſehr von dem Vater, und den Brüdern, welche mehr jenem nachſchlagen. Der Zweite hat es dahin gebracht, an die Bisthümer Verden und Halberſtadt, dann als Coadjutor des Erzbiſchofs von Bremen, des Biſchofs von Osnabrück und anderer poſtulirt zu werden. Außer dieſen beiden Söhnen hat der König noch einen Baſtard, der ihm während ſeiner erſten Ehe geboren wurde, welchen er ſehr hoch erziehen ließ und beſonders liebt. Nach dem Tod der erſten Gemahlin nahm er ein adeliches Fräulein des Landes, eine ſeltene Schönheit, zur Gemahlin. Mit ihr einzig trat er einſt bei Nacht in die Kirche, verſprach dort dem Prädicanten, ſie zur Ehe nehmen zu wollen, und erklärte ſie als ſein Weib, nicht aber als Königin. Als ſolche wird ſie auch von Andern nicht behandelt. Er hat von ihr drei Söhne und zwei Töchter. Da aber ihre Mutter nicht fürſtlicher Abkunft iſt, werden dieſe Kinder von dem Vater den andern nicht gleich, bloß für einfache Edelleute gehalten. In früherer Zeit galt der König mehr als ſpäter für einen ziemlich klugen Mann, für einen feinen Politiker. Oekonomie und Erſparniß ſollten ſeine Entwürfe gegen den Kaiſer, gegen das Haus Oeſterreich und deſſen Anhänger verbergen, das Ziel ſeiner Vergrößerung verhüllen. Da er viele Bisthümer Niederſachſens für ſeinen Zweitgebornen anſtrebte, ſodann beinahe das ganze Herzogthum Braunſchweig in Pfand nahm, obwohl dasſelbe dem Herzog von Lüneburg, einem dem Kaiſer treu ergebenen Fürſten, zufallen ſollte, kam er in den Verdacht, als trachte er mittels der Streitkräfte ſeines

Reichs, dann ſeiner Erb- und Wahllande in Deutſchland, endlich durch ſeine Verwandtſchaften mit ſo vielen Königen außerhalb und den Fürſten innerhalb des Reichs, nach der Herrſchaft über Deutſchland, unter Vernichtung der katholiſchen Religion und des Hauſes Oeſterreich. Solche Befürchtungen hegten ſelbſt mehrere lutheriſche, dem Kaiſer getreue und neutrale Fürſten, wie der Kurfürſt von Sachſen. Sie maßen dem König, wie er ſolche auch hegt, weitausſehende Entwürfe zu, die ſelbſt auf ihre Unterdrückung und Vergewaltigung zielen dürften. Hätte die allmächtige Hand Gottes, die in außerordentlicher Weiſe den Kaiſer beſchirmt, den König nicht zu Schanden werden laſſen, jene Entwürfe hätten ihm leicht gelingen können. Um jedoch nicht ſofort als Feind Sr. kaiſerlichen Majeſtät aufzutreten, ließ Ihr der König mehrmals durch Geſandtſchaften ſeine Dienſte bezüglich des Pfalzgrafen anbieten, den er gleichzeitig in ſeinem Krieg gegen den Kaiſer mit Geld und Volk unterſtützte, indem er ſich Rechnung machte: ſollte es ihm gelingen, dem Pfalzgrafen wieder zu ſeinem Lande zu verhelfen, ſo dürfte ein ſo mächtiger, ihm verpflichteter Fürſt willigen Beiſtand zu ſeiner Erwählung als Kaiſer verſprechen. Sollte aber jenes fehlſchlagen, ſo hoffte er, durch die Waffen ſeiner Verbündeten, mit der Kriegsmacht des Pfalzgrafen vereint, den entgegenſtehenden Theil entweder ganz darniederzuwerfen, oder wenigſtens dergeſtalt zu ſchwächen, daß er durch Hinzuführung friſcher Streitkräfte nicht allein die Feinde zu Boden ſchlagen, ſondern über die Freunde ein ſolches Uebergewicht gewinnen dürfte, um ſie, ſei es aus Zuneigung, ſei es aus Furcht, in Allem ſich willfährig zu machen. Als er aber durchſchaute, daß er dem Pfälzer nicht helfen könne, daß der Kaiſer in deſſen übertriebene Forderungen einwilligen nicht wolle oder nicht könne, daß ſelbſt die anſehnlichen Heere unter Mansfeld,

Halberstadt und Andern, statt Fortschritte zu machen, Niederlagen erlitten, entschloß er sich mit der Verwirklichung seiner Plane nicht länger zuzuwarten. Unter dem Vorwand, rings um ihn her ständen die Holländer, Spanier, der Kaiser, die Fürsten der Liga unter den Waffen, begann er in seinem Herzogthum Holstein zu rüsten, und ließ sich, nachdem er die Fürsten und die Stände des niedersächsischen Kreises, mit Ausnahme des Herzogs von Lüneburg, auf seine Seite gezogen, zum Obersten dieses Kreises wählen. Durch dieses Mittel brachte er die Waffenmacht des Kreises, welcher seiner Bedeutung wegen das Mark des Reiches*) genannt wird, unter seinen Oberbefehl, und vermochte dessen Fürsten und Städte zu stärkern Rüstungen als die von ihnen vorgewendete Vertheidigung ihrer Gebiete erfordert hätte. Am Ende erklärte er sich offen gegen den Kaiser und die andern Fürsten. Das waren Vorbereitungen, in der Absicht, alles Land zwischen der Elbe, Weser, dem Rhein und der Oder, somit auch die Hansastädte, sich zu unterwerfen. Um Hamburgs leichter Meister zu werden, baute er die Festung Glückstadt, befestigte er Krempe und andere Ortschaften, entriß er dem Erzbischof von Bremen Stade und dehnte seine Macht zugleich mit seinen Absichten immer weiter aus. Wie ihn das Glück begünstigte, warf er seine Blicke auf die Kaiserkrone. Hierüber erhielt man Andeutungen durch die Herzogin von Braunschweig aus dem Hause Brandenburg, welche über Beschuldigung des Ehebruches von Seite ihres Gemahls nach Brüssel sich flüchtete; ferner durch aufgefangene Briefe, durch Aussagen von Gefangenen und Kundschaftern. Da somit des Königs und seiner Verbündeten Absichten genugsam bekannt waren, erhielt Tilly Befehl, mit

*) Robur Imperii.

dem Bundesheer über die Brücke von Höxter, bald darauf der Herzog von Friedland denjenigen, mit einem andern Heer durch Heſſen in den niederſächſiſchen Kreis einzurücken. Nun erfolgten die erwähnten Kriegsvorfälle, bei denen der König ſich hochmüthig, gewaltthätig und doch von geringer Erfahrung und dem Rath Anderer unzugänglich erwies, der Alles ſelbſt machen wollte, was er ſeinen Generalen hätte überlaſſen ſollen. Dieſes Weſen verſchlimmerte ſich, als er in einer Nacht ſammt dem Pferde von den Wällen zu Hameln in den Graben ſtürzte. Sein Thier, ſagt man, ſeie über dem Flimmern der Lunte eines Soldaten ſcheu geworden*), obwohl Andere den Fall der Trunkenheit des Reiters beimaßen. Wahr ſeie es, haben Viele mich verſichert, daß, ſowie das Pferd alsbald verendet habe, bei dem König eine Gehirnerſchütterung erfolgt ſeie. Von dieſer Zeit an habe er, ob nun deswegen, ob böſer Gewohnheit wegen, ob aus Gram ſeiner ſchlechten Erfolge wegen, alltäglich ſich berauſcht**). Dabei ſetzte er den Krieg hartnäckig fort, ſo daß ihm am Ende widerfahren könnte, was ihm der ausgezeichnete Aſtrolog Tycho, ſein Unterthan, einſt vorausſagte: er werde als Gefangener, ſeines Reichs verluſtig, ſterben. Das iſt gewiß, daß beſagter König gegenwärtig einer der vornehmſten Häuptlinge der kaiſerlichen Feinde iſt, was er, wiewohl verkappt und unter verſchiedenen Vorwänden, bereits in der vorangegangenen Zeit war. Viele waren der Meinung, der Kaiſer hätte ihn leicht verſöhnen, ſelbſt als Freund gewinnen können, würde er ſeine Schweſter, die verwittwete Kurfürſtin von Sachſen, zur Gemahlin gewählt haben. Andere dagegen ſind anderer Meinung, weil Fürſten ſo leicht

*) Es wurde es durch das Gepolter, welches im Darüberreiten die Planken veranlaßten.

**) Hievon ſprechen auch Berichte Lüneburgiſcher Geſandten.

dem eigenen Intereſſe vor der Verwandtſchaft das Uebergewicht einräumen. Dabei heben dieſe noch heraus, daß der König durch Dazwiſchenkunft der Schweſter, wäre ſie Gemahlin des Kaiſers geworden, manches Geheime zum Nachtheil S. M. dürfte erfahren haben.

Wie der Kaiſer gegen die vereinigten Staaten Hollands geſtimmt ſeie, läßt ſich ſchon aus der Gemeinſamkeit der Intereſſen S. M. mit denen des katholiſchen Königs entnehmen. Ueberdem können dieſelben bei Ihr und Ihren Miniſtern ſchon deshalb nicht in Gunſt ſtehen, weil ſie als Häupter und Lenker aller Umtriebe, Vorkehrungen und Bündniſſe wider das Haus Oeſterreich und die Katholiken gelten, ſie außerdem viele Städte und Ortſchaften des Reichs, namentlich die Stadt und einen Theil der Grafſchaft Emden, beſetzt haben. Deshalb wurden ſie auch durch den Kaiſer, als ſolchen, für Reichsfeinde erklärt. In den Verabredungen, die ſie bei den neueſten Unruhen in Deutſchland mit den Feinden des Hauſes Oeſterreich getroffen, haben ſie auch die Abſicht zu verſtehen gegeben, deſſen Zuſtand in ſolcher Weiſe zu verändern, daß alle katholiſchen Fürſten ſollten vertrieben werden, um einen irrgläubigen, nämlich den Pfalzgrafen, zum Kaiſer zu erheben. Die ſächſiſche Kurwürde ſollte an den Herzog von Weimar fallen, deſſen Vorfahr dieſelbe durch Carl V. abgeſprochen worden iſt. Das Kurfürſtenthum Cöln ſammt der Kurſtimme wollten ſie für ſich nehmen. Trier ſollte an den Herzog von Würtemberg übergehen, Mainz an den alten Rebellen von Durlach. Kurz, die Holländer gelten bei J. M. und den Miniſtern als diejenigen, deren Hände die Zügel aller Kriege, Aufſtände und Verwirrungen in Deutſchland halten, und welche dieſes Alles, ſo oft es ihnen möglich wäre, hervorrufen würden, aus Furcht, das Haus Oeſterreich könnte, vielfacher Kriege entledigt, ſeine Macht

LIBRARIES

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 02791 7239

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN · LIBRARIES · 1817

M

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN · LIBRARIES · 1817

M

ERSITY OF MICHIGAN
THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
LIBRARIES · 1817

M

DO NOT REMOVE
OR
MUTILATE CARD

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN · LIBRARIES · 1817